

Bundespräsident Calonder: Ich ergreife das Wort nur zu einer Erklärung. Nach Anhörung der gewalteten Diskussion sehe ich mich veranlasst, neuerdings zu erklären, dass der einstimmige Bundesrat zu seiner Vorlage steht. Herr Nationalrat Holenstein hat angedeutet, dass der Bundesrat in dieser Frage nicht einstimmig sei. Darüber bin ich ihm Aufschluss schuldig. Es ist richtig, dass der frühere Vorsteher des Politischen Departements, Herr Hoffmann, gegen die Vermehrung der Mitglieder des Bundesrates war. Aber im Zeitpunkt, wo die Botschaft erlassen wurde, war der gesamte Bundesrat der gleichen Auffassung. Er war einstimmig in dieser Frage. Herr Nationalrat Holenstein hat weiter nicht nur den jetzigen Bundesrat in Widerspruch setzen wollen zum früheren Bundesrat, sondern auch mehr oder weniger meine heutigen Ausführungen zur Botschaft. Nun ist es richtig, dass wir in der Botschaft gesagt haben, wir betrachten aus administrativen Gründen diese Reform als sehr zweckmässig. Ebenso richtig ist aber, dass muss den Mitgliedern der Kommission bekannt sein, dass ich im Namen des einstimmigen Bundesrates im Ständerat laut dem stenographischen Bulletin folgendes ausgeführt habe: «Heute begnügt sich der Bundesrat nicht mehr, zu sagen, die Erweiterung des Bundesrates sei aus administrativen Gründen sehr zweckmässig, sondern er erklärt, dass er mit Rücksicht auf die zunehmende Arbeitslast die Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesrates von sieben auf neun als eine dringliche Notwendigkeit betrachte.»

Es lag mir daran, über die konsequente Stellungnahme des Bundesrates in dieser Frage keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen.

Im übrigen liegt nun die Verantwortlichkeit bei Ihnen und Sie haben zu entscheiden, ob nach Ihrer Auffassung die Vorlage Aussicht hat, vom Volke angenommen zu werden oder nicht.

Abstimmung. — Votation.

Für Eintreten auf die Vorlage	53 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Sitzung vom 20. März 1918, vormittags 8 Uhr.

*Séance du 20 mars 1918, à 8 heures
du matin.*

Vorsitz: }
Présidence: } Mr. Calame.

846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren. Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

(Siehe die Verhandlungen des Ständerates, Seite 1 ff.)
(Voir les débats du Conseil des Etats, page 1 et suiv.)

Antrag der Kommissionsmehrheit.

(Herren Gaudard, Borella, Grünenfelder, Hirter, Jenny-Bern, Maunoir, Meyer, Obrecht, Schaller, Seiler-Liestal, Speiser, von Streng, Tissières.)

Vom 13. März 1918.

Zustimmung zum Antrage des Bundesrates und zum Beschlusse des Ständerates.

Antrag der Kommissionsminderheit.

(Herren Sigg, Müller-Bern, Ryser, Schär-Basel.)

Vom 13. März 1918.

1. Die Bundesverfassung wird durch folgenden Artikel ergänzt:

Art. 41 bis: Der Bund erhebt jährlich eine direkte progressive Steuer auf Vermögen und Einkommen der natürlichen Personen. Steuerfrei sind Reinvermögen unter Fr. 20,000 sowie Einkommen, einschliesslich des Vermögensertrages, unter Fr. 5000. Der Nachlass der Bundessteuerpflichtigen unterliegt der amtlichen Inventarisierung.

Der Bund erhebt ferner jährlich eine direkte Steuer von juristischen Personen. Steuerfrei sind alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Betriebe, soweit deren Vermögen und Ertrag öffentlichen Zwecken dienen; ferner die übrigen Körperschaften und Anstalten, soweit deren Vermögen und Ertrag Kultus- oder Unterrichtszwecken oder der Fürsorge für Kranke und Arme dienen.

Die Aufstellung der nähern Bestimmungen über den Umfang der Steuerpflicht, die Anlage der Steuer und der Steuersätze für natürliche und juristische Personen, sowie über das Steuerverfahren ist Sache der Bundesgesetzgebung. Der Steuerbezug liegt den Kantonen ob. Die Kosten des Verfahrens und des Steuerbezuges trägt der Bund. Ein Zehntel des Bruttosteuerertrages verbleibt den Kantonen.

2. Art. 42, lit. f, der Bundesverfassung lautend: « . . . Aus den Beiträgen der Kantone, deren nähere Regulierung, vorzugsweise nach Massgabe der Steuerkraft derselben, der Bundesgesetzgebung vorbehalten ist », wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: « . . . Aus dem der Bundeskasse zufließenden Ertrag der direkten Bundessteuer nach Massgabe von Art. 41 bis. »

Proposition de la majorité de la commission

(MM. Gaudard, Borella, Grünenfelder, Hirter, Jenny-Berne, Maunoir, Meyer, Obrecht, Schaller, Seiler-Liestal, Speiser, von Streng, Tissières.)

du 13 mars 1918.

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral et à la décision du Conseil des Etats.

Proposition de la minorité de la commission

(MM. Sigg, Müller-Berne, Ryser, Schär-Bâle.)

du 13 mars 1918.

1. Il est ajouté à la constitution fédérale l'article ci-après:

§ Article 41 bis. La Confédération perçoit annuellement un impôt direct et progressif sur la fortune et sur le revenu des personnes physiques. Sont exempts de l'impôt les fortunes nettes de moins de 20,000 francs et les revenus qui, le rendement de la fortune compris, n'atteignent pas 5000 francs. La succession de celui qui est astreint à l'impôt fédéral est inventoriée d'office à son décès.

La Confédération prélève de même annuellement un impôt direct des personnes juridiques. Sont exempts de l'impôt les corporations de droit public et tous les établissements et entreprises, pour autant que leur fortune ou leurs revenus sont affectés à des buts d'utilité publique; de même toutes corporations et tous établissements dont la fortune ou le revenu servent au culte, à l'instruction, à des oeuvres de charité ou à l'assistance des malades.

La législation fédérale édictera les dispositions de détail sur l'étendue de l'imposition, le mode et les taux de la taxation et le mode de perception de l'impôt, tant à l'égard des personnes physiques que des personnes morales. La perception incombe aux cantons. La Confédération supporte les frais de taxation et de perception. Un dixième du produit de l'impôt revient aux cantons.

2. L'article 42, lettre f, de la constitution fédérale, portant: « . . . par les contributions des cantons, que réglera la législation fédérale, en tenant compte surtout de leur richesse et de leurs ressources imposables » est abrogé et remplacé par la disposition ci-après: « . . . par le produit de l'impôt direct fédéral perçu en vertu de l'article 41 bis. »

Postulat des Herrn Ullmann und Mitunterzeichner vom 19. März 1918.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten in der Junisession den Entwurf eines Verfassungsartikels vorzulegen zum Zwecke der Einführung einer zeitlich beschränkten jährlichen direkten Bundessteuer, deren Ertrag zur Verzinsung und Tilgung eines im Verfassungsartikel selbst festzusetzenden Teiles der Mobilisationsschuld verwendet werden soll.

Unterzeichner:

Ullmann, Hunziker, Rothenberger, Ed. Scherrer, Stadlin, Sträuli, Zürcher.

Postulat de M. Ullmann et cosignataires du 19 mars 1918.

Le Conseil fédéral est invité à soumettre aux Chambres fédérales, dans la session de juin, un projet d'article constitutionnel créant un impôt fédéral direct, annuel et temporaire dont le produit serait consacré au service des intérêts et à l'amortissement d'une part de la dette de mobilisation qui serait fixée dans l'article constitutionnel lui-même.

Signataires:

Ullmann, Hunziker, Rothenberger, Ed. Scherrer, Stadlin, Sträuli, Zürcher.

Abgeändertes

Postulat des Herrn Ullmann und Mitunterzeichner vom 20. März 1918.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten in der Junisession, jedenfalls mit möglichster Beförderung den Entwurf eines Verfassungsartikels vorzulegen zum Zwecke der Einführung einer zeitlich beschränkten jährlichen Mobilisationssteuer, eventuell der Wiederholung der modifizierten Kriegssteuer, beides unter angemessener Entlastung kleiner und mittlerer Vermögen und Einkommen. Der Ertrag soll ausschliesslich zur Verzinsung und möglichst raschen Tilgung eines im Verfassungsartikel selbst festzusetzenden Teiles der Mobilisationsschuld verwendet werden.

Unterzeichner:

Ullmann, Hunziker, Rothenberger, Ed. Scherrer, Stadlin, Sträuli, Zürcher.

Postulat modifié de M. Ullmann et cosignataires
du 20 mars 1918.

Le Conseil fédéral est invité à soumettre aux Chambres dans la session de juin ou en tous cas dans le délai le plus bref possible, un projet d'article constitutionnel créant un impôt de mobilisation annuel et temporaire, éventuellement sous la forme d'une répétition corrigée de l'impôt de guerre, en dégrevant dans l'un et l'autre cas les petites et moyennes fortunes et les petits et moyens revenus. Le produit en sera consacré exclusivement au service d'intérêts et à l'amortissement aussi rapide que possible d'une partie de la dette de mobilisation qui sera fixée dans l'article constitutionnel lui-même.

Signataires:

Ullmann, Hunziker, Rothenberger, Ed.
Scherrer, Stadlin, Sträuli, Zürcher.

M. Gaudard, rapporteur français de la commission: L'initiative socialiste pose un gros problème à notre peuple et à nos cantons. La solution de ce problème laisse aussi à notre démocratie une lourde responsabilité. Ce n'est pas seulement un problème d'ordre financier qui se pose, c'est essentiellement pour moi et pour beaucoup d'entre vous un problème d'ordre politique. A plusieurs reprises déjà le Conseil fédéral s'est présenté devant le parlement et lui a soumis ses vues en ce qui concerne la reconstitution des finances de la patrie. Ces vues hésitantes d'abord ont fini par prendre une forme concrète le jour où le Conseil national a adopté en principe l'imposition du tabac de monopole et aujourd'hui nous avons la satisfaction de constater en lisant le message du Conseil fédéral que sur ce terrain le Conseil fédéral est fixé. Il se présente devant le parlement comme devant le pays tout entier avec un programme dont il veut soutenir la réalisation. Et c'est le moment, Messieurs, qui est choisi par un de nos partis politiques pour mettre en cause dès le début le programme financier du Conseil fédéral. L'initiative a pour but d'introduire dans notre constitution le principe de l'impôt fédéral direct dans des conditions que j'examinerai tout à l'heure. Et ce principe le Conseil fédéral déclare qu'il le critique au point de vue économique, au point de vue financier et au point de vue politique. Le Conseil fédéral envisageant la situation dans son ensemble nous dit que nous nous trouverons, d'ici à l'an prochain, devant un emprunt de mobilisation et des dépenses de guerre qui atteindront fr. 1,200,000,000, j'ai l'impression qu'en affirmant devant vous ce chiffre, je vais aussi loin que possible. Le Conseil fédéral ajoute: Voici les mesures envisagées pour assurer la reconstitution de nos finances. Tout d'abord la Confédération a déjà fait appel à un sacrifice par l'introduction dans la constitution d'une disposition permettant de prélever un premier impôt de guerre qu'on affirmerait non renouvelable. Cet impôt de guerre a produit en faveur de la Confédération une somme

nette de 100 millions. Puis, sur l'initiative de députés au Conseil national, on a introduit, sans révision de la constitution, le principe de l'impôt sur les bénéfices de guerre. Le Conseil fédéral ou plutôt le chef du département des finances, sceptique au premier jour sur le revenu qu'on pouvait atteindre par cet impôt l'évaluait à 25 millions. Et, Messieurs, à fin 1917 l'impôt sur les bénéfices de guerre avait rapporté 120 millions. Pour l'exercice 1918, le chef du département des finances envisage un revenu de ce chef d'environ 30 millions. Je crois, Messieurs, que ce chiffre sera dépassé. Et une fois de plus je me permets d'appeler l'attention du Conseil fédéral, plus particulièrement du chef du département des finances sur l'importance de cette source de revenus. Au début l'impôt sur les bénéfices de guerre a été coté à 25 %. Nous sommes arrivés pour 1917 à 42 %. Cet impôt sur les bénéfices de guerre est proportionnel. Je crois que là il y a un pas à faire. Cela ne dépend pas du parlement, puisque en vertu d'une décision des Chambres, cet objet rentre dans la compétence exclusive du Conseil fédéral. Or, Messieurs, je pense qu'il faudrait pourtant faire une distinction entre la somme de ces bénéfices de guerre pour les contribuables pris individuellement et j'ai l'impression très nette que si on introduisait le principe de deux ou trois catégories pour la perception de cet impôt, on accomplirait une oeuvre juste, une oeuvre équitable et on procurerait en même temps une nouvelle source de revenu au fisc fédéral. Je me permets donc de présenter cette considération à M. le chef du département des finances et je le prie de bien vouloir l'examiner. En ce qui concerne le mode de prélèvement de l'impôt sur les bénéfices de guerre pour 1918, je pense également qu'il y aurait lieu d'envisager, surtout pour les catégories élevées, un relèvement sensible de la cote de l'impôt. Les profits au fur et à mesure qu'ils s'élèvent et deviennent plus considérables doivent fournir au fisc un aliment plus grand. Y aurait-il, Messieurs, dans cette assemblée un seul d'entre vous qui aujourd'hui s'élèverait contre ce principe si juste de l'impôt sur les bénéfices de guerre? Alors que la grande généralité des citoyens souffrent de l'état de guerre, il y en a quelques-uns, quelques privilégiés, qui en bénéficient. Messieurs, nous n'avons à l'endroit de ces privilégiés aucune amertume. Nous sommes heureux qu'ils viennent dans une certaine mesure contribuer à la prospérité commune. Mais nous disons que ceux qui bénéficient si largement de cette situation malheureuse doivent apporter sur l'autel de la patrie une obole plus forte. Nous pouvons à ce sujet prendre l'exemple d'autres pays. Si je ne fais erreur, l'Angleterre est arrivée à prélever le 75 % à titre d'impôt sur les bénéfices de guerre. Je dis donc que nous n'avons pas encore mis à contribution d'une manière suffisante cet important chapitre de revenus, sur lesquels nous devons pouvoir compter pour reconstituer les finances fédérales.

Le Conseil fédéral envisage également que les monopoles de guerre, les taxes d'exportation, la caisse de prêt et différentes autres sources de revenus lui laisseront une somme d'environ 50 millions. C'est, Messieurs, 300 millions qui sont donc

aujourd'hui acquis. Ici je demande à M. le chef du département des finances de bien vouloir procéder, pour l'évaluation du solde auquel nous devons avoir recours, à ce système qui consiste à déduire d'emblée de la dette de mobilisation la somme qui a été encaissée. Je crois que ce serait une erreur de prendre l'ensemble de la dette de mobilisation pour chercher l'annuité de l'intérêt et de l'amortissement sans avoir fait cette déduction préliminaire. Je le dis parce que ayant assisté à la délibération du Conseil des Etats, j'ai constaté que M. le chef du département procédait d'une autre manière. Au point de vue de ces sources de revenus et en tant qu'il s'agit de faire appel à la fortune acquise, le Conseil fédéral dans son message se dit absolument décidé aussitôt la votation intervenue sur l'initiative socialiste concernant l'impôt direct, s'il est rejeté, à présenter aux Chambres un projet de prélèvement d'un nouvel impôt de guerre, un deuxième impôt de guerre et probablement un troisième. C'est donc en réalité devant des solutions diamétralement opposées au point de vue des principes que nous nous trouvons: d'un côté l'impôt fédéral direct proposé par l'initiative; de l'autre le système du Conseil fédéral qui dit: je veux encore faire appel à la fortune acquise, je veux faire un nouveau prélèvement sur les capitaux, je ne veux pas d'impôt direct fédéral.

Avant d'aborder l'examen de ces deux solutions, vous me permettrez de compléter l'étude de la situation financière. Si nous prélevons de nouveau un impôt de guerre, nous pouvons évaluer à 200 millions cette ressource, puisque le premier impôt de guerre a produit 100 millions et qu'il serait renouvelé à deux reprises. Sans doute, Messieurs, le Conseil fédéral aura à remanier les bases de cet impôt de guerre. Le premier voté avec une certaine précipitation a comporté certaines inégalités, certaines injustices. Je connais trop la conscience de notre chef du département des finances pour ne pas douter un seul instant qu'il passera de nouveau au creuset de l'examen les règles relatives à la répétition de l'impôt de guerre si elle a lieu. Et, Messieurs, là encore je voudrais voir le Conseil fédéral innover quelque peu. Je voudrais voir le Conseil fédéral envisager, à propos de la répétition de l'impôt de guerre, une issue nouvelle qui ne fera pas double emploi avec l'impôt sur les bénéfices de guerre. La perception du premier impôt de guerre nous a procuré une véritable enquête économique et financière. Le Conseil fédéral a en mains des renseignements qui lui permettent d'agir en toute connaissance de cause et ce n'est certes pas un des moindres avantages du principe de l'impôt de guerre. Mais, Messieurs, il me paraît que le Conseil fédéral devrait, si l'impôt de guerre est renouvelé, prélever un impôt spécial sur toutes les fortunes qui se sont accrues depuis le commencement de la guerre. J'estime que cette considération est absolument légitime: que ces fortunes soient accrues à l'aide de gain ou qu'elles se soient accrues par l'épargne, cette partie du capital qui n'a pas souffert de la guerre, qui au contraire en a profité, cette partie des contribuables qui sont des privilégiés doit apporter à la caisse fédérale un appoint plus fort que les autres et j'aime à

croire que le Conseil fédéral voudra bien également en temps utile examiner avec bienveillance cette idée que je me permets de lui soumettre.

Si j'ajoute donc aux 300 millions dont je vous ai entretenu, 200 millions au minimum qui proviendraient de la répétition de l'impôt de guerre, j'arrive à un total de 500 millions. Je déduis ces 500 millions du milliard et 200 millions que j'ai cités sans vous en donner les détails, parce que sur ce point que je ne puis pas contrôler d'une manière suffisante, je me borne à enregistrer les déclarations du chef du département des finances. Il reste une somme de 700 millions dont l'intérêt et l'amortissement au 6% font 42 millions par an. Or, la loi sur le timbre déjà votée qui va entrer en vigueur le 1^{er} avril produira, d'après les déclarations de M. le chef du département des finances, une annuité de 15 millions. L'impôt sur le tabac doit fournir une source égale de revenu, M. le chef du département des finances parle volontiers de 12 millions de recettes, mais lorsque j'ai eu l'honneur de vous présenter ici même le rapport de la commission, je crois avoir démontré d'une manière suffisante que nous pouvions dès le début, à l'aide de renseignements absolument certains, compter sur une ressource de 15 millions et c'est à ce chiffre que je m'arrête. L'extension du monopole des boissons distillées doit à son tour apporter à la caisse fédérale 3 millions et enfin la taxe militaire améliorée, un supplément de 2 millions. C'est donc, Messieurs, 35 millions de recettes annuelles permanentes sur les 42 millions de charges annuelles temporaires dont j'ai parlé tout à l'heure. Le solde manquant de 7 millions doit-il vous préoccuper dès aujourd'hui? Je ne le pense pas. Je l'ai dit ici en juin de l'année dernière, je ne pense pas que nous soyons obligés d'arrêter dès aujourd'hui le programme définitif de la reconstitution des finances fédérales. Je crois que nous allons encore au devant d'une période trop pleine d'inconnu pour que nous puissions voir notre chemin d'une manière définitive. Et, Messieurs, je voudrais pour cela attirer votre attention sur deux points qui me paraissent essentiels. Le premier, c'est notre budget militaire. Nous n'avons jamais reculé dans ce domaine devant les sacrifices nécessaires. Partisans résolus de la défense nationale, décidés à sauvegarder notre territoire, notre indépendance, nos libertés, nous n'avons reculé devant aucun sacrifice et c'est à la gloire et à l'honneur du peuple suisse. Ce n'est donc pas nous qui, à mon sens, devons désarmer les premiers; nous les plus petits, nous les moins forts, nous devons désarmer les derniers. Mais, Messieurs, que se passera-t-il après cette catastrophe mondiale qui étreint tous les peuples? Que dira l'humanité une fois qu'elle cessera de parler le langage de la haine, une fois qu'elle reprendra conscience d'elle-même et qu'elle se souviendra des années de civilisation, de progrès, de solidarité internationale, de philanthropie oubliées depuis si longtemps? Les peuples épuisés pourront-ils de nouveau faire cette course incessante qui accroît les budgets militaires? Les peuples eux-mêmes ne devront-ils pas reconnaître que le moment est venu de jeter un regard sur le passé et de s'instruire de l'expérience? Les peuples n'auront-ils pas le

devoir de marcher de nouveau dans la voie de la civilisation et de mettre de côté pour longtemps, pour toujours, je l'espère, la guerre, la haine et les dépenses militaires exagérées? Je crois que si, autour de nous, les peuples épuisés diminuent leur budget militaire, notre démocratie sera suffisamment consciente d'elle-même et de ses responsabilités pour diminuer aussi le budget militaire de la Suisse. Et, Messieurs, qu'est-ce que 10 millions d'économie sur un budget militaire? Peu de chose. Il en restera encore suffisamment pour notre pays, puisque notre budget militaire atteint ou dépasse 40 millions en temps ordinaire.

Enfin, Messieurs, une des grosses inconnues du problème gît dans l'évaluation des droits d'entrée après la guerre. Je suis de ceux qui pensent que notre pays doit éviter d'imposer davantage les denrées de première nécessité. Notre constitution contient du reste à ce sujet des dispositions impératives. Mais je crois que nous serons conduits d'une manière ou de l'autre à reviser nos droits d'entrée, non pas simplement pour nous procurer des ressources, mais parce que nous y serons conduits par une nécessité absolue; nous y serons conduits par le besoin de lutter contre la concurrence étrangère. Les peuples épuisés devront bien avoir recours aux droits d'entrée pour reconstituer leurs finances et alors nous nous trouverons dans cette situation de voir fermer les portes de l'étranger à nos industries, aux produits de notre sol, alors qu'au contraire, en ouvrant nos frontières, l'importation étrangère ferait au travail national une concurrence insoutenable. J'ai donc l'impression très nette que de ce côté-là nous serons forcés par une nécessité absolue de relever nos droits d'entrée. Nous aurons de ce chef une ressource qu'il est difficile de jauger aujourd'hui, mais que les plus prudents ne craignent pas d'estimer à 30 millions. C'est vous dire que le programme du Conseil fédéral pour la reconstitution de nos finances se présente à nous avec des garanties suffisantes dans la mesure où les circonstances le permettent et que nous pouvons envisager l'avenir avec une certaine sécurité. Dans ces conditions comment devons-nous examiner le problème qui se pose à nous? Comment devons-nous envisager l'initiative socialiste tendant à l'impôt direct fédéral? Est-ce une simple question financière? Est-ce une nécessité financière? Je dis non. Je dis non parce que d'un côté le Conseil fédéral se présente à nous avec une solution financière nous offrant des garanties pour le moins aussi grandes que celles de l'initiative socialiste. Puis je crois que le problème est beaucoup plus d'ordre politique que d'ordre économique.

L'impôt direct a été jusqu'ici sans contredit l'apanage de nos cantons. Ceux-ci ont eu largement recours à cette source de revenu. La statistique nous démontre qu'actuellement l'impôt direct forme le 75 % de la totalité des revenus cantonaux. On évalue de 75 à 80 millions les sommes que les cantons perçoivent eux-mêmes chaque année par la voie de l'impôt direct. C'est vous dire, Messieurs, de quelle manière les cantons ont eu recours à cette source de revenus. C'est vous dire quelle est son importance et quel trouble très considérable on apporterait à l'ad-

ministration financière des cantons, le jour où la Confédération, se superposant à eux, s'arrogerait le droit de percevoir un impôt direct. Je suppose qu'à l'aide de l'initiative socialiste, on vienne modestement prélever dans les cantons de 25 à 30 millions chaque année sous forme d'impôt direct fédéral. Ces 25 à 30 millions enlèveraient à nos budgets cantonaux l'élasticité dont ils ont besoin. Nos cantons ont des tâches de progrès et de prospérité à accomplir et, Messieurs, les budgets cantonaux soldent aujourd'hui la plupart, pour ne pas dire tous, par des déficits. Je parle, par exemple, du canton de Vaud que je connais mieux et je constate que ses comptes en 1917 bouclent par un déficit de fr. 1,700,000. C'est dire que nous aussi, dans nos cantons, nous devons nous préoccuper de reconstitution financière et nous soucier de trouver des revenus nouveaux qui nous permettent de faire face à la situation telle qu'elle est aujourd'hui et aux tâches de l'avenir. Or ces sources cantonales de revenus ne sont pas autre chose que l'impôt direct, source légitime et naturelle de nos finances cantonales. Si donc vous venez mettre un poids sur cette source de revenus au moment où nous devons la développer et y recourir à nouveau, vous venez gêner les cantons dans l'accomplissement de leur tâche, vous venez en quelque sorte les hypothéquer, les neutraliser, les annihiler! Est-ce la tâche de la Confédération? Voilà le problème que je pose. Dans un pays tel que le nôtre où les cantons comme la Confédération ont des tâches publiques à accomplir, ne devons-nous pas nous préoccuper de la situation financière des cantons? Est-ce une solution si d'un côté la Confédération améliore sa position financière et que de l'autre elle compromette la situation financière des cantons? Je sais la critique que l'on peut formuler à l'impôt de guerre. Je me souviens d'avoir entendu l'année dernière un de nos magistrats les plus considérés, un de nos collègues avec qui j'avais une conversation sur ce sujet, M. le landammann Blumer, me dire que l'impôt de guerre était brutal. C'est possible, mais je le déclare franchement, je l'aime mieux cet impôt de guerre brutal que votre impôt direct, même sous sa forme temporaire insidieuse. Je l'aime mieux, parce que je préfère cette brutalité qui par le fait même sera exceptionnelle. Un pays ne peut pas brutaliser les citoyens d'une manière constante et régulière; il peut faire appel à leur dévouement, à leur patriotisme, il peut leur demander non pas seulement une partie de leurs revenus, mais même une partie de leur capital pour sauver la patrie. Si la patrie tient ce langage, elle sera entendue; non seulement elle sera entendue, mais elle sera comprise des citoyens, tandis que votre forme insidieuse de l'impôt direct c'est la main mise sur les ressources de nos cantons, c'est l'introduction à perpétuité d'une charge nouvelle. Et, Messieurs, qu'entendez-vous apporter à l'aide d'un impôt direct? Jusqu'à présent l'initiative socialiste est, comme toutes les initiatives, anonyme et inconnue quant à son programme; elle ne s'explique pas. Nous avons par contre un message du Conseil fédéral qui s'explique, qui discute, qui conclut. Et dans quelles conditions l'initiative fait-elle appel à la votation du peuple et des

cantons? Je dis que, même si j'étais partisan de l'impôt direct, je rejetterais l'initiative, et je m'explique immédiatement. Lisez-en le texte. J'aime à croire, et je n'en doute pas, que le texte de cette initiative a été étudié de très près, car on a voulu pouvoir sortir de cette disposition constitutionnelle toutes les ressources possibles. Lisez cet article! On introduit un impôt direct fédéral; on en exonère la plupart des citoyens et puis on donne aux cantons le dixième du produit de cet impôt. Voilà, Messieurs, tout le programme. Mais à part ce dixième qui leur est réservé, quelles garanties donnez-vous à nos cantons de pouvoir conserver les ressources qui leur sont nécessaires? Aucune quelconque. Pensez-vous que les cantons pourront vivre avec ce dixième de l'impôt direct fédéral? Non, Messieurs, nous pouvons le dire. Là est le danger. Puis enfin, ceux qui dirigent ce mouvement ont l'idée d'un impôt direct fédéral destiné à fournir à la Confédération la totalité des charges de mobilisation. Cette théorie a été exposée à plusieurs reprises. On ne veut plus d'impôt indirect, on ne veut pas le relèvement des droits d'entrée, on veut frapper largement à la porte de l'impôt direct fédéral. Alors que restera-t-il à nos cantons, que l'on pourra constitutionnellement dépouiller? En commission, quand je tenais ce langage, notre collègue M. Sigg m'a répondu ceci — je crois devoir signaler cette phrase dont j'ai pris note immédiatement —: «Je ne le cache pas, notre proposition amènera une révolution financière dans nos cantons.» Ah oui, Messieurs! Et croyez-vous que ce sera seulement une révolution financière? Non, ce sera encore une révolution politique pour nos cantons. Je crois pouvoir l'affirmer. C'est un dogme, je l'ai toujours entendu dire, que pour faire de la bonne politique il fallait d'abord faire de la bonne finance. Et alors quand vous aurez tout pris ou à peu près tout, que feront nos cantons? Pourront-ils comme la Confédération avoir recours à l'imposition du tabac? Non, nos cantons sont trop petits. Pourront-ils avoir l'impôt sur le timbre? Vous l'avez pris parce que nos cantons étaient trop petits pour s'en servir d'une manière suffisante. Pourront-ils avoir recours au monopole des boissons distillées? Vous l'avez déjà pris. Vous voulez l'améliorer. Que leur restera-t-il? C'est le conflit immédiat, inéluctable. Et alors dans ce conflit, dans cette lutte, qui l'emportera? Messieurs, je regrette pour ma part que le Conseil fédéral dans son message n'ait pas reproduit les termes si bien pensés, les termes si éloquents de notre chef de département des finances dans le message du 2 mars de l'année dernière relatif à l'imposition du tabac. Il disait: «Il suit de là que les droits de la Confédération et ceux des cantons seront fatalement en opposition et que le conflit d'abord en germe ou à l'état latent, plus tard à l'état déclaré et ouvert, finirait par se trancher en faveur de la partie la plus forte, c'est-à-dire de la Confédération. A ce moment-là la Confédération serait devenue la maîtresse de la source fiscale et les cantons auraient cessé d'être ses copartageants autonomes. Aussi comprend-on facilement que la grande majorité de l'opinion envisage le problème de l'impôt direct comme un problème politique au premier chef.

Je dis donc que la réponse de M. Sigg, au sein de la commission, quand il reconnaissait que ce serait une révolution financière dans nos cantons, je dis que cette réponse n'était pas complète et que l'impôt direct fédéral provoquerait aussi une révolution politique dans notre pays. Eh bien, la voulons-nous? Est-elle dans l'intérêt du pays? Voilà le problème que je vous pose et qui, pour moi, domine tous les autres puisqu'il ne s'agit pas aujourd'hui de savoir si nous avons besoin de l'impôt direct, puisque nous constatons que nous pouvons, sous une autre forme et par une autre manière, sans violenter nos cantons, sans porter atteinte à notre système fédératif, nous procurer les ressources nécessaires, les ressources suffisantes. Pourquoi irions-nous, contrairement à l'histoire de notre droit public, contrairement à nos institutions fédératives, introduire dans la constitution l'impôt fédéral direct? Telle est la question que je vous pose. Messieurs, je la pose parce que j'ai l'impression très nette que notre pays, s'il a une tâche à accomplir et s'il l'a accomplie jusqu'ici, le doit à ses institutions fédératives. Alors que les races se heurtent, alors qu'elles s'égorgent, nous, un petit peuple, nous avons donné au monde le spectacle de trois races pouvant vivre en paix, harmonieusement, en parfaite union, bien que parlant des langues différentes, ayant des religions différentes, des mentalités différentes. Pourquoi avons-nous pu accomplir cette tâche? N'est-ce pas grâce à notre système fédératif? Et chaque fois que l'on a voulu devancer les temps, chaque fois que l'on a voulu marcher trop vite en centralisant à l'excès, nous avons vu immédiatement surgir en Suisse le désaccord et la désunion. Messieurs, l'histoire de notre pays nous montre que ce n'est pas seulement deux civilisations, la civilisation de la Suisse allemande et celle de la Suisse romande, que nous devons avoir en vue. Je crois et je ne vous fais aucun grief en le disant à vous, mes chers confédérés de la Suisse allemande, je crois que vos mentalités sont aussi différentes d'un canton à l'autre. Chez nous, dans la Suisse romande, le Vaudois ne pense pas comme le Genevois, il ne pense pas toujours non plus comme le Neuchâtelais, ni comme le Valaisan ou le Fribourgeois. Mais je ne dirai rien d'inexact en prétendant également que le Zurichois n'a pas été formé dans le même moule que le Bâlois et je crois savoir que quelquefois ces excellents confédérés de même langue ne sont pas toujours d'accord. (Rires.) Je puis affirmer qu'un Argovien ne sort pas du même creuset qu'un Grison. Et puis enfin l'histoire, que nous dit-elle? Ne nous apporte-t-elle pas de la Suisse allemande ce renseignement qui a sa grande valeur au point de vue fédératif, à savoir que certains cantons n'ont pas pu vivre en paix? Ils ont dû se partager et nous avons encore actuellement dans notre pays des demi-cantons où, malgré les années, on n'a pas pu jusqu'à ce jour supprimer ces frontières intérieures. Mettrons-nous de côté et enseignement? Ne dirons-nous pas au contraire d'un commun accord qu'en réalité ce qui a fait notre force, notre vie, notre sécurité, c'est le principe fédératif? La guerre ici encore ne nous servira-t-elle pas d'enseignement? Nous venons de traverser des années tragiques. Notre pays n'a pas été à

l'abri des épreuves. Ces épreuves que je ne rappellerai pas ont provoqué dans notre pays une crise morale dont vous vous souviendrez tous et dont ici même dans cette salle vous avez entendu les échos. Nous n'avons pas eu les uns et les autres la même conception de certains faits de l'autorité tant civile que militaire. Les uns et les autres nous avons envisagé d'une autre manière les sanctions nécessaires. Les uns et les autres nous n'avons pas compris certaines décisions de nos pouvoirs constitués. Les uns ont eu une discipline de conscience qui a bouleversé les autres, les uns ont donné à la notion du pouvoir, à la notion de l'autorité une portée que d'autres ne pouvaient pas admettre. Je n'insiste pas. Les faits auxquels je fais allusion sont trop récents. Mais n'y a-t-il pas là un enseignement à retenir alors que nous voulons pouvoir envisager l'avenir avec quelque sécurité en espérant un avenir d'union, un avenir de concorde, pour accomplir les tâches de notre démocratie! Je le demande, n'est-ce pas notre premier devoir de respecter nos institutions fédératives et d'éviter tout ce qui risquerait d'ébranler le pilier de notre vie politique, de nos conceptions juridiques de la souveraineté en Suisse? Je le dis bien haut et je vous le demande: L'impôt direct, tel qu'il nous est proposé, est-il dans le cadre de nos besoins pour accomplir nos tâches? Je suis convaincu que l'introduction de l'impôt direct et l'adoption de la proposition formulée par les socialistes viendraient apporter une perturbation considérable dans notre vie publique. Et, reprenant les termes que je vous ai signalés tout à l'heure, je dis que ce serait, Messieurs, pour nos cantons une révolution financière doublée d'une révolution politique. Et je suis de ceux qui estiment que notre pays n'est pas mûr pour une révolution de ce genre, pas plus pour celle-là que pour d'autres. Dans cette situation, la tâche qui nous reste à accomplir me paraît simple. Elle me paraît celle que le Conseil fédéral nous a signalée: rejeter l'impôt direct et user d'une prérogative constitutionnelle qui nous permet de dire au peuple ce que nous pensons. Les partisans de l'initiative ont dit en commission, que cette question se traiterait devant le peuple. Elle se traitera devant le peuple et devant les cantons, car il s'agit d'une révision constitutionnelle et les cantons auront aussi leur mot à dire. Je suis respectueux de la démocratie, mais je crois que la constitution a sagement agi en nous permettant, à nous les mandataires du peuple, de dire aux citoyens, à la veille du scrutin, ce que nous pensons, avec le sentiment de notre responsabilité, responsabilité qui est sans doute celle du peuple et celle des cantons, mais qui est aussi la nôtre dans une certaine mesure et dans une large mesure.

Devons-nous formuler un contre-projet? C'est le dernier point qui nous reste à examiner. Je dois dire que personnellement je n'aurais pas vu d'inconvénient à présenter un contre-projet sous la forme de la répétition de l'impôt de guerre. J'aurais préféré affirmer dès la première heure cette idée que la Confédération aura recours encore à la fortune acquise pour se procurer les ressources nécessaires. Mais des raisons d'opportunité, de

tactique politique ont conduit le Conseil fédéral à ne pas admettre ce point de vue. Le Conseil fédéral se borne à affirmer son intention absolue, sa volonté bien arrêtée de se présenter devant les Chambres fédérales en temps utile, le plus tôt possible dit le message, pour leur soumettre le texte d'un article constitutionnel qui permettrait la répétition de l'impôt de guerre. Je m'incline et j'ai confiance dans notre peuple. J'ai confiance dans nos cantons. J'espère que le scrutin qui se prépare sera pour les citoyens l'occasion d'affirmer leur profond amour de la patrie et leur désir bien sincère d'éviter à notre pays tout ce qui pourrait porter atteinte à nos institutions fédératives dans la mesure où elles sont nécessaires pour l'union, pour la concorde et pour la prospérité de la patrie. (Bravos.)

von Streng, deutscher Berichterstatter der Kommissionenmehrheit: Den Wortlaut des Initiativbegehrens, welches am 17. Juli 1917 durch die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei, von 116,185 Schweizerbürgern unterzeichnet, dem Bundesrate eingereicht worden ist, setze ich als bekannt voraus. Nachdem das Initiativbegehren von den eidgenössischen Räten als zustandegekommen erklärt worden war, erteilten die Räte dem Bundesrate Auftrag, über die Einführung der durch die Initiative bezweckten direkten Bundessteuer materiellen Bericht zu erstatten.

Der Bericht des Bundesrates datiert vom 25. Januar 1918 und schliesst mit dem Antrage: Sie (nämlich die eidgenössischen Räte) möchten in Anwendung des Art. 8 ff. des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung beschliessen, das Initiativbegehren betreffend Aufnahme eines Art. 41 bis in die Bundesverfassung und Abänderung des Art. 42, lit. f, derselben (Einführung, der direkten Bundessteuer) sei abzulehnen und mit dem Antrage auf Verwerfung ohne einen Gegenentwurf der Bundesversammlung der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

Die Priorität der parlamentarischen Behandlung wurde dem Ständerate zugeschrieben, welcher mit Schlussnahme vom 12. März 1918 dem Antrage des Bundesrates zugestimmt hat mit einer bei bestrittenen Fragen in der Geschichte des eidgenössischen Parlaments seltenen Mehrheit von allen gegen eine Stimme. Es steht heute beim Nationalrate, auch seinerseits mit der Sache sich zu befassen.

Da das Initiativbegehren auf eine teilweise Revision der Bundesverfassung sich richtet und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gestellt ist, so hat sich unser Rat darüber auszusprechen, ob er dem Entwurfe zustimme oder nicht. Stimmt er demselben nicht zu, so kann er einen eigentlichen Verwerfungsantrag stellen oder einen die nämliche Verfassungsmaterie beschlagenden Gegenentwurf ausarbeiten, in der Meinung, dass derselbe ebenfalls der Volks- und Ständeabstimmung zu unterbreiten sei.

Die Kommissionen des Ständerates und des Nationalrates haben seinerzeit in gemeinsamer

Sitzung getagt und in gesonderten Abstimmungen Beschluss gefasst. Ihre Kommission beschloss, wie diejenige des Ständerates, mit 12 gegen 4 Stimmen, dem Antrage des Bundesrates zuzustimmen, d. h. den Initiativentwurf abzulehnen, dessen Verwerfung dem Volke und den Ständen zu beantragen und von der Aufstellung eines Gegenentwurfes Umgang zu nehmen. Die Minderheit beantragte die Zustimmung zum Initiativentwurf. Für die Mehrheit der Kommission habe ich Ihnen den deutschen Bericht zu erstatten.

Die Botschaft des Bundesrates behandelt die Materie gründlich und erschöpfend, und es ist schwer, der Sache neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Ich werde mich möglichst Kürze befehlen.

Das Initiativbegehren betreffend die Einführung der direkten Bundessteuer will dem Bunde eine neue, möglichst reichliche Finanzquelle erschliessen. Dasselbe geht aus, wie das Finanzprogramm des Bundesrates, von der leider unbestreitbaren Tatsache, dass die bisherigen ordentlichen Einnahmen des Bundes nicht mehr ausreichen für die gesteigerten ordentlichen Ausgaben und dass vor allem neue Mittel gesucht werden müssen, um die ungeahnte gewachsene Mobilisationsschuld zu verzinsen und in absehbarer Zeit zu amortisieren.

Der Herr Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements gab in der Kommission von der Finanzlage des Bundes auf Ende des Jahres 1918 folgende Darstellung:

Die Mobilisationsschuld betrug auf Ende 1916 rund 500 Millionen, 1917 800 Millionen, auf Ende 1918 wird sie 1100 Millionen Franken betragen. Rechnet man die Defizite der Staatsrechnungen der Kriegsjahre 1914 bis 1918 mit 100 Millionen hinzu, so wird die Mobilisationsschuld mit Ende 1918 den Betrag von Fr. 1,200,000,000 erreicht haben. Um diese Schuld in 40 Jahren zu tilgen, bedarf es, bei einem Satze von 6 % für Verzinsung und Amortisation, jährlich eines Betrages von 72 Millionen Franken. Ferner sind hinzuzurechnen 20 Millionen Franken jährlich für kommende Besoldungserhöhungen sowie, um die nötige Elastizität im Budget zu bewahren, weitere 8 Millionen Franken. Das ergibt gegenüber der Zeit vor dem Kriege einen jährlichen Mehrbedarf von 100 Millionen Franken.

Wie wird das Finanzprogramm des Bundesrates diesen Anforderungen gerecht? Die bisherigen Massnahmen garantieren für den Bund folgende Erträge als einmalige Kapitalbeträge: Die Kriegsteuer 90 bis 100 Millionen Franken, die Kriegsgewinnsteuer bis Ende 1917 etwa 150 Millionen, die Ausfuhrgebühren, Beteiligungen an Genossenschaften und Ertrag der Darlehenskasse zusammen 60 Millionen Franken. Damit bringt der Besitz schon durch bisherige Massnahmen 300 Millionen Franken auf. Der Vorsteher des Finanzdepartements nimmt weiter in Aussicht eine zweite und dritte Kriegsteuer mit einem Gesamtertrag von 200 Millionen Franken. Damit steigt die Vorausbelastung des Besitzes, das Ergebnis der Stempelsteuer noch nicht eingerechnet, auf 500 Millionen Franken als Kapitalleistung. Nach dem Satze von 6 % für Verzinsung und Amortisation innert 40 Jahren sind

diese 500 Millionen Kapitalleistung einer Jahresleistung von 30 Millionen an die jährlich erforderlichen 100 Millionen Franken gleichzustellen. Es müssen also noch weitere 70 Millionen Jahresleistung aufgebracht werden. Diese sind zu beschaffen durch die Steigerung der Einnahmen der Regiebetriebe (Post usw.) mit jährlich 25 Millionen, die Stempelsteuer mit 15 Millionen, die Tabaksteuer mit 10 Millionen und die Revision des Militärpflichtersatzes sowie die Ausdehnung des Alkoholmonopols mit 5 Millionen, womit eine weitere Jahresleistung von 55 Millionen gesichert wäre. Die noch fehlenden 15 Millionen lässt das Finanzprogramm einstweilen ohne Deckung. Die künftige Gestaltung der Zollverhältnisse und eine mögliche Reduktion der ordentlichen Militärlasten nach dem Kriege können entweder den Ausgleich bringen oder aber bei einer Aufhebung der Zölle eine Lage herbeiführen, welche einer viel weiter ausholenden Finanzreform rufen würden. So das Programm des Bundesrates, welches sich auf das Notwendigste beschränkt und dabei die bevorstehenden neuen sozialen Ausgaben (Alters- und Invalidenversicherung) noch nicht berücksichtigt. Das ursprüngliche Programm des Bundesrates hatte hierfür an Stelle der Tabaksteuer das mehr ertragende Tabakmonopol eingesetzt. Es müsste als eine voreilige Finanzpolitik bezeichnet werden, wollte man heute schon endgültig auf diese mögliche Reserve verzichten.

Nachdem nun das Initiativbegehren betreffend Einführung der direkten Bundessteuer dem Finanzprogramm des Bundesrates in den Weg gelegt worden ist, muss über dasselbe entschieden werden, bevor der Weg des bundesrätlichen Programms weiter verfolgt werden kann. So kann insbesondere die Frage der Besteuerung des Tabaks inzwischen keine Erledigung finden. Würde die Initiative angenommen und die dauernde direkte Bundessteuer eingeführt werden, dann hätte der Tabak wenigstens zurzeit aus dem Finanzprogramm auszuschneiden und er könnte erst wieder in Frage kommen, wenn wesentliche vermehrte soziale Aufgaben gelöst werden müssen oder wenn eine neue Staatenordnung die Zölle beseitigen würde. Es mag hier festgestellt werden, dass in den Kommissionsverhandlungen seitens der sozialdemokratischen Vertretung ausdrücklich anerkannt worden ist, dass neue soziale Aufgaben durch indirekte Steuern zu decken seien; wie denn auch schon früher, in der Expertenkommission für das Finanzprogramm des Bundesrates, im Oktober 1916 in Luzern, von sozialdemokratischer Seite in Aussicht gestellt worden war, die direkte Bundessteuer fallen zu lassen und das Tabakmonopol in den Vordergrund zu stellen, unter der Voraussetzung, dass dessen Erträge für soziale Zwecke gebunden werden müssten. Es hatte damals den Anschein, dass auf dieser Grundlage ein Kompromiss ermöglicht werden könnte; der Gedanke fand aber sozialdemokratischerseits keinen Ausdruck mehr und das Initiativbegehren wurde existent und muss nun seine Erledigung finden.

In der Kommission ist eine klare Ausscheidung der Meinungen insofern erfolgt, als nur die Vertreter der sozialdemokratischen Richtung, unterstützt durch ein Mitglied der sozialpolitischen Gruppe, sich zugunsten der Initiative ausgesprochen haben; die übrigen Mitglieder der Kommission

lehnten die Initiative ab, die einen unter stärkerer Betonung der konstitutionellen Bedenken, die andern mehr aus steuerpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen. Ich habe Ihnen die Gründe der Ablehnung zu rekapitulieren.

Das bisherige Bundesrecht der Eidgenossenschaft, als Bundesstaat, hat hinsichtlich der Verteilung des Steuerrechtes zwischen Bund und Kantonen in dem ungeschriebenen aber zutreffenden Satze Ausdruck gefunden: Die indirekten Steuern dem Bunde, die direkten Steuern den Kantonen. Diese Ausscheidung ist das Produkt der natürlichen, historischen Entwicklung. Mit dem Falle der kantonalen Zolsschranken wurde die Schweiz ein einheitliches Verkehrsgebiet und der Schweizerzoll die natürliche Einnahme des Bundes. Mit den wachsenden Bedürfnissen des Bundes stiegen auch die Einnahmen des Zolles, in erster Linie aus volkswirtschaftlichen und nur sekundär aus fiskalischen Gründen. Die Zolleinnahmen wurden zur Hauptfinanzquelle des Bundes. Die Kantone dagegen, als die souveränen Glieder des Bundes, entwickelten ihr Finanzsystem auf dem Grunde derjenigen Steuerobjekte, welche ihnen rechtmässig zu eigen blieben, in der Besteuerung des Vermögens und des Einkommens, welches im Kanton selbst erfasst werden kann. Die direkten Steuern auf Vermögen und Einkommen wurden die natürliche Hauptquelle der Kantone. Das Steuerrecht der Kantone, welches denselben die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben ermöglicht, ist ein Ausfluss der kantonalen Souveränität. Die Einführung einer direkten Bundessteuer auf Vermögen und Einkommen wäre daher ein Eingriff in das bisherige kantonale Steuerrecht und hätte die Schwächung der Finanzhoheit und der Souveränität der Kantone zur Folge. Es sind somit vorerst Gründe, verfassungspolitischer Natur, welche die Ablehnung der Initiative nahelegen.

Von nicht geringerer Bedeutung gegen die Einführung der direkten Bundessteuer sind die Einwendungen finanz- und steuerpolitischer Natur. Dieselben ergeben sich schon aus dem blossen Nebeneinanderbestehen einer direkten Bundessteuer neben derjenigen der Kantone, und sie erscheinen als noch viel mehr begründet, wenn man sich die Struktur der durch die Initiative vorgesehenen Steuer vergegenwärtigt.

Schon vor Ausbruch des Krieges waren die Kantone und in denselben die Gemeinden vielfach an der Grenze der Steuerleistungsfähigkeit angelangt. Die Ursachen liegen in der raschen volkswirtschaftlichen Entwicklung und der dadurch bedingten Steigerung der Aufgaben auf dem Gebiete der Kantone und der Gemeinden. Die Aufgaben und die nötigen Steuern zu deren Bewältigung hielten nicht den gleichen Schritt mit der Vermehrung des durch die Steuern erfassbaren Vermögens; das letztere blieb zurück und der Steuersatz stieg daher mancherorts auf eine fast unerträgliche Höhe. Statistische Feststellungen geben darüber interessante Anhaltspunkte. So hatten im Kanton Zürich im Jahre 1890 erst 6 Gemeinden einen Vermögenssteuersatz von über 12 Promille, im Jahre 1911 waren es schon 143 Gemeinden. Auf den Kopf der schweizerischen Bevölkerung berechnet, betragen die

Einnahmen aus direkten Steuern im Jahre 1900 Fr. 10. 83, im Jahre 1913 Fr. 16. 40. Fundiertes Einkommen (Vermögenseinkommen) wird in Herisau und Bellinzona bis zu 26,5 %, in St. Gallen bis zu 21 % belastet, unfundiertes Einkommen (Arbeitseinkommen) in Chur bis auf 23 %, in der Stadt Zürich auf 12,6 %. Käme zu diesen direkten Steuern der Kantone und Gemeinden noch eine dauernde direkte Bundessteuer, so würde das zu einer unerträglichen Steigerung der Steuerbelastung von Vermögen und Einkommen führen. Die unausweichliche Folge wäre vermehrte Steuerdefraudation und eine Steuerflucht der grossen Erwerbskapitalien in solche Kantone, welche die geringste Belastung aufweisen. Die Folge wäre aber vor allem eine sehr starke Schwächung der Steuereinnahme der Kantone. Im Jahre 1916 betragen die direkten Steuern in Prozenten aller Steuereinnahmen der Kantone über 73 %. Die Steuerlast beruht daher zum weitaus grössten Teile auf der direkten Besteuerung von Vermögen und Einkommen. Greift der Bund auch auf diese bisher den Kantonen reservierte Steuerquelle, dann bedeutet das nicht nur eine Mehrbelastung der kantonalen Steuerobjekte, sondern, was das schlimmste sein wird, einen Stillstand in der bisherigen stetigen Mehrung der Steuerquelle für die Kantone und die Gemeinden. Das Plus des natürlichen Zuwachses fliesst dem Bunde zu; die Kantone werden Mühe haben, neben dem, was sie dem Bunde zuführen müssen, noch so viel aufzubringen, als sie bisher für die eigenen Bedürfnisse in Anspruch nehmen mussten. Und die weitere Folge ist die, dass die Kantone in der Bewältigung der stetig steigenden kantonalen und Gemeindeaufgaben aus eigenen Mitteln nicht mehr Schritt halten können. Die Zahlen auf den Blättern ihrer Budgets, welche die Einnahmen feststellen, werden im günstigen Falle konstante bleiben, während das Total der Ausgaben von Jahr zu Jahr sich vermehren wird. Also Stillstand in der Steuerkraft für die kantonalen Zwecke mit der Alternative für die Zukunft: entweder die Unterbindung der fortschrittlichen Entwicklung auf den grossen, den souveränen Kantonen zugewiesenen Kulturgebieten der Erziehung, der Volkswirtschaft in allen ihren Erscheinungen, der Bedürfnisse sozialer Fürsorge und des Verkehrs und alles dessen, was noch auf den Kantonen lastet — oder dann die finanzielle Abhängigkeit der Kantone vom Bunde in einem Grade, dass von souveränen, bundesstaatlichen Gliedern nur noch die Namen und die Grenzmarken übrig bleiben. Die Kantone werden zu Verwaltungsbezirken herabsinken und die kantonalen Regierungen werden ohne Szepter und Standesweibel hinter den Bundesräten und den Bundesweibern einhergehen. Aber auch dieser Zustand würde für den Bund keine Finanzreform, sondern nur eine Finanzverschiebung bedeuten. Was der Bund mehr erhält, das entzieht er der Steuerquelle der Kantone; dafür hat er den Kantonen entweder mit neuen Subventionen beizuspringen, um den Fortschritt nicht zum Stillstand zu bringen, oder er muss den Kantonen einen weitem, nicht unerheblichen Teil ihrer ureigensten Aufgaben abnehmen. Das Hinübergreifen des Bundes auf die direkte Steuer der Kantone ist zu vergleichen mit dem

Gebaren eines Mannes, der ein Geschäft betreibt und in Einnahmen und Ausgaben bis jetzt das Geschäft gerade über Wasser halten konnte. Seine Frau hat ein Sondervermögen, woraus sie ebenso knapp den gesamten Haushalt bestreiten kann. Der Mann bedarf für sein Geschäft vermehrter Einnahmen und verlangt von der Frau zu diesem Zwecke einen Teil der Erträge ihres Sondervermögens. Die Frau entspricht, der Mann hat vermehrte Einnahmen erhalten, er muss sie aber in der Hauptsache wieder verwenden, um das Defizit zu decken, welches in der Haushaltsrechnung entstanden ist. Auch hier nur eine Verschiebung, aber keine Finanzverbesserung. Was dem Bunde aus der Finanznot allein heraushilft und daher eine wirkliche Finanzreform bedeutet, das ist nicht das Abgraben der Finanzquelle der Kantone, sondern das Schürfen neuer, bisher verborgener Steuerobjekte. Und solange noch gut erträgliche neue Steuerobjekte zu finden sind, besonders wenn diese nicht Gegenstand des allgemeinen und notwendigen Lebensunterhaltes, sondern eines, wenn auch sehr stark verbreiteten Luxus sind, deren Besteuerung zudem eine dem Grade des Luxus angemessene Abstufung gestattet, so lange sollte eine überlegte Finanzpolitik des Bundes nach dem naheliegenden Guten greifen und den Kantonen dasjenige belassen, was diese zur Lösung ihrer eigenen Aufgaben bitter nötig haben.

In finanz- und steuerpolitischer Beziehung ist es also weniger das Dogmatische des Satzes: Die direkte Steuer den Kantonen! aus welchem heraus die direkte Bundessteuer als solche bekämpft wird, als vielmehr die praktische Unmöglichkeit, neben den direkten Steuern der Kantone noch eine dauernde Bundessteuer zu erheben, ohne den Kantonen die genügende Lösung ihrer Aufgaben zu verunmöglichen, sowie die Erwägung, dass der Bund bei dieser Finanzoperation eine wesentlich bessere Schlussbilanz doch nicht aufweisen würde.

Was aber weiter die Ablehnung des Initiativvorschlages zur Notwendigkeit macht, das ist die Struktur der direkten Bundessteuer, wie sie durch den formulierten Verfassungsartikel festgelegt würde. Die Initianten wollen eine dauernde, alljährlich zu erhebende, direkte Bundessteuer, welche nur von einem kleinen Prozentsatz der in den Kantonen Steuerpflichtigen getragen werden soll. Steuerfrei sollen sein die Vermögen unter Fr. 20,000 sowie die Einkommen, einschliesslich des Vermögensertrages, unter Fr. 5000. In der patriotischen Aufwallung des ersten Kriegsjahres hat sich das Schweizervolk zu einer Tat aufgerafft, zur Kriegsteuer. Diese Steuer war auch eine direkte Bundessteuer, aber keine dauernde, ja nur eine einmalige. Sie sollte eine Ausnahme sein, eigentlich weniger eine Steuer im engeren Sinne, als vielmehr ein einmaliges Opfer auf den Altar des Vaterlandes, geleistet nach gewissen steuertechnischen Regeln, von nur einem Teile der Bevölkerung. Steuerpflichtig war, dessen Vermögen den Betrag von Fr. 10,000 überstieg, und für den Erwerb, wenn dieser mehr als Fr. 2500 betrug. Als die Kriegsteuer verlegt wurde, ergab es sich, dass höchstens 20 % der in den Kantonen Steuerpflichtigen von derselben betroffen wurden; 80 % blieben steuerfrei. Die Kriegsteuer wurde also nur von einem kleinen Teile der

Steuerzahler entrichtet, die grosse Masse zahlte nichts, sie war eine einmalige Leistung der Besitzenden. Niemand stiess sich an diesem Novum einer Steuer, weil sie eine Ausnahme sein sollte. Anders die direkte Bundessteuer der Initiative. Sie erhöht die Steuerfreiheit auf das Doppelte und bleibt eine dauernde, jährlich zu erhebende, auf keinen Sonderzweck beschränkte Steuer. Fielen beispielsweise in Zukunft die Zölle weg, was nach den heutigen, weltverbessernden Plänen als eine Möglichkeit angesehen wird, so müssten, wenn die Schaffung neuer indirekter Steuern verweigert würde, die Bedürfnisse des Bundes bis auf einen kleinen Teil alle aus der direkten Bundessteuer bestritten werden. Und von wem müssten sie bestritten werden? Auf Grund der Klasseneinteilung, wie sie bei Erhebung der Kriegsteuer erstellt worden ist, hat man feststellen können, wieviel Prozente der Wohnbevölkerung und der erwachsenen Erwerbstätigen die künftige Bundessteuer bezahlen müssten. Es wären bei der Vermögenssteuer 3,6 % der Wohnbevölkerung oder 8 % aller erwachsenen Erwerbstätigen, bei der Erwerbssteuer 0,64 % der Wohnbevölkerung oder 1,43 % aller erwachsenen Erwerbstätigen. In den meisten Landkantonen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell beider Rhoden, Graubünden, Wallis und Thurgau würden nicht einmal 1 % aller Erwerbstätigen der Steuer unterstellt werden können, über 99 % blieben steuerfrei — ich wiederhole, nicht bei einer ausserordentlichen, vorübergehenden Sondersteuer, sondern bei einer dauernden, für die jetzigen und zukünftigen Bedürfnisse des Bundes zu schaffenden allgemeinen Steuer. Wenn man das Urteil über ein solches Steuerprojekt abgeben soll, lediglich in Betracht der Sache und ohne Prüfung der der Initiative zugrunde liegenden Motive, so muss man dasselbe als ein ausgesuchtes Instrument des Klassenkampfes bezeichnen. Aus der Auffassung des schroffen Klassenkampfes heraus ist das Projekt geboren und nur mit den Mitteln eines rücksichtslosen Klassenkampfes wird dasselbe dem Schweizervolke empfohlen werden können. Mit der Verwerfung der Initiative wird das Schweizervolk den Ausweis leisten, dass es mündig und seiner freiheitlichen Institutionen würdig ist.

Ueber die Folgen, welche eine solche Klassensteuer in volkswirtschaftlicher Beziehung mit Notwendigkeit nach sich ziehen müsste, will ich mich näher nicht aussprechen; ich will sie nur streifen. Dass Handel und Industrie und alle wirtschaftlichen Gebilde des Grosskapitals, welche diese Steuer zum grössten Teil zu tragen hätten, die Mittel finden würden, die vermehrten Steuerlasten auf die breiten Schichten der Allgemeinheit abzuladen, das liegt im Wesen und in der Pflicht der kaufmännischen Kalkulation. Die Erhöhung der Produktpreise wiederum schädigt die Exportindustrie und damit nicht zuletzt die Arbeiterschaft. Und auch der Druck auf die Kapitalbildung hat seine ungünstige Wirkung auf Arbeitsgelegenheit und Arbeitsgewinn. Auch in den Problemen der Nationalökonomie erzeugt jeder Druck wieder einen Gegendruck.

Noch ist die Frage zu prüfen, ob die Bundesversammlung nicht einen Gegenvorschlag im Sinne des Art. 10 des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend

Revision der Bundesverfassung dem Volke vorlegen sollte. Der Ständerat und auch unsere Kommission haben die Frage verneint. Der Gegenvorschlag müsste nach dem angerufenen Gesetze die nämliche Verfassungsmaterie beschlagen, in concreto die direkte Bundessteuer. Und wer der Sache näher treten wollte, der hätte das Projekt einer temporären direkten Bundessteuer aufzugreifen (Bundeskriegssteuer nach Entwurf Speiser). In der Kommission wurde die Aufstellung eines Gegenvorschlages einstimmig abgelehnt: von den Anhängern der Initiative, weil diese keine Sondersteuer, sondern eine dauernde allgemeine Steuer wollen; von den Gegnern der Initiative, weil die einen in der temporären Steuer den Wegmacher für die dauernde Steuer erblicken, von den andern aus der taktischen Erwägung, dass das erste Ziel die Verwerfung des Initiativbegehrens sein müsse, das Weitere sei der Zukunft zu überlassen. Es erübrigt daher zurzeit, die weitem Möglichkeiten der Durchführung des Finanzprogramms durchzubesprechen.

Nur auf das eine hat die Berichterstattung noch pflichtgemäss hinzuweisen, dass in der Kommission die wiederholt ausgesprochene Ansicht un widersprochen geblieben ist, es sei die schon einmal erhobene Kriegssteuer nach Bedürfnis zu wiederholen, selbstverständlich auf dem verfassungsmässigen Wege und womöglich auf einer verbesserten Grundlage. Damit ist der Wille erneut betätigt, dem Besitze zur Abtragung der Mobilisationsschuld grosse Opfer und Leistungen aufzuerlegen. Man sollte die Erwartung hegen dürfen, dass auch bei den Gegnern der indirekten Steuern endlich anerkannt würde, die Verteilung der direkten und indirekten Steuern im Finanzprogramm des Bundesrates sei eine solche, welche den ökonomisch Schwachen alle Rücksichten trägt, einerseits durch eine weitgehende Belastung des Besitzes zum voraus und andererseits durch die Auswahl und Gestaltung der Verbrauchssteuern unter den Gesichtspunkten des Luxus und der Abstufung im Verhältnis der Notwendigkeit der Verbrauchsgegenstände. Was die Kommission aber mit grosser Mehrheit und Entschiedenheit ablehnt, das ist der Versuch, entgegen dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze und dem Gebote, dass gleichen Rechten auch gleiche Pflichten entsprechen sollen, eine direkte und dauernde allgemeine Bundessteuer einzuführen, welche nur von einigen wenigen Prozenten der Wohnbevölkerung zu tragen wäre.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, in Uebereinstimmung mit der Schlussnahme des Ständerates dem Antrage des Bundesrates auf Ablehnung des Initiativbegehrens zuzustimmen.

Müller (Bern), deutscher Berichterstatter der Kommissionsminderheit: Die Vertreter der Minderheit empfehlen den Wortlaut der Initiative zur Annahme. Es liegt im Wesen der Initiative, dass hier materielle Abänderungen nicht getroffen werden können. Der Antrag der Minderheit geht deshalb auf unveränderte Annahme und Empfehlung des Initiativbegehrens, das Ihnen gedruckt ausgeteilt worden ist, dessen Wortlaut ich deshalb als bekannt voraussetzen kann, wes-

halb ich ohne weitere Umschweife zur Begründung übergehen kann.

Wie die Herren Referenten der Mehrheit, gehe ich von dem finanziellen Stand der Eidgenossenschaft aus. Dabei ist zweifellos die wichtigste Frage die: Ist das bundesrätliche Finanzprogramm zulänglich, um den Bedarf der Eidgenossenschaft zu decken? Sie ist vom französischen Referenten der Mehrheit bejaht worden, trotzdem seine eigenen Darlegungen gezeigt haben, welch gewaltiger Fehlbetrag vorhanden ist. Herr Gaudard hat sich aber mit eleganter Geste darüber hinweggesetzt, indem er eine schöne Zukunftspantasia entwickelte und sagte, man werde zweifellos nach dem Kriege durch Ersparnisse im Militärwesen vieles einbringen können, wobei er sich zugleich als überzeugter Anhänger der Landesverteidigung vorstellte. Ich will Herrn Gaudard auf diesem Weg der Konjunkturpolitik nicht folgen. Wenn diese Argumentation bei der Bundessteuer ihre Dienste geleistet hat, und wir zu der Sache selbst kommen werden, so werde ich dann Herrn Gaudard ja später hören können, und auch diejenigen Herren, in deren Namen er spricht. Ich will mich mit dieser Argumentation nicht weiter befassen, sondern auf die Sache selbst eintreten.

In der Botschaft ist die Frage, ob dieses Finanzprogramm zulänglich ist, kaum gestreift, dagegen sind in der Kommission von Herrn Bundesrat Motta ergänzende Mitteilungen über den jetzigen Stand der Finanzen gemacht worden. Auf dieser Grundlage basieren auch die Ausführungen der Mehrheitsreferenten, die ich im Detail nicht wiederholen will. Ich stelle ebenfalls auf diese Zahlen ab, um Ihnen meinerseits anhand derselben zu zeigen, welches die wirkliche Finanzlage der Eidgenossenschaft ist.

Es ist nach den Ausführungen des Herrn Bundesrat Motta und den bestätigenden Ausführungen der Herren Referenten unbestritten, dass wir auf Ende 1918 mit einem Fehlbetrag von 1,2 Milliarden zu rechnen haben. Was ist nun zur Deckung, zur Abtragung dieser Schuld, die sich aus der eigentlichen Mobilisationsschuld und den bisher aufgelaufenen Defiziten zusammensetzt, erforderlich?

Wenn ich auf die gleichen Amortisationsgrundlagen abstelle, wie der Bundesrat, nämlich 40 Jahre bei 5 Prozent Zinsfuss, der bei unseren Mobilisationsanleihen angenommen werden muss, und man das günstigste Amortisationssystem, das nach Annuitäten, in Anwendung bringt, wonach die Summe Jahr für Jahr bis zur vollständigen Tilgung gleich bleibt, die Zinsquote fällt und die Amortisationsquote steigt, so erfordert die Tilgung einer Schuld von 1200 Millionen Franken in 40 Jahren bei 5 Prozent-Typus nach dem Annuitätensystem eine Summe von jährlich rund Fr. 70 Millionen.

In dieser Summe sind die aufgelaufenen Defizite mitgerechnet. Aber damit sind die Defizite und die Gleichgewichtsstörung selbst nicht beseitigt, sondern es muss in diesem Fall mit der vorläufig weiter bestehenden Gleichgewichtsstörung gerechnet werden, d. h. mit einem Defizit von mindestens Fr. 30 Millionen per Jahr, im ganzen also mit einem notwendigen Bedarf von zusammen hundert Millionen Franken.

Nun ist bereits auseinandergesetzt worden, wie zur Tilgung dieser Schuld in unmittelbarer Weise Bedacht genommen worden ist durch die Kriegssteuer, die Kriegsgewinnsteuer, die Ausfuhrgebüh-

ren und ähnliches, die zusammen bisher 300 Millionen Franken eingebracht haben, und ferner nimmt der Bundesrat eine zweimalige Wiederholung der Kriegssteuer in Aussicht, welche 200 Millionen einbringen sollen, also total 500 Millionen Franken.

Wenn man sich anhand dieser Zahlen vergegenwärtigen will, wie man diese 100 Millionen Franken in laufender Rechnung aufbringen will, so wird zunächst auf die Entlastung durch die 500 Millionen Franken hingewiesen, vorausgesetzt, dass die zweimalige Kriegssteuer beliebt wird, und wir effektiv also mit 500 Millionen Franken rechnen können. Dann macht das eine Ersparnis aus zu 5 Prozent — ich rechne nicht zu 6 Prozent — von 25 Millionen Franken. Ferner Taxerhöhungen bei Post-, Telegraph- und Zollgebühren — die sogenannten kleinen Mittel —, die bis jetzt rund 25 Millionen eingebracht haben. Die Stempelsteuer ist neu bewilligt. Sie wird mindestens 15 Millionen einbringen, so dass diese Deckungsmittel zusammen 65 Millionen Franken erreichen.

Dazu kommen nach dem Finanzprogramm, wenn es verwirklicht wird, wie der Bundesrat vorsieht, der Ertrag der Tabaksteuer mit 10 Millionen Franken, der verbesserte Militärpflichtersatz und die Ausdehnung des Alkoholmonopols mit zusammen 5 Millionen. So hätten wir eine Deckung von zusammen 80 Millionen Franken, also gegenüber dem absolut Notwendigen einen Fehlbetrag von 20 Millionen. Dabei ist noch nicht mitgerechnet, was unmittelbar bevorsteht und nicht auf die lange Bank geschoben werden kann: die Besoldungsrevision, die mit mindestens 20 Millionen Franken veranschlagt ist; nicht mitgerechnet sind die notwendigen Einlagen in die Pensions- und Hilfskassen, deren Errichtung ebenso dringlich ist wie die Besoldungsrevision selbst, und die man nicht bloss mit einer jährlichen Einlage von 1 Million Franken, sondern mit mehreren Millionen dotieren muss, wenn man sie nicht auf unabsehbare Zeit hinausschieben will; nicht gerechnet die vorbereitenden Rücklagen für die Alters- und Invalidenversicherung, alles in allem nichts für unmittelbare soziale Zwecke.

Wir stehen also unter allen Umständen vor einem bedeutenden Fehlbetrag, selbst wenn man dabei ausser acht lässt, dass die Wiederholung der Kriegssteuer und die Tabaksteuer vorläufig rein programmatischen Wert haben und zuerst der Verwirklichung entgegengeführt werden müssen, und die Tabaksteuer in dieser Form speziell eine derartige Opposition heraufbeschwören wird, dass ich an die Erschliessung dieser Steuerquelle vorderhand nicht zu glauben vermag. Ferner ist zu sagen, dass die Taxerhöhungen bei Post und Telegraph zeitlich beschränkt sind und deshalb ohne ausdrückliche Volkssanktion nicht als dauernde Deckungsmittel betrachtet werden können, so dass wir ruhig sagen dürfen, dass nicht nur 20 Millionen absolut fehlen, um auch nur die notwendigsten Ausgaben bestreiten zu können, sondern Beträge, die sich zwischen 30 und 50 Millionen bewegen werden.

So, meine Herren, sieht die Finanzlage des Bundes für denjenigen aus, der der Wahrheit ins Gesicht zu sehen vermag. Das hat Herr Bundesrat Motta offenbar selbst gefühlt; denn das allein erklärt den zwiespältigen Charakter der Botschaft. Die Botschaft zur direkten Bundessteuer ist zweifellos von verschiedenen Ver-

fassern bearbeitet; das schliesse ich daraus, dass der Abschnitt 1 über die grundsätzlichen Erörterungen zu der direkten Bundessteuer und der Abschnitt 2 zur Geschichte der direkten Bundessteuer in den Bundesstaaten sich direkt widersprechen, und dass die Schlussbetrachtungen mit einem einzigen Satz alles das, was im ersten und zweiten Abschnitt in grundsätzlichen Erörterungen dargelegt worden ist, totschlagen. Denn im ersten Abschnitt wird versucht, den Gedanken der Bundessteuer auch in seiner grundsätzlichen Bedeutung aus verfassungspolitischen, finanzpolitischen, sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen kritisch zu vernichten, dabei aber am Schluss erklärt, dass das alles keine Garantie biete, dass die Lage der Eidgenossenschaft nicht dazu zwingen werde, die direkte Bundessteuer als ultima ratio doch noch zur Anwendung zu bringen. Entweder sind die Argumente in Abschnitt 1 der Botschaft stichhaltig und gerechtfertigt, dann werden sie auch dann stichhaltig und gerechtfertigt sein, wenn die Not dazu zwingen sollte, an diese ultima ratio zu appellieren, oder diese Erwägungen sind nicht stichhaltig und ungerechtfertigt, dann dürfen sie nicht vorgebracht werden in einem Zeitpunkte, wo die Not der Zeit bereits riesengross vor uns steht und wir tatsächlich bereits mit der ultima ratio zu rechnen haben.

So steht die Sachlage in Wirklichkeit. Sie ist nicht nur hier in der Schweiz derart, sondern noch im vermehrten Masse in allen umliegenden Ländern, in allen kriegführenden Ländern, und deshalb erheben sich auch dort immer dringender Stimmen, die nach grundsätzlichen und tiefgreifenden Umgestaltungen rufen. So wird gegenwärtig nicht nur von sozialistischen Theoretikern, sondern auch von bürgerlichen Sozialpolitikern in allem Ernst die Frage erörtert, ob mit Rücksicht auf die gewaltigen Aufgaben, die allen Staaten nach dem Kriege erwachsen, es sich nicht rechtfertige, die riesig gewachsenen Kriegsschulden mit einem Schlag zu beseitigen, und zwar auf dem Wege einer durchgehenden Vermögenskonfiskation, die im Deutschen Reich auf ein Viertel des gesamten Nationalvermögens, also mit einer Vermögensabgabe von 25 Prozent, veranschlagt worden ist.

Ich will aber neben Goldschmid, der diese Fragen erörtert, auch noch auf ein anderes Buch hinweisen, das uns zur Wegleitung dienen kann, namentlich mit Rücksicht auf die Stellung, die Bedeutung und den Namen des Autors, das Buch von Walter Rathenau «Von kommenden Dingen». Der Verfasser ist kein beliebiger, gleichgültiger Irgendwer, er entstammt einer Industrie-Baronenfamilie und steht, wenn ich nicht irre, noch jetzt an der Spitze einer der kapitalgewaltigsten Unternehmungen Deutschlands, der A. E. G. in Berlin. Das Buch will allerdings kritisch gelesen sein, und sicher ist die Kritik in diesem Buche vielfach am Platze. Die philosophischen Betrachtungen sind zum Teil unklar, weil sie Begriffe, die scharf herausgearbeitet sein sollten, mit vieldeutigen Worten umschreiben und dadurch vielen Stellen ein sentimentales Gepräge verleihen, das vom Verfasser gewiss nicht beabsichtigt war. Es ist in seiner Verbeugung vor der monarchischen Verfassung, die durch politische Erwägungen diktiert sein dürfte — denn mit der ganzen Tendenz des Werkes steht sie im schroffsten Widerspruch —, für uns nicht geniessbar, und wenn sich Rathenau gegen den dogmatischen Sozialismus

wendet und erklärt, dass dieses Buch den dogmatischen Sozialismus ins Herz treffe, so kann dies Urteil schon deshalb nicht ernsthaft in Betracht fallen, weil er ganz mit Unrecht im Sozialismus eine bloss materielle Güterverteilungsfrage sieht und sich nicht Rechenschaft gibt, wie gerade die geistigen und kulturellen Triebkräfte es sind, die dieser weltgeschichtlichen Bewegung ihre Bedeutung verleihen. Aber wie er alle materiellen Fragen und wie er die wirtschaftlichen Zukunftsprobleme anpackt, darin offenbart sich eine derartige Kühnheit und Treffsicherheit, dass er uns hier gegenüber dem Kleinmut oder der Verzagttheit, mit denen wir in der Schweiz an die grossen und grundsätzlichen Fragen herantreten, als Vorbild dienen kann. Ich will Ihnen zum Beweise hierfür — fürchten Sie nicht ein langes Zitat — nur zwei kurze aber charakteristische Belegstellen vorlesen, sie können uns für unser eigenes Verhalten als Wegleitung dienen:

«Abermals finden wir uns zu einer Politik des wirtschaftlichen Ausgleichs aus sittlicher Notwendigkeit hingewiesen, und diese Bestimmung bekräftigt sich, sobald wir eine neue Spiegelfläche, das ökonomische Verhältnis des Staates zu seinen menschlich höchsten Aufgaben, betrachten.

Die Staaten unserer Tage sind tiefverschuldete Bettler. Die höchsten, allmächtigen Gebilde . . . sind heute an die trivialsten aller Fragen, «was kostet es» und «langt es» gebunden. Sie sind befangen in dem traurigen Wirtschaftskampf der Väter gegen die Söhne, der im Hintergrunde jeder Gesetzesvorlage gekämpft wird. Der entweder endet mit neuen Steuern — die Väter opfern, damit die Söhne geniessen — oder mit neuen Schulden — die Väter verbrauchen und die Söhne mögen zahlen. Beides ist misslich und es befestigt sich die unsinnige Anschauung, Staatsausgaben seien an sich ein Uebel, der glücklichste Staat sei der billigste, Sparsamkeit am Nötigen sei kein Verbrechen, sondern eine Tugend, sittliche Aufgaben seien vom Klassenstandpunkt zu beurteilen. Arbeitslosigkeit, Not, endemische Krankheiten könnten ausgerottet werden —, es kostet zu viel. Ein Teil des Volkes wohnt in menschenunwürdigen Räumen und könnte mit einem Aufwande von einigen hundert Millionen in Gartenstädten angesiedelt werden — woher das Geld nehmen. Die edelste Volksaufgabe der Erziehung liegt in den Händen schlecht bezahlter, zum Teil verdrossener Mittelbeamten. Die ländliche Schulung ist mangelhaft — es fehlen die Mittel. Aufgaben der Wissenschaft, der Kunstpflege, der Menschenliebe treten heran — sie müssen privater Fürsorge, dem Kollektivenwesen oder der planmässigen Anzapfung bürgerlicher Eitelkeit überlassen werden.

Ein Drittel der Kosten des europäischen Krieges hätte ausgereicht, um die Staaten auf ein halbes Jahrhundert wirtschaftlich souverän zu machen. Die Geschichte, die ihre Lehren streng und anschaulich austellt, wird ihren Mund öffnen, wenn das Schlachtenwetter schweigt. Sie wird in der Bildersprache der Folgen zu uns reden und die Folgerungen uns überlassen. Dabei wird manch eines der Worte, die wir heute ausgiebig reden, mit verändertem Tonfall zu uns zurückkehren.» Hören Sie es, Herr Gaudard, Herr v. Streng! «Eine der Lehren aber wird unseren kleinbürgerlichen Parlamenten wohlthun, die teils aus Misstrauen gegen ihre beauftragten Regierungen, teils aus beruflicher Enge, teils aus Furcht vor dem Wähler

den Staat als ein Geschäft mit beschränkter Haftung und beschränkten Mitteln verwalten möchten: Die Lehre vom grossen Einmaleins. Mögen die Mittel des Einzelnen sich schmälern und den Taler zur Mark umschmelzen. Um so mehr muss als Rechnungseinheit des Staates an die Stelle der Millionen die Milliarde treten. Nur dann wird unser Gemeinschaftsleben nach innen und nach aussen neue Kraft gewinnen, wenn wir uns entschliessen, dem Gemeinwohl weitherziger zu dienen in den Zeiten der Beschränkung als ehemals im Ueberflusse. Das Ziel aber ist der materiell unbeschränkte Staat.»

Und dann fasst er alle seine eingehenden Untersuchungen in folgenden Sätzen zusammen:

«1. Der Gesamtertrag menschlicher Arbeit ist zu jeder Zeit begrenzt. Verbrauch, wie Wirtschaft überhaupt, ist nicht Sache des Einzelnen, sondern der Gemeinschaft. Aller Verbrauch belastet die Weltarbeit und den Weltertrag. Luxus und Absperrung unterliegen dem Gemeinwillen und sind nur soweit zu dulden, als die Stillung jedes unmittelbaren und echten Bedarfs es zulässt.

2. Ausgleich des Besitzes und Einkommens ist ein Gebot der Sittlichkeit und der Wirtschaft. Im Staate darf und soll nur einer ungemessen reich sein: der Staat selbst. Aus seinen Mitteln hat er für Beseitigung aller Not zu sorgen. Verschiedenheit der Einkünfte und Vermögen ist zulässig, doch darf sie nicht zu einseitiger Verteilung der Macht und der Genussrechte führen.

3. Die heutigen Quellen des Reichtums sind Monopole in weitestem Sinne, Spekulation und Erbschaft. Der Monopolist, Spekulant und Grosserbe hat in der künftigen Wirtschaftsordnung keinen Raum.

4. Beschränkung des Erbrechts, Ausgleich und Hebung der Volkserziehung sprengen den Abschluss der Wirtschaftsklassen und vernichten die erbliche Knechtung des untersten Standes. Im gleichen Sinne wirkt die Beschränkung luxuriösen Verbrauchs, indem sie die Weltarbeit auf die Erzeugung notwendiger Güter verweist und den Wert dieser Güter, gemessen am Arbeitsertrage, ermässigt.

Auf diesen Grundsätzen ruht das System des wirtschaftlichen Ausgleichs und der sozialen Freiheit.»

Ich glaubte, Ihnen diese Sätze hier zur Kenntnis bringen zu sollen, weil es ganz zweifellos ist, dass, was hier, selbst aus grosskapitalistischen Kreisen, zu uns tönt, sich mit den Gedankengängen sozialistischer Theoretiker und Praktiker vielfach begegnen wird, wenn auch hier aus anderen Voraussetzungen heraus. Wir können niemals zugeben, dass der Staat unbeschränkt über die Mittel des Volkes verfügen kann, solange der Staat bloss ein Instrument der Klassenherrschaft und nicht die organisatorische Grundlage der ganzen Volksgemeinschaft ist, und zwar nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach. Von dem Zeitpunkte an werden die Ziele für den Staat ungleich weiter gesteckt werden können, und dann kann der Staat aus einer blossen Bedarfsdeckungswirtschaft zur Ertragswirtschaft übergehen, die dann auch imstande sein wird, die grossen sozialen und kulturellen Aufgaben des Staates zu erfüllen. Aber auch jetzt und hier, wo uns bereits die unmittelbare Not packt und vor Augen steht, kann man von der absoluten Notwendigkeit der erforderlichen Massnahmen unmöglich die Augen verschlies-

sen. Oder glauben Sie, die Augen verschliessen und sich den Anschein geben zu können, als ob das Gleichgewicht in bisheriger Weise, unsozial und irrational, den veränderten Verhältnissen entsprechend, nur ins Ungemessene vergrössert, wieder hergestellt werden könne? Wir gehen, ob wir wollen oder nicht, wirtschaftlichen Kämpfen entgegen, die sich in schwersten Klassenkämpfen äussern und sich zu derartiger Heftigkeit steigern werden, dass sie bis an die Fundamente des Staates gehn können, und dann wird es sich zeigen, welche Klasse sich in ihren Zielen zu behaupten vermag, die beherrschte oder die herrschende Klasse. Praktisch werden diese Kämpfe sich in Steuerbelastungs- und Entlastungskämpfen auslösen, und das elementarste Gebot politischer Klugheit müsste gebieten, den Weg einzuschlagen, den die Initiative weist. Denn billiger kommen Sie nicht mehr aus dem Dilemma heraus, als wie es Ihnen durch diese Initiative vorgeschlagen wird, und je länger Sie mit der Lösung zuwarten, um so schärfer werden die Forderungen werden. Das glaube ich, ohne Prophet zu sein, mit aller Sicherheit voraussagen zu können.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen trete ich auf die Begründung im einzelnen ein, der Begründung aus der Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Gerechtigkeit der direkten Bundessteuer. Ich lasse dabei das tatsächliche Verhältnis in den Steuerquellen des Bundes und der Kantone vorläufig ausser Betracht. Es handelt sich heute für uns um ein reines Finanzproblem des Bundes, und dieses Finanzproblem ist zunächst — ich komme später auf das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen zurück — isoliert zu betrachten, um uns klar zu werden, welche Anforderungen gestellt werden müssen, um dabei der Aufgabe im Sinne der Gerechtigkeit gerecht zu werden. Was wird von einem gerechten Steuersystem verlangt und was kann von ihm gefordert werden? Um diese Frage zu beantworten, können die einzelnen Steuerarten nicht isoliert, sondern nur in ihrem systematischen Zusammenhang betrachtet und in ihren Wirkungen geprüft werden, um beurteilen zu können, ob das System gerecht oder ungerecht sei. Und da hat die Botschaft selbst das Kriterium hierfür in zwei Hauptpunkten zusammengefasst, dass ein Steuersystem, wenn es gerecht und sozial richtig wirken sollte, zunächst auf der Allgemeinheit der Steuer und jeweilen auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruhen muss. Ich stimme dieser Zusammenfassung der Botschaft restlos zu. Es sind in der Tat die Eckpfeiler eines gerechten Steuersystems. Ich werde von diesen beiden Grundsätzen ausgehen, um unser Steuersystem daraufhin zu untersuchen. Der erste Grundsatz der Allgemeinheit der Steuer ist schon jetzt verwirklicht in der Haupteinnahme des Bundes, den indirekten Steuern. Allgemein ist die Steuer ganz zweifellos, aber sie ist antisozial und ungerecht, weil sie nach unten ungleich stärker belastet als nach oben, und zwar nicht etwa deshalb, weil sie nicht oder nur ungenügend nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft ist. Das ist hier unwesentlich. Das Wesentliche, warum die Steuer wie jede andere indirekte Steuer antisozial ist, warum sie nach unten stärker belastet, liegt darin, dass der Gesamtbeitrag der Mittel, der zum unmittelbaren Lebensbedarf notwendig ist, bei niederen Einkommen prozentual so ungleich grösser ist als bei den höheren Einkommen.

Schon daraus ergibt sich die Ungerechtigkeit und ungleiche Wirkung der Steuer. Und was bedeutet heutzutage ein Einkommen von Fr. 2000, Fr. 2500, Fr. 3000 oder selbst Fr. 5000 bei der gegenwärtigen Geldentwertung, wo ein Einkommen von Fr. 5000 bereits zu einem Proletariereinkommen geworden ist? Alle zum Leben notwendigen Lebensbedürfnisse, nicht nur die Lebensmittel im engern Sinne, sondern auch die Bedürfnisse zum Lebensbedarf im weiteren Sinne, wie Kleider und Wohnungsmiete, werden durch die indirekten Steuern betroffen und verteuert, und sie werden prozentual um so höher versteuert, je höher die Quote dieser unmittelbaren Lebensbedürfnisse im Verhältnis zur Grösse des Gesamteinkommens ist, und deshalb wirkt die indirekte Steuer ohne jede Ausnahme nach unten progressiv. Deshalb ist sie ungerecht, die Allgemeinheit der Steuer aber, die ist in den indirekten Steuern allerdings restlos erfüllt.

Wie steht es nun mit dem Finanzprogramm, gemessen an dieser Erkenntnis? Die bisherigen Haupteinnahmequellen sind die Zölle, die indirekten Steuern par excellence. Sie werden, ob wir in Kriegzeiten leben oder nachher, nicht verschwinden. Neu ist die Stempelsteuer, die einzige indirekte Steuer, die in der Hauptsache auf dem Besitz liegt und die wir deshalb auch nicht grundsätzlich abgelehnt haben, die aber leider denaturiert worden ist durch die Einführung des Frachturkundenstempels. Man hat einer reinen Besitzsteuer die Verkehrssteuer inkorporiert, die wie jede andere indirekte Steuer wirkt, ungerecht.

Eine weitere Steuer wäre die Tabaksteuer, welche ebenfalls, selbstverständlich, als dauernde Steuer gedacht ist.

Wie steht es dagegen mit den direkten Steuern? Die Kriegsgewinnsteuer hat bis jetzt 150 Millionen Franken eingebracht; aber sie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kriege und wird nach dem Kriege wieder verschwinden. Ganz gleich ist es mit der Kriegsteuer, die verfassungsmässig nur einmal erhoben werden konnte und die lediglich einen Loskauf bedeutet, und auch, wenn sie wiederholt werden sollte, nur ein erweiterter Loskauf sein wird. Auch diese werden mit der letzten Wiederholung verschwinden. Die indirekten Steuern aber bleiben als stetige, nach unten stärker wirkende Belastung des Volkes, während der andere Eckpfeiler eines gerechten Steuersystems, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die direkten Steuern, wieder abgetragen wird. Deshalb kann nur durch die Einführung einer dauernden Bundessteuer den Anforderungen eines richtigen und rationellen Steuersystems entsprochen werden.

Damit glaube ich, die Notwendigkeit wie die Zweckmässigkeit einer direkten Steuer grundsätzlich begründet zu haben und komme zu den weitern hauptsächlichsten Erfordernissen einer direkten dauernden Steuer, zunächst zum Grundsatz der Progression. Er ist ebenso eine Folge des Grundsatzes der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, wie er bereits eine direkte Konsequenz der Anerkennung eines steuerfreien Existenzminimums ist, und von dem ich ausgehen will, um die Frage der Progression selbst zu erörtern. Die Steuerfähigkeit beginnt erst da, und kann erst da beginnen, wo der unbedingt erforderliche Lebensbedarf gedeckt ist, nicht nur deshalb, weil es — wie die Botschaft ausführt — steuertechnisch irrational sei, bei derartigen kleinen Einkommen eine

Steuer zu erheben. Gewiss spielen die steuertechnischen Motive auch eine Rolle. Wenn die Erhebungskosten höher zu stehen kommen als das, was man einbringen will, so wird es sich schon steuertechnisch empfehlen, derartige Beträge auszuschalten und sich auf höhere Beträge zu beschränken. Aber es ist überhaupt ein Widerspruch in sich selbst, den notwendigen Lebensbedarf besteuern zu wollen, denn der notwendige Lebensbedarf ist eben notwendig, und daraus erklärt sich ohne weiteres auch die Notwendigkeit eines steuerfreien Existenzminimums. Aus der prinzipiellen Anerkennung des steuerfreien Existenzminimums folgt nun aber notwendigerweise auch die Anerkennung des Prinzips der Progression; denn in diesem steuerfreien Existenzminimum ist im Kern die Progression bereits enthalten. Bei einem steuerfreien Existenzminimum von Fr. 1000 und einem Roheinkommen von Fr. 1200 zum Beispiel wird der feste Steuersatz, sagen wir von 3 Prozent, nur von 200 Franken bezahlt, beträgt also tatsächlich, berechnet auf Fr. 1200, nur 0,5, nicht 3 Prozent. Darin liegt bereits das Wesen der Progression. Diese ist aber auch innerlich begründet; denn die Leistungsfähigkeit jedes Einkommens steigt, je höher das Einkommen ist, und zwar steigt sie stärker als das Einkommen selbst. Deshalb würden bloss proportionale Steuern bei diesem über das Existenzminimum hinausgehenden «freien Einkommen» umgekehrt proportional wirken, und deshalb wird der Grundsatz der Progression ohne weiteres anerkannt werden müssen.

Ueber die Höhe dieser steuerfreien Grenze, die mit Fr. 5000 angesetzt worden ist, will ich an dieser Stelle noch nicht sprechen, sondern zunächst über die verfassungspolitischen Fragen. Diese sind dürftig behandelt in der Botschaft, die in einem einzigen Satz zusammenfassend sagt, dass die Teilung der Finanzgewalt das Resultat der geschichtlichen Entwicklung sei und ohne dringende Not nicht verändert werden sollte. Aber gerade wenn man das anerkennt, so muss man auch wissen, dass diese Tatsache nicht ewig Geltung haben, dass sie mit den geschichtlichen Verhältnissen ändern kann und dass, wenn die Voraussetzungen sich ändern, sich auch die Verhältnisse ändern und dass, was vor vierzig Jahren vielleicht geschichtlich durchaus begründet war, jetzt zum Unsinn geworden sein kann und geändert werden muss.

Ich glaube, noch auf ein anderes Argument in der Botschaft hinweisen zu können, weil es eine schlagende Widerlegung dieses Satzes der geschichtlichen Stabilität ist, nämlich der ganze Abschnitt 2 der Botschaft, der von der Geschichte der direkten Bundessteuer in den Bundesstaaten handelt. Dort wird auf die Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland hingewiesen; beides sind Bundesstaaten, geschichtlich in ähnlicher Weise entstanden wie die Schweiz. Auch in Deutschland wie in den Vereinigten Staaten haben wir die föderative Grundlage, und auf der föderativen Grundlage eine Teilung der Souveränität, und die Teilung der Finanzquellen, genau wie in der Schweiz, ausgeschieden: dem Bundesstaat die indirekte Abgabe und die direkten Steuern den Einzelstaaten. Also die Zölle und andere indirekte Abgaben dem Bund und die direkten Abgaben den einzelnen Gliedern, eine Scheidung, die geschichtlich geworden ist. Aber wie steht es mit dem weiteren geschichtlichen Verlauf? Trotzdem die Grundlage föderativ geblieben ist, ist man in

den Vereinigten Staaten zuerst aus handelspolitischen Gründen, um an Stelle der Hochschutzzölle direkte Steuern setzen zu können, zur Besteuerung der Aktiengesellschaften gekommen und im Jahre 1913 ist dieser die Einkommenssteuer für physische Personen gefolgt, die aus andern Motiven, dem Gedanken des sozialen Ausgleiches heraus, gefordert und durchgesetzt worden ist; und mit den gleichen Motiven wurde auch in Deutschland die direkte Steuer für das Reich gefordert, nachdem sie, obwohl verfassungsmässig zulässig, tatsächlich dreissig Jahre lang nicht in Frage stand. Das Deutsche Reich hat sich dreissig Jahre lang nur auf indirektem Wege geholfen. Aber seit dem Jahre 1900 ist auch hier der Gedanke der direkten Steuer mächtig geworden unter dem Zeichen des sozialen Ausgleiches wie der finanziellen Gesundheit des Reiches. Bereits ist der Weg beschritten worden, zuerst mit der Wehrsteuer; ihr folgte das Vermögenszuwachssteuergesetz und das Ende der Entwicklung wird auch hier die allgemeine direkte Steuer sein, so sicher wie sie in der Schweiz auch kommt.

Das alles bedroht die föderativen Grundlagen nicht und lässt die Steuerhoheit der Kantone intakt, und es ist eine Entstellung der Tatsachen, wenn Herr Gaudard im Namen des Föderalismus erklärt, dass das den Ruin der Kantone bedeute und zum Einheitsstaat führe. Es ist einfach nicht wahr. Ich werde das dann noch weiter ausführen, wenn ich auf die Wirkung der Steuer zu sprechen komme. In der Frage des Föderalismus stehe ich auf dem gleichen Standpunkt wie Herr Professor Speiser. Ich bin persönlich weder Föderalist noch Zentralist. Das ist keine Prinzipienfrage, sondern eine Frage der Zweckmässigkeit und der Entwicklung. Wenn man in einem Kanton bestimmte Aufgaben nicht mehr leisten kann, so verschiebt man sie ganz selbstverständlich auf die breiteren Schultern des Bundes. Damit verschiebt sich aber nur die Grenze der Souveränität, die Souveränität selbst wird dadurch nicht aufgehoben. Denn von dem Momente weg, wo an Stelle des Staatenbundes der schweizerische Bundesstaat getreten ist, von dem Momente an ist die Souveränität der Kantone keine ausschliessliche mehr, sondern es hat eine Teilung der Souveränität stattgefunden und es handelt sich nur noch um eine Abgrenzung der Souveränität, nicht um eine Aufhebung derselben. Nun ist die Not da und die Not zwingt den Bund, auf dem Gebiete der Besteuerung mit den Kantonen und Gemeinden in Konkurrenz zu treten. Das wird unausweichlich kommen, die ultima ratio ist da.

Herr Bundesrat Motta fürchtet die föderalistische Gegnerschaft und wagt es deshalb nicht, den letzten Schritt zu tun. Er wird dazu gezwungen werden. Diese Erwägungen bestimmen nun allerdings auch die Wahl der steuerfreien Grenze, denn auch hier ist der Gedanke der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit massgebend. Wir sind in die Initiative auf ein steuerfreies Einkommen von Fr. 5000 und ein steuerfreies reines Vermögen von Fr. 20,000 gekommen, also nach allen unseren Gepflogenheiten hohe Ansätze. Dabei war die Erwägung massgebend, dass die Schweizerbürger bereits allgemein und genügend steuerpflichtig sind durch die indirekte Steuerbelastung. Alle Einkommen unter Fr. 5000 werden durch den Bund bereits im hohen Masse indirekt besteuert durch das Mittel der Zolleinnahmen, und zwar, wie bereits bemerkt, umgekehrt progressiv nach unten, und deshalb

wird schon diese Erwägung dazu führen müssen, die Steuergrenze hoch zu halten. Und in gleicher Weise hat die Rücksichtnahme auf die Kantone dazu geführt, die Einkommen erst von Fr. 5000 an steuerpflichtig zu erklären, weil wir niemals bei der vielfach kleinbürgerlichen Struktur unseres wirtschaftlichen Lebens in den Kantonen derartige Existenzminima zulassen könnten. Hier müssen wir weiter gehen, und diese Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit liess uns für den Bund nicht eine Grenze von Fr. 3000 oder Fr. 4000, sondern von Fr. 5000 festsetzen. Denn was bedeutet gegenwärtig ein Einkommen von Fr. 5000? Haben Sie den Notschrei aus den Beamtenkreisen nicht gehört, von Personen, die Einkommen von 5000 und mehr Franken haben und trotzdem bei den gegenwärtigen Verhältnissen Mühe haben, sich über Wasser zu halten und ihre mühsam zusammengesparten kleinen Ersparnisse in diesen vier Kriegsjahren angreifen und aufbrauchen müssten? Dann werden Sie auch die Erbitterung verstehen, mit der man jedem Versuch entgegentritt, sei es auf direktem oder indirektem Wege, eine weitere Belastung dieser Einkommensstufen eintreten zu lassen. Hier hört die weitere Leistungsfähigkeit auf. Das sind nicht demagogische Kniffe, wie das in der Presse, in der Kommission und bedauerlicherweise auch im Ständerate von Herrn Ständerat Kunz behauptet worden ist. Wir haben die Demagogie nicht notwendig, denn die sieghafte Kraft des Gedankens ist so gross, dass die Notwendigkeit dazu zwingen wird, zu dieser ultima ratio zu greifen.

Und nun ein weiterer Einwand, der namentlich von Herrn von Streng angeführt worden ist. Nach der Botschaft trifft die Steuer in der vorgeschlagenen Form nur 8,04 Prozent der Erwachsenen, soweit es das Vermögen betrifft und nur 1,43 Prozent mit einem Einkommen über Fr. 5000, und daraus folgert die Botschaft und mit ihr Herr von Streng sowie die ganze bürgerliche Gegnerschaft der Initiative, dass das eine undemokratische Klassensteuer sei. Dass sie als Klassensteuer wirkt, wird nicht bestritten, aber dass bei einer derartigen Steuergrenze von Fr. 5000 Einkommen und Fr. 20,000 Reinvermögen nur 8,04 Prozent ein steuerpflichtiges Vermögen und nur 1,43 Prozent einen steuerpflichtigen Erwerb besitzen, das ist vielleicht die vernichtendste Anklage gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung, die es einer dünnen Oberschicht erlaubt, sich Tag für Tag mühelos zu bereichern, währenddessen die grosse Masse des Volkes verarmt. Das ist eine Anklage, die nicht wir geschmiedet haben, sondern sie wird in der Botschaft der ganzen Gesellschaftsordnung entgegengeschleudert. Damit habe ich, wie ich glaube, die Gründe zur Wahl dieser Steuergrenze genügend motiviert.

Hier ist allerdings ein sozialer Ausgleich notwendig, und wir werden mit aller Kraft dafür wirken. Der Bund ist aber mit der Inanspruchnahme der direkten Besteuerung nicht nur der Nehmende, sondern auch der Gebende, und das möchte ich all den Herren, die im Namen des Föderalismus für die Kantone in die Schranken reiten, zu bedenken geben. Schon die Kriegssteuer hat in den kantonalen Steuerhältnissen Wunder gewirkt und hat die laxen Steuermoral aufgedeckt, in Zürich voran. Hier ist durch eine auf falschen Grundsätzen aufgebaute Steuergesetzgebung die Steuerunmoral gross gewor-

den; sie ist durch die eidgenössische Kriegssteuer aufgedeckt worden und hat nicht zum wenigsten mitgeholfen, dass das neue Steuergesetz im Kanton Zürich schliesslich mit glänzendem Mehr angenommen worden ist. Es ist zum guten Teil der direkten Kriegssteuer zu verdanken, und wir hoffen für den Kanton Bern auf die gleiche wohltätige Wirkung. Auch hier haben wir Steuerverschlagnisse, die in die Millionen gehen, und auch wir erwarten von der sanierenden Wirkung der Kriegssteuer, dass sie helfen wird unsere Verständigungs-Steuerinitiative, die im Sommer zur Abstimmung kommen wird, aus der Taufe zu heben. Aber abgesehen davon, wird eine direkte Besteuerung von Bundes wegen eine derartig sanierende Wirkung auf die vielfach versumpften und ungläublichen Zustände im kantonalen Steuerwesen haben, dass ohne wesentliche Mehrbelastung viel mehr herausgeholt werden kann für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke, als das bisher der Fall war, und deshalb halte ich den Vergleich, den Herrn von Streng gezogen hat, für vollständig unzutreffend. Herr von Streng hat den Bund und die Kantone mit einem Ehepaar verglichen. Der Mann, der Bund, hat in seinem Geschäfte Betriebskapital nötig, er verlangt infolgedessen von der Frau — dem Kanton — einen Teil des Sondervermögens, um sein Geschäft besser betreiben zu können, muss dann konstatieren, dass die Frau einfach ärmer geworden ist, so dass er sich genötigt sieht, in zarter Rücksichtnahme auf die Frau das Fehlende wieder zu ergänzen. Zweifellos ein fataler circulus vitiosus, wenn das Gleichnis richtig wäre, aber ich halte das Beispiel für falsch. Es wäre nur in dem Falle zutreffend, wenn die Frau im falschen Vertrauen auf die Geschäftstüchtigkeit des Mannes, leichtsinnigerweise dieses Sondergut angreift und dem Mann überantwortet, der nach dem Beispiel des Herrn von Streng schlecht wirtschaften würde, geschäftlich also keinen Schuss Pulver wert ist. Da wäre es in der Tat schade, wenn die Frau auch nur einen Rappen ihres Sondervermögens diesem unfähigen Geschäftsmann übergibt. Ich schätze den Bund höher ein, namentlich wenn wir mit Hilfe der Wahlreform in die ganze Entwicklung ein lebhafteres und uns sozial mehr zusagendes Tempo bringen können. Unter allen Umständen halten wir dafür, dass dieses Verhältnis die Kantone nicht zur Verarmung treibt, sondern sie vielmehr kulturell und wirtschaftlich bereichern wird, trotz den vermehrten Lasten; denn vermehrte Lasten, richtig angelegt und richtig angewendet, haben sich noch immer als zweckmässig und kulturfördernd erwiesen. Jede Organisationsbewegung wird Ihnen den Beweis für diese Wahrheit liefern.

Damit habe ich die finanz- und sozialpolitischen Einwendungen beleuchtet und, wie ich glaube, ihre Hinfälligkeit nachgewiesen. Es bleibt nur noch die Antwort gegenüber den volkswirtschaftlichen Einwänden. Hier wird mit der Abwälzungsgefahr operiert. Ich schreibe das ganze Kapitel der Botschaft, das über diese Dinge handelt, gar nicht Herrn Bundesrat Motta zu; ich halte es für undenkbar, da sind andere Federn tätig gewesen. (Bundesrat Motta: Nein, nein es ist denkbar.) Was diese Abwälzungsgefahr betrifft, so ist dieselbe bei den verschiedenen Steuerarten und -systemen verschieden. Die Abwälzung ist nicht nur eine ganz unabwendbare, sondern sogar bewusst gewollte bei allen indirekten Steuern.

Hier ist der Steuerträger und der Steuerzahler nicht dieselbe Person, die indirekten Steuern werden bei einer ganz bestimmten Mittelsperson erhoben, von dieser automatisch in den Produktions-Kreislaufprozess weiter gewälzt und schliesslich auf die Konsumenten abgeladen. Bei den direkten Steuern ist das nicht der Fall, jedenfalls theoretisch nicht. Immerhin halte ich unter gewissen Umständen eine Abwälzung für möglich. Sie ist aber nicht wahrscheinlich, namentlich da nicht, wo man mit wirtschaftlichen Produktions- und Handelsverhältnissen operiert, sei es im nationalen oder internationalen Verkehr. Die direkten Steuern sind rein technisch betrachtet niemals Gewinnungskosten und können nicht in den Preis hineinkalkuliert werden, wenigstens für denjenigen, der geschäftlich denkt, sondern die Steuern werden nur von dem erwirtschafteten Reinertrag erhoben, nicht auf dem Umsatz berechnet werden können. Ich gebe ohne weiteres zu — Herr von Streng lacht verständnisinnig, er denkt wohl, man werde dann den Leuten schon sagen, wie man die Waren kalkuliere (von Streng: Ich bin nicht Händler). Das weiss ich schon, aber Herr von Streng kennt seine Pappenhäuser. Selbstverständlich kann er das, wenn er will, er kann sich vornehmen, hohe Progressivsteuern auf die Produkte zu schlagen.

Aber ein mächtiger Gegner gegen jeden derartigen Versuch ist bei unsern gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen die freie Konkurrenz, die wirtschaftliche Entwicklung. Hier wird durch verbesserte Organisations- und Arbeitsmethoden, beim Produktionsprozess durch Erfindung besserer Maschinen, der Umsatz gesteigert, die Verbilligung erreicht. Wer glaubt, die Steuerbeträge mit hineinnehmen zu können, wird im Konkurrenzkampf gegen findigere Konkurrenten unterliegen.

Was hier innerpolitisch gilt, das gilt auch ausserpolitisch, weil wir wissen, dass noch ganz andere Lasten in den kriegführenden Staaten rings um uns herum entstehen werden, als in der Schweiz. Und wenn man etwa glaubt, man könne diese Steuerlast, die auf den industriellen oder Handelsgeschäften ruht, auf die Angestellten und Arbeiter abwälzen, dann unterschätzt man die wachsende Organisationskraft dieser mittleren und unteren Schichten, die dann auch etwas dazu zu sagen haben und die es schon längst müde sind, als blosse Ausbeutungsobjekte behandelt zu werden, so dass ich also die Abwälzungsgefahr, sosehr ich sie unbeschränkt und unbedingt bejahe bei den indirekten Steuern, bei den direkten Steuern verneinen muss.

Damit glaube ich, alle diejenigen Gründe angeführt zu haben, die für die direkte Bundessteuer sprechen, und die Einwendungen widerlegt zu haben, die gegen sie geltend gemacht werden. Es bleibt mir nur noch übrig, Einwände zu erörtern, die neu aufgetaucht sind, namentlich in der Diskussion im Ständerat. Dort hat Herr Ständerat Usteri behauptet, die Initiative scheine eine Doppelsteuer auf Vermögen und Einkommen festlegen zu wollen. Das Gegenteil ist richtig. Der Wortlaut der Initiative lässt darüber keinen Zweifel. Sie hat mit Absicht den ausführenden Organen hier Freiheit gelassen. Wohl kann der Bund das Steuersubjekt in einen reinen Vermögens- und einen reinen Einkommensmenschen spalten, wenn ihm das Vergnügen macht, wie es bei der Kriegsteuer der Fall gewesen ist. Aber der Bund kann

ebensogut die Einheit wählen, dasjenige System, das sich seit Jahren und Jahrzehnten als das einzig richtige, rationelle und moderne Steuersystem auf dem Boden der direkten Besteuerung erwiesen hat, nämlich die Einkommenssteuer als Hauptsteuer und Vermögenssteuer als Zusatzsteuer auszugestalten.

Zum Beleg dafür, dass diese Möglichkeit vorhanden ist, verweise ich auf Art. 1 des Initiativvorschlages, lautend: «Der Bund erhebt jährlich eine direkte progressive Steuer auf Vermögen und Einkommen der natürlichen Personen. Steuerfrei sind Reinvermögen unter Fr. 20,000 sowie Einkommen, einschliesslich des Vermögensertrages, unter Fr. 5000. Der Nachlass der Bundessteuerpflichtigen unterliegt der amtlichen Inventarisierung.» Sie sehen also, dass in der Formulierung des Verfassungsartikels kein Hindernis dagegen besteht, das moderne und rationelle Steuersystem, die organische Einheit, die den Einzelnen als Ganzes und nicht dualistisch getrennt als Vermögensmensch und Einkommensmensch erfasst, anzuwenden, wenn die Initiative angenommen wird.

Ferner wird bemängelt, dass in dem Initiativentwurf der Steuersatz nicht erwähnt sei. Es ist mir unverständlich, wie ein Mann mit so viel praktischer Erfahrung, wie Herr Ständerat Usteri, im Ernste verlangen kann, den Steuersatz im Verfassungsartikel selbst festzulegen. Das ist eine absolute Unmöglichkeit, weil bei Progressivsteuern niemals ein fester Steuersatz, sondern immer eine Steuerskala normiert werden muss. Das ist nicht Sache der Verfassung, sondern der ausführenden Gesetzgebung. Deshalb ist es kein Mangel, sondern ein Vorzug der Initiative, dass darüber im Verfassungsartikel nichts gesagt ist. Ebenso ist es ein Vorteil, dass man über die besonderen Verhältnisse der Aktiengesellschaften nichts sagt, auch nichts über die Progression, sondern nur den Grundsatz der direkten Besteuerung festlegt, weil die besonderen Verhältnisse der Aktiengesellschaften ganz zweifellos eine besondere Behandlung beanspruchen und verdienen, dass deshalb nicht nur über die Steuerpflicht, sondern auch über die Steuerfreiheit der Aktiengesellschaften das Nötige gesagt werden muss, was deshalb mit voller Absicht im Entwurf in dieser Weise formuliert worden ist.

Wenn der Verfassungsartikel angenommen wird, so bleibt alles weitere der Bundesgesetzgebung überlassen, im vollen Vertrauen darauf, dass, wenn einmal der Grundsatz festgelegt wird, man dann im Interesse sowohl des Bundes, als auch der Kantone den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen die sorgfältigste Prüfung angedeihen lassen kann. Wir haben dieses Vertrauen, wenn der Verfassungsartikel angenommen wird.

Die Kommission ist einstimmig gewesen, auf einen Gegenvorschlag nicht einzutreten, auf beiden Seiten im Interesse einer klaren Situation. Wir wünschen den Grundsatz im Volke besprochen zu sehen, wir kämpfen um den Grundsatz, nicht um die Einzelheiten, und wir werden dafür sorgen, nicht nur hier im Rate, sondern im Volke, dass dieser Grundsatz in seiner vollen Klarheit herausgearbeitet wird und dass alle Verschleierungen, wie sie Herr Gaudard versucht hat, fallen werden. Dann wollen wir ruhig auf das Votum des Volkes abstellen. Ich empfehle Annahme des Minderheitsantrages.

M. Sigg: Depuis de nombreuses années déjà le nombre a régulièrement augmenté de ceux qui estiment que le moment était venu de faire reposer le régime financier de la Confédération sur des bases plus stables que celles sur lesquelles il a reposé jusqu'à présent. Je tiens à vous rappeler simplement pour mémoire qu'il y a cinq ou six ans déjà, notre honorable collègue aujourd'hui disparu de cette enceinte, M. l'ancien conseiller national Pflüger, avait déposé une motion dans laquelle il demandait de quelle façon on pourrait rétablir l'équilibre dans le régime financier fédéral. Vous vous rappelez qu'à ce moment, je ne sais pour quelle raison peut-être trop longue à analyser maintenant, la motion fut repoussée à la presque unanimité du Conseil national. Quelques jours après M. de Planta appartenant à un autre parti que le notre présentait une motion rédigée presque exactement dans les mêmes termes qui cette fois eut l'agrément du Conseil national. On parla à l'époque de comédie. Ne revenons pas sur le passé, occupons-nous de demain. Puis éclate la guerre. Que voyons-nous à ce moment? Tout d'abord ni les Chambres ni le Conseil fédéral ne s'émeuvent de la situation, parce que dans des cercles extrêmement nombreux on avait la conviction que la guerre ne durerait pas longtemps. On eut cette conviction jusqu'à la débâcle de la Marne et un certain nombre de bulletins rédigés par notre état-major resteront des documents de l'histoire, qui démontreront ce qu'on pensait à ce moment-là dans certaines sphères dirigeantes. Mais ce désir fut complètement déçu. La guerre continua; elle continue encore aujourd'hui. Les millions s'ajoutent aux millions pour la mobilisation. Les déficits de l'administration fédérale s'ajoutant aux déficits en même temps que, de l'autre côté, le rendement des douanes suit une marche descendante imperturbable. Eh bien, Messieurs, le Conseil fédéral, au mois de juillet 1917 eut une première impression de la gravité de la situation, puisque dans le message du 30 novembre concernant certaines mesures tendant à l'augmentation immédiate des recettes de la Confédération il nous disait: «Nous croyons pouvoir être brefs sur ce point vu la situation financière actuelle de la Confédération et les perspectives de l'avenir telles que nous les avons etc...» C'est à la suite de ces déclarations que petit à petit le Conseil fédéral s'est décidé à présenter un plan financier que notre collègue M. Müller — permettez-moi l'expression courante — a si éloquemment dépeutée. Le parti socialiste ayant estimé que le plan financier présenté par le Conseil fédéral était absolument insuffisant décida le lancement de son initiative, qui aboutit au projet que vous avez sous les yeux et dont je ne veux pas vous donner lecture, car j'ai la conviction que vous l'avez tous lu et médité. Le Conseil fédéral répondit par un message où il exposa tout de suite deux principes auxquels notre honorable collègue de langue allemande a déjà fait allusion dans son excellent discours: le principe de la généralité de l'impôt et le principe de l'imposition suivant la faculté du contribuable. Le principe de la généralité de l'impôt, on a déjà dit comment il a été sérieusement battu en brèche par le régime de l'impôt indirect. Mais il est encore un autre argument, c'est que, depuis le commencement de la guerre, qui a été impitoyablement frappé par les événements, si ce n'est la classe ouv-

rière, par le chômage, par la diminution des salaires, par l'appel continu à la frontière, par la consommation d'aliments de moindre qualité. Et cela aussi est une forme d'imposition qui est supportée par la classe ouvrière actuellement laquelle souffrira au lendemain de la guerre et peut-être de longues années, beaucoup plus que ne le croient certains optimistes.

Quant à la capacité du contribuable, nous l'avons comprise si bien avant le Conseil fédéral que nous avons proposé de fixer la limite à fr. 5000 pour le revenu et à fr. 20,000 pour le capital. Au moment, où nous avons lancé l'initiative, le prix de la vie avait déjà tellement augmenté, la valeur de l'argent avait tellement diminué qu'en réalité un revenu de fr. 5000 n'équivaut plus qu'à un revenu d'autrefois de fr. 2500 à fr. 3000 et un capital de fr. 20,000 ne vaut guère plus qu'un capital de fr. 10 à 12,000 jadis. Et maintenant il faut établir le fait suivant: la capacité des contribuables c'est très bien en théorie, mais dans la pratique comment procèdent les fisco cantonaux à propos de cette faculté des contribuables? Et ici, Messieurs, il y a deux groupes de contribuables qui sont tout à fait différents l'un de l'autre. D'un côté, vous avez tous les ouvriers, employés et fonctionnaires des grandes régies fédérales, cantonales et municipales, qui sont frappés dans leurs revenus jusqu'au dernier centime, parce qu'on connaît exactement leur salaire. Vous avez tous les employés, ouvriers et fonctionnaires des C. F. F. qui sont frappés jusqu'au dernier centime parce qu'on connaît également leur salaire, tous les membres du corps enseignant, depuis l'école froebelienne jusqu'au plus hautes fonctions universitaires et tous les pasteurs, dont le salaire est impitoyablement frappé, parce qu'on en connaît le chiffre exact. Je pourrais même citer une commune de laquelle j'approche beaucoup où, un jour, le fisco, à propos d'un nouvel impôt municipal, a envoyé au patron des listes pour y inscrire les noms de leurs ouvriers avec le chiffre de salaire en regard. De l'autre côté, vous avez l'autre groupe de contribuables, celui dont les déclarations sont acceptées, ou du moins ne sont soumises à un contrôle que par des moyens, par des investigations, par des recherches qui sont à l'heure actuelle absolument insuffisantes. On me permettra de trouver, par conséquent, un peu étrange l'affirmation de M. von Streng, qui a invoqué une fois de plus cette phrase devenue une banalité, qui ne correspond pas à la réalité des faits, lorsqu'il a parlé de l'égalité des citoyens devant la loi. Il aurait mieux valu parler dorénavant de l'inégalité des citoyens devant la loi. Au Conseil national il m'est déjà arrivé souvent d'entendre des formules à la tournure très élégante, telle que celle-ci: «Aux cantons les impôts directs et à la Confédération les impôts indirects.» Et M. Gaudard nous a apporté à ce sujet un certain nombre de chiffres, qui datent d'avant la guerre. Mais depuis, nous avons eu un élément nouveau, qui a singulièrement ouvert les cerveaux et fait comprendre la situation à beaucoup de ceux qui l'ignoraient ou l'a fait sentir du doigt à ceux qui voulaient l'ignorer. Nous avons eu l'impôt de guerre, qui a été un simple coup de sonde dans la fortune publique existant dans les cantons, et qui a permis de constater que cette fortune était infiniment supérieure à celle prévue par le Conseil fédéral et même encore par les experts désignés par lui. Eh bien, j'ai la con-

viction aujourd'hui, que les impôts directs des cantons n'auront rien à craindre de l'intervention d'un impôt fédéral direct, car il suffirait d'améliorer dans la majorité des cantons les moyens d'investigation et d'arriver à une notion à laquelle la Suisse romande et le canton de Genève en particulier sont encore rebelles: c'est l'inventaire obligatoire après décès. J'ai la conviction qu'à ce moment-là nous trouverions suffisamment de millions pour que le déficit des budgets cantonaux dont le spectre a été agité aujourd'hui par M. Gaudard, disparaisse sinon complètement, mais soit réduit de telle sorte qu'il soit encore supportable et que les cantons puissent continuer à assumer les tâches sociales, qu'ils ont assumées jusqu'à maintenant et même en entreprendre de nouvelles en faisant bien le départ entre celles du régime cantonal et celles du régime fédéral. M. Muller a fait allusion au fait, que la loi d'impôt zurichoise a été modifiée. Ce renseignement a été donné par le chef du département des finances lui-même au sein de la commission. Le régime financier du canton de Zurich a été amélioré du fait de cette imposition de guerre. Mais il est un autre canton, qui est en train de faire le même travail. C'est le propre canton que représente M. Gaudard. N'est-il pas exact que le canton de Vaud procède en ce moment à la revision complète des taxes cadastrales, parce que l'impôt de guerre a démontré que l'ancienne taxation ne correspondait pas à la réalité et qu'il fallait la remanier? J'ai la conviction que petit à petit, après deux ou trois perceptions de l'impôt de guerre, d'autres cantons suivront le même mouvement et je voudrais vous en recommander un tout particulièrement, que je connais un peu mieux que les autres, c'est le canton de Genève. Voyez ce qui se passe chez nous, à Genève. J'ai ici le tableau qui figurait dans le message. Prenons un revenu de fr. 4000, sans fondement de capital, il payera fr. 42 par année. Dans d'autres cantons il payera fr. 229, fr. 227, fr. 150, etc. Un revenu de fr. 20,000, avec fondement de capital, dans notre canton, payera fr. 192. Ailleurs il payera fr. 867, fr. 450, fr. 595, fr. 977. Un revenu de fr. 20,000, sans fondement de capital, dans le canton de Genève payera jusqu'à fr. 2149 et ailleurs jusqu'à fr. 4057. Un revenu avec fondement de capital de fr. 500,000 paye chez nous fr. 1700, ailleurs fr. 4789, fr. 5312. Et enfin — le plus beau régime capitaliste — un revenu de fr. 40,000, sans fondement, paye chez nous fr. 1780. Ailleurs?...

Si j'avais le bonheur de posséder une fortune d'un million placée au 4 %, je payerais à Genève fr. 4005 d'impôt, alors qu'ailleurs je payerais jusqu'à fr. 10,125. J'ai déjà déclaré à la commission, et j'en fais encore la déclaration, que si j'avais le bonheur de posséder un million, je payerais outre les fr. 4000, que réclame le canton de Genève volontiers les fr. 6000 de plus et avec les fr. 30,000 qui me resteraient, je pourrais vivre d'une vie modeste de prolétaire conscient et organisé, comme le disait un de nos spirituels collègues. (Rires.) J'ai donc dit et j'ajoute à ce qu'a dit M. Muller, si éloquemment, que l'introduction d'un impôt direct ne nuirait pas du tout au régime des contributions des cantons. J'ai fait allusion à l'inventaire obligatoire au décès. Je crois voir devant moi un honorable collègue du canton de Genève, qui certainement va rompre une lance dans un instant contre l'inventaire obligatoire au décès,

parce que je crois que cela a été un des points favoris d'un grand discours qu'il a prononcé à Genève. L'inventaire obligatoire après décès existe cependant dans le canton de Vaud, mais je ne sache pas que les Vaudois se soient plaints des vexations qu'on peut leur faire subir par ce moyen. Je ne veux pas ici soulever un voile indiscret, mais peut-être quelques anciens magistrats ont-il pu se plaindre de l'inventaire au décès. Mais en général, cette mesure est indifférente au gros de la population. On nous a dit en excellents termes dans le message du Conseil fédéral, que la Suisse n'est pas tenue de suivre les exemples donnés à ce sujet par l'Amérique et par l'Allemagne, qui ont passé par une série de transformations pour aboutir en fin de compte à l'impôt direct et dans le message on a fait une distinction à mon sens extrêmement byzantine. On dit qu'en Suisse nous avons à résoudre un problème de politique fiscale et qu'aux Etats-Unis, on a résolu un problème de compensation sociale. J'avoue que je ne comprends pas cette expression et que je serais très heureux, aujourd'hui encore, qu'on me l'expliquât, parce que les preuves apportées dans les messages m'ont paru insuffisantes. J'ai même la conviction que cette idée d'égalisation sociale, de compensation sociale par l'impôt direct fait son chemin beaucoup plus vite, qu'on ne se l'imagine et quand mon prédécesseur faisait allusion à l'introduction de l'impôt direct dans la législation fiscale non seulement en Europe, mais en Amérique, il avait raison. Mais comme j'ai d'excellents oreilles, si je n'ai pas d'autres qualités, j'ai entendu tout à l'heure cette réflexion: Maintenant, il se lance dans les prophéties! Or voici un numéro de la «Gazette de Francfort» du 15 février 1918, où je lis:

«Schon vor dem Kriege hielt es die Linke für einen des Reiches unwürdigen Zustand, dass die Finanzhoheit des Reichs zugunsten derjenigen der Einzelstaaten verkümmert geblieben war, weil ihm der Zutritt zu dem vornehmsten Gebiet der Besteuerung, zu den grossen direkten Einkommens- und Vermögenssteuern, verwehrt wurde. Es war, je länger, je mehr, ein unmöglicher Zustand, dass sich die oberste staatliche Organisation des deutschen Volkes, in deren Händen die Ausbildung von Heer und Marine sowie die Kriegführung lag, von den eigentlichen allgemeinen Besitzsteuern ausgeschlossen sah und dass mithin die Kosten der militärischen Rüstung ganz überwiegend aus Steuern gedeckt werden mussten, die in erster Linie die besitzlosen Massen treffen und bei denen eine Berücksichtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit entweder gar nicht, oder doch nur in ganz unzulänglichem Masse möglich war.»

Vous voyez donc que, dans ce journal, qui n'est pas précisément suisse, l'idée de l'impôt direct comme complément de l'impôt impérial fait son chemin.

Il est encore à ce sujet deux arguments que je veux développer parce qu'ils intéressent plus particulièrement la Suisse romande. Vous aurez remarqué que depuis trois ou quatre ans il existe une contradiction ou plutôt l'apparence d'une contradiction entre la doctrine fédéraliste et la doctrine centralisatrice et l'on ne peut plus ouvrir la bouche dans la Suisse romande sans qu'on vienne nous dire: «Vous êtes des centralisateurs» — et qu'on nous cloue au pilori comme dans les campagnes on cloue

les corbeaux au-dessus des portes des fermes. Je dois dire, en ce qui me concerne, que je ne suis ni fédéraliste ni centraliste. Je prends les problèmes pour eux-mêmes. Et si demain, par exemple, on voulait arriver à une utilisation maximale des forces motrices de notre pays, régler le régime des chemins de fer parallèlement avec leur électrification, on serait obligé de recourir à une complète et profonde centralisation. Les événements sont plus forts que nous, ils nous dirigent de ce côté-là. Mais si d'autre part demain on venait demander que les cinq universités cantonales soient réunies et fusionnées, ou qu'on veuille nous envoyer comme en 1882 le bailli scolaire, ce jour-là, je serai peut-être le plus enragé des fédéralistes (Rires). Je citerai encore ici l'opinion d'un homme dont la presse libérale de la Suisse allemande chante presque chaque jour les éloges, je veux parler du professeur Fleiner:

Zentralismus und Föderalismus treten uns im Streit des Tages zumeist als Gegensätze vor Augen. Blicken wir aber tiefer, so erkennen wir, wie sie sich gegenseitig ergänzen und fördern und wie auf ihrem Zusammenwirken und Einklang die Gesundheit und die Entwicklung in der Eidgenossenschaft beruht. Es ist darum für uns dieses Problem nicht eine blosse Frage der Dezentralisation und der Verwaltungsorganisation. Hinter Zentralismus und Föderalismus stehen die grossen lebendigen Kräfte unseres öffentlichen Lebens: nationale Einheit, Demokratie und geistige Freiheit. Hüten wir diese Kräfte wie ein heiliges Feuer, dann werden wir uns in allen Lebenslagen aus voller Seele als Schweizer kennen.

L'initiative socialiste n'a pas du tout voulu étouffer la pensée fédéraliste dans son texte puisqu'elle contient un alinéa disant que la législation fédérale édictera les dispositions sur l'étendue de l'imposition, sur le mode de taxation, sur le système de perception de l'impôt tant à l'égard des personnes physiques que morales; il est prévu que la perception incombe aux cantons, etc. Par conséquent, ce fameux inspecteur fédéral dont on promène déjà partout la silhouette comme on promène au bout d'une perche un épouvantail pour faire peur aux moineaux au moment des vendanges dans les vignes, cet inspecteur fédéral n'est pas à craindre, à condition que la loi d'application soit élaborée dans un bon esprit. Voilà donc encore un argument auquel il ne vaut pas la peine de s'arrêter. Je termine en disant avec M. Muller que je remercie le Conseil fédéral d'avoir résolument pris position contre un contre-projet et je pense que le Conseil national suivra la même doctrine et se prononcera également pour le rejet du contre-projet. La question doit être posée clairement au peuple, de façon que sa réponse ne soit pas embrouillée et qu'il se prononce d'une façon précise pour ou contre l'impôt direct fédéral, pour ou contre le maintien du régime financier actuel qui est celui de l'impôt indirect qui frappe durement le peuple, parce que progressif par en bas. Et quand le peuple aura parlé, nous nous inclinerons.

M. Tissières: Messieurs, je n'ai pas demandé la parole pour entreprendre, après MM. les rapporteurs de la majorité de la commission qui l'ont fait en termes excellents, une étude complète du projet de

revision constitutionnelle, de son but, de ses conséquences. J'entends simplement dire ici les raisons essentielles de mon vote. Il sera conforme à celui de tous mes amis politiques dans cette salle. Il sera pareil, j'espère, à celui qu'émettra, au jour de la consultation populaire, l'immense majorité des électeurs que je représente. On me demande de voter une mesure que je considère comme n'étant pas inspirée par un esprit sainement démocratique; on sollicite ma voix pour la plus formidable entreprise de centralisation qui, depuis que la Suisse actuelle existe, ait ébranlé les bases de notre Etat fédéral. Sans hésiter, je réponds: non!

On l'a déjà rappelé, Messieurs, l'idée qui a trouvé son expression dans l'initiative n'est point, comme on pourrait croire, absolument récente; elle n'est pas née de la guerre. Dès les temps de la paix, le parti socialiste, qui ne s'est jamais embarrassé de scrupules fédéralistes et qui paraît ne voir dans les frontières cantonales qu'un obstacle à la diffusion de sa doctrine, en faisait un article de son programme. Mais, avec la guerre, l'institution d'un impôt fédéral direct et permanent était une conception qui heurtait si violemment l'opinion courante qu'à tous, elle semblait irréalisable; aux yeux de tous, la chimère paraissait trop lointaine pour être dangereuse. Aujourd'hui, Messieurs, il serait inutile de nous le dissimuler, la menace s'est précisée; trois ans et plus vécus dans l'étatisme ont bouleversé bien des notions anciennes, émoussé bien des résistances qu'on croyait invincibles. Pour que le péril devint sérieux, pour que nous fussions en présence d'une initiative appuyée par 116,000 signatures, il a fallu le fléau qui s'est déchaîné sur le monde, le désordre qu'il a déterminé dans nos finances, et — disons-le sincèrement aussi — dans nos conceptions. La guerre fait rage autour de nous; mais songeons qu'il est de notre devoir de bâtir en vue de la paix. Pour résoudre une question aussi grave, et dont les conséquences seront incalculables pour notre pays, cherchons à recouvrer le calme, la liberté d'esprit nécessaire dont l'honorable M. Fazy parlait hier même dans un autre débat. Le peuple suisse est épris de progrès, mais ennemi des aventures; adressons-nous à lui en toute franchise: sa réponse ne sera pas douteuse.

La contribution projetée, Messieurs, ne frapperait qu'une infime proportion des contribuables. Un tel impôt n'est pas un impôt démocratique. La démocratie veut pour tous des droits égaux et des charges égales. Elle exige que chacun contribue, dans la mesure de ses forces et de ses moyens, aux dépenses de l'Etat. L'initiative part d'un autre principe; elle tend à mettre tout le poids sur les mêmes épaules; elle institue un impôt de classe, une mesure d'exception. Au lieu d'associer tous les citoyens dans l'égalité des devoirs et des droits, et de les convier, dans une collaboration fraternelle, à travailler ensemble à la prospérité commune, elle les partage artificiellement en catégories opposées, semant entre eux des germes durables de division. Non, il n'est pas sain, il n'est pas normal que seule une petite minorité soit appelée à couvrir les dépenses publiques.

Je sais bien, Messieurs, que pour les partisans de la revision constitutionnelle, les considérations que je fais valoir en ce moment n'ont pas de portée. Là où nous discernons le vice du système, ils en voient

précisément la vertu. Ils se flattent de pouvoir représenter à la masse que l'impôt ne l'atteindra pas et que seules les classes fortunées seront touchées. Pour la votation populaire, ils comptent sur l'attrait de cet appât. Je crois, quant à moi, que le calcul est faux, parce qu'il méconnaît non seulement l'intelligence, mais aussi la fierté de notre vieille démocratie. Car enfin, n'est-ce pas méconnaître la fierté du petit contribuable que de repousser sa main tendue et de lui dire: «Nous ne voulons pas de ton obole; garde ton argent; ton voisin plus riche payera pour toi!» Pour ma part, Messieurs, je connais dans nos populations montagnardes nombre de contribuables aux ressources modestes que ce langage ne séduira pas, mais qu'il offenserait au contraire profondément dans leur dignité de citoyens, et qui ne voudront pas du présent empoisonné qu'on leur offre.

Je n'insiste pas sur ce point, car j'attache infiniment plus de poids encore à l'argument politique. Pour moi, comme pour les orateurs de la majorité de la commission qui m'ont précédé, la question est, avant tout et par dessus tout, une question politique; je donne à ce mot son acception la plus haute et la plus large. L'initiative pose un problème d'une gravité telle qu'à notre conscience de Suisses il ne s'en est peut-être jamais présenté de si grave. Entre deux conceptions diamétralement opposées, elle nous invite à choisir. Parlons franc, Messieurs. Voulons-nous faire litière du passé, arracher aux cantons ce qui leur reste de souveraineté pour les reléguer au rang de simples circonscriptions administratives; sommes-nous résolus à abandonner la forme fédérative pour aller à l'Etat unitaire? Alors il faut admettre l'initiative, voter l'impôt fédéral direct. Ou bien au contraire estimons-nous qu'il n'y a pas de danger plus grand pour notre pays que de rompre brutalement avec un passé qui a assuré sa prospérité, qui lui a donné la paix dans l'ordre, voulons-nous pour la Suisse un développement pacifique conforme à ses traditions? Alors, de toute notre énergie, de toute l'ardeur de notre conviction patriotique, il faudra nous insurger contre une revision constitutionnelle néfaste.

L'un des buts principaux que préconisent les promoteurs du projet — ils ne s'en défendent même pas — c'est l'uniformisation de nos lois cantonales d'impôt. Comme M. Gaudard, j'ai été frappé au sein de la commission par un mot prononcé par notre collègue M. Sigg qui ne passe pourtant point, nous lui rendons volontiers ce témoignage, pour appartenir aux éléments les plus révolutionnaires de l'extrême gauche Avec une franchise que n'avait point encore atténuée la réserve dont il s'est armé pour les débats publics, M. Sigg s'est écrié: «Ce que nous désirons, c'est une révolution financière.» — Le peuple suisse dira, nous en sommes convaincus, qu'en matière de finances, pas plus que dans d'autres domaines, il ne veut de révolution. Révolution financière, c'est-à-dire unification générale, vaste nivellement, refonte dans un même moule de toutes les législations cantonales en matière d'impôt.

Actuellement, sous le régime de la souveraineté cantonale, on constate dans nos lois, d'un canton à l'autre, des divergences souvent très considérables: divergences dans le système d'imposition, dans le mode de déclaration, dans les taxes, dans les taux. Tel canton, par exemple, a introduit l'inventaire obli-

gatoire au décès; dans tel autre, où la population est essentiellement agricole et où la fortune mobilière est peu développée, l'on a hésité jusqu'ici à admettre cette réforme, estimant qu'elle était inutilement vexatoire et qu'elle comportait plus d'inconvénients que d'avantages. Dans certains cantons où la richesse est concentrée en un petit nombre de mains, le principe de la progressivité a paru nécessaire; dans certains autres, pays de petites fortunes moyennes et également réparties, il a été jugé inutile. Ces divergences, dont le parti socialiste se scandalise parce qu'elles le gênent, répondent à la nature profonde des choses; elles sont le reflet de nos conceptions diverses sur le rôle de l'Etat et les droits de l'individu; elles sont le produit de notre histoire; elles résultent des besoins qui ne sont pourtant pas les mêmes, suivant qu'il s'agit d'un arrondissement industriel ou d'une région agricole, d'une ville ou d'un pays de campagne, d'un canton riche ou d'un canton où la généralité ne possède que des ressources modestes.

Et puis, Messieurs, les cantons ont actuellement le régime financier qu'ils se sont librement donné. Sans doute, toutes les lois d'impôts en vigueur ne sont pas parfaites; mais elles sont susceptibles d'être améliorées; partout dans nos cantons, tous pourvus de constitutions démocratiques, la voie est largement ouverte au progrès. Qu'on travaille donc librement, dans le cadre cantonal, à modifier les lois existantes, à corriger leurs erreurs, nous n'y verrons rien que de légitime. Mais qu'on ne prétende pas imposer à tous les cantons la camisole de force d'un régime unique qui ne ferait que consacrer la pire des injustices. Les cantons, Messieurs, qui ont été les laboratoires d'essai de toutes les grandes réformes politiques réalisées en Suisse, ont droit qu'on leur fasse confiance. Ils sont capables d'organiser chez eux la justice fiscale.

Nous disons donc que le nouvel article constitutionnel conduirait tout droit à l'unification et à la centralisation de toute la législation financière; à défaut de l'aveu des partisans de l'initiative — aveu que nous possédons — un bref examen du projet suffirait pour nous en convaincre.

Pour introduire l'impôt fédéral, il faudra nécessairement, avant toutes choses, unifier les bases actuelles admises dans nos cantons, édicter une règle générale et uniforme pour l'évaluation des fortunes et des revenus, doter tous les cantons d'un système unique de déclaration. Voit-on bien les difficultés auxquelles on se heurtera quand, par exemple, on prétendra taxer tous les immeubles selon une règle fixe et immuable sur tout le territoire de la Confédération, qu'ils soient situés à Bâle ou dans les petits cantons, à Genève ou dans les hautes vallées valaisannes? Et, comme on ne saurait imaginer deux modes distincts d'évaluation, l'un pour l'impôt cantonal, l'autre pour l'impôt fédéral, les normes anciennes disparaîtront pour faire place au régime nouveau. L'initiative prévoit la progressivité et l'inventaire obligatoire au décès. Je ne combats pas ici ces principes, Messieurs, mais je vous demande seulement de reconnaître avec moi qu'ils ne sont point partout également nécessaires, qu'ils doivent être appliqués avec discernement et circonspection, en tenant compte des circonstances; la conséquence inéluctable de la revision constitutionnelle serait, à

brève échéance, d'imposer uniformément à toutes les législations cantonales, l'inventaire au décès et le principe de la progressivité. En ces matières délicates, ne serait-il pas équitable, Messieurs, de laisser les cantons juges de leurs intérêts?

Mais l'initiative est entachée d'un défaut capital qui lèse bien autrement les droits de cantons. Elle donne à la Confédération le droit de percevoir l'impôt sur toutes les fortunes supérieures à fr. 20,000, sur tous les revenus de plus de fr. 5000. Elle verse ainsi dans le domaine fédéral les sources d'imposition les plus importantes. Elle frappe également les personnes juridiques, sans distinction quelconque entre elles; et, je le relève ici parce que cela présente un intérêt tout spécial pour mon canton et pour d'autres régions agricoles aussi, elle atteindra indistinctement par une conséquence que ses promoteurs n'ont peut-être pas voulue, mais qui n'est pas moins réelle, les grandes sociétés industrielles et les associations de petits propriétaires agricoles, ces «consortages» d'alpage, comme on les nomme chez nous, qui sont une forme éminemment sociale du droit de propriété et que de tout temps le législateur s'était appliqué à protéger.

Mais voici qu'apparaît le vice essentiel que je signale après d'autres orateurs et qui me permet de dire que l'impôt fédéral direct nous est présenté sous la forme la plus dangereuse, la plus inacceptable qui puisse être. Entre le droit d'imposition de la Confédération et celui des cantons, elle n'établit aucune démarcation, aucune frontière; la Confédération reçoit un pouvoir indéfini et illimité. Les droits des cantons et des communes ne sont pas réservés. Sans doute, Messieurs, ces droits ne seront pas immédiatement sacrifiés; aucun texte ne les abrogera; théoriquement, cantons et communes pourront continuer à lever les impôts nécessaires pour assurer leur existence. Mais il faudrait être aveugle pour ne pas voir qu'en donnant à la Confédération et aux cantons un droit d'imposition simultané sur les mêmes objets, on en fera nécessairement des rivaux, et que dans la lutte qui s'engagera fatalement, les plus faibles succomberont. La Confédération verra ses besoins croître d'année en année; il lui faudra des ressources nouvelles; ne rencontrant aucune entrave dans le texte constitutionnel, elle augmentera le taux de ses impôts et elle en arrivera petit à petit à absorber ainsi toute la possibilité d'imposition du contribuable. Que restera-t-il, Messieurs, aux cantons et aux communes pour subvenir à leurs tâches? Rien. La source sera tarie. Cantons et communes en seront réduits à quémander l'aide fédérale. Ils tomberont au rang d'organismes sans vie. La souveraineté cantonale aura vécu.

Disons-le sans réticence vaine, Messieurs, l'adoption de l'initiative, c'est la mort des cantons. Maintes fois, dans cette salle, et depuis nombre d'années, des joûtes se sont déroulées entre adeptes de la centralisation et partisans du système fédératif. Les uns travaillaient à augmenter les compétences du pouvoir central, les autres luttèrent pied à pied pour conserver à nos cantons ce qui leur restait de leur caractère d'états indépendants. Mais les uns et les autres, de très bonne foi, protestaient de leur respect pour la forme traditionnelle de la Confédération; tous s'accordaient à proclamer que les cantons

étaient nécessaires à la vie de notre Etat, et que les supprimer, c'était frapper la Suisse au cœur. A côté du problème actuel, les discussions passées paraissent des querelles enfantines. Les adversaires de jadis peuvent se tendre la main pour lutter contre le péril nouveau.

Par des revisions constitutionnelles successives, les cantons ont déjà perdu bien des lambeaux de leur autonomie. Je ne récrimine pas. Certaines centralisations ont été réalisées sous la pression des circonstances extérieures; certaines sont le résultat des exigences économiques. Dans ce domaine, les réformes les plus heureuses ont abouti ensuite de compromis conclus entre les tendances opposées. D'autres ont été votées de haute lutte, la majorité ayant placé le débat sur le terrain politique et s'étant proposé un but nettement politique; celles-là, Messieurs, si c'était à refaire, le peuple les voterait-il encore, et le but que poursuivait la majorité a-t-il été atteint? Il est permis d'en douter.

Si je jette un regard sur le passé, c'est simplement pour y puiser des leçons de prudence. Partout ailleurs, dans les Etats qui nous entourent, la tendance est à la décentralisation; la forme fédérative est considérée comme la forme de l'avenir; de plusieurs côtés on y voit la solution des problèmes formidables que la guerre a fait surgir. Allons-nous choisir ce moment pour nous jeter, tête baissée, dans une centralisation sans issue?

Les cantons sont notre sauvegarde; ils sont le gage de notre unité et de notre cohésion. Les supprimer, ce ne serait point nous rapprocher les uns des autres, mais ce serait au contraire accuser les divergences de nos mentalités, divergences que rien n'abolira, parce qu'elles sont le produit de nos races diverses, de notre culture, de notre histoire qui n'est pas la même. J'aime la Suisse, parce qu'elle me permet d'aimer mon canton, les institutions qu'il s'est données, la langue qu'il parle, la civilisation dont il participe, les opinions religieuses qu'il professe, les coutumes auxquelles il est attaché; dans la souveraineté cantonale, je vois une protection des particularités auxquelles je tiens, je trouve une garantie pour l'indépendance de mes goûts et de mes jugements. Faisons de la Suisse un état unitaire, nous aurons perdu nos raisons même d'exister: Propter vitam, vivendi perdere causas. Les grands courants qui se partagent la Suisse, ne trouvant plus dans la liberté la satisfaction de leurs aspirations s'en iront à leurs affinités naturelles; les minorités de races et de langues, opprimées ou simplement se croyant telles, regarderont fatalement par delà les frontières du pays. Supprimez les cantons, Messieurs, et vous aurez donné naissance à un fléau qui marquerait la fin de la Suisse — le mot vous paraîtra peut-être un peu fort, mais je vous le donne parce qu'il exprime bien ma pensée — supprimez les cantons et vous aurez créé l'irrédentisme!

C'est un lieu commun de dire que dans la crise que nous traversons, les cantons ont été souverainement utiles; je crois, quant à moi que nous ne le dirons jamais assez et que, pour apprécier à leur juste valeur les services qu'ils ont rendus, nous manquons encore du recul nécessaire. Un jour viendra, j'en suis convaincu, où l'on proclamera que les frontières cantonales ont été, durant cette guerre, les

cloisons étanches qui nous ont préservés du naufrage; elles ont empêché la formation des courants qui eussent infailliblement conduits à la catastrophe. Nous ne sommes pas encore hors de la tempête. Est-ce le moment de rejeter loin de nous le radeau qui a été notre planche de salut?

Dans une conférence donnée à Zurich, il n'y a pas longtemps, sous les auspices de la Nouvelle Société Helvétique, et publiée sous le titre «Centralisation et fédéralisme en Suisse», le Prof. Fleiner à qui nul ne contestera la hauteur de vues et le patriotisme, constate que ces deux termes: «centralisation et fédéralisme», donnés comme des contraires irréductibles dans les discussions du jour se complètent l'un l'autre; la prospérité et le développement de la Confédération dépendent, dit-il en substance, de l'action commune et de l'harmonie de ces deux tendances. Il conclut en se posant la question: «Les cantons dans les conditions de la vie actuelle, ont-ils encore un droit à l'existence, ou bien la Confédération les tolère-t-elle pour des raisons historiques?»

Il répond: oui, les cantons ont le droit de vivre, et il en donne une première raison: «Les cantons sont la patrie de la démocratie. Ce sont les cantons qui ont créé le referendum constitutionnel; il a ensuite été introduit dans le droit fédéral et toutes les autres institutions purement démocratiques telles que le referendum législatif, l'initiative populaire, les élections par le peuple, ainsi que la représentation proportionnelle, ont surgi du sol cantonal. On peut donc affirmer que les cantons ont été pour le développement de la démocratie dans la Confédération des champs d'expérience. Aucune institution démocratique en effet n'a pu être adoptée par la Confédération sans avoir été expérimentée au préalable dans les cantons. C'est là l'un des titres démocratiques des cantons.» Fleiner cite ici le mot profond de Jacob Burckhardt: «Le petit Etat existe, afin qu'il y ait un endroit sur terre où le plus grand nombre possible des nationaux soient citoyens, dans le sens complet de ce terme.»

Puis, le professeur Fleiner indique un second motif: «Mais les cantons, dit-il, établissent leur droit à l'existence par un second titre qui n'est pas inférieur au premier: Les cantons sont les véritables foyers de la vie intellectuelle et morale de la Suisse.»

Il développe cette idée, l'appliquant à la vie religieuse, et à l'instruction supérieure, et il ajoute enfin: «Nous devons toujours nous rappeler que la petitesse de notre territoire est compensée par la diversité de nos facteurs spirituels, par la richesse de nos trois cultures. C'est en conséquence pour nous une nécessité de permettre à ces trois cultures de se développer d'une manière égale et de fleurir dans une même mesure, car chacune d'elle se rattachant à celle de l'un des grands pays qui nous entourent introduit en Suisse un sang nouveau, de nouveaux éléments intellectuels, de nouvelles valeurs spirituelles et ce bien qui nous vient de l'étranger, nous le marquons de notre empreinte suisse. Nous avons en réalité, aussi bien dans la Suisse allemande que dans la Suisse romande, une littérature et une culture originales. C'est cela que les cantons nous garantissent.»

Inclinons-nous, Messieurs, devant la noblesse dont sont empreintes ces paroles profondes et vraies. Pour

le vote que nous allons émettre, laissons-nous guider par les sentiments qui les ont inspirés.

L'initiative servira sans doute à instituer ici un débat sur le programme financier du Conseil fédéral auquel elle est rattachée pour le côté purement matériel. Je n'entends pas donner dès maintenant à tous les détails de ce plan une adhésion irrévocable, que le Conseil fédéral ne nous demande d'ailleurs pas. Je ne m'associe pas à la critique de ceux qui reprochent à ce programme d'être insuffisant. Je serais plutôt tenté de trouver qu'il est trop précis. Comment prétendrions-nous dès maintenant apporter la solution intégrale d'un problème dont nous ne connaissons pas encore toutes les données?

Quelle sera la dette de la Suisse, une fois la paix conclue? Quelle sera sa situation économique? Que rendront les douanes? Ne sera-t-il pas possible de faire sur le budget militaire de larges économies? Sur tous ces points, il serait vain de prophétiser. Tout au plus pouvons-nous dire que notre pays, s'il sort indemne de la crise et si la Providence lui continue sa protection, abordera les tâches de l'avenir avec des forces intactes. Moins éprouvé que tous ses grands voisins, il sera riche de leur pauvreté relative. De même, Messieurs, il faut espérer que les peuples comprendront la leçon de l'épouvantable cataclysme, et que la situation internationale nous permettra de réduire sensiblement nos dépenses militaires et de consacrer nos ressources à des oeuvres plus fécondes. Mais gardons-nous cependant d'un dangereux optimisme. Peut-être ne sommes-nous pas toujours assez prudents? Quant nous votons des dépenses nouvelles, considérons-nous d'assez près toutes leurs répercussions lointaines? Songeons-nous assez à l'après-guerre et à la remise en place de toutes choses? Nous préservons-nous suffisamment des suggestions de la politique électorale?

Demain, le Conseil fédéral nous demandera un second, puis un troisième impôt de guerre. Nous souvenant des assurances solennelles données lors du vote du premier impôt, nous n'accepterons pas ces mesures sans une répugnance bien explicable. Dès maintenant nous savons que pour le bien du pays, nous ferons taire nos préférences personnelles. Mais ce que nous savons aussi, c'est que sur la question de l'impôt fédéral direct et permanent, demain comme aujourd'hui nous répondrons: non. La situation financière appellera des mesures énergiques: nous avons confiance qu'il sera possible de trouver des solutions qui, tout en étant appropriées à la gravité des circonstances, ménageront la forme traditionnelle de notre Etat.

Plaie d'argent n'est pas mortelle, Messieurs, mais ce qui pourrait être mortel pour le pays, c'est le remède qu'on prétend appliquer pour guérir la blessure. Pour repousser l'assaut livré à nos institutions, nous ferons appel au bon sens, à la fierté, à l'esprit patriotique du peuple suisse!

Seiler (Liestal): Es sind bis jetzt zwei Richtungen zum Worte gekommen: die grundsätzlichen Anhänger der vorliegenden Initiative, vertreten durch die Herren Müller und Sigg, und die grundsätzlichen Gegner einer direkten Bundessteuer, ver-

treten durch die Herren Gaudard, Tissières und von Streng. Es gibt nun aber eine mittlere Meinung, und Sie mögen mir gestatten, Ihnen dieselbe hier kurz zu explizieren. Aus dem gedruckten Antrag kann man sie nicht herauschälen. Sie haben hier eine Mehrheit der Kommission, die aus Vertretern der verschiedensten Parteien zusammengesetzt ist, Leute, die offenbar Herr Grimm gemeinsam in den Hafen der Bourgeois werfen wird. Die Kommissionsmehrheit setzt sich aus beiden Lagern zusammen, aus Zentralisten und Föderalisten, aber auch aus solchen Personen, von denen Herr Speiser gestern gesprochen hat, aus Leuten nämlich, die bald zentralistisch, bald wiederum föderalistisch gesinnt sind, d. h. die eben eine Aufgabe, die an sie herantritt, nach den praktischen Bedürfnissen beurteilen und nicht etwa nach den Schlagworten Zentralisation und Föderalismus.

Nun ist daran festzuhalten, dass die Mehrheit der Kommission nur im Resultate einig ist, welches lautet, dass die vorliegende Initiative unannehmbar ist, nicht einig dagegen in der Begründung dieses Resultates. Ich muss erklären, dass Herr Gaudard als Berichterstatter der Kommission nicht sämtliche Stimmungen, die in der Kommission zum Vortrag gekommen sind, wiedergegeben hat. Herr von Streng hat nach dieser Richtung sein Referat viel umfassender gehalten. Die Gegner der Initiative setzen sich aus grundsätzlichen Gegnern der direkten Bundessteuer und aus Freunden zusammen, die nur wegen der vorliegenden Form der Initiative dieselbe ablehnen wollen.

Nun erkläre ich Ihnen hier offen, dass ich ein grundsätzlicher und überzeugter Anhänger einer direkten Bundessteuer bin. Ich habe diesen Standpunkt schon anlässlich der Beratung des Stempelsteuergesetzes auseinandergesetzt und habe damals mein Bedauern darüber ausgesprochen, dass dieses Stempelsteuergesetz vorgängig der Frage einer direkten Bundessteuer behandelt wurde, so dass gewissermassen durch jenes Gesetz die Idee der direkten Bundessteuer kompromittiert wurde. Ich weiss auch, dass es im Schweizerland herum noch eine sehr grosse Anzahl von Anhängern der direkten Bundessteuer gibt, Anhänger, die aus gleichen Gründen, wie sie uns bewegen, der vorliegenden Initiative allerdings nicht zustimmen können, und ich weiss speziell aus unserem Heimatkanton Basel, dass dort die Bewegung zugunsten einer direkten Bundessteuer eine ganz intensive ist. Sie sehen aus dem Postulat, das Ihnen die Herren Dr. Ullmann und Mitunterzeichner vorgelegt haben, dass innerhalb der freisinnigen Partei eine grosse Anzahl überzeugter Anhänger einer direkten Bundessteuer sind. Ich werde darauf zum Schlusse noch mit ganz kurzen Worten zu reden kommen, ohne dass ich das Postulat begründen will, denn das werde ich Herrn Dr. Ullmann überlassen.

Mit dieser unserer Auffassung und unserer grundsätzlichen Anhängerschaft an eine direkte Bundessteuer setzen wir uns allerdings mit verschiedenen Instanzen und Gruppen in Widerspruch, mit dem Bundesrat, mit den Föderalisten und mit den Anhängern der gegenwärtigen Initiative. Mit dem Bundesrat. Ich unterstütze im allgemeinen die Auffassung, ohne sie in allen Details zu teilen, die

Ihnen Herr Müller auseinandergesetzt hat. Speziell habe ich mich gewundert über den Satz in der Botschaft, dass die direkte Besteuerung die ultima ratio der Finanzpolitik sein solle. Herr Müller hat Ihnen bereits von dieser ultima ratio gesprochen. Dieser Satz ist schon ein Zugeständnis für die direkte Bundessteuer. Es ist eine ratio, ist ein Weg, den man begehen kann. Oftmals ist der als ultima ratio gedachte Weg der beste Weg, die optima ratio. Ich stehe auf dem Boden, dass die direkte Bundessteuer der beste Weg ist, um zu einer richtigen Finanzreform zu kommen, ein besserer Weg als die Zollpolitik, die wir bis jetzt betrieben haben, und der gerechteste Weg, weil eine Verteilung nach der Leistungsfähigkeit stattfinden kann. Es geht mir wie Herrn Müller, ich halte das Finanzprogramm des Bundesrates für unzulänglich, ohne aber auf diesen Punkt weiter eintreten zu wollen.

Die zweite Gegnerschaft gegen unsere Auffassung wird gebildet durch die Föderalisten. Sie haben heute gehört, was Herr Gaudard und Herr Tissières gesagt haben. Herr Tissières hat sogar erklärt, die direkte Bundessteuer sei «la mort des cantons», das sei der Anfang vom Ende der kantonalen Souveränität. Ich habe mich oftmals gefragt, ob wir Baselbieter, die wir für die direkte Bundessteuer eintreten, schlechtere Kantonsbürger seien als die Waadtländer, die nicht dafür eintreten. Ist die Liebe zum Kanton geringer, wenn man dem Bund das Seine geben will? So muss man sich doch die Frage stellen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass das, was im Privatverkehr gilt, auch im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen gelten muss: Leben und leben lassen. Unser Ziel ist ein finanzkräftiger Bund und sind finanzkräftige Kantone, und da handelt es sich nur um eine vernünftige gegenseitige Rücksichtnahme. Sie werden doch uns, die wir für die direkte Bundessteuer sind, nicht zutrauen wollen, dass wir die Kantone zugrunde richten wollen, so wenig als ich Ihnen, den Föderalisten, zutraue, dass Sie den Bund verkümmern lassen wollen. Bundesnot und kantonale Not gehen nebeneinander und greifen ineinander, wir sind auf einander angewiesen wie jene Ehegatten, von denen Herr von Streng gesprochen hat, die ebenfalls einander aushelfen müssen. Es fragt sich nur wie. Ich sehe also die Lösung des Finanzprogramms nicht in Begriffen und nicht in Formeln, namentlich nicht in der Formel, die da sagt: die direkten Steuern den Kantonen, die indirekten dem Bund, eine Formel, die ja längst durchbrochen ist durch die Kriegssteuer und das Stempelsteuergesetz, sondern ich sehe die Lösung in einem wohlabgewogenen praktischen Programm, und ich möchte bestreiten, was Herr von Streng gesagt hat, dass eine praktische Unmöglichkeit besteht, auf dem Boden der direkten Bundessteuer das Finanzprogramm und die Finanzreform durchzuführen.

Ich muss den Herren Föderalisten gestehen, dass es mich sonderbar anmutet, wenn in den heutigen Tagen derart gegen den Bund Sturm gelaufen wird und wenn die kantonale Souveränität gerade heute in dieser intensiven Art proklamiert wird, wo jedermann zugeben muss, dass nur der Bund uns über diese schwierige militärische Situation und über die schwierigen Nahrungsorgen hinweggeholfen hat. Da scheint es mir etwas wie Undank

zu sein, wenn man immer wieder in dieser unsanften Art gegen den Bund und seine Gewalt anstreben will. Gewiss, Uebergriffe, die der Bund sich erlaubt, müssen zurückgewiesen werden, aber ebenso muss diese starre Opposition gegen den Bund, die allmählich zum Dogma wird, zurückgewiesen werden. Ich begreife diese Opposition noch von seiten der konservativen Vertreter der Urkantone aus der Tradition und aus den Verhältnissen heraus, aber aus dem Mund der radikalen Waadtländer kann ich diese Stellungnahme gegen den Bund nicht verstehen.

Es scheint mir überhaupt ein Irrtum zu sein, wenn man die Steuerhoheit und die kantonale Souveränität auf die gleiche Linie stellt. Die Frage ist doch eine ganz andere. Die Frage ist die, welche Aufgaben der Bund und welche die Kantone zu lösen haben. Und die Frage der Kostendeckung kommt erst in zweiter Linie. Mit den Leistungen des einzelnen an den Bund sind doch die Kantone nicht degradiert. Nehmen Sie das Gegenteil. Millionen fliessen vom Bund in die Kantone für Aufgaben, welche die Kantone auszuführen haben, die in ihrer Souveränität stehen. Ich habe noch niemals gesehen, dass diese Föderalisten eine Bundessubvention zurückgewiesen hätten mit der Bemerkung, das sei ihrer unwürdig, das sei nicht Bundes-, sondern kantonale Sache. Man muss die Dinge nehmen wie sie sind und beide Seiten ansehen, man muss nicht nur empfangen, sondern auch geben wollen, wo es nötig ist.

Nun wird aber gesagt, man rede den Kantonen in ihre kantonalen Steuergesetze hinein. Da möchte ich Wort für Wort unterstreichen, was Herr Müller gesagt hat. Das ist notwendig, das ist förderlich, ist in jeder Hinsicht zu begrüßen. Das ist eine freundeidgenössische Tat, eine wahre Wohltat. Ich möchte mich nach dieser Richtung weiter nicht aussprechen. Rechtlich genommen ist das Bundessteuerrecht ein Attribut des Bundes für seine Aufgaben, daneben haben die Kantone ein Steuerrecht für ihre Aufgaben; beides ist zulässig bei gegenseitiger Rücksichtnahme. Da fürchte ich mich nicht vor Ausdrücken wie «révolution financière», an denen Herr Gaudard und Herr Tissières Anstoss genommen haben. Jawohl, eine revolutionäre Finanzreform ist nötig, Revolution nicht im Sinne des Blutvergiessens, sondern im Sinne der Umwandlung genommen. Das sind die Gründe, welche ich gegen die Auffassung von föderalistischer Seite anzuführen habe.

Nun habe ich noch die Gründe zu erwähnen, die gegen die vorliegende Fassung der Initiative sprechen. Ich lasse mich nicht auf Details ein, ich will nur das bemerken, dass mir diese Steuerbefreiung bis zum Missbrauch als etwas Unannehmbares erscheint. Ganze grosse, leistungsfähige Klassen fallen nicht unter die Steuerpflicht. Und eine solche Steuer- und Finanzreform kann ich meinerseits nicht akzeptieren. Diese Initiative widerspricht gerade dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, indem grosse Volkskreise von der Steuerpflicht ausgeschlossen sind, Kreise, die diese Steuer zu tragen vermögen. Von meinem Gesichtspunkte aus kann also eine solche Initiative nicht angenommen werden. Es hat keinen Sinn, hier darüber im Ratsaal zu reden, darüber

wird man mit dem Volke reden müssen, und es wird sich zeigen, ob das Volk auf diese Spekulation auf den Eigennutz hereinfliegen wird.

Man wird mich fragen, warum man in der Kommission diese Auffassung, die ich vertrete, nicht in einem Gegenvorschlag ausgedrückt habe, Ich habe das versucht, aber ich war allein auf weiter Flur, und ich habe mich belehren lassen, dass der Gegenvorschlag taktisch genommen keine glückliche Lösung sei. Aber die Sache ist in einer andern Form aufstanden, in der Form des Postulates des Herrn Ullmann, das die freisinnige Fraktion zu dem ihrigen gemacht hat. Hier haben wir nicht die blosse Negation gegen die Bundessteuer als solche, gegen den Grundsatz, sondern wir haben eine positive Vorlage für eine direkte temporäre Bundessteuer zum Zwecke der Tilgung der Mobilisationsschuld. Ich beantrage Ihnen Ablehnung der Initiative nicht als grundsätzlicher Gegner der Bundessteuer, sondern als Freund einer gerechten und demokratischen Lösung.

M. Maunoir: Après le discours que vous venez d'entendre de notre honorable collègue M. Seiler, je crois que c'est le cas de dire que vous avez bien entendu toutes les opinions. Vous avez eu d'un côté les adversaires irréductibles de l'impôt fédéral direct, de l'autre les partisans et les initiateurs de cet impôt et vous venez enfin d'avoir d'autre part l'exposé de quelqu'un qui est partisan de l'impôt fédéral direct tout en étant l'adversaire. C'est donc toutes les faces de la question que vous avez pu avoir sous les yeux. Vous me permettez, en qualité de membre de la commission, de répondre quelques mots, surtout à Messieurs les orateurs du parti socialiste.

Tout d'abord en ce qui concerne le programme financier, le Conseil fédéral s'est évertué, par l'organe de son ministre des finances, M. Motta, de ne se montrer ni trop optimiste, ni trop pessimiste et je constate que pour les besoins de la cause, me semble-t-il, M. Müller a cherché à se montrer beaucoup plus pessimiste que le Conseil fédéral. Il n'a pas craint de considérer le programme financier comme tout à fait insuffisant. Il a reproché même avec une certaine ironie à M. Gaudard ses illusions sur l'épargne, après la guerre, des dépenses militaires. J'espère que ce ne sont pas des illusions. J'espère pour ma part qu'après l'expérience faite on sentira dans tous les pays, et par conséquent par contre-coup et à plus forte raison dans le nôtre, la nécessité de diminuer énormément les dépenses militaires. J'ai donc plus confiance encore que M. Müller dans les théories de désarmement auxquelles je suis sûr qu'il souscrit dans son for intérieur. Du reste, il n'y a pas que cela, il n'y a pas rien que l'épargne qui nous amènera à une meilleure situation financière. Pour ma part j'ai confiance dans l'essor économique qui suivra la guerre. Je suis convaincu qu'après toutes les restrictions dont nous avons souffert, qu'après tous les besoins qui n'ont pas pu être satisfaits, nous verrons un développement considérable de notre commerce avec les nations belligérantes, que nous servirons certainement d'intermédiaire pour

beaucoup de chose et que par conséquent nous verrons amener une amélioration sensible dans l'état de nos finances par le jeu naturel des droits de douanes et le développement économique de notre pays. J'envisage donc l'avenir sans terreur et j'estime que nous n'avons pas à nous préoccuper d'aller trop vite dans la solution de la question financière actuellement. Je trouve tout naturel que lorsqu'on est en présence d'innovations qui rallient toutes les fractions du parlement et du peuple, on aille de l'avant, parce que nous ne pouvons pas non plus songer à n'éteindre notre déficit qu'après la guerre. Mais je crois qu'il faut y aller prudemment et qu'il ne faut pas vouloir résoudre d'ores et déjà la question financière. La situation financière, nous l'avons vu par les exposés faits à chaque session, varie de jour en jour, elle se modifie; les besoins financiers varient également. Je le répète, cherchons actuellement les moyens financiers qui peuvent nous réunir, mais ne cherchons pas à résoudre cette question financière par des moyens violents qui peuvent répugner à une grosse fraction du pays. M. Müller a appelé les différentes solutions financières auxquelles on est déjà parvenu, de petits moyens. Je trouve que le parti socialiste a terriblement d'appétit s'il estime de petits moyens un impôt comme celui du timbre qui rapportera 10 à 15 millions par an, l'augmentation de la taxe postale 25 millions par an, et des perspectives de l'impôt du tabac 10 millions par an. J'en passe et des meilleurs. Si, rien qu'avec ces petits moyens, on arrive déjà à pouvoir concentrer dans la caisse publique une somme de 40 à 50 millions par année, il me semble qu'on a tort d'appeler cela des petits moyens. Et comme nous serons en face d'une dette probable d'un milliard à la fin de l'année, je crois que si, en outre, on ajoute de nouveaux impôts de guerre à celui déjà perçu et à l'impôt sur les bénéfices de guerre, etc., nous aurons déjà paré dans une large mesure à la situation financière. J'ajoute même que j'ai l'intime conviction qu'avec l'excellent crédit dont nous jouissons, nous pouvons nous offrir le luxe d'examiner à tête plus reposée les autres solutions du problème et que nous n'avons pas besoin de rien précipiter à cet égard.

M. Sigg d'autre part a cherché à expliquer surtout comment il pouvait concilier le fédéralisme, dont il ne fait pas fi à Genève, avec l'esprit centralisateur et étatiste dont il se fait aujourd'hui le champion à Berne. J'ai remarqué à cet égard qu'il a en particulier fait allusion à la question du texte même de l'initiative et qu'il a dit: Cela se concilie très bien avec le fédéralisme, la perception de cet impôt fédéral incombera aux cantons. M. Sigg a dû sourire dans son for intérieur en soutenant cette argumentation, car je suis persuadé qu'il n'a pas confiance du tout dans cette perception incombant aux cantons qui figure dans la loi. Il sait parfaitement par expérience que cette perception devant au bout de peu de temps montrer des effets désastreux à cause de l'inégalité qu'il y aurait dans la perception de canton à canton, on arriverait bien vite au bailli fiscal qui ressemblerait fort à ce bailli scolaire dont M. Sigg s'est toujours défié et dont il n'a pas voulu pour notre pays.

Je crois que sous tous les rapports nous n'avons rien à désirer ni à envier à l'introduction de l'impôt fédéral direct. Comment le justifie-t-on? Appelons les choses par leur nom. On le justifie par une charge à fond contre les capitalistes, je ne crains pas de le dire, par des menées purement et simplement démagogiques et j'en veux pour preuve l'indignation avec laquelle M. Müller a lutté contre cet argument. On dit avec raison: Il n'y a que la vérité qui choque. C'est là que j'ai senti les accents les plus sincères et vibrants, c'est lorsque M. Müller a cherché à répondre à cette accusation d'avoir soutenu un projet démagogique. Je dirai même que ce n'est pas seulement un projet démagogique, c'est une nouvelle manifestation démagogique, car je fais appel à vous tous qui siégez dans ce parlement et à ceux qui siègent dans les parlements cantonaux. Que voyons-nous depuis l'état de malaise, dans lequel notre pays vit? Nous voyons saisir toutes les occasions qui se présentent dans certains milieux, presque toujours les mêmes, pour exploiter le mécontentement, pour profiter des misères humaines, chercher à exciter le peuple et à développer chez lui l'envie et la jalousie. Je sais bien qu'il y a des nuances dans cet esprit démagogique, que ce ne sont pas toujours les mêmes qui ont cet esprit, mais néanmoins on retrouve toujours cet esprit à la base d'une quantité de projets et de manifestations. Tantôt ce sont les extrêmes qui se montrent par exemple antimilitaristes et qui profitent des lourds fardeaux qu'a imposés la mobilisation, du mécontentement inévitable qui frappe des jeunes gens appelés à quitter leur famille et des emplois rémunérateurs; ils soufflent le feu sur l'esprit instinctif d'insubordination de certaines personnes pour le développer et cherchent de cette manière à amener de l'eau au moulin et à insurger ces soldats contre leur devoir patriotique, — je sais qu'il y a dans le parti socialiste des nuances à cet égard, je me plais à le reconnaître et j'en suis pour ma part parfaitement heureux. Tantôt nous voyons spéculer sur l'état des salaires et aller jusqu'à provoquer des grèves chez ceux qui estiment ne pas avoir des salaires nécessaires. Tantôt on insurge les citoyens contre les paysans, en disant que c'est la faute de ces derniers si le lait coûte trop cher, que c'est la faute aux paysans si la viande est trop chère, etc., etc. Au fond c'est toujours le même esprit qui inspire ces récriminations et qui est exploité uniquement pour s'en faire un tremplin électoral. Il est indiscutable qu'il y a à la base de l'initiative actuelle un mouvement démagogique et j'ajoute qu'il faut que notre peuple ait un robuste bon sens pour résister à toutes ces excitations. Il faut qu'il ait une éducation joliment développée pour placer son sentiment patriotique au-dessus de ces excitations et pour savoir rester dans une ligne de conduite qui l'honore. Aussi c'est sur le bon sens du peuple que je compte pour espérer le rejet de l'initiative concernant l'impôt direct fédéral.

J'ai parlé de démagogie à propos de cet impôt. Je vais m'expliquer. Ce que nous avons entendu dire par certains orateurs socialistes soit au sein de la commission, soit en dehors dans des assemblées publiques, revient toujours à ce leit-

motiv: Il faut prendre où il y a. On affirme que dès que les besoins proprement dits sont couverts l'impôt peut prendre le surplus. Messieurs, prendre où il y a, je vous demande un peu si nous faisons autre chose dans tous les impôts que nous votons successivement. Est-ce que dans l'impôt de guerre on n'a pas pris où il y avait? Avez-vous déjà oublié que jusqu'à 10,000 francs les fortunes ont été totalement dégrévées de l'impôt? Avez-vous déjà oublié qu'une fortune de 20,000 francs ne payait que 20 francs d'impôt, tandis qu'une de 200,000 payait 627 francs et que sur la base de 2 millions de fortune, la cote de l'impôt fédéral de guerre a été de 27,361 francs? Cela c'est de la progression, Messieurs. Ces chiffres sont trop peu connus du public qui n'a pas payé l'impôt de guerre et qui par conséquent ne s'est pas intéressé de savoir quelles en étaient les modalités. M. Müller réclame l'impôt progressif. Je dois dire que j'en suis aussi partisan, mais dans une mesure légitime et équitable. Et M. Müller doit, me semble-t-il, reconnaître que dans l'impôt de guerre on a fait de la progression à outrance et qu'il serait difficile d'aller au-delà. Pour ma part j'accuserai plutôt le Conseil fédéral de s'être trop laissé impressionner par les prétentions socialistes, de ne pas avoir eu assez de confiance dans le patriotisme des classes moyennes qui auraient été toutes disposées à apporter surtout lors de ce premier impôt fédéral de guerre leur obole à la Confédération pour lui venir en aide dans ses moments difficiles.

Prendre où il y a! Voyez un peu l'impôt sur les bénéfices de guerre dont le taux a passé du 25 au 42 %! Est-ce qu'on ne prend pas où il y a? Et si cet impôt n'était prélevé que sur les bénéfices réalisés par les industries créées à l'occasion de cette guerre et pour les besoins de celle-ci, on pourrait encore soutenir qu'il est très légitime. Mais il faut remarquer que cet impôt atteint tous les bénéfices quelconques, non pas seulement les bénéfices de guerre proprement dits, mais encore ceux qui ont été obtenus en dehors de l'action de la guerre, directe ou indirecte. Ce ne sont pas seulement les industries de munitions qui sont atteintes, mais toutes les autres industries. Et savez-vous que parmi elles il y en a auxquelles on n'a pas même permis de reconstituer un capital détruit avant la guerre? On les a imposées en prenant comme point de comparaison seulement les bénéfices réalisés pendant les années respectives prises comme points de comparaison. Eh bien, je dis que l'on est allé trop loin dans ce domaine. Vous ne pouvez donc pas vous plaindre, Messieurs les socialistes: on a pris où il y avait.

Et l'impôt fédéral sur le timbre, est-ce que ce sont les petits gens qui le payeront? Ignorez-vous que ce seront les grandes sociétés anonymes qui en seront frappées! Vous serez étonnés, j'en suis sûr, lorsque le premier résultat sera acquis, d'apprendre combien cet impôt va peser lourdement sur ceux qui le payeront — on ne s'en doute pas maintenant — et combien il rapportera à la caisse fédérale. D'après certains calculs qui ont été faits, je suis convaincu que cette ressource produira une somme énorme, beaucoup plus considérable que celle qui est indiquée dans les prévisions du Con-

seil fédéral. On a parlé ici de 10 à 12 millions. Je suis convaincu qu'on arrivera sans peine à 15 millions, peut-être même à 20 millions. Et là encore n'a-t-on pas songé à prendre où il y avait?

En outre, on nous annonce encore — à cet égard-là je fais toutes réserves en ce qui concerne les modalités qui seront appliquées, on nous annonce encore, dis-je, un second et même un troisième impôt de guerre. Il est démontré noir sur blanc que ces différents impôts directs prélevés en une seule fois pour ainsi dire, ou du moins dans un espace de temps restreint, sur la fortune publique rapporteront à la Confédération un total d'environ 500 millions correspondant à la moitié de la dette actuelle de guerre. Il faut pourtant être juste et je déclare qu'un effort semblable, joint à tous ceux qui sont déjà demandés dans les cantons à cette même classe de riches, démontre une fois de plus que l'on prend bien où il y a.

Les chefs des départements des finances cantonales ne me contrediront pas quand je dis que c'est toujours la même classe de contribuables qui supporte l'impôt. J'en veux pour preuve l'aveu très loyal que faisait M. Fazy il y a quelque temps au Grand Conseil de Genève. Il a déclaré que l'examen du rôle des contribuables permet de constater que c'est sur une infime minorité de citoyens que pèse le poids de l'impôt. Dès lors lorsque nous demandons un effort aussi considérable que celui qui a été fourni et que celui qui va encore être demandé, effort qui aura pour résultat d'apporter 500 millions à la caisse fédérale, lorsque à cet effort se joint celui qui est fait en faveur des cantons, il est souverainement injuste de dire: La classe riche ne paye pas ce qu'elle doit payer ou de prétendre qu'elle ne fait pas oeuvre de patriotisme. Je dis que c'est une injustice dès lors de venir lui réclamer aujourd'hui par la voie de l'impôt direct fédéral une part et un effort nouveau qui ne seront demandés qu'à une infime minorité de citoyens. On a déjà indiqué la proportion des contribuables qui en seront atteints. Je répète ces chiffres: Le 3½ % de la population stable seulement payera l'impôt sur le capital et le 0,64 % de cette même population l'impôt sur le revenu. Cela serait injuste et arbitraire, ce serait tuer la poule aux oeufs d'or. Et quelle échelle établira-t-on dans la perception de cet impôt fédéral direct? L'initiative n'en dit rien. Elle se borne à indiquer jusqu'où la perception n'ira pas, sans dire jusqu'où elle pourra aller. Toutes les suppositions peuvent encore se greffer là-dessus après l'adoption du principe. Quel en sera le résultat? Ce sera la dissimulation des capitaux, la fraude que l'on a constatée dans les cantons où la fiscalité a été poussée à l'excès. On a répondu déjà par cet argument en disant que l'on institue l'inventaire obligatoire au décès. Mais cette mesure est prévue en des termes un peu enfantins: «La succession de celui qui est astreint à l'impôt fédéral est inventoriée d'office à son décès.» Mais pour être juste, pour découvrir des fautes qui se sont produites, il faudrait une disposition d'une rédaction différente, il faudrait dire par exemple: «La succession de ceux qui ne sont pas astreints à l'impôt fédéral inventoriée d'office après décès.» Par le texte proposé, vous n'atteindrez justement

pas ceux qui auront dissimulé leur fortune, puisque vous ne prévoyez l'inventaire au décès que pour ceux qui sont déjà astreints à l'impôt. L'inégalité entre les citoyens subsistera. Ceux qui auront habilement échappé à l'impôt fédéral ne seront pas astreints à l'obligation de l'inventaire au décès et ils se soustrairont à l'obligation de participer rétropectivement par leurs héritiers à cet impôt fédéral. C'est là une simple réflexion en passant.

J'en arrive à une considération plus générale. M. Sigg a qualifié de simple coup de sonde le premier impôt de guerre perçu. C'est un joli coup de sonde qui vaut la peine d'être fait. (M. Sigg: C'est un commencement.) Le résultat s'est chiffré par une centaine de millions. Je trouve que l'image est au moins un peu osée en présence du beau résultat que ce coup de sonde a donné. On y est allé, je ne dirai pas joyeusement — on n'est jamais joyeux lorsqu'on paye un impôt — mais on y est allé franchement, patriotiquement. Et maintenant on viendrait dire: Nous allons taper (pardonnez l'expression) sur votre fortune que nous connaissons pour augmenter encore la somme qui vous sera réclamée. Je dis que toutes les envies, tous les appétits constituent justement une manifestation de cette démagogie à laquelle je faisais allusion tout à l'heure.

En décembre dernier, un orateur socialiste, M. Platten sauf erreur, à l'occasion d'une autre discussion, déclara que le dépôt de l'initiative sur l'impôt direct fédéral fournirait aux riches l'occasion d'affirmer leur patriotisme. Et il se demandait pourquoi ils n'en voulaient pas. Messieurs, je ne crains pas ici de dire et de répéter que les riches ont eu et auront encore largement l'occasion d'affirmer leur patriotisme en ouvrant leur porte-monnaie. On ne peut pas leur faire un reproche de ce côté-là. J'ajouterai, paraphrasant un peu ce qu'a dit M. Tissières tout à l'heure et m'adressant plus spécialement à M. Graber qui, dans un discours récent à propos de l'augmentation du prix du lait, parlait de fierté qui l'empêchait d'accepter une aumône qui avilit, je lui demanderai: Pourquoi ne vous montrez-vous pas aussi fiers aujourd'hui et pourquoi ne dites-vous pas: Nous ne voulons pas être laissés de côté dans la perception de l'impôt direct fédéral, nous voulons au contraire, si faible qu'elle soit, ne fût-ce même qu'un franc, verser notre modeste contribution. Mais non, Messieurs, l'initiative socialiste n'atteindra que le 3,6 % de la population. J'aimerais retrouver cette fierté et la voir se manifester dans ce domaine fiscal. Mais au lieu de cela vous prévoyez une exonération exagérée. Je suis le premier à reconnaître qu'il y a certaines limites à respecter et qu'il ne faut pas écraser d'impôt celui qui n'a pas les moyens de les supporter. Mais enfin vous dégrevez dans votre projet toutes les fortunes moyennes qui pourraient payer leur juste part. Et alors comment voulez-vous que nous ne voyions pas dans votre initiative le simple désir d'arriver à insurger le 90 % de la population contre l'autre fraction, de manière à pouvoir dire à la masse: Vous voyez. Nous ne vous demandons rien, venez à nous, voyez comme nous sommes doux et tendres vis-à-vis de vous!

Ne croyez pas que ce soit ce simple argument

qui me rende adversaire de l'impôt fédéral direct. Si les auteurs de l'initiative modifiaient leur projet avec toute l'équité possible et arrivaient à établir la gamme exacte de ce que chacun doit payer de manière à rendre le projet au point de vue fiscal absolument acceptable, je refuserais encore l'initiative. Je ne pourrais jamais y souscrire et cela pour les raisons déjà développées et que pour ma part je ne veux qu'esquisser, parce que je ne veux pas répéter ce qu'avant moi d'autres orateurs ont si bien dit, notamment MM. Gaudard et Tissières qui ont soutenu le point de vue fédéraliste. Je suis un fédéraliste convaincu et je le resterai. C'est à tort qu'on s'obstine à ne pas voir dans l'impôt fédéral proposé un danger pour le fédéralisme. M. Müller a dit que ce ne serait pas la ruine des cantons. Je ne l'affirmerai pas non plus, car il ne faut pas employer des expressions trop absolues, mais je dirai qu'en tout cas c'est un danger immense pour les cantons. Et pourquoi? Plaçons-nous en face de cet impôt. Deux alternatives peuvent se présenter: ou bien l'impôt direct fédéral supplantera les impôts cantonaux, ou bien l'impôt direct fédéral s'y superposera. Dans l'une comme dans l'autre hypothèse l'impôt fédéral présentera les dangers signalés. Si l'impôt fédéral direct supplante les impôts cantonaux, les cantons seront réduits à de simples circonscriptions administratives. La rétrocession du dixième de l'impôt fédéral aux cantons engendra l'inégalité la plus criante et la plus absolue, car les cantons ne sont pas faits sur le même moule. Leurs besoins sont différents, notamment en matière de culture intellectuelle et en matière sociale. Les cantons campagnards n'ont pas les mêmes aspirations que les cantons citadins. Et pour tels d'entre eux, cette répartition du 10 % sera une somme complètement insuffisante pour leur permettre de poursuivre leur marche dans la voie du progrès et le développement de leur tâche sociale et intellectuelle, tandis que pour d'autres cantons cette part constituera une somme trop forte. Ou bien, deuxième alternative, l'impôt direct fédéral se superposera aux impôts cantonaux, et alors le fardeau sera beaucoup trop lourd et dans cette situation nous ne pouvons pas imaginer non plus que les cantons puissent continuer à se développer normalement; lorsque l'impôt fédéral sera perçu, ils ne pourront plus demander à l'impôt cantonal l'augmentation de recettes qui leur serait nécessaire et le développement du progrès serait de ce fait arrêté. Je dis que le jour où le rouleau compresseur de la Confédération, qui s'est déjà longuement promené dans les plates-bandes des cantons, aura nivelé le terrain d'expérimentation cantonale, les cantons ne compteront presque plus, ils seront réduits à l'état de sous-préfectures n'ayant plus aucun idéal, aucun désir, aucune aspiration. Est-ce cela que le peuple suisse veut? Je ne le crois pas. Je suis convaincu que le peuple suisse a assez de bon sens pour préférer le développement normal des cantons, car le canton est pour lui la grande famille comme la commune est pour lui la petite famille. Le peuple suisse préfère ce développement-là à l'institution de l'impôt direct frappant uniquement les riches. L'éducation cantonale nous permet d'espérer ce résultat. Les can-

tons ont montré leur force, dirai-je plus encore en ces temps troublés qu'en temps de pays. Ils furent un refuge pour nous. M. Seiler a dit que ce sont les fédéralistes qui attaquent continuellement la Confédération. Cela n'est pas exact. Je n'attaque point la Confédération en me déclarant fédéraliste. Au contraire. Je dis que c'est le fédéralisme qui fait la force de la Confédération. Nous sommes, nous fédéralistes, absolument convaincus de la nécessité d'une Confédération qui groupe les cantons en vue de la défense de notre indépendance et de notre neutralité. Nous sommes Suisses en même temps que nous sommes membres des cantons et nous n'entendons pas qu'on suspecte notre affection pour la Confédération sous prétexte que nous sommes des fédéralistes convaincus. Mais après l'apport important fourni par l'impôt de guerre, par l'impôt sur les bénéfices de guerre, apport qui a atteint la moitié de notre dette, je prétends avoir le droit de demander actuellement de marquer un peu le pas et d'envisager les impôts indirects qui atteignent, il faut le reconnaître, car on ne l'a pas assez dit, le luxe surtout. Les impôts indirects frappent évidemment un peu toute la population dans une proportion diverse et c'est justice, puisque les impôts directs exonèrent une partie des citoyens; mais les impôts indirects n'écrasent certainement pas la classe modeste qui ne participe que par d'infimes parcelles aux dépenses de l'Etat.

Pour tous ces motifs, je vous demande de rester dans la tradition, dans laquelle nous avons vécu et qui a sauvé la situation financière des cantons à côté de celle de la Confédération. C'est à ce prix-là seulement que la Suisse restera unie. Nous ne voulons pas renouveler les expériences d'une république helvétique, nous voulons rester des cantons groupés autour de la Confédération. Mais pour cela montrons notre patriotisme aussi bien vis-à-vis des cantons que vis-à-vis de celle-ci. J'ai dit.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

**Sitzung vom 20. März 1918,
nachmittags 4½ Uhr.**

**Séance du 20 mars 1918, à 4½ heures
de relevée.**

Vorsitz: }
Présidence: } Mr. Calame

**846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.
Impôt fédéral direct. Initiative populaire.**

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 40 hievor. — Voir page 40 ci-devant.)

Hirter: Bei Betrachtung der Frage, die uns beschäftigt, werden wir sagen müssen, dass derjenige Staat am besten dran sei in den gegenwärtigen schlimmen Verhältnissen, der am ehesten seine Finanzen geordnet hat und mit geordneten Finanzen in die Friedenswirtschaft übertritt. Nun liegt uns von seiten des Finanzdepartements folgende Aufstellung vor. Es sind an Mobilisationskosten ausgegeben worden 836 Millionen Franken. Dieselben sind untergebracht in Anleihen für den Betrag von 727 Millionen. Die Anleihenskosten machen 23 Millionen aus, es sind Gelder investiert in verschiedenen Unternehmungen im Betrage von 250 Millionen Franken. Die Rückschläge der Staatskasse machen 130 Millionen Franken. Dagegen sind eingegangen bis jetzt 200 Millionen Franken an eidgenössischer Kriegsteuer und Kriegsgewinnsteuer. Dieselben sollen sich aber noch wesentlich vermehren. An schwebenden Schulden sind ausstehend 254 Millionen Franken. Nun ist zu sagen, dass von diesen schwebenden Schulden der Gegenwert sich wenigstens zum grössten Teil in den Aktiven der Monopolvergeschäfte befindet. Die schwebenden Schulden sind: Ausgegebene Schatzanweisungen 195 Millionen, Guthaben der Postverwaltung 56 Millionen, der Telegraphenverwaltung 3 Millionen, also 254 Millionen, so ziemlich genau der Betrag, der in den Monopolvergeschäften und auch der Alkoholverwaltung usw. investierten Gelder.

Es ist also zweifellos zuzugeben, dass das Finanzprogramm des Bundesrates gestützt auf diese Situation durchgeführt werden kann. Allein es fragt sich nun, wieviel weiter die Aufwendungen für die Mobilisationskosten noch gehen. Sie machen im Durchschnitt in den bis Ende Februar abgelaufenen 43 Monaten 19 Millionen per Monat aus und werden im gleichen Verhältnis zunehmen, je länger wir die Truppen im Felde lassen müssen. Es wird sich also die Situation um so weniger gut gestalten. Und es ist ja zu sagen, dass das achte Mobilisationsanleihen im Kurse gegenwärtig nicht besonders gut steht, so dass es mit 99.30, 99.20 usw. angeboten wird, während es vorher gut gezeichnet war, so dass auch von dorthin gewisse Bedenken bestehen. Dazu kommt der Umstand, dass die Bundesbahnen darauf warten, den gün-

Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.

Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1918 - 08:00
Date	
Data	
Seite	40-68
Page	
Pagina	
Ref. No	20 028 562

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

tons ont montré leur force, dirai-je plus encore en ces temps troublés qu'en temps de pays. Ils furent un refuge pour nous. M. Seiler a dit que ce sont les fédéralistes qui attaquent continuellement la Confédération. Cela n'est pas exact. Je n'attaque point la Confédération en me déclarant fédéraliste. Au contraire. Je dis que c'est le fédéralisme qui fait la force de la Confédération. Nous sommes, nous fédéralistes, absolument convaincus de la nécessité d'une Confédération qui groupe les cantons en vue de la défense de notre indépendance et de notre neutralité. Nous sommes Suisses en même temps que nous sommes membres des cantons et nous n'entendons pas qu'on suspecte notre affection pour la Confédération sous prétexte que nous sommes des fédéralistes convaincus. Mais après l'apport important fourni par l'impôt de guerre, par l'impôt sur les bénéfiques de guerre, apport qui a atteint la moitié de notre dette, je prétends avoir le droit de demander actuellement de marquer un peu le pas et d'envisager les impôts indirects qui atteignent, il faut le reconnaître, car on ne l'a pas assez dit, le luxe surtout. Les impôts indirects frappent évidemment un peu toute la population dans une proportion diverse et c'est justice, puisque les impôts directs exonèrent une partie des citoyens; mais les impôts indirects n'écrasent certainement pas la classe modeste qui ne participe que par d'infimes parcelles aux dépenses de l'Etat.

Pour tous ces motifs, je vous demande de rester dans la tradition, dans laquelle nous avons vécu et qui a sauvé la situation financière des cantons à côté de celle de la Confédération. C'est à ce prix-là seulement que la Suisse restera unie. Nous ne voulons pas renouveler les expériences d'une république helvétique, nous voulons rester des cantons groupés autour de la Confédération. Mais pour cela montrons notre patriotisme aussi bien vis-à-vis des cantons que vis-à-vis de celle-ci. J'ai dit.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

**Sitzung vom 20. März 1918,
nachmittags 4½ Uhr.**

*Séance du 20 mars 1918, à 4½ heures
de relevée.*

Vorsitz: }
Présidence: } Mr. Calame

**846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.
Impôt fédéral direct. Initiative populaire.**

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 40 hievor. — Voir page 40 ci-devant.)

Hirter: Bei Betrachtung der Frage, die uns beschäftigt, werden wir sagen müssen, dass derjenige Staat am besten dran sei in den gegenwärtigen schlimmen Verhältnissen, der am ehesten seine Finanzen geordnet hat und mit geordneten Finanzen in die Friedenswirtschaft übertritt. Nun liegt uns von seiten des Finanzdepartements folgende Aufstellung vor. Es sind an Mobilisationskosten ausgegeben worden 836 Millionen Franken. Dieselben sind untergebracht in Anleihen für den Betrag von 727 Millionen. Die Anleihenskosten machen 23 Millionen aus, es sind Gelder investiert in verschiedenen Unternehmungen im Betrage von 250 Millionen Franken. Die Rückschläge der Staatskasse machen 130 Millionen Franken. Dagegen sind eingegangen bis jetzt 200 Millionen Franken an eidgenössischer Kriegsteuer und Kriegsgewinnsteuer. Dieselben sollen sich aber noch wesentlich vermehren. An schwebenden Schulden sind ausstehend 254 Millionen Franken. Nun ist zu sagen, dass von diesen schwebenden Schulden der Gegenwert sich wenigstens zum grössten Teil in den Aktiven der Monopolvergeschäfte befindet. Die schwebenden Schulden sind: Ausgegebene Schatzanweisungen 195 Millionen, Guthaben der Postverwaltung 56 Millionen, der Telegraphenverwaltung 3 Millionen, also 254 Millionen, so ziemlich genau der Betrag, der in den Monopolvergeschäften und auch der Alkoholverwaltung usw. investierten Gelder.

Es ist also zweifellos zuzugeben, dass das Finanzprogramm des Bundesrates gestützt auf diese Situation durchgeführt werden kann. Allein es fragt sich nun, wieviel weiter die Aufwendungen für die Mobilisationskosten noch gehen. Sie machen im Durchschnitt in den bis Ende Februar abgelaufenen 43 Monaten 19 Millionen per Monat aus und werden im gleichen Verhältnis zunehmen, je länger wir die Truppen im Felde lassen müssen. Es wird sich also die Situation um so weniger gut gestalten. Und es ist ja zu sagen, dass das achte Mobilisationsanleihen im Kurse gegenwärtig nicht besonders gut steht, so dass es mit 99.30, 99.20 usw. angeboten wird, während es vorher gut gezeichnet war, so dass auch von dorthin gewisse Bedenken bestehen. Dazu kommt der Umstand, dass die Bundesbahnen darauf warten, den gün-

stigen Moment, den sie im Laufe des Sommers verpasst haben, wieder zu finden, um ihre Schulden an den Mann zu bringen und ein Anleihen auszugeben, das decken würde, was an Defiziten bei den Bundesbahnen, etwa 80 Millionen, ausstehend ist. Alles gibt natürlich zu grossen Bedenken Anlass. Immerhin kann man gestützt auf die Vorlage des Bundesrates annehmen, dass die Situation ausgeglichen wird, insofern der Krieg im Laufe dieses Jahres beendet werden sollte.

Die Initiative will eine Bundessteuer auf eidgenössischem Gebiete erheben. Auf diesem Gebiete ist die Bilanz hergestellt worden durch Erhöhung der Taxen der Regiebetriebe. Allein diese ist nur auf eine Reihe von Jahren bewilligt, und man wird sich nachher fragen müssen, ob man sie aufrecht erhalten kann. Die Zollpolitik werden wir bei der Finanzierung auf der Seite lassen. Sie wird geführt werden müssen, wie sie durch die Staaten, mit denen wir zu verkehren und zu verhandeln haben, geführt wird. Es wird eine Reihe ordentlicher und ausserordentlicher Einnahmen geben. Allein die ausserordentlichen Einnahmen sollten unbedingt verwendet werden für Geschäfte, die sich nicht sofort wieder bieten, oder sollten auf die Seite gelegt werden, um die Erfüllung der dem Bunde bleibenden sozialen Aufgaben zu ermöglichen.

Was die Verminderung des Militärbudgets anbelangt, so wird es sich fragen, wie weit diese eintreten kann. Nach der Meinung des Laien sollte eine wesentliche Ermässigung eintreten und nach Beendigung des Krieges unser Militärbudget wesentlich herabgesetzt werden können. Mit allen diesen Sachen zusammen sollten wir zu einer Reglierung unserer Bundesbilanz gelangen.

Das können wir allerdings nur in der Voraussetzung, dass nach dem Programm des Bundesrates zwei Kriegssteuern und die Kriegsgewinnsteuer erhoben werden. Es soll dies den Betrag von 200 Millionen und (für die Kriegsgewinnsteuer) von 150 Millionen ausmachen.

Wenn wir auf dem Wege vorgehen wollten, den die Initiative vorschlägt, so treffen wir bei den Kantonen sofort auf ganz verschiedene Verhältnisse. Der eine Kanton ist so daran, der andere anders. Es besteht eine grosse Ungleichheit der Steuerbetreffnisse, der Einschätzungen, der Einheitsätze, die ein verworrenes Bild gibt, welches ohne Zweifel vorerst abgeklärt werden müsste, bevor wir auf eine Bundessteuer überhaupt eintreten könnten. Ueberall hat der Krieg Verheerungen angerichtet.

Dasselbe ist der Fall bei der Gemeindesteuer. Auch, von den Gemeinden hat der Krieg grosse Opfer gefordert. Auch in den Gemeinden sind grosse Defizite entstanden, die wie in den Kantonen nach und nach ausgeglichen werden müssen.

Dies alles spricht nun gegen die Initiative. Denn wenn die Initiative bei den Kantonen noch einsetzen soll, wird die Reglierung der kantonalen Finanzen äusserst erschwert.

Die projektierte Bundessteuer im Sinne des Antrages wird sich ohne Zweifel auf die Fabrikate und den Zinsfuss weiter wälzen. Wenn der Fabrikant, der Gewerbetreibende, der Geldverleiher mit einer höheren Steuer rechnen muss, wird er diese Steuer weitergeben, auf seinen Nachmann abwälzen. Die Steuer ist ja im grossen ganzen durch den

Besitz zu tragen, allein der Besitz als solcher wird sie auf den Nachfolger überwälzen.

Es ist etwas Stossendes in der Initiative, dass der Nachlass der Bundessteuerpflichtigen der amtlichen Inventarisierung unterliegt, währenddem der Nachlass der andern ihr nicht unterliegen soll. Also wenn ein Bundessteuerpflichtiger stirbt, ist er der amtlichen Inventur unterstellt, während der Nichtbundessteuerpflichtige bei dieser amtlichen Inventur frei ausgeht. Es liegt also hier eine Ungleichheit vor, sofern nicht der betreffende Kanton die amtliche Inventur überhaupt vorgesehen hat. Es ist dies zweifellos ein Mangel, an dem man nicht achtlos vorbeigehen kann.

Herr Müller hat heute morgen Rathenau zitiert und Ihnen aus Rathenau einen Passus vorgelesen. Bei der Beurteilung der Schriften dieses Mannes muss man dessen besondere Stellung in Betracht ziehen. Rathenau befindet sich in einer Vermögensstellung, die ihn weit über die Sorgen des Alltags erhebt. Er kann von sich aus gut das schreiben, was er geschrieben hat. Er hat aber auch anderes geschrieben. Im gleichen Buche ist zu lesen: «Kein künstliches Organ kann auf die Dauer dem Staate Richtung geben, weder Aemter, Kommissionen, Senate, noch Parlamente; auch die Dynastie kann es nicht. Am wenigsten kann es der Stand der beamteten Gelehrten, der nicht existierte, wenn seine Glieder zum Handeln, statt zum Betrachten geboren wären. Richtung geben kann nur das Volk; nicht als herrschender Pöbel, noch als Masse, sondern als Schoss des Geistes, dem die Zeiten seine Saat entlocken. Das politisierte, denkfähige Volk vergeistigt in Parteien; die Parteien vertreten durch ihre Organisationen, vor allem durch ihre Führer, Staatsmänner und Denker.» Sie sehen also, auch hier ist eine etwas andere Meinung vertreten als diejenige, die Ihnen Herr Kollega Müller heute vorgelegt hat.

Ich habe, Ihnen auseinandergesetzt, dass die Initiative als solche nicht annehmbar sei und zurückgewiesen werden müsse, dass wir dem Volke empfehlen sollen, sie abzulehnen. Es drängt sich nun aber sofort die Frage auf, ob nicht ein Gegenvorschlag vorzulegen sei, ob nicht ein Gegenvorschlag, der die Einnahmen aus der Kriegssteuer enthalten solle, dem Volke zur Annahme zu empfehlen sei.

Ich bin auch damit einverstanden, dass wir von diesem Gegenvorschlag Umgang nehmen. Er würde zweifellos in die Abstimmung Konfusion bringen. Allein auf der andern Seite muss doch mit aller Bestimmtheit erklärt werden, dass man die Absicht hat, etwas zu tun, die Kriegssteuern zu erheben und die Kriegsgewinnsteuer fortbestehen zu lassen.

Es ist nun ein Postulat eingereicht worden von Herrn Ullmann. In seiner abgeänderten Form könnte ihm auch der Sprechende zustimmen. Die Erhebung der Kriegssteuer bietet unbedingt den grossen Vorteil einer raschen Erledigung, indem ja vom letzten Male her die Grundlagen noch vorhanden sind. Allerdings ist dann wohl in der Kriegssteuer eine gewisse Aenderung vorzunehmen. Das letztmal wurde die Kriegssteuer mit der bestimmten Zusicherung vorgelegt, dass es sich nur um eine einmalige Erhebung handle. Das Abgehen

von dieser Zusicherung ist mit der Dauer des Krieges ohne weiteres zu entschuldigen. Ueberdies hat ja das Volk das Recht, sich dazu zu äussern. Es könnte nun bei der neuen Auflage der Kriegssteuer in der Klassifikation für die Erwerbssteuer eine Milderung und dagegen eine Verschärfung der Progression in der Höhe bei der Vermögenssteuer eintreten. Diese Erhöhung der Progression über 15 % wäre möglich und würde die eintretende Verminderung aufheben. Die Erhebung der Kriegssteuer ist ja allerdings eine brutale Sache. Sie geht in ihrer Höhe und ihrem Umfang weit über das Uebliche hinaus. Allein auch der Krieg ist brutal mit allen seinen Folgen. Jedenfalls liegt der Vorzug der Kriegssteuer darin, dass man die Vermögen erfasst, die sich während des Krieges gebildet haben, während eine Bundessteuer, die auf längere Zeit hinaus erhoben wird, dieselben weniger erfassen wird. Die Vermögen werden sich verflüchtigen, sich an verschiedene Orte verteilen und in geringern Progressionen zur Versteuerung gelangen. Die Kriegssteuer hat mit der Bundessteuer das Gemeinsame, dass sie vor allem den hohen Besitz trifft und auch den Erwerb mit einer Progression. Wir werden also mit der Kriegssteuer erreichen, was wir durch eine temporäre Bundessteuer und durch eine ständige Bundessteuer erreichen wollen. Es ist die Raschheit der Unterbringung der Steuer und ihrer Erhebung und die leichtere Erreichung und Erfassung der Vermögen, welche die Kriegssteuer empfiehlt. Es ist also die Erhebung einer Kriegssteuer eine ziemlich gewisse Sache, während diejenige der Bundessteuer eine ungewisse ist. Die Erhebung der Bundessteuer ist auch vorderhand noch nicht mit einem Satze angegeben. Es ist kein Steuersatz als solcher in der Initiative enthalten, und es ist auch die Einnahme der Bundessteuer noch nicht ausgerechnet, währenddem die Einnahme aus der Kriegssteuer so ziemlich sicher dasteht und wenigstens in ihrem Minimalbetrag als sicher angenommen werden kann.

Ich meine also, es sollte neben der Verwerfung der Bundessteuer hier dem Postulate des Herrn Ullmann zugestimmt werden, wie es nun in seiner abgeänderten Form vorliegt. Es sollte mit einer Abstimmung festgelegt werden, dass der Rat beschlossen ist, diese Kriegssteuer zu dekretieren und in nächster Zeit, sobald die Abstimmung über die Bundessteuer erfolgt ist, dem Volke vorzulegen. Dies kann geschehen durch das Postulat Ullmann, und es würde in diesem Sinne den Dienst eines Gegenvorschlages tun und auch als bestimmte Erklärung der Räte gegenüber dem Volk wirken. Die Begründung des Postulats will ich Herrn Ullmann überlassen. Allein ich empfehle Ihnen, auf diesem Wege vorzugehen, die Initiative für eine Bundessteuer abzulehnen, auf der andern Seite mit aller Bestimmtheit aber zu erklären, dass die Räte einverstanden sind, im Juni eine Kriegssteuer zu dekretieren, die zweimal zur Erhebung gelangen soll.

Obrecht: Der Sprechende steht unter dem Eindruck, dass der Gedanke einer direkten Bundessteuer seit der Geburt der sozialdemokratischen Initiative bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die

sozialdemokratische Initiative oder der Gedanke der Einführung einer direkten Bundessteuer war ja eigentlich nicht für den Krieg gedacht, sondern dafür, dem Finanzhaushalt des Bundes eine regulärere Grundlage zu geben, als sie in den Zolleinnahmen vorhanden ist. Allein seither kam der Krieg und brachte uns die kolossale Kriegsschuld, und die Sorge um die Abtragung dieser Schuld ist der Hauptgrund dafür, dass der Gedanke einer direkten Bundessteuer an Popularität gewonnen hat.

Ein anderer Faktor, dem diese Wirkung zugeschrieben werden muss, ist der Widerstand, dem die indirekten Steuern begegnen: Einmal von seiten der Hauptbetroffenen und dann namentlich von seiten der grundsätzlichen Gegner neuer Monopole. Diese drei Faktoren: die Kriegsschuld, die Widerstände gegen indirekte Steuern und die starke Gegnerschaft im Volk gegen die Monopole, haben dem Gedanken der direkten Bundessteuer stark Vorschub geleistet.

Dazu kommen einige nebensächliche Wirkungen. Einmal das Interesse der eidgenössischen Festbesetzten an einem finanzkräftigen Bundesstaat. Die Einsicht für dieses Interesse hat in den Kreisen des eidgenössischen Personals unzweifelhaft die Idee der direkten Bundessteuer popularisiert. Der andere Faktor ist die Steuerflucht, die da und dort im Land wahrgenommen werden muss. Es zeigt sich mehr und mehr, dass Industrien, dass einzelne private Steuerpflichtige ihr Domizil verlegen, nur um nach ihrer Empfindung übermässigen Steuersätzen aus dem Wege zu gehen. Da hofft man nun, dass der starke Bundesstaat in der Lage sein werde, Abhilfe zu schaffen dadurch, dass er auf dem Gebiete der direkten Steuern gesetzgeberisch wirkt.

Es ist nicht zu bestreiten, dass der von den Sozialisten ausgegangene Gedanke bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein Anklang gefunden hat, und das gibt einem Vertreter bürgerlicher Parteien verstärkten Anlass, wohl zu prüfen, ob nicht dem Gedanken beigepflichtet werden sollte, entweder durch die Zustimmung zur Initiative schlechthin oder dadurch, dass gegenüber dieser Initiative ein Konkurrenzprojekt oder eine Variante in Form eines Gegenvorschlages aufgestellt würde.

Diese schwerwiegende Frage hat den Sprechenden schon beschäftigt, bevor er die Ehre hatte, dem Nationalrat anzugehören. In der Zeit, da die sozialdemokratische Initiative erst in sicherer Aussicht stand, hatte ich die ehrenvolle Aufgabe, für die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren die Frage zu prüfen und in einer Versammlung darüber einleitend ein orientierendes Referat zu halten. Diese Besprechung hat bereits im April 1917 stattgefunden.

Sie könnten nun annehmen, dass aus meinen damaligen Ueberlegungen wohl in hohem Masse der Vertreter der kantonalen Fiskalinteressen sprechen werde. Allein es kann ein bürgerlicher kantonaler Finanzdirektor in dieser wichtigen Frage sich von den engeren Interessen ebensowohl lösen wie ein sozialdemokratischer städtischer Finanzdirektor. Für mich war einzig das Bestreben wegleitend, eine Lösung suchen zu helfen, die dem in seinem finanziellen Gleichgewicht bedrohten Bundesstaat aufzuhelfen vermag, die aber andererseits die souveräne Existenz der Kantone nicht in Frage stellt.

In einer Hinsicht wohl mag meine damalige amtliche Stellung ihren Einfluss geltend gemacht haben, nämlich in der Hinsicht, dass bei mir die praktischen sachlichen Erwägungen dominierten. Die parteitaktischen Empfindungen, insbesondere die Frage, was momentan populärer sein möchte, blieben im zweiten Treffen. Und es scheint mir in unserer heutigen Diskussion nicht ungut, wenn wir das Problem nicht einzig von den Höhepunkten parteipolitischer Ideale und Zukunftsideen aus beurteilen, sondern wenn wir dabei auch hinabsteigen in das Tal der Wirklichkeit und uns die Steuerhältnisse ansehen, wie sie tatsächlich sind.

Und als Praktiker schienen mir in allererster Linie folgende Fragen von ausschlaggebender Bedeutung: Wie steht es um die jetzt schon bestehende Steuerbelastung? Wäre neben der bereits vorhandenen Steuerlast eine dauernde direkte Bundessteuer erträglich? Oder würde nicht damit, dass wir auf das einstöckige Gebäude mit den Gemeindesteuern im Parterre und den Kantonssteuern im ersten Stock noch einen zweiten Stock aufbauen und darin eine direkte Bundessteuer unterbringen, würde nicht mit diesem Aufbau vielerorts eine Steuerüberlastung geschaffen, die, statt das Steuerwesen zu sanieren, neue oder verstärkte Keime der Krankheit in die öffentliche Finanzwirtschaft, speziell in die Steuerpraxis hineinragen müsste?

Das sind keine theoretischen Fragen, sondern Fragen von eminent praktischer Bedeutung. Es ist ein offenes Geheimnis, wie in vielen Gegenden unseres Landes die Unsitten der unvollkommenen Steuertaxation, der offenkundigen Steuerhinterhaltung bestehen und fortdauern. Es ist meines Erachtens nicht richtig, wenn heute Herr Müller gesagt hat, dass die Kriegssteuer diese Unsitte im Kanton Zürich aufgedeckt habe. Das haben vorher schon die Spatzen von den Dächern gepfiffen, dass man nicht nur im Kanton Zürich, sondern in vielen andern Kantonen anerkanntermassen nicht seiner vollen Steuerpflicht zu genügen habe, sondern dass sogar von Amtes wegen zugegeben werde, dass man nur einen Teil seiner Steuerpflicht zu erfüllen brauche. Diese staatliche Anerkennung findet ja ihren beredten Ausdruck darin, dass in verschiedenen Kantonen den Festbesoldeten gestattet worden ist, auf ihrem feststehenden Einkommen 10 % als steuerfrei in Abzug bringen zu dürfen als Ausgleich dafür, dass die nicht festbesoldeten Steuerpflichtigen ja ihrer Steuerpflicht auch nicht voll genügen.

Wo sind diese fast durchgängigen Untertaxationen besonders heimisch? Sie sind es nicht in den Kantonen mit erträglichen, mit niedrigen Steueransätzen. Sie haben eine hervorragend gute Steuerpraxis im Kanton Basel-Stadt mit seinen ausserordentlich mässigen Steuersätzen. Sie finden dasselbe in Genf, Sie finden es im Kanton Solothurn, der bis zum Jahre 1896 überhaupt keine kantonale Steuer erhoben und der dann von Anfang an mit einem mässigen Satz ein gutes Steuerungsverfahren eingeführt hat. In diesen und anderen Kantonen finden Sie — das hat insbesondere die eidgenössische Kriegssteuer bestätigt — gute Taxationen, während in andern Kantonen das Gegenteil der Fall ist. Wenn Sie hinsehen, in welchen Kantonen hauptsächlich die Unsitte der offenkun-

digen Untertaxation besteht, so sind es die Kantone und Gemeinden mit hohen Steuersätzen. Das zeigt die Wirklichkeit und das lässt sich anhand der eidgenössischen Kriegssteuerstatistik auch nachweisen. Sie kennen ja alle den lauten Vorbehalt, der bereits erhoben worden ist gegen eine Wiederholung der eidgenössischen Kriegssteuer, den Vorbehalt, dass die Steuerparagraphen des Bundes gegen alle Steuerpflichtigen im Lande herum mit der gleichen Strenge angewendet werden müssten und dass der Einfluss kantonaler oder kommunaler Steuerunsitten ausgeschaltet bleiben möchte.

Die Sache ist übrigens ganz klar: Wo die Steuertaxation nach allgemeiner Uebung nur teilweise die pflichtigen Steuerfaktoren erfasst, muss, um einen genügenden Steuerertrag herbeizuführen, der Steuersatz hoch gesetzt werden. Untertaxationen und hohe Steuersätze, das sind Zwillinge, die wir durchwegs beisammen finden. Man kann sich darüber streiten, ob die hohen Steuersätze die Folge ungenügender Steuereinschätzung sind oder ob umgekehrt die Steuerhinterhaltung die Folge hoher Steuersätze ist. Meines Erachtens ist weder das eine noch das andere ausschliessliche Ursache oder ausschliessliche Wirkung, sondern es handelt sich da um eine Wechselwirkung. Wo hohe Steuersätze gelten, ist die Neigung zur Steuerhinterhaltung gross, und wo die Steuerhinterhaltung verbreitet ist, da werden dem Staate oder den Gemeinden Steuereinnahmen vorenthalten, und es werden die Gemeinwesen dazu genötigt, die Steueransätze hinaufzusetzen. Sicher und offenbar ist aber jedenfalls das eine: Je stärker die Steuerlast drückt, desto mächtiger ist die Neigung zum Steuerentzug. Gegenüber dem Fiskus ist bekanntlich das private Gewissen nicht besonders stark entwickelt. Es ist das nicht eine Eigenart dieser oder jener Klasse, dieser oder jener Partei. Ich habe in meiner Praxis Leute aus allen Kreisen unter den Reihen der Nachsteuerpflichtigen gesehen, auch solche, die bombenfest an den sozialistischen Zukunftsstaat geglaubt haben. Wenn nun gar die Steuersätze derart hoch sind, dass der Steuerpflichtige sie als masslos und ungerecht empfindet, dann sucht er ihrer Wirkung auszuweichen; er greift zum Mittel der Steuerhinterhaltung. Es hat Herr Dr. Hauser in Basel, der der sozialdemokratischen Partei angehört, in seiner interessanten Arbeit über das eidgenössische Finanzproblem von Steuerhältnissen gesprochen, die den Steuerbetrug zur Notwehr stempeln.

Auf Grund vieljähriger Erfahrung stehe ich auf folgendem Boden: Ein Steuerwesen, in dem die Steuerhinterziehung zur allgemeinen Unsitte geworden ist, befindet sich in einem krankhaften Zustande. Der hauptsächlichste Erreger dieser Krankheit ist in einer Ueberspannung der Steuerlast zu suchen. Die Steuersätze lassen sich heraufsetzen, aber sicher ist, dass, wenn ein gewisses Mass überschritten wird, der Steuerertrag nicht mehr proportional mit der Erhöhung des Steuersatzes Schritt hält. Es gibt eine Grenze, von der weg ein Anziehen der Steuerschraube nahezu wirkungslos bleiben wird, weil die Steuerhinterhaltung derart um sich greift, dass die Stagnation des Steuerkapitals die Zunahme des Steuerfusses wettmacht. Gegenüber dem Unwillen des Steuerpflichtigen gegen

zu hohe Steuern und dem Willen zur Steuerhinterziehung sind die Organe des Fiskus bis auf einen gewissen Grad machtlos. Der Steuerpflichtige findet immer wieder Mittel und Wege, seine Steuerpflicht zum Teil zu verdecken. Es gibt dieser Verdeckungsmittel ja die Menge, und es würde jedenfalls die eidgenössische Steuerverwaltung bereits eine nette Musterkarte von Erfahrungen auf diesem Gebiete präsentieren können. Und schliesslich bleibt ja dem Steuerpflichtigen das Mittel des Wegzuges. Wenn man ihm zu nahe tritt, wenn er sich eingeengt fühlt, dann zieht er weg und schlägt sein Zelt wo anders auf. Dass diese Steuerflucht durch Verlegung des Wohnsitzes heute schon eine derartige Rolle spielt, dass man in vielen Kreisen gerade deshalb für eine direkte Bundessteuer eingenommen ist, weil man hofft, darin ein Mittel gegen die Steuerflucht zu erhalten, das spricht bereits eine deutliche Sprache.

Alle diese Erwägungen rechtfertigen meines Erachtens den Schluss, dass wir uns nicht leichtfertig über die Fiskalinteressen der Kantone und Gemeinden hinwegsetzen dürfen. Wenn wir es tun, dann richten wir in der Staats- und Gemeindegewirtschaft unserer Gliedstaaten grossen Schaden und grosse Verwirrung an, und ich meine, dass wir eine derartige Rücksichtslosigkeit in der Schaffung neuer Bundesfinanzquellen nicht begehen dürfen.

Die Botschaft des Bundesrates gibt anhand einer Tabelle, die in einer Doktorarbeit des Herrn Walter Eichhorn im Jahre 1910 publiziert worden ist und die sich auf das Jahr 1908 stützt, einen Ueberblick über die Steuerbelastung in den Kantonshauptstädten. Dieser Ueberblick ist so angelegt, dass vier Steuerbeispiele nebeneinander gestellt und für jedes Beispiel und jeden Kantonshauptort die faktischen Steuerbeträge ausgerechnet sind. Ungefähr um die gleiche Zeit ist eine ähnliche Arbeit erschienen, die sich ebenfalls auf das Jahr 1908 stützt und deren Verfasser Herr Dr. Peter Hans Weiler ist. Herr Weiler hat seine Aufstellungen und seine Uebersicht insofern anders bearbeitet als Herr Dr. Eichhorn, als er nicht Beispiele ausrechnet, sondern für jeden Kantonshauptort anhand der im Jahre 1908 geltenden Steuersätze die theoretisch mögliche Höchstbelastung in Prozenten des Vermögensertrages, bzw. des unfundierten Einkommens festgestellt hat. Die Uebersicht des Herrn Dr. Weiler ergibt unter anderem, dass im Jahre 1908 im Kantonshauptort von Graubünden auf dem Erwerb, d. h. auf dem unfundierten Einkommen — nicht etwa auf dem Vermögensertrag — schon infolge der Kantons- und Gemeindesteuern eine Belastung bis auf 26 % möglich war. Mehr als ein Viertel des verdienten Einkommens hat im Jahre 1908 in der Stadt Chur für Gemeinde- und Kantonssteuern in Anspruch genommen werden können. In der Stadt Zürich hat im Jahre 1908 diese obere Belastungsmöglichkeit auf dem unfundierten Einkommen 15,2 % betragen, in Bellinzona 12,19 %. Wenn Sie den Militärpflichtersatz hinzurechnen, so würde sich eine weitere Erhöhung um 1,5 % ergeben.

Auf dem Vermögensertrag, d. h. auf dem fundierten Einkommen, hat im Jahre 1908 eine steuerliche Belastungsmöglichkeit bestanden: in Bellinzona bis zu 32,5 %, in Herisau bis zu

29,69 %, in Zürich bis zu 28,38 %, in Chur bis zu 25 %. Es ist eine interessante Erscheinung, dass in Chur die theoretische Belastungsmöglichkeit auf dem unfundierten Einkommen weiter ging als auf dem fundierten. In Frauenfeld betrug die Belastungsmöglichkeit 23,75 % des Vermögensertrags, in St. Gallen 23 %, in Glarus 20 %, in Lausanne ebenfalls 20 %. Rechnen Sie auch da den Militärpflichtersatz hinzu, so ergibt sich für das Jahr 1908 beispielsweise für Bellinzona eine Belastung bis 36,25 % des Vermögensertrages.

Dabei ist wohl zu beachten, dass in der Regel nicht in den Kantonshauptstädten die höchsten Steuerlasten existieren, sondern vielfach in den Landgemeinden, wo sie nicht über die grossen Steuerkapitalien verfügen wie in den Kantonshauptstädten. In zweiter Linie ist zu berücksichtigen, dass diese Berechnungen sich auf das Jahr 1908 beziehen und dass seither, vor dem Kriege und insbesondere seit dem Kriegsausbruch, ganz bedeutende Steigerungen auf den Steuersätzen eingetreten sind. Ich will Ihnen anhand des neuen Buches von Herrn Prof. Dr. Steiger: «Der Staatshaushalt der Schweiz» einige Beweise hierfür anführen.

In der Stadt Zürich hat für das Jahr 1908 Herr Dr. Weiler die maximale Belastungsmöglichkeit auf dem unfundierten Einkommen auf 15,2 % und auf dem fundierten Einkommen auf 28,38 % berechnet. Damals hatte aber die Stadt Zürich einen Vermögenssteuereffuss von bloss 6 Promille, während 12 Gemeinden des Kantons Zürich damals über einen Vermögenssteuersatz von über 14 Promille verfügten. Nicht weniger als 143 zürcherische Gemeinden hatten 1911 eine Gemeindesteuer von über 12 Promille gegenüber den 6 Promille der Stadt Zürich, so dass, wenn wir diese erhöhten Steuern auf dem Lande in Betracht ziehen, wir bei Berechnung der obersten Belastungsmöglichkeit in Zusammenfassung der kantonalen und kommunalen Steuern noch zu ganz anderen oberen Grenzen kommen, als sie im Buche des Herrn Dr. Weiler ausgerechnet sind.

Welche Entwicklung die Steuerlast in den letzten Jahren und Jahrzehnten genommen hat, geht ebenfalls aus dem Werke von Herrn Prof. Dr. Steiger hervor. Darin ist unter anderem amtlich festgestellt, dass im Jahre 1890 nur sechs zürcherische Gemeinden einen Steuersatz von 12 Promille oder mehr hatten; im Jahre 1911 waren es deren 143. Im Jahre 1890 hatte der Kanton Zürich 85 Gemeinden, welche noch einen Steuersatz von 0,5 Promille oder weniger hatten; im Jahre 1911 waren es statt dieser 85 bloss noch 7 Gemeinden. Einen Steuersatz von 5 bis 8,5 Promille hatten im Jahre 1890 im Kanton Zürich 230 Gemeinden, im Jahre 1911 bloss noch 67; die andern 163 sind unterdessen über diesen Steuersatz hinausgegangen, zum Teil in starkem Masse.

Auch im Kanton Bern ist eine ganz ansehnliche Vermehrung der Gemeindesteuerlasten zu konstatieren. Es hat im Kanton Bern die Gemeindesteuer, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, im Jahre 1882 Fr. 8.49 ausgemacht, im Jahre 1913 bereits Fr. 22.26, also nahezu eine Verdreifachung. Im Kanton Solothurn haben wir, wie bereits erwähnt, eine mässige Staatssteuer, allein in vielen

Gemeinden existieren Gemeindesteuersätze, die trotzdem die jetzt vorhandene Steuerlast als rigoros erscheinen lassen. Die Zahlen, die ich Ihnen vorführe, geben Ihnen gleichzeitig einen weitem Beweis, wie verschiedenartig die Steuerbelastung in den Gemeinden ist. Im Jahre 1915 war in 17 solothurnischen Gemeinden der tatsächliche Gemeindesteuerertrag mehr als zehnmal so hoch als die Staatssteuersumme aus diesen Gemeinden. In der Gemeinde Nunningen war die Gemeindesteuer 2,17mal so gross als die Staatssteuer, während in der Gemeinde Winistorf — um das Maximalbeispiel gegenüberzustellen — die Gemeindesteuer 14,65mal so hoch war.

Herisau hatte nach den Berechnungen des Herrn Dr. Weiler eine Besteuerungsmöglichkeit auf den fundierten Bezügen bis zu 29,69 % des Vermögensertrages. Allein Herisau hatte damals einen Grundsteuersatz von bloss 7 Promille, während der Kanton Appenzell-Ausserrhoden im gleichen Jahre 8 Gemeinden ausgewiesen hat mit einem Grundsteuersatz von 10 bis 12 Promille. Nach dem Steigerschen Werke kommen im st. gallischen Rheintal und anderswo zahlreiche Gemeinden mit einem Steuersatz von über 20 Promille vor. Die Gemeinde mit dem höchsten Steuersatz im Kanton St. Gallen ist Hemberg. Dort beträgt der Gemeindesteuersatz nicht weniger als 36,8 Promille. Dazu kommt nun noch die Kantonssteuer mit 3,2 Promille, so dass Gemeindesteuer und Kantonssteuer zusammen den unglaublichen Steuersatz von 40 Promille ergeben. Wer in dieser Gemeinde Hemberg Vermögen zu versteuern hat, das zu 4 % rentiert, muss den vollen Vermögensertrag als Steuer abliefern.

Aehnliche Verhältnisse bestehen im Kanton Thurgau. Das Buch von Herrn Dr. Weiler hat die Belastung der fundierten Bezüge in Frauenfeld im Maximum auf 23,75 % des Vermögensertrages ausgerechnet. Dabei hatte Frauenfeld einen Gemeindesteuersatz von 3,25 Promille, währenddem im Jahre 1912 nach dem Steigerschen Werke der Kanton Thurgau nur 23 Gemeinden mit vier oder weniger Promille Steuersatz aufwies, dagegen 189 Gemeinden mit Steuersätzen bis zu 10 Promille. Wenn Sie nun in Betracht ziehen, dass schon in Frauenfeld bei einem Steuersatz von 3,25 Promille eine Belastungsmöglichkeit auf den fundierten Bezügen bis zu 23,75 % möglich war, wie ganz anders muss diese Belastungsmöglichkeit sich gestalten in Gemeinden, wo der Gemeindesteuersatz sich auf 10 Promille bezieht!

Die Steuerbelastung in Bellinzona erreichte 1908 nach Dr. Weiler 12,19 % der unfundierten Bezüge und 32,5 % der fundierten Bezüge. Ein Vermögen von Fr. 5000 hatte bereits 17,25 % des Vermögensertrages als Steuer abzuliefern. Sie sehen, dass diese starke Steuerbelastung nicht nur bei hohem Vermögen eintritt, sondern bereits bei bescheidenen Vermögensverhältnissen. Dabei war mit einem Gemeindesteuersatz für Bellinzona von 4,5 Promille gerechnet. Nach Dr. Steiger sind aber 1913 im Kanton Tessin Gemeindesteuersätze bis zu 23 Promille vorgekommen, also bis auf das Fünffache des Steuersatzes, mit dem Dr. Weiler gerechnet hat. Ein Vermögen von Fr. 5000 zahlt in diesem Falle Fr. 120 Steuern für Kanton und Gemeinden. Das macht 60% des Vermögensertrages aus.

Es liessen sich diese Beispiele vermehren. Ich glaube aber, dass das, was ich Ihnen vorgetragen habe, überzeugend genug sei, um den Satz wiederholen zu dürfen, dass wir uns in der Wahrung der Fiskalinteressen des Bundes nicht leichterhand über die Existenzbedingungen vieler Gemeinden und auch einzelner Kantone hinwegsetzen können. Gewiss wäre für viele Gemeinden und Kantone die Bundessteuer nicht verderblich, aber für eine grosse Zahl wäre sie doch ein Verhängnis, wenn sie nicht derart gestaltet ist, dass sie auf diese Verhältnisse Rücksicht nimmt, oder dass im gleichen Momente die Kantone dazu gezwungen werden, finanziell überlastete Gemeinden zu unterstützen, also einen Finanzausgleich innerhalb des Kantons unter den Gemeinden durchzuführen.

Welche Folgen wären zu gewärtigen, wenn zu den vielfach exorbitanten Steuerbelastungen noch eine Bundessteuer hinzukäme? Ich wiederhole den ausgesprochenen Satz: Je höher die Steuerbelastung ist, desto stärker macht sich die Tendenz zur Steuerhinterziehung geltend. Darin liegt bereits eine Gefahr für diese finanziell belasteten Kantone und Gemeinden. Aber noch grösser ist in meinen Augen die Gefahr, dass, wenn die Steuerbelastung durch diese Kumulation einer Bundessteuer noch mehr verschärft wird, das Krebsübel der Steuerflucht sich im Schweizerlande herum noch viel mehr ausbreiten wird, als es jetzt schon der Fall ist. Diejenigen, die glauben, dass man mit der Gesetzgebungsarbeit des Bundes auf dem Gebiete der Steuern dieser Steuerflucht wirksam entgegenarbeiten werde, die würden sich nach der Annahme der Initiative bitter enttäuscht sehen, indem mit dieser Lösung nicht gegen die Steuerflucht gearbeitet, sondern derselben geradezu Vorschub geleistet würde, weil zu der bereits vorhandenen übermässigen Steuerbelastung einfach noch eine weitere Steuerlast, nämlich diejenige für den Bund hinzukäme. Ich habe Gemeinden in ihrer finanzpolitischen Entwicklung beobachten können, ich habe Fälle vor Augen gehabt, wo die Gemeinden schwer zu kämpfen hatten, um sich die notwendigen Steuereingänge zu verschaffen. Sie waren genötigt, hohe Steuersätze zur Anwendung zu bringen, was zur Folge hatte, dass die steuerkräftigsten Einwohner nach und nach abwanderten und diesen hohen Steuersätzen auswichen. Daraus ergibt sich für den Gemeindefiskus ein Ausfall, der nicht anders gedeckt werden kann als dadurch, dass wiederum die Steuersätze erhöht werden. Das Uebel wird immer grösser. Eine Gemeinde, die so weit ist, befindet sich auf einer schiefen Ebene, auf der es keinen Halt mehr gibt, wenn nicht der Kanton zu Hilfe kommt.

Es wäre in hohem Grade rücksichtslos, wenn wir in der Wahrung der fiskalischen Interessen des Bundes auf diese Verhältnisse keinerlei Rücksicht nehmen würden. Die Initiative der sozialdemokratischen Partei nimmt auch tatsächlich keine Rücksicht; sie steht in gar keinerlei Zusammenhang mit den Kantonssteuern und mit den Gemeindesteuern, sondern setzt einfach neben oder über die Kantons- und Gemeindesteuern noch eine dritte Steuer, die Bundessteuer, und überlässt die finanziell bedrängten Kantone und Gemeinden ganz einfach ihrem Schicksal.

Das ist für mich der Hauptgrund, weshalb ich zu dieser Initiative nicht stimmen kann; sie wäre in meinen Augen finanzpolitisch eine Gefahr für eine grosse Zahl von Gemeinden und selbst für ganze Kantone; sie enthielte eine staatsmännisch nicht wohl zu verantwortende Rücksichtslosigkeit gegenüber denen, die bisher die direkte Steuer als ihr ausschliessliches Privileg in Händen hatten und die nahezu ganz auf diese Steuern angewiesen waren und es heute noch sind. Das ist für mich, wie gesagt, das Hauptmotiv, weshalb ich diesem Initiativvorschlag nicht zustimmen kann. Die Aussetzungen, die im übrigen an der Initiative gemacht worden sind, wären in meinen Augen nicht so schwerwiegend. Wenn man, wie das mit der Initiative geplant ist, einfach losgelöst von Gemeinde- und Kantonssteuern, eine Extrasteuer für den Bund einführt, dann ist es zweifellos richtig, dass man nach unten eine starke Entlastung eintreten lässt; da würde mich die mangelnde Allgemeinheit der Steuer, ich meine der Umstand, dass die Steuer nicht alle Stimmberechtigten oder doch die Grosszahl der Einwohner im Schweizerlande herum trifft, nicht stark genieren, dem Vorschlage zuzustimmen. Allein ich stehe eben auf dem Boden, dass eine derartige losgelöste Bundessteuer nicht durchgeführt werden darf.

Ich komme zum Schluss. Ich bin nicht grundsätzlicher Gegner einer direkten Bundessteuer. Ich habe für mich die Ueberzeugung, dass auch der Bund im Laufe der Zeit dazu kommen wird, sich des Mittels der direkten Steuer bedienen zu müssen. Allein ich stehe auf dem Boden, dass das nicht rücksichtslos und losgelöst von den Existenzbedingungen der Kantone und Gemeinden geschehen darf, sondern dass der Bund, wenn er die direkte Steuer in seinen Dienst stellt, auf die Verhältnisse in den Kantonen und in den Gemeinden billigerweise Rücksicht nehmen muss.

Diesen Weg zu beschreiten ist möglich. Aber richtig ist, was Herr Nationalrat Müller mir in der Kommission entgegnet hat, dass auf diesem Wege fast unüberwindliche Schwierigkeiten zu bezwingen wären. Ich stelle mir nämlich vor, dass, wenn der Bund die direkte Steuer einführen und dabei die föderativen Bedenken und die fiskalischen Interessen der Kantone und Gemeinden schonen will, das so geschehen könnte, dass der Bund sich darauf beschränkt, die materiellen Steuergrundsätze aufzustellen, allgemein verbindlich für Bund, Kantone und Gemeinden, und dass der Bund auch die Belastungsmöglichkeit beschränke nach oben, um die Kantone zu zwingen, einen Finanzausgleich unter den Gemeinden herbeizuführen; die Anwendung der materiellen Steuergrundsätze des Bundes wäre Sache der Kantone und die Kantone würden einen Teil ihres kantonalen Steuerertrages an den Bund abliefern müssen. Das scheint mir ein Weg, der den föderativen Bedenken Rechnung trägt, der auch mit den Fiskalinteressen der Kantone und Gemeinden billigerweise rechnet und der trotzdem geeignet wäre, dem Bunde Geld zu verschaffen. Allein ein derartiges Gesetzgebungswerk, das die bestehenden Verhältnisse berücksichtigen sollte, braucht eine jahrelange gründliche Vorarbeit. In erster Linie wären weitgreifende statistische Erhebungen notwendig. Es müssten solche Erhebungen

in Kantonen und Gemeinden angestellt werden, und erst auf Grund dieser Vorarbeiten könnte zur Ausarbeitung eines Entwurfes geschritten werden. Deshalb sage ich, dass eine direkte Bundessteuer, wie sie sein müsste, heute ein untaugliches Mittel wäre, um mit rascher Hand daran zu gehen, die Kriegsschuld zu tilgen. Und das ist doch die Hauptsache, dass wir mit rascher Hand Mittel beschaffen, die geeignet sind, grosse Teile der Kriegsschuld abzutragen. Dazu eignet sich die ideale direkte Bundessteuer nicht, weil die Vorarbeiten und die ganze parlamentarische Entwicklung viel zu viel Zeit erfordern würden.

Wir stehen also vor der Situation, dass die direkte Bundessteuer nach dem Vorschlage der Initiative brutal wäre gegenüber den fiskalischen Interessen der Kantone und Gemeinden und dass sie aus diesem Grunde nicht annehmbar ist. Auf der andern Seite würde eine direkte Bundessteuer, wie sie sein müsste, viel zu viel Zeit erfordern, bis sie wirklich zur Geltung kommen könnte. Deshalb bleibt in meinen Augen nichts anderes übrig, als das zu ergreifen, was in der Nähe liegt und praktisch durchführbar ist, und das ist entweder die Wiederholung der Kriegssteuer oder die Einführung einer temporären Bundessteuer, die, weil sie bloss auf einige Zeit beschränkt ist, nicht mit der gleichen Vorsicht und Schonung ausgearbeitet werden muss wie eine dauernde direkte Bundessteuer.

Ich sage also, weil wir auf der einen Seite die Bundessteuer nach dem Vorschlag der Initiative nicht annehmen können und die Einführung der andern Bundessteuer zu viel Zeit erfordert, so bleiben wir auf praktischem Boden und suchen durch die Wiederholung der Kriegssteuer oder durch Einführung einer temporären Mobilisationssteuer vor derhand die Kriegsschuld abzutragen. Auf diesem Wege befindet sich das Finanzdepartement, und auf diesem Boden steht das Postulat von Herrn Dr. Ullmann, dem ich persönlich zustimmen werde. Inzwischen soll man nicht die Hand in den Schoss legen, sondern das Problem der dauernden Bundessteuer weiter verfolgen; man soll die Studien an die Hand nehmen, um für den Fall, dass sich die Kriegsschuld noch mehr erhöhen sollte, was wir ja nicht wissen, später in der Lage zu sein, die eigentliche Bundessteuer einführen zu können. Und wenn wir diese nicht mehr für die Kriegsschuld benötigen, könnten wir mit dem Ertrag der idealen Bundessteuer nach dem Kriege die Aufgaben des Bundes auf dem Boden der Sozialpolitik weiter entwickeln. Wir dürfen ja nicht einseitig nur an die Mittel denken, die wir nötig haben zur Abtragung der Kriegsschuld, sondern wir müssen auch an die Mittel denken, welche unter dem Zeichen des Friedens wieder nötig sein werden zur Fortsetzung der Aufgaben auf dem Gebiete der sozialen Reform.

Meyer: Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich mich auf einige Bemerkungen beschränken. In der Botschaft des Bundesrates ist der Satz enthalten, die direkte Bundessteuer, wie sie in der Initiative der sozialdemokratischen Partei vorge-

sehen ist, sei eine undemokratische Klassensteuer. Es haben auch einzelne Votanten heute morgen diesen Ausdruck übernommen. Ich möchte aber immerhin darauf aufmerksam machen, dass ursprünglich diese direkte Bundessteuer von sozialdemokratischer Seite noch ganz anders in Aussicht genommen war. Ich erinnere Sie an das Postulat von 1914, das Herr Grimm und Mitunterzeichner eingegeben haben, wodurch sie den Bundesrat einladen, zu prüfen, ob eine direkte Bundessteuer eingeführt werden könne, wobei die Vermögen bis zu Franken 60,000 und die Einkommen bis zu Fr. 6000 frei bleiben sollen. Sie sehen, es ist immerhin das Bestreben vorhanden, den undemokratischen Klassencharakter der Steuer etwas zu mildern. Ich glaube, es komme überhaupt nicht so sehr darauf an, ob die Steuer etwas mehr oder weniger demokratisch sei, ob sie verschiedene Klassen treffe, oder sich etwas mehr oder weniger auf eine Schicht beschränke, sondern es kommt darauf an, wie irgend eine Steuer sich einfügt in das System, was für eine Rolle sie spielt beim Aufbau des gesamten Steuerwesens von Bund, Kantonen und Gemeinden.

In dieser Richtung allerdings erweckt die Initiative, wie sie uns heute vorliegt, ganz gewichtige Bedenken. Es ist ja klar, die historische Ausscheidung der Steuern zwischen Bund und Kantonen seit dem Jahre 1848 kann für uns nicht in der Weise wegleitend sein, dass wir den Grundsatz, der damals aufgenommen wurde, unter allen Umständen weiter verfolgen müssen. Damals hat der Bund die indirekten Steuern, die Zölle und einige Regieeinnahmen erhalten, aber man hat damals den Kantonen eine Entschädigung für diesen Ausfall an Zolleinnahmen gewährt, und diese Entschädigungen sind erst dahingefallen im Jahre 1874 bei der Revision der Bundesverfassung. In jener revidierten Verfassung ist ein weiteres Stück indirekter Steuer für die Kantone verloren gegangen, nämlich die Ohmgelder, aber wieder hat man ihnen diese indirekte Steuer nicht ohne weiteres entziehen können, sondern man hat ihnen eine Frist gesetzt, und als die Frist im Jahre 1890 dem Ablauf nahe war, hat man die Kantone durch Schaffung des Alkoholmonopols entschädigt, dessen Ertrag ganz den Kantonen zufliesst.

Aus der geschichtlichen Entwicklung können wir auf alle Fälle etwas lernen. Wir sehen, dass offenbar das direkte Steuerwesen in den Kantonen viel zu wenig Elastizität gezeigt hat, als dass man den Kantonen ein wichtiges Stück aus dem Bestande der Steuern hätte entziehen können. Diese Tatsache der mangelnden Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit des direkten Steuerwesens in den Kantonen und den Gemeinden ist dann im Jahre 1894 besonders intensiv ausgesprochen worden, als die Zollinitiative lanciert wurde, die zum Zwecke hatte, aus den Zolleinnahmen einen Teil an die Kantone zurückzuleiten, in derselben Form, wie zwischen 1848 und 1874 die Entschädigungen an die Kantone für die entgangenen Zolleinnahmen ausgerichtet worden sind. Ich gehöre nicht zu der Partei, die zu jener Initiative gestanden ist, und ich glaube, wir alle freuen uns heute, dass jener Beutezug verworfen wurde. Aber auf diese Beweisführung dürfen wir zurücksehen, auf die Behauptung, dass die direkten Steuern der Kantone und

Gemeinden am Rande der Leistungsfähigkeit angelangt seien. Wie es heute ist, darüber geben die Zahlen der bundesrätlichen Botschaft Aufschluss, und die anschaulichen Darlegungen des Herrn Vordröbner haben das ja in trefflicher Weise illustriert. Es besteht, das kann man heute nicht leugnen, in den Kantonen und Gemeinden eine gewisse Ueberlastung des direkten Steuerwesens.

Herr Kollege Müller hat heute morgen einen deutschen Grosskapitalisten zitiert, der seine staatssozialistischen Darlegungen uns zum besten gegeben hat. Ich will nicht nach ausländischen Stimmen greifen, sondern zum Beweis dessen, was ich gesagt habe, einen Schweizer zitieren, und zwar einen Sozialdemokraten, Herrn Dr. Hauser, der, wenn es nach seiner Partei gegangen wäre, heute unter uns sässe. Er hat eine bemerkenswerte Studie über die Reform des schweizerischen Bundeshaushaltes geschrieben und darin u. a. gesagt: «Es scheint mir ausserordentlich gefährlich, in einem Moment, wo verschiedentlich das Gebiet der direkten Einkommens- und Vermögenssteuer von den Kantonen und Gemeinden fast über alles Mass hinaus beansprucht wird, auch den Bund aus der gleichen Quelle schöpfen zu lassen. Ich befürchte davon im gegebenen Moment eine schwere Schädigung der Gemeinde- und Kantonsfinanzen, eine Beeinträchtigung der sozialpolitischen und kulturellen Aufgaben.» Das die Aeussere eines Sozialdemokraten.

Wenn man nun auch nicht so weit gehen darf, zu behaupten, dass das direkte Steuerwesen heute schon den Kantonen vorenthalte, ihre Aufgaben zu erfüllen, sofern sich der Bund in dieses Steuerwesen einmischet, so muss man doch mit banger Sorge der Zukunft entgegensehen und befürchten, dass den Kantonen und Gemeinden für die künftigen Aufgaben sozusagen keine Reserven mehr übrigbleiben. Nun kann man einwenden, es sollte eben reformiert werden im direkten Steuerwesen, man sollte bessern, man sollte neue Steuergesetze schaffen. Das ist ein berechtigter Einwand. Aber er ist leichter gesagt, als die Sache getan ist. Wenn neue Steuergesetze kommen, und sie werden ja überall kommen müssen, so wird die Tendenz sich geltend machen, dass eine Entlastung nach unten eintritt, das Existenzminimum erhöht wird, dass die untern Einkommens- und Vermögensklassen entlastet werden und die Belastung mehr nach oben hingeht. Das ist wieder eine an sich wünschenswerte Reform, aber es ist eine schwierige Sache, denn wenn noch eine direkte Bundessteuer dazu kommen sollte, würde die mithelfen, die Steuersätze in Kantonen und Gemeinden auf die Spitze zu treiben.

Ich sage, die Ausdehnung des direkten Steuerwesens, die Anpassungsfähigkeit ist leider in bedeutendem Masse begrenzt. Demgegenüber muss man zugeben, dass die indirekten Steuern noch einer grossen Erweiterung und Entwicklung fähig sind. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, es seien unwirksame Einnahmen; selbst der Verfasser der sozialdemokratischen Parteibroschüre über die direkte Bundessteuer sagt, dass das sehr sichere Einnahmequellen sind. Nun hat man sich in bezug auf die direkten Steuern in Extremen bewegt. Vor Jahrhunderten und noch Jahrzehnten hat man die Staatsbedürfnisse rücksichtslos durch indirekte

Steuern befriedigt. Wir wissen aus früheren Zeiten, wie der Staat mit dem indirekten Steuerwesen ein Objekt fünf-, sechs- und zehnmal getroffen hat. Diese Entwicklung ist begreiflich. Sie hing zusammen mit der mangelnden staatsbürgerlichen Erziehung des Volkes in jenen früheren Zeiten. Man musste ein Steuersystem wählen, das gewissermassen unmerklich und ohne dass die Leute Anlass hatten, sich zu empören, ihnen das Geld aus der Tasche zog. Das war eine einseitige und nach dem heutigen Standpunkt eine unstatthafte Art, die Finanzbedürfnisse des Staates zu decken. Aber inzwischen sind wir in ein anderes Extrem gelangt, und im Kanton Zürich hat in der demokratischen Bewegung der 60er Jahre die Reduktion des Salzpreises um 5 Rappen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Man hat die direkte Steuer einseitig vorgezogen, weil sie der Volksvertretung die Mittel in die Hand gab, ihre Rechte durchzusetzen. Aber man muss sich hüten, nun von einem Extrem ins andere zu verfallen, und wir sollten heute uns zur Ueberzeugung durchgerungen haben, dass indirekte Steuern für ein Steuersystem notwendig sind. Dazu gehört ja auch, dass wir uns heute sagen, wir dürfen schon deswegen die Staatsbedürfnisse nicht von einer Quelle herleiten, weil wir im politischen wie im volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Interesse den Steuerdruck zu verteilen suchen müssen, weil wir nicht an einer Stelle nehmen wollen, während wir an vielen weniger merklich das erhalten können, was uns not tut. Von diesem Standpunkt aus ist der Traum von der einzigen direkten Steuer ein Unsinn, eine Sache, die die staatlichen Notwendigkeiten nicht berücksichtigt. Aber es wäre fatal, in der Behandlung der indirekten Steuer wieder auf die Gepflogenheiten früherer Zeiten zurückzugehen, in der Weise, dass man Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes der indirekten Steuer unterstellen würde. Das darf nicht sein. Wenn wir indirekte Steuern erheben, so müssen wir sie so einrichten, dass der einzelne sich ihnen entziehen kann, wenn er eine liebe Gewohnheit aufgeben will. Die indirekte Steuer muss auf Gegenstände des Luxus gelegt werden. Aber selbstverständlich geht es nicht mit Steuern auf Kanarienvögel und Automobile, sondern es braucht dazu Massenartikel, Dinge, die im grossen umgehen. Wenn wir die indirekten Steuern so einrichten, dass wir darauf achten, dass sie nicht die notwendigsten Lebensbedürfnisse treffen, so werden sie auch nicht schwer drücken.

Richtig ist, dass jede indirekte Steuer die Tendenz hat, nach unten progressiv zu wirken. Aber es ist nicht richtig, wenn man glaubt, dass man diese Progression nach unten nicht stark einengen könnte, indem man z. B. im Tabakmonopol die höheren Qualitäten stärker belastet. Es sind Untersuchungen gemacht worden und diese haben gezeigt, dass in einer Art und Weise, wie man es kaum für möglich gehalten hätte, der Konsum an Tabak, Alkohol usw. in den höheren Einkommensklassen wächst, so dass bei den Steuern auf solche Objekte eine Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit sehr wohl möglich ist.

Ich möchte mit keinem Wort auf die konstitutionelle Frage eingehen, die heute in ausreichender Weise besprochen worden ist, aber auf ein Argu-

ment für die direkte Bundessteuer möchte ich mir erlauben zurückzukommen. Es wird gesagt, es sei möglich, durch eine direkte dauernde Bundessteuer das direkte Steuerwesen in Kantonen und Gemeinden zu bessern, die Steuermissstände zu mildern. Für diese Besserung gäbe es zwei Wege. Der eine besteht darin, dass die direkte Bundessteuer in ganz unorganischer Weise ohne den leisen Versuch des sachlichen Zusammenhanges mit Kantons- und Gemeindesteuern aufgestellt wird, so, wie es die sozialistische Initiative will. Was ist nun die Folge? Die Steuersätze werden da, wo sie bereits heute schon auf einer unnatürlichen Höhe sich befinden, auf die Spitze getrieben, und Sie wissen, wie es geht, wenn verschiedene aus einem Troge schöpfen, wenn verschiedene öffentliche Korporationen am gleichen Baume schütteln wollen, es gibt einen Kampf unter den verschiedenen Teilhabern. Und wer ist der Stärkere? Selbstverständlich der Bund, denn ihm kann niemand entrinnen, er trifft jeden, der sich im Gebiet des Bundes aufhält. Wohl aber wird das Bestreben eines jeden, der sich zu sehr gedrückt fühlt, dahin gehen, sich zu entziehen auf Kosten der Kantone und namentlich der Gemeinden. Es ist bereits gesagt worden, es sind nicht die Hauptstädte, welche am meisten darunter zu leiden haben. Es hat mich ein Mitglied des Rates gefragt, wie es komme, dass der stadtbernerische Finanzdirektor so leichten Herzens die direkte Bundessteuer empfehle. Obschon ich überzeugt bin, dass seine Beweggründe genau so ernsthaft sind wie die meinen, habe ich mir gedacht, die Stadt Bern wird so wenig wie Zürich einen Nachteil von der direkten Bundessteuer haben, und ich als Vertreter einer Grossstadt hätte also auch keinen Anlass, mich dagegen zu wehren; denn es ist klar, wenn die Leute wegziehen, so werden sie eben vom Lande, wo sie die höheren Steuern haben, wegziehen in die Stadt. So geht dann das Kapital vom Lande in die Hauptstadt. Wenn Sie sich nun vorstellen, dass ein solcher Abfluss vorkommen kann, und er wird bei den höchsten Steuerzahlern vorkommen, weil die am ehesten im Falle sind, ihren Wohnsitz zu verändern, dann haben Sie auch das Ergebnis, dass durch diesen Entzug einzelner guter Steuerzahler der Mittelstand stärker getroffen wird. Daher wundere ich mich gar nicht, dass die sozialdemokratische Partei die indirekte Bundessteuer aufstellt. Denn sie trifft den Mittelstand und gehört zur Politik gegen den Mittelstand. Wohl aber wundere ich mich, dass die sozialdemokratische Partei den andern Gesichtspunkt nicht genügend berücksichtigt, und das ist der: Die Ausgaben der verschiedenen öffentlichen Verwaltungskörper der Kantone und der Gemeinden sind in weit höherem Masse Kultur- und Wohlfahrtsausgaben als diejenigen des Bundes. Nehmen Sie nur die Riesenopfer für die Schule, von der Volksschule bis hinauf zur Universität, oder denken Sie daran, dass Städte wie Zürich während dieser Kriegszeit etliche Millionen dafür verwenden, um den Arbeitern ihre Wohnverhältnisse zu bessern. Insoweit dürfen wir die Kantone und Gemeinden in ihrem Finanzwesen, also im direkten Steuerwesen, nicht beeinträchtigen, wenn wir die soziale und kulturelle Entwicklung nicht unterbinden wollen.

Der andere Weg, die Steuerverhältnisse der Kantone und der Gemeinden, also das direkte Steuerwesen, zu verbessern, wäre der, dass man die dauernde direkte Bundessteuer mit den Steuern der Kantone und Gemeinden in einen organischen Zusammenhang brächte. Ich habe in der Kommission von einem Vertreter der sozialdemokratischen Partei mit grosser Ueberraschung gehört, dass diese Partei mit Absicht diesen Weg nicht gewählt hat, um den konstitutionellen Bedenken, den Bedenken, die die Souveränität der Kantone betreffen, nicht zu rufen. Ich weiss, dass namentlich aus bürgerlichen Kreisen der Vorschlag gekommen ist, eine Verschmelzung des Steuerwesens zwischen Bund und Kantonen herbeizuführen, eine Arbeitsgemeinschaft im Steuerwesen zwischen diesen verschiedenen Verwaltungskörpern, und dann den Ertrag zwischen Bund und Kantonen zu teilen. Ich glaube, dass mit der Zeit einmal auf diesem Wege die Steuerverhältnisse in den Kantonen gebessert werden können, aber nicht jetzt und nicht in unabsehbarer Zeit. Woher stammt denn die Steuermissere in den Kantonen und in den Gemeinden? Es sind, man möchte sagen, atavistische Auffassungen. Es ist nicht so selbstverständlich, dass ein Staatsbürger, der gewohnt ist, Zug um Zug mit seinen Nebenmenschen zu verkehren, einem unsichtbaren Subjekte, einer öffentlichen Korporation aus seinen Jahreseinkünften einen bedeutenden Teil abliefern, während er gar nicht genau sieht, in welcher Weise dieser Verwaltungskörper ihm Dienste leistet. Weil das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht so klar ist, war es im Laufe der Zeiten schwierig, die Leute an die Opferwilligkeit gegenüber dem Staate zu gewöhnen. Wenn Sie das bessern wollen, muss es da geschehen, wo das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung dem einzelnen Steuerpflichtigen besonders anschaulich und klar ist. Das ist nicht im Bundesstaat. Denn das Verhältnis vom einzelnen zum Bunde ist — nicht jetzt im Kriege, aber in normalen Zeiten — viel lockerer als das vom Steuerzahler zur Gemeinde. Da hat der einzelne tagtäglich vor Augen, was ihm das Gemeinwesen leistet, er sieht die Strassen, die das Gemeinwesen baut, usw. Deswegen muss die Erziehung der Staatsbürger zur Steuerwilligkeit in den kleineren Körpern, in den Gemeinden und Kantonen vor sich gehen und sie kann nicht auf künstliche Weise im Bunde geschaffen werden.

Ich darf über diese Dinge reden, weil ich aus einem Kanton bin, der leider bisher ziemlich viel Material über die Erfahrungen mit der Steuerdefraudation geliefert hat, und ich bin damit einverstanden, wenn heute gesagt worden ist, es sei schlimm gewesen. Gewiss, und ich bin auch einverstanden, wenn man sagt, an andern Orten sei es nicht viel besser. (Heiterkeit.) Aber das sage ich, es ist nicht richtig, wie es Herr Müller dargestellt hat, man habe jetzt in Zürich durch die Kriegssteuereinschätzung das neue Steuergesetz erhalten. Die Meinungen sind bei uns darüber geteilt, ob die Kriegssteuer die Annahme des neuen Steuergesetzes gefördert hat oder nicht. Aber das möchte ich doch betonen: Unser Steuergesetz ist zustande gekommen dank einem langen Prozess, einer grossen Aktion, bei der sich alle Parteien

seit 20 Jahren beteiligt haben, und es liegt in diesem Prozess ein pädagogischer Versuch, staatsbürgerlich zu wirken, den Staatsbürger zu vermehrter Opferwilligkeit zu erziehen. Dann ist endlich zu sagen, dass diese Art, eine Bundessteuer einzuführen und mit ihr das direkte Steuerwesen zu sanieren, deswegen heute nicht vorgenommen werden kann, weil die Vorbereitungen zum grossen Teile fehlen.

Wenn ich nun dazu komme, zu sagen, dass eine dauernde direkte Bundessteuer in verschiedener Hinsicht grosse Gefahren mit sich bringt, so verschliesse ich mich selbstverständlich wie auch meine Parteifreunde nicht der Notwendigkeit, dass vorübergehend dem Bunde der Zugriff auch in direkter Weise auf Vermögen und Einkommen der einzelnen gestattet werden soll, vorübergehend, nämlich zum Zwecke der Tilgung der Mobilisationsschuld. Bloss durch diese Massnahme wird ja erreicht, dass ein namhafter Teil der Mobilisationsschulden auf die starken und besitzkräftigen Schultern gewälzt wird, ein Ziel, das wir ja alle wollen und demgegenüber der Weg dazu gar nicht so sehr in Betracht fällt. Im Vordergrund steht jetzt die Wiederholung der Kriegssteuer, sei es eine modifizierte Kriegssteuer oder eine solche, wie wir sie schon gehabt haben. Aus Rücksicht auf die Steuerzahler wäre der Weg, den Herr Speiser vorgeschlagen hat und der auch in dem ersten Postulat des Herrn Ullmann vorgesehen wird, nämlich der Weg einer temporären direkten Bundessteuer vielleicht empfehlenswerter. Allein ich weiss, welche Bedenken gegen diesen Plan herrschen, und ich lege, wie gesagt, auf den Weg nicht so viel Gewicht.

Aber eines möchte ich mir noch gestatten zu sagen. Es gäbe noch einen andern Weg. Wenn ich ihn nenne, werde ich vielleicht Anstoss erregen. Das wäre eine eidgenössische Nachlasssteuer. Ich weiss, was dagegen spricht. Eine Reihe von Kantonen hat bereits Erbschaftssteuern. Aber es wäre nicht logisch, wenn man mit diesem Argument eine eidgenössische Nachlasssteuer für unmöglich erklärte. Denn heute haben nicht nur ein paar, sondern alle 24 Kantone direkte Vermögens- oder Einkommenssteuern und trotzdem kommt ja die Idee der temporären Bundessteuer auch aus den bürgerlichen Kreisen. Ich weiss auch, dass eine Einheitlichkeit des Verfahrens hier not täte. In Anbetracht des Umstandes, dass eine eidgenössische Nachlasssteuer eine gerechte Steuer auf das Vermögen wäre, sollte man diesen Weg nicht ganz ausser acht lassen. Um allen Missverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, dass die Erbschaftssteuern für die ordentlichen Zeiten selbstverständlich den Kantonen zugehören sollen. Sie sind Ergänzungen der Vermögenssteuer und im englischen Parlament seinerzeit ausdrücklich als solche bezeichnet worden. Es wird nicht sehr lange gehen und die Kantone und Gemeinden werden genötigt sein, ihr direktes Steuerwesen in dem Sinne umzuändern, dass sie auf masslose Steuersätze verzichten, dagegen das Vermögen durch Erbschaftsbesteuerung kräftiger heranziehen. Ich möchte also unbedingt die Erbschaftsteuer und auch eine Nachlasssteuer als ordentliche Steuer den Kantonen lassen. Aber als vorübergehende Steuer hätte sie für den Bund

den Vorteil, dass daneben, wenn man sie nämlich als Nachlasssteuer, als Besteuerung des gesamten Nachlasses ohne Rücksicht auf die Erbfolge auffasst, die kantonalen Erbschaftssteuern weiterbestehen könnten. Dann könnte der Bund, wie es manche Anhänger der temporären direkten Bundessteuer wollen, als Schrittmacher für die Kantone dienen und den Kantonen, die heute noch keine Erbschaftsteuer haben, diese Steuer dann, wenn er deren Erträge nicht mehr zur Tilgung der Mobilisationsschuld braucht, als willkommene neue Finanzquelle hinterlassen. Man sollte also diesen Baustein für das Gebäude der neuen Finanzreform bei der Prüfung nicht von vornherein verwerfen. Ich stelle mir vor, dieser Weg könnte irgend einen andern zum Teil überflüssig machen. Ich bin weit davon entfernt, einen Plan vorlegen zu können. Ich meine nur, der Prüfung wäre die Sache wert.

Ich möchte mit diesen Bemerkungen die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag empfehlen, dagegen mein Einverständnis zu dem abgeänderten Postulat des Herrn Ullmann feststellen, in der Meinung, dass auch die eidgenössische Nachlassbesteuerung in den Kreis der Prüfung einbezogen würde.

Schär (Basel): In erster Linie möchte ich erwähnen, dass der Sprechende an der Initiative nicht beteiligt war. Er hat sie nicht unterschrieben, sondern im Zeitpunkt, als sie angeregt wurde, ungefähr die gleichen Bedenken gehabt, die heute von Herrn Obrecht geäußert wurden. Prinzipiell war ich je und je Anhänger einer direkten Bundessteuer. Aber ich glaubte, die Initiative für verfrüht betrachten zu müssen und ich hatte damals die Auffassung, es wäre vielleicht besser, noch zwei- bis dreimal die Kriegssteuer zu erheben und erst dann mit einer dauernden direkten Bundessteuer vor das Volk zu gelangen. Dies aus dem Grunde, weil meiner Ansicht nach bei einer Kriegssteuer bedeutend höhere Progressivsätze angewendet werden können als bei einer dauernden Bundessteuer und in zweiter Linie, weil man durch eine Kriegssteuer die Steuerpflichtigen und die Stimmberechtigten allmählich an eine direkte Bundessteuer gewöhnen könnte.

Sodann hatte ich ferner das Bedenken, das Herr Obrecht geltend gemacht hat, dass nämlich durch Aufpfropfung einer Bundessteuer auf die übrigen Steuern an einzelnen Orten eine allzu schwere Steuerlast entstehen könnte, und dazu hatten mich speziell die Erfahrungen, die ich bei Besteuerung von Konsumver-einen in verschiedenen Kantonen gemacht hatte, veranlasst. Diese sind bekanntlich in manchen Kantonen mit den allerschwersten Steuern, sogenannten Erdrosselungssteuern, belegt.

Als Aushilfsmittel für den Bedarf des Bundes dachte ich damals, und ich habe solche Vorschläge auch Herrn Bundesrat Motta seinerzeit übermittelt, eher an einige neue Steuern, eine Elektrizitätssteuer, eine Art Kilowattsteuer, die man von den Elektrizitätswerken hätte erheben können, die, nur mit einem Rappen pro Kilowattstunde, im Jahre vielleicht Fr. 10,000,000 ergeben hätte und leicht zu erheben gewesen wäre, da man sie nicht bei vielen Konsumenten, sondern bei etwa 200 Werken am Ende eines Jahres hätte erheben können. Ich dachte auch an

eine eidgenössische Grundwertzuwachssteuer, die auch eine Art Einkommenssteuer ist, und die, wenn irgend eine Separatsteuer, in erster Linie dem Bunde gehört. Denn wenn heute Grund und Boden in der Schweiz einen solchen Wertzuwachs erlangt haben, überall in der ganzen Schweiz, nicht nur in einzelnen bevorzugten Städten und Kantonen, speziell auch das landwirtschaftlich bebaute Gebiet, so ist daran zur Hauptsache der Bund schuld. Er hat diese Wertvermehrung bewirkt durch den Schutz der Grenze, der auf seine Kosten besorgt worden ist. Das wäre also unter Umständen eine Steuer, die ganz erhebliche Beträge einbringen könnte.

Dagegen ist nun die Tatsache zu verzeichnen, dass seither zwei Jahre verflossen sind und dass sich die Ansichten über das, was ertragen und was nicht ertragen werden kann, geändert haben.

Es kommt ferner dazu, dass die Lasten des Bundes in einer Weise zugenommen haben, die man vor drei Jahren, wo man die erste Kriegssteuer deklariert hat, noch nicht hat voraussehen können. Auch die Grenzen der Einzelbelastung der Steuerpflichtigen, die man früher nicht glaubte so hoch stecken zu können, sind höher geworden. Ich kann hier nur auf die Verhältnisse in den kriegführenden Ländern hinweisen, so dass bei dieser Sachlage, nachdem nun einmal die Initiative mit solch bedeutender Stimmenzahl zustande gekommen ist, für die prinzipiellen Freunde der direkten Bundessteuer die Alternative entstehen musste: Wie stellt man sich nun dazu? «Ja — aber» oder «Ja — also»? Es haben sich eine Reihe von Kollegen, die sich als Freunde der direkten Bundessteuer bekannt haben, zum «Ja — aber» erklärt. Ich habe mich zum «Ja — also» entschlossen, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, dass die heutige Situation so günstig ist, wie sie für Annahme einer Verfassungsrevision betreffend direkte Bundessteuer nie mehr sein wird. Darum müssen diejenigen, die diese Steuer einmal wollen, heute dafür eintreten und nicht in drei, vier oder fünf Jahren, wo voraussichtlich die Stimmen nicht dafür gewonnen werden könnten, speziell auch, wo für die Minderbemittelten nicht gewisse Garantien so geschaffen sein werden, wie sie heute in der sozialdemokratischen Initiative vorliegen.

Auch aus taktischen Gründen wird es sich sehr eigenartig machen, wenn die Gruppe der Anhänger einer direkten Bundessteuer erklärt: Ja, wir wollen eine direkte Bundessteuer anstreben, aber diejenige, die vor uns liegt, wollen wir zuerst verwerfen? Wie wollen wir dann die Stimmberechtigten zur Annahme einer zweiten Vorlage bekehren, nachdem man die erste Vorlage, die an und für sich wenig Anstoss bietet, verworfen hat, und die man im Kampfe natürlich nach allen möglichen Richtungen hin hat herabsetzen müssen?

Es kommt ferner in Betracht, dass bei der heutigen Initiative eine grosse Zahl von Unterschriften nur deshalb erreicht worden ist, weil die Initianten die Auffassung haben, dass die heutige schwere Kriegslast von den Besserbemittelten getragen werden kann. Das ist ja unbedingt richtig. Glauben Sie, dass die Initiative 120,000 Unterschriften erhalten hätte, wenn alle die 120,000 wüssten, dass sie nachher diese Steuern bezahlen müssten? Es zahlt ja niemand gern Steuern, und niemand fügt gern bestehenden Steuern noch weitere Steuern bei. Nun aber geht gerade aus

der Begründung des Bundesrates hervor, dass man der Initiative speziell diesen Punkt, der vielleicht ihre Anziehungskraft gebildet hat, zum Vorwurf macht. Und aus den Mitteilungen über das Postulat des Herrn Ullmann geht auch hervor, dass man mit der zu gewärtigenden Gegenvorlage über eine Kriegssteuer oder temporäre direkte Bundessteuer, oder wie man es nennen will, keine zahlenmässigen Sicherstellungen schaffen, sondern sich mit der allgemeinen Feststellung «Schonung der Minderbemittelten» begnügen will. Das wird meiner Auffassung nach vielen Stimmberechtigten nicht genügend sein.

Ein Grund, warum der Sprechende zum Anhänger der direkten Bundessteuer geworden ist, ist derjenige, dass er, im Gegensatz zu Herrn Obrecht, glaubt, dass die Annahme einer direkten Bundessteuer sehr sanierend auf die Kantone mit ihren fünf- und zwanzig verschiedenen Steuergesetzen einwirken wird. Und da möchte ich hauptsächlich betonen, dass es in den einzelnen Kantonen nicht nur eine skandalöse Ueberlastung mit Steuern, sondern auch eine skandalöse Steuerbefreiung gibt, und bis Sie auf dem Wege der Gesetzgebung in 25 Kantonen alle diese Missstände aus der Welt geschafft haben, können Jahrzehnte vergehen. Wenn sich in einer eidgenössischen direkten Bundessteuer, die in allen Kantonen in gleicher Weise nach gleichen vernünftigen Grundsätzen angewendet wird, diese Grundsätze einmal verwirklichen lassen, dann werden auch die Angehörigen der einzelnen Kantone sagen: Ja, warum sollen wir dem Bunde die Liegenschaften richtig versteuern, während wir sie dem Kantone nicht richtig versteuern, resp. die Nichtliegenschaftsbesitzer werden sagen: Warum sollen wir mehr Lasten übernehmen zugunsten der Liegenschaftsbesitzer, die in vielen Kantonen ungerechtfertigterweise begünstigt werden? Ich habe zum Beispiel in den letzten Tagen für einen Konsumverein in der Urschweiz ein Steuergutachten abgegeben. Derselbe hat eine Liegenschaft, die ihn auf Fr. 130,000 zu stehen kommt. Die amtliche Schätzung beträgt Fr. 80,000. Der Verein hat Fr. 100,000 Hypotheken darauf und hat Fr. 30,000 aus freien Mitteln beigeschossen. Nun kann er ganz ruhig erklären: Wir haben kein Vermögen, denn wir haben gegenüber der amtlichen Schätzung sogar eine Ueberschuldung auf dieser Liegenschaft. Ich habe damals erklärt: Stützen Sie sich nicht auf das Gesetz, sondern geben Sie nach Pflicht und Gewissen Ihr Vermögen an. Aber es ist mir erklärt worden: Die übrigen Liegenschaftsbesitzer seien nicht so entgegenkommend und derartige Minderbewertung von Liegenschaften komme in vielen Kantonen vor. In mindestens drei Kantonen habe ich ähnliches feststellen können.

Und nun stellen Sie sich vor, dass man nach eidgenössischem Gesetz vorschreibt wie in Basel: Jeder Liegenschaftsbesitzer hat bei der Vermögensdeklaration seine Liegenschaften separat selbst zu deklarieren, zu erklären, wie er diese Liegenschaften taxiert. Das ist in Basel deshalb Vorschrift, damit man jedes Jahr bei allfälligen Verkäufen feststellen kann, was daraus gewonnen worden ist, um Einkommenssteuer zu erheben. Wenn Sie nach dieser Richtung sich sichern wollen, machen Sie es wie in Rom, geben Sie dem Staat ein Zugrecht, dass er die Liegenschaft jederzeit zu 120, 130 Prozent des Schätzungswertes erwerben kann, dann werden Sie Milliarden für die Schweiz gewinnen; denn es wird nicht gehen, dass

man Liegenschaften nach der Bundessteuer zum richtigen Wert und nach der kantonalen Steuer zur Hälfte oder weniger des Wertes zur Versteuerung zieht. Es ist mir zum Beispiel letzthin in den Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Berns zu Gesicht gekommen, dass der Kanton Bern Liegenschaften erworben hat, ich glaube zum Preise von Fr. 15,000, die mit Fr. 3200 in der Katasterschätzung sind. Das sind doch Beispiele dafür, dass hier in den kantonalen Steuergesetzen viele ungerechtfertigte Bevorzugungen des Besitzes liegen, die durch das eidgenössische Gesetz aus der Welt geschafft werden können.

Ich will nicht darauf aufmerksam machen, wie zum Beispiel in einem Kantone juristische Personen, hauptsächlich Konsumvereine, übermässig belastet worden sind. Herr Obrecht hat heute Beispiele zitiert von verschiedenen Gemeinden der Schweiz. Ich könnte ihm auch hier mit Beispielen dienen. Ich habe hier zum Beispiel den letzten Jahresbericht des Konsumvereins Chur, aus dem hervorgeht, dass dieser Konsumverein bei einem Ueberschuss von Fr. 124,000 im letzten Jahre Fr. 43,400 Steuern bezahlt hat, wovon Fr. 21,900 an die Stadt und Fr. 21,500 an den Kanton. Das Jahr vorher hat er dazu noch Kriegssteuer bezahlt, und das hat mich auch überzeugt, dass man ruhig noch eine direkte Bundessteuer daraufpfropfen kann. Die Kriegssteuer hat doch hohe Ansätze. Sie sehen also, solchen kantonalen Ungeheuerlichkeiten gegenüber ist eine bundesrechtliche Egalisierung erwünscht. Das wird eintreten, wenn einmal eine direkte Bundessteuer mit den rechten Grundsätzen erlassen sein wird.

Nun kommt im ferneren in Betracht, dass auch der Finanzbedarf des Bundes ein sehr grosser geworden ist und dass Sie mit den Zahlen, die heute angegeben worden sind, voraussichtlich nicht auskommen werden. Herr Bundesrat Motta hat in der Kommission mit einer voraussichtlichen Auslage von 1200 Millionen bis Ende des Jahres 1918 gerechnet. Er hat dabei nicht damit gerechnet — ich habe damals schon darauf aufmerksam gemacht —, dass voraussichtlich die Militärbesoldung erhebliche weitere Millionen mehr verschlingen wird. Wie Sie wissen, herrscht in den Kreisen der eidgenössischen Räte Einstimmigkeit darüber, dass man hier vermehrte Auslagen schon in diesem Jahre wird übernehmen müssen. Man kann ferner damit rechnen, dass wir für die Milch soundso viel mehr zahlen müssen, dass wir, wenn die Not noch weiter fortschreitet, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, noch ganz anders einschreiten müssen bei der Beschaffung billiger Lebensmittel.

Sie wissen, Herr Kollege Frei hat das letzte Woche gesagt, dass zum Beispiel Holland bis jetzt schon 500 Millionen allein für billige Lebensmittel hat ausgeben müssen. Ich will nicht hoffen, dass wir zu solchen Summen kommen werden, aber wenn der Krieg über 1918 hinaus dauern würde, würden wir mit 1200 Millionen Kriegsschulden nicht auskommen. Es können 1300, 1500 und noch mehr werden. Und dann versagt das Finanzprogramm des Herrn Bundesrat Motta.

Dieses ist auch in der Beziehung zu beanstanden, als es mit einer Amortisationsfrist von 40 Jahren rechnet. Vierzig Jahre lang soll die Schweiz an den Folgen dieses Weltkrieges leiden. Das ist meines Erachtens unrichtig. Wenn Sie berücksichtigen, dass man in den kriegführenden Staaten, die allerdings viel schwerer getroffen werden als wir, von Vermögenskonfiskation spricht, um diese Kriegskosten zu amor-

tisieren, wenn Sie bedenken, was man dort alles für Steuern vorschlägt, Ausfuhrsteuern auf Kohle z. B., so wird es notwendig sein, dass wir in der Schweiz rechtzeitig wieder konkurrenzfähig werden, dass wir nicht dieses Bleigewicht 40 Jahre mit uns schleppen. Darum glaube ich, dass man nicht mit 100, sondern mit 200 Millionen Franken Mehrbedarf pro Jahr rechnen soll. Dabei habe ich nicht berücksichtigt, dass Sie mit ganz andern Zahlen rechnen müssen für die Invalidenversicherung des eidgenössischen Personals. Es ist nicht richtig, dass der Bund als grösster Arbeitgeber der Schweiz gegenüber vielen Privatindustrien hinten nachhinkt. Die Amortisation der lebenden Arbeitskraft ist eine ebenso wichtige Pflicht des Arbeitgebers wie diejenige des toten Materials, und in den letzten Jahren haben eine Reihe von grösseren Industrien entweder eigene Pensionskassen geschaffen oder aus eigenen Mitteln die Pensionierung durchgeführt. Das wird nicht mit ein paar Millionen Franken pro Jahr abgehen, namentlich nicht, wenn Sie den Einkauf des Personals, das zum Teil schon älter ist, berücksichtigen. Wir werden vielleicht in den nächsten Jahren 10 oder 20 Millionen für diesen Zweck beanspruchen müssen.

Dann kommen die kulturellen Aufgaben. Ich denke an Alters- und Invalidenversicherung, die man auch nicht nur mit ein paar Millionen wird dotieren können. Wenn man sie errichten will, werden jährlich zirka 20 Millionen nötig sein. Da gebe ich zu, dass wir da voraussichtlich mit indirekten Steuern werden rechnen können. Es ist heute schon gesagt worden, wenn die indirekten Steuern für solche Zwecke verwendet werden, so wird man sich eher damit abfinden.

Was nun die Zölle anbetrifft, so möchte ich immerhin darauf aufmerksam machen, dass wir gar keine Garantie dafür haben, dass sie auf der gleichen Höhe bleiben wie vor dem Krieg. Wir haben auch keine Garantie dafür, dass die Militärlasten sich vermindern werden. Es kommt ganz auf die Art und Weise des Friedensschlusses an. Sie können vielleicht auch zunehmen, dann werden die bisherigen Einnahmen reichlich beansprucht.

Nun möchte ich mich ferner damit auseinandersetzen, dass uns hauptsächlich von föderalistischer Seite sehr schwere Bedenken entgegengehalten werden. Da möchte ich als Neuling in der Bundesversammlung mitteilen, dass ich mir erlaube habe, die Bundesverfassung einmal nachzulesen, namentlich auch den Art. 42. Da habe ich gefunden, dass wir auch nicht nach diesem Artikel gearbeitet haben. Dieser Art. 42 sieht gar keine Anleihen vor, die der Bund erheben soll, sondern er sieht vor, dass alle Ausgaben im Wege der direkten Erhebung jedes Jahr gedeckt werden sollen. Wenn alle Einnahmen aus dem Bundesvermögen, den Grenzzöllen, aus Post und Telegraph, aus der Hälfte des Militärpflichtersatzes, aus der Pulververwaltung nicht hinreichen, dann kommen die Kontingente der Kantone. Nun denken Sie sich einmal, dass diese 1200 Millionen aus Kontingenten der Kantone gedeckt werden müssen, denken Sie sich, dass jedes Jahr die 300 Millionen von den Kantonen einverlangt worden wären; wenn man jeden Kanton veranlassen müsste, auf dem Weg der Gesetzgebung und in seinem Innern den ihn betreffenden Anteil aufzubringen, so hätten die Kantone von vornherein erklärt, dass das unmöglich sei. Wenn man den Kantonen gegenüber so entgegenkommend ist,

dass man ihnen diese Last nicht auferlegt und ihnen das nicht zumutet, so sollen sie auch nach dieser Richtung hin dem Bund entgegenkommen und die Abtragung dieser Lasten nicht aus föderalistischen Gründen beeinträchtigen und verunmöglichen wollen. Es ist heute von zwei Seiten auf ein berühmtes Buch von Herrn Rathenau hingewiesen worden, beide Male nicht im gleichen Sinn. Herr Müller, Referent der Kommissionsminderheit, hat mit seinem Zitat beweisen wollen, dass auch einsichtige finanzkräftige Leute einsehen, dass die Entwicklung, die der Weltkrieg auf die sozialen Verhältnisse genommen hat, ganz andere Mittel beansprucht, auch eine ganz andere Denkweise voraussetzt, als das vor dem Krieg der Fall war, dass eine ganz andere soziale Gesinnung auch beim Grosskapital verlangt werden muss als bisher. Sie wissen ja, dass Herr Rathenau eine ganze Reihe von Massnahmen vorgeschlagen hat, um den Staat zum Reichsten im ganzen Land zu machen, demselben ungezählte Mittel für Kulturzwecke zur Verfügung zu stellen. So hat er unter Umständen die Beschränkung des Erbrechtes gefordert, nicht nur eine Erbschaftsteuer, sondern eine Beschränkung des Erbrechtes, und zwar auch in der direkten Erbfolge, nicht nur in der Seitenlinie, so dass überhaupt gewisse Summen nicht mehr vererbt werden können. Dann hat er aber auch die Abführung der Gewinne von grossen industriellen Unternehmungen an den Staat oder auch die Beteiligung des Staates daran, wenn man diese Unternehmungen nicht finanzschwach machen will, vorgeschlagen. Nun hat Herr Müller meines Erachtens ganz richtig die gesamte Tendenz hervorgehoben. Herr Hirter hat dann eine andere Stelle zitiert, die gegen diese Auffassung sprechen sollte. Ich erlaube mir nun, die dritte Stelle zu zitieren, die auf Seite 291 steht und lautet: «Dass die Aufbringung solcher Beträge nicht mit allen Mitteln erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Gleichviel ob der Weg der teilweisen Vermögenseinziehung, der Erbschaftsteuer, der Monopole, der Rentensteuer, der Verkehrs- und Produktionsbelastung oder der Summe dieser Finanzmittel beschränkt wird: der Vermögensbegriff kommt ins Wanken.» Sie sehen, dass man nach dieser Richtung hin auch weiter gehen kann.

Es ist heute erklärt worden, wogegen Herr Müller allerdings mit Recht schon protestiert hat, die Initiative sei demagogisch aufgebaut. Nun möchte ich etwas anderes sagen. Wenn eine Initiative auf Beschränkung des Erbrechtes, nicht nur auf Beschränkungen auf der Seitenlinie käme, dann könnte man sagen, das sei demagogisch aufgebaut. Ein solcher Vorschlag würde aber vielleicht noch mehr Stimmen machen als diese Initiative. Wenn Sie die direkte Besteuerung ablehnen, ist es nicht ausgeschlossen, dass solche Vorschläge dann kommen werden und ganz andere Stimmzahlen auf sich vereinigen werden.

Im fernerem habe ich mich noch gegen einen Passus der Botschaft zu wenden. Die Botschaft bekämpft hauptsächlich die Steuer als undemokratisch, nicht umfassend genug, weil man erst mit einem Einkommen von Fr. 5000 steuerpflichtig wird. Das hat man vielleicht im Jahre 1915 noch schreiben können. Damals hatte man aber auch die Beschränkung der Steuerpflicht bei der Kriegsteuer auf Fr. 2500. Das war auch demagogisch, wenn man so reden will. Heute sind Fr. 5000 Einkommen nicht viel mehr als Fr. 2500 vor drei Jahren. Mit Fr. 5000 kommt man

heute, je nach dem Familienstand, schon in die Reihe derjenigen, die das Recht auf den Bezug von Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen haben, in die Reihe der Bedürftigen. Das führt mich auch auf eine Lücke in der Initiative, die eventuell ausgefüllt werden kann.

In zweiter Linie möchte ich darauf hinweisen, dass die Behauptung, die Steuer sei nicht umfassend genug, auch nicht ganz gut belegt ist. Es wird uns nämlich hier auf Seite 12/13 der Botschaft eine Statistik vortragen, wo angegeben wird, wie viele Personen in jedem Kanton Fr. 5000 aus Erwerb versteuern. Das sind ganz eigenartige Zahlen. Sie finden als Totalzahl für diese Steuerpflichtigen 25,126 in der ganzen Schweiz. Das ist, wie schon Herr Müller ausgeführt hat, entweder eine Anklage gegen unsere heutigen Zustände, dass wir in der Schweiz nicht mehr Personen haben, die Fr. 5000 und mehr verdienen, oder eine Anklage gegen die kantonalen Steuersysteme. Da mag vielleicht beides zutreffen, wenn Sie einmal das Beispiel des Kantons Zürich ansehen, wo Sie in der Tabelle insgesamt 2750 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von mehr als Fr. 5000 aufgezählt finden. Die Stadt Basel hat allein 200 mehr, der agrarische Kanton Bern hat mehr als doppelt so viel, 5600. Wenn Sie die Prozentzahlen ansehen, so steht der Kanton Zürich überall unter dem Durchschnitt. Da werden Sie doch nicht zugeben wollen, dass der Kanton Zürich einer der ärmeren Kantone der Schweiz sei. Es kann sich nur darum handeln, dass man nicht richtig versteuert hat oder die Steuern nicht richtig eingezogen hat. Vielleicht liegt aber der Grund auch darin, dass man im Kanton Zürich sehr viel von den Pauschalklärungen Gebrauch gemacht hat. Dann ist es aber nicht richtig, wenn die Botschaft diese Zahl aufgenommen hat, ohne diese Pauschalklärungen beizufügen.

Um die Zahl derjenigen zu berechnen, die herangezogen werden können, möchte ich darauf hinweisen, dass wir z. B. im Kanton Baselstadt dank dem dortigen vortrefflichen Steuergesetz schon längst damit rechnen, dass der Grossteil der Steuern nicht von der Grosszahl der Steuerpflichtigen aufgebracht wird, sondern von einer kleinen Minderheit. Ich habe hier nur die Zahlen des Jahres 1914. Da ergibt sich, dass etwa 7% der Steuerpflichtigen mehr als Fr. 8000 versteuern, dass sie aber gegen 80% des Gesamtsteuerbetrages aufbringen. Bei der Vermögenssteuer ist das Verhältnis noch viel schlimmer. Nun habe ich noch nie gehört, dass der Kanton Baselstadt als demagogischer Kanton angesehen werde, weil sich die Verhältnisse dort so verhalten. Ich möchte ferner gegenüber Herrn Hirter die Frage stellen, ob Sie je gehört haben, dass im Kanton Baselstadt trotz dieser hohen Steuern dieselben auf den Konsum haben abgeladen werden können? Niemals. Von diesem Gesichtspunkt ist auch die Theorie der Abwälzung meines Erachtens nicht begründet und zutreffend.

Im ferneren möchte ich darauf hinweisen, dass die Begrenzung einer direkten Bundessteuer auf hohe Einkommen nicht nur in der Schweiz vorkommt oder vorgeschlagen wird. In England hat bis zum Krieg die Einkommenssteuer erst bei Fr. 4000 angefangen, und als Amerika eine Bundessteuer einführte, hat man sie erst bei 4000 Dollars beginnen lassen. Sie sehen, dass man vom gleichen Grundsatz ausgegangen ist wie die Initiative, dass man gesagt hat, die kleineren Einkommen könnten unter Umständen die Erhebungs-

kosten nicht lohnen, also wolle man sie frei lassen, da sie sowieso von andern Steuern belastet sind.

Ich möchte übrigens auch darauf hinweisen, dass der mittlere Teil der Botschaft, wie schon Herr Müller hervorgehoben hat, eigentlich nicht gegen, sondern für die Initiative spricht. Es geht daraus klar hervor, dass z. B. in Deutschland schon im Jahre 1870/71 eine direkte Bundessteuer vorgesehen war. Man ist jahrelang ohne diese Steuer ausgekommen, während sie im Notfall doch herbeigezogen werden musste. So wird es auch in der Schweiz gehen. Da möchte ich auf eines aufmerksam machen und sagen, dass die Befürchtungen, die von verschiedenen Seiten geäußert worden sind, ganz unangebracht sind. Ich habe mich seinerzeit, wie mir die Initiative zum erstenmal unter die Augen kam, sehr gewundert über das Vertrauen, das die sozialdemokratische Partei der Bundesversammlung entgegenbringt. Die Bundesversammlung kann in diese Form nachher noch hineingießen, was sie will; es sind nur wenige Punkte, die gebunden sind und ich glaube, dass den verschiedenen Bedenken auch noch Rechnung getragen werden kann.

Was die Bedenken wegen der Schwächung der Kantone anbetrifft, so wissen Sie ja, dass ein finanzkräftiger Bund die Kantone noch nie hat leer ausgehen lassen. Das Subventionssystem ist gekommen, ohne dass der Bund eigentlich grosse Mittel gehabt hätte. Werden einmal die Mittel des Bundes für andere Zwecke frei, so ist ganz sicher, dass die Kantone — sie sind einflussreich genug — sich wiederum mit ihren Anforderungen melden werden. Dann ist vielleicht auch die Zeit da, dass man den Kantonen diese oder jene Aufgabe von Bundes wegen abnimmt, die man heute nicht abnehmen kann. Ich glaube, nach dieser Richtung hin ist auch der Wortlaut der Initiative für die Bundesversammlung noch vollständig genügend. Ich hätte es persönlich, ich muss das sagen, bei dieser Initiative lieber gesehen, wenn man nicht von vornherein alle diejenigen, die ein Einkommen von Fr. 5000 und mehr haben, als steuerpflichtig erklärt hätte, sondern wenn man nach der Anzahl der Personen, die aus diesem Einkommen leben müssen, differenziert hätte. Ich glaube aber, das lasse sich auch noch im Rahmen der Initiative erreichen.

Ich möchte ferner noch darauf hinweisen, dass ja die Kantone nach der Initiative sogar eine neue Einnahme erhalten werden. Sie erhalten 10% von dieser Bundessteuer, was ihnen auch wieder einen allfälligen Ausfall ersetzen könnte. Ich glaube also, dass die Annahme der Initiative der Bundesversammlung eine schöne Aufgabe stellen wird. Sie wird diese Steuervorlage mit sozialem Geist ausgestalten können, und darum stimme ich auch im Namen eines Teils meiner politischen Freunde für diese Initiative.

Speiser: Ich glaube, es stehe zweierlei fest, über das gar nicht diskutiert werden kann: dass nach dem Kriege alle Staaten und darum auch unser Schweizerland bedeutend höhere Steuern zu verlangen haben werden als früher. Das ist die Folge des Krieges. Ebenso steht fest, dass der Bund seinen Mehrbedarf nicht nur mit indirekten Steuern wird aufbringen können, sondern dass er direkte Steuern wird in Anspruch nehmen müssen. Auch das wird eigentlich von niemand mehr bestritten. Man ist mehr über die Form noch im Streit. Ich glaube, noch weiter sagen zu kön-

nen, dass wir bezüglich der Aufbringung der Mittel für den Bund, also bezüglich der Frage, ob das auf direktem oder indirektem Wege geschehen soll, die Reihenfolge beobachten müssen: zuerst die direkten Bundessteuern und dann die indirekten. Es steht ganz fest, dass wir das Volk zu indirekten Steuern erst werden bringen können, wenn wir genau festgestellt haben, wie viel wir auf direktem Wege aufbringen können. Der bisherige Verlauf unserer Finanzreformbemühungen hat uns ja das gezeigt. Wir haben allerdings eine Stempelsteuer bekommen, aber die grosse indirekte Steuer, die Tabaksteuer, steht bis jetzt in der Luft und wird wohl erst in Angriff genommen werden können, wenn über die Frage des Masses der direkten Bundessteuer entschieden wird.

Daraus würde sich nun ergeben, dass die sozialdemokratische Partei mit ihrer Initiative auf dem rechten Wege ist, denn sie verlangt die sofortige Liquidation der Frage der direkten Bundessteuer. Wenn man die Frage nur so stellt, so könnte man sich ja mit dem Vorgehen der sozialdemokratischen Partei einverstanden erklären. Ich sage offen, dass ich eigentlich nur einen, aber allerdings einen sehr wichtigen Grund gegen die sozialdemokratische Initiative habe. Ich stimme beispielsweise nicht gegen die sozialdemokratische Initiative wegen des sehr hohen Existenzminimums; man hat das als etwas Demagogisches bezeichnet; es ist nicht richtig, hier von Demagogie zu sprechen, sondern es entspricht dem allgemeinen Standpunkt der Sozialdemokraten, wenn sie die direkten Steuern eben nur bei den höheren Klassen einziehen wollen. Das ist an sich nichts Demagogisches; man kann übrigens in Steuergesetzen auf zweierlei Art Demagogie treiben. Die eine ist die, dass man die untern Klassen entlastet; die andere Art der Demagogie ist dann vorhanden, wenn man die höheren Klassen zu stark belastet und überlastet. Davon sind wir, glaube ich, nicht zu weit entfernt. Es ist uns in der Kommission vom Herrn Finanzdirektor in Aussicht gestellt worden, dass man die Maxima der Steuersätze, die schon jetzt bei der Kriegssteuer recht schön progressiv sind, noch heraufsetzen werde. Es fällt uns nicht ein, daraus zu schliessen, dass unser verehrter Herr Finanzdirektor ein Demagoge sei, sondern ich nehme an, er finde das richtig. Wir wollen aber auch annehmen, die Sozialisten finden es nach ihren allgemeinen Gesichtspunkten richtig, das Existenzminimum höher anzusetzen, als es bisher üblich war, nicht aus blosser Demagogie.

Das ist also kein Grund, weshalb ich gegen die Initiative stimmen würde. Wenn es sich um eine Kriegssteuer handeln würde, so könnte ich mich ganz gut mit diesem hohen Existenzminimum aussöhnen. Wenn wir nach dem Kriege eine weitere Kriegssteuer erheben, wollen wir diejenigen Kreise der Bevölkerung, die während des Krieges so schwer durchgehen mussten, nicht mit Extrasteuern belasten.

Dagegen ist ja das, was wir jetzt behandeln — das ist mein Vorwurf gegen die sozialdemokratische Steuer —, keine Kriegssteuer, sondern eine Steuer, die immer dauern soll. Da muss ich allerdings sagen, dass es für eine immer dauernde Steuer nicht angeht, einen so grossen Teil der Bevölkerung für immer zu entlasten.

Ich stimme aber gegen diese Initiative, weil diese allgemeine Zusprechung des Rechtes der direkten Besteuerung an den Bund eine völlige Beseitigung aller

finanziellen Grenzen zwischen Kantonen und Eidgenossenschaft bewirkt. Da würden wir dem Bund ein ganz allgemeines und unbeschränktes Recht geben, neben den Kantonen direkte Steuern zu erheben. Nach dieser Initiative gibt es keinerlei, weder qualitative, noch auch quantitative Abgrenzung der eidgenössischen direkten Steuerhoheit. Das scheint mir nun vollständig unzulässig zu sein, das ist ein Eingriff in die Grundgedanken unserer Konstitution. Wir können die eidgenössische Konstitution nicht vollständig verändern, indem wir dem Bund ein unbeschränktes Recht geben, neben den Kantonen einzugreifen mit direkten Steuern; damit geben wir dem Bund notwendigerweise eine Uebermacht, die das Gleichgewicht zerstört. Wir leiden oder wir litten ja schon lange unter einer gewissen Unklarheit der finanziellen Abgrenzung zwischen Bund und Kantonen, nur war es bisher anders. Bisher litten wir darunter, dass die Kantone ungeniert die Bundesfinanzen in Anspruch nehmen konnten durch Eingriffe in die Bundeskasse mittelst aller möglichen Subventionen. Darüber hat man geklagt und gesagt, das gehe nicht, man ruiniere die Bundeskasse mit allen diesen Subventionen. Das bekannte Subventionswesen oder Subventionsunwesen wurde beklagt, nur hat man nie einen ernsthaften Schritt — ich will nicht sagen, machen wollen — machen können, um dieses Unwesen zu bekämpfen. Man hat immer viel gesprochen und namentlich in den Zeitungen viel geschrieben von dem notwendigen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Wenn die Zeitungen nicht gerade viel andern Stoff hatten, wurde der berühmte Finanzausgleich proklamiert, aber immer resultatlos.

Wie soll nun dieser Finanzausgleich erreicht werden? Jedenfalls nicht dadurch, dass man dem Bund durch ein direktes Steuerrecht gestattet, seinerseits über die Grenzen der Kantone hinwegzuschreiten; in Zukunft würde, wie bisher die Kantone im Detail den Bund, der Bund die Kantone en gros plündern. Das wäre das Resultat dieses neuen Finanzausgleiches. Das scheint mir unstatthaft zu sein; wir können nicht auf diese Art das Gleichgewicht zwischen Kantonen und Bund und eine gewisse kantonale Souveränität oder wenigstens kantonale Steuerhoheit in Frage stellen; bei dieser Unklarheit würde der Bund dann mit starkem Gewicht in die kantonale Steuerhoheit eingreifen, man würde immer wieder die direkte Bundessteuer zu Lasten der Kantone heraufsetzen.

Die Kantone haben eben ihre besonderen Aufgaben und werden sie immer haben. Ich möchte sie als kulturelle Aufgaben bezeichnen, die der Bund nicht erfüllen kann, entweder weil er dafür keinen Sinn hat, oder weil er die Kenntnisse und Möglichkeiten nicht hat, die Bedürfnisse in den einzelnen Landesgegenden festzustellen. Wir müssen den Kantonen eine gewisse Finanzhoheit lassen.

Man hat gesagt, man könne alle Steuern abwälzen. Mit dieser Abwälzung ist es bei den direkten Steuern nicht weit her. Ich wüsste eigentlich eine einzige Abwälzung: wenn nach den Intentionen der sozialdemokratischen Steuerinitiative die mittleren und grösseren Vermögen zu stark belastet würden, so würden sie das dadurch abwälzen, dass sie ihre freiwilligen Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen für die feineren Aufgaben der Kultur, für Kunst usw. Das wäre eine Abwälzung, aber eine ausserordentlich unerfreu-

liche, die namentlich die Städte, welche doch einen grossen Teil dieser kulturellen Aufgaben für die ganze Schweiz erfüllen, sehr schwer treffen müsste.

Wir haben auch in den Kantonen nicht Lust, allzuviel in die allgemeine Bundeskasse zu geben, weil uns, wenigstens an gewissen Orten, scheint, es fehle dem Bund oder dem Bundesrate das, was man im Französischen die «justice distributive» nennt. Wir sehen, dass der Bund seine Tätigkeit an gewissen Orten konzentriert, während dagegen andere Orte sehr zu kurz kommen. Wir wollen nicht so sehr viel Geld für die Bundeszwecke nach Bern schicken, ohne sicher zu sein, was damit angefangen wird. Wir haben auch keine Lust, die Bundesverwaltung zu sehr zu stärken auf Kosten der kantonalen Verwaltung, in dem Sinne, dass wir die Glieder der Bundesverwaltung finanziell large behandeln, so, dass das kantonale Personal weniger günstig behandelt werden kann. Das müsste ja auch erfolgen, wenn man die Steuerkraft der Kantone allzu stark einschränken würde.

Nun sagt man, man habe noch nicht viele direkte Steuern; das ist Geschmackssache; ich habe immer gehört, dass man in sehr vielen Kantonen der Ansicht ist, man sei am Ende der Leistungsfähigkeit. Sie haben von einem ausserordentlich erfahrenen Finanzmann, vom Herrn Kollegen Obrecht gehört, wie in vielen Kantonen und wie namentlich auch in einer grossen Anzahl von Gemeinden die Sache steht.

Wenn wir im Nationalrat und in nationalrätlichen Kommissionen von diesen Steuerfragen sprechen, hat man manchmal den Eindruck, wie wenn wir im Bunde dieses Gebiet ganz neu bebauen müssten, als wenn es in den Kantonen noch gar keine direkten Steuern gäbe. Ich habe heute morgen die ausserordentlich interessanten und luziden Ausführungen des Herrn Kollegen Müller gehört, einen schönen Vortrag über Steuertheorie; er hat von der Leistungsfähigkeit, von dem Gedanken des Existenzminimums usw. gesprochen; aber das wissen wir alles doch schon aus der Praxis in den Kantonen; alle unsere Kantone wissen, dass man die Leute nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert und dass man sie sehr erfolgreich besteuert, je stärker man auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abstellt.

Also, die Kantone haben bereits ihre direkten Steuern; wir können nicht, wie die sozialistische Initiative es tut, einfach sagen: der Bund erhebt ebenfalls direkte Steuern, sondern wir müssen sagen: der Bund erhebt soundso hohe Steuern; und die sozialistische Initiative ist für mich nicht annehmbar, weil ihr die Limite, das Mass mangelt.

Darüber sind wir einig, die Bundesfinanzen müssen gestärkt werden durch direkte Steuerleistungen der Schweizerbürger. Der Krieg hat den Einfluss gehabt, dass der bisher allgemein anerkannte Satz, den Kantonen die direkten Steuern, dem Bunde die indirekten Steuern zu überlassen, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Das Schweizervolk muss mit starker Kraft helfen, die Kriegsschuld des Bundes zu tragen; aber das Schweizervolk muss nur helfen an der Verzinsung und Amortisation der Kriegsschuld; das muss der einzige Zweck der direkten Bundessteuer sein. Wir müssen die Bundesfinanzen in Ordnung bringen dadurch, dass wir die Verzinsung und Amortisation der Kriegsschuld sicherstellen.

Darf ich hierüber noch ein Wort, ich hoffe, nicht verlieren, sondern sagen? Es ist heute davon gespro-

chen worden, man wolle das Ziel erreichen durch die Wiederholung der Kriegssteuer. Ich habe vor zwei Jahren Bedenken gegen die Wiederholung der Kriegssteuer ausgesprochen; aber nach weiteren zwei Kriegsjahren werden wir nicht sagen können: Unter keinen Umständen darf die Kriegssteuer wiederholt werden. Aber, meine Herren, wiederholen, wieder wiederholen, wieder, wieder wiederholen, darum handelt es sich nun, und da frage ich, ob das ein Finanzprogramm sei. Es ist von höchster Stelle das Programm aufgestellt worden, dass wir jedenfalls noch zweimal die Kriegssteuer erheben werden müssen, also im ganzen dreimal. Nun möchte ich fragen: Ist das kein Eingriff in die kantonale Steuerhoheit? Ich denke doch, ein sehr ernsthafter. Aber ich zweifle, ob es mit den zwei Wiederholungen genug sein wird, und ich beziehe mich auf Herrn Hirter, der in der letzten Woche, als wir von der Milchpreiserhöhung sprachen und wie man den erhöhten Milchpreis zu decken habe, sagte: «Dazu braucht es keine Milchsteuer, sondern man macht einfach einen Zuschlag zu der Kriegssteuer»; also die Sätze der zweiten Steuer werden nicht die Sätze der ersten Steuer sein, sondern ein Viertel mehr, und das ist schon keine Wiederholung mehr, sondern eine Potenzierung. Es ist auch von Herrn Schär erinnert worden, dass wir in irgend einer Form die Leistungen an das Militär erhöhen müssen. Das sind wieder 25 Millionen; dann haben wir zu der alten Kriegssteuer 25% Zuschlag für Milch und 25% Zuschlag für die Soldaten; das ist wieder nicht mehr eine Wiederholung, sondern das ist eine Potenzierung.

Ich bestreite, dass man mit einer Wiederholung der alten Kriegssteuer in zwei Malen auskomme; ich bin überzeugt, dass wir diese Wiederholung wenigstens dreimal machen müssen. In der «Neuen Zürcher Zeitung» wurde uns der Rat gegeben, den Widerstand gegen die Kriegssteuer aufzugeben und eine dreimalige Wiederholung der Kriegssteuer zu akzeptieren; wenn der Artikelschreiber die erste Kriegssteuer nicht als Wiederholung gezählt hat, gäbe es also vier Kriegssteuern.

Herr Hirter hat gesagt, es sei für die Schweiz ausserordentlich wichtig, für den künftigen wirtschaftlichen Kampf geordnete Finanzen zu haben. Vollständig einverstanden! Aber, meine Herren, werden das geordnete Finanzen sein, wenn Sie nach dem Kriege in den Jahren 1919 und 1920 eine Kriegssteuer haben, im Jahre 1921 ein Schonjahr, in den Jahren 1922 und 1923 wiederum Kriegssteuer, im Jahre 1924 wiederum Schonjahr und in den Jahren 1925 und 1926 wiederum die Kriegssteuer, mit der man jedesmal 100 Millionen herausbringen will? Das finde ich keine geordneten Finanzen, und ich frage mich wirklich, ob nun das Schweizervolk diese Kriegssteuerwiederholung ein-, zwei-, dreimal wird schlucken wollen. Ich glaube, es werde eine normale mässige Kriegssteuer während einer Reihe von Jahren einer solch katastrophalen Wiederholung vorziehen. Man kann ja sagen, die Höchstbeteiligten können das aushalten; aber wenn Sie die Steuer einigermassen auf alle Teile der Bevölkerung verteilen wollen, so werden Sie die jetzigen Ansätze nicht dreimal wiederholen können. Ich halte es für ausgeschlossen. Und dann — es tut mir leid, ich will nicht übertreiben — aber wir haben keine Garantie, dass es dann fertig ist.

Es ist das überhaupt keine Finanzierung, keine Finanzgebarung mehr, und darum komme ich wie-

derum zur Ansicht, wir sollten so vorgehen, dass wir, wenn der Krieg abgelaufen ist, einen gewissen Teil der Kriegsschuld ausscheiden aus dem Staatshaushalt der Eidgenossenschaft und ihn mit einer besonderen temporären Kriegssteuer verzinsen und amortisieren.

Ich habe vor zwei Jahren gerechnet, wenn wir 200 Millionen Franken Schulden in 15 Jahren verzinsen und zurückzahlen wollen, so brauchen wir 20 Millionen. Das ist der fünfte Teil des Ertrages der Kriegssteuer; der fünfte Teil der Steuersätze würde genügen, um 200 Millionen in 15 Jahren zu amortisieren. Ich spreche nun nicht mehr von 200 Millionen. Ich spreche von 400 Millionen; wollen wir diese 400 Millionen innert 20 Jahren verzinsen und amortisieren, so brauchen wir jährlich 32 Millionen Steuerertrag; das wäre also ein Drittel der Steueransätze des ersten Kriegssteuervorschusses; das wäre immer noch erträglich. Ich hoffe, wir werden uns auf dem Wege, den ich empfehle, treffen können, und ich habe einen Grund dazu. Sie erinnern sich, dass im Jahre 1894 der Beutezug durchs Land ging und eine grosse Aufregung verursachte als ein Attentat auf die Bundesfinanzen, und man darf wohl sagen, mit patriotischem Schwung ist er abgelehnt worden. Damals erklärte das Schweizervolk, wir wollen nichts wissen von der Zweifrankensinitiative. Acht Jahre nachher haben wir die Primarschulsubvention angenommen und haben nicht gefunden, es sei unpatriotisch, dem Bunde doch Geld abzunehmen. In allem Frieden hat man es abgenommen. Warum? Weil man anno 1894 es verbieten wollte, dass man dem Bunde Geld für unlimitierte Zwecke wegnimmt; aber 1902 sagte man: Man will das Geld für einen bestimmten Zweck. So kam der auffällige Umschwung der Stimmung von 1894—1902. Nun hoffe ich, es gehe uns auch so. Ich hoffe, Sie werden die Initiative der sozialdemokratischen Partei auch mit patriotischem Schwung ablehnen, indem Sie sagen, wir wollen nicht den Kantonen die Steuerhoheit wegnehmen, ohne zu wissen, wie weit das gehen soll und ohne zu wissen, für was. Aber dann hoffe ich, es komme nicht erst in acht Jahren der Umschwung; wir wollen dem Bunde gestatten, auf die kantonale Steuerhoheit zu greifen, aber zu einem bestimmten Zweck und in einem bestimmten Masse; die Steuersätze und der Steuerzweck müssten im Verfassungsartikel aufgenommen werden. So hoffe ich, dass es gehen werde, und wenn ich mit einem Motto schliesse, das weder von Schiller noch von Goethe stammt, sondern von einem Prosaisten, so möchte ich dies tun mit dem Wort, an das ich Sie zu denken bitte: «Wer der Zeit nicht gibt, was sie bedarf, dem nimmt sie mehr, als sie bedarf.» Wir wollen unserer Zeit geben, was sie bedarf, damit die Zeit der Sozialdemokratie uns nicht mehr nimmt, als sie bedarf. (Heiterkeit.)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

Sitzung vom 21. März 1918, vormittags 8 Uhr.

Séance du 21 mars 1918, à 8 heures
du matin.

Vorsitz: }
Présidence: } Mr. Calame

Direkte Bundessteuer. Volksbegehren. Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 68 hievor. — Voir page 68 ci-devant.)

Antrag des Herrn Knellwolf
vom 21. März 1918.

Dem Antrage der Kommissionsminderheit ist ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser nimmt den Text der Volksinitiative an, bis auf die beiden letzten Sätze in Art. 41bis, welche folgendermassen zu ersetzen sind:

«In die Kosten des Verfahrens und des Steuerbezuges einerseits und in den Steuerertrag andererseits teilen sich Bund und Kantone gemäss einem den beiderseitigen Bedürfnissen entsprechenden Finanzausgleich. Das Nähere hierüber bestimmt die Bundesgesetzgebung.»

Proposition de M. Knellwolf
du 21 mars 1918.

Opposer à la proposition de la minorité de la commission un contre-projet contenant le texte de l'initiative sauf les deux dernières phrases de l'art. 41bis, qui seront remplacées par le passage suivant:

«Les frais de taxation et de perception d'une part et le produit de l'impôt d'autre part seront repartis entre les cantons et la Confédération conformément à un accord financier qui tiendra compte des besoins des deux parties. La législation fédérale déterminera les règles d'application.»

Ullmann: Die Begründung unseres Postulates kann von lakonischer Kürze sein, und zwar deswegen, weil gestern vieles schon wieder und wieder gesagt wurde und anderseits auch deswegen, weil noch verschiedene der Herren Mitunterzeichner und voraussichtlich auch der Präsident der freisinnigen Fraktion zur Sache sprechen werden. Die Frage der Deckung unsrer Mobilisationsschuld tritt in ausserordentlich ernste Form an uns heran. Ich wage zu behaupten, dass seit Jahrzehnten noch keine grössere Aufgabe zu lösen gewesen ist für das Parlament und für das Volk.

Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.

Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	846
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1918 - 16:30
Date	
Data	
Seite	68-84
Page	
Pagina	
Ref. No	20 028 563

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

derum zur Ansicht, wir sollten so vorgehen, dass wir, wenn der Krieg abgelaufen ist, einen gewissen Teil der Kriegsschuld ausscheiden aus dem Staatshaushalt der Eidgenossenschaft und ihn mit einer besonderen temporären Kriegssteuer verzinsen und amortisieren.

Ich habe vor zwei Jahren gerechnet, wenn wir 200 Millionen Franken Schulden in 15 Jahren verzinsen und zurückzahlen wollen, so brauchen wir 20 Millionen. Das ist der fünfte Teil des Ertrages der Kriegssteuer; der fünfte Teil der Steuersätze würde genügen, um 200 Millionen in 15 Jahren zu amortisieren. Ich spreche nun nicht mehr von 200 Millionen. Ich spreche von 400 Millionen; wollen wir diese 400 Millionen innert 20 Jahren verzinsen und amortisieren, so brauchen wir jährlich 32 Millionen Steuerertrag; das wäre also ein Drittel der Steueransätze des ersten Kriegssteuervorschusses; das wäre immer noch erträglich. Ich hoffe, wir werden uns auf dem Wege, den ich empfehle, treffen können, und ich habe einen Grund dazu. Sie erinnern sich, dass im Jahre 1894 der Beutezug durchs Land ging und eine grosse Aufregung verursachte als ein Attentat auf die Bundesfinanzen, und man darf wohl sagen, mit patriotischem Schwung ist er abgelehnt worden. Damals erklärte das Schweizervolk, wir wollen nichts wissen von der Zweifrankensinitiative. Acht Jahre nachher haben wir die Primarschulsubvention angenommen und haben nicht gefunden, es sei unpatriotisch, dem Bunde doch Geld abzunehmen. In allem Frieden hat man es abgenommen. Warum? Weil man anno 1894 es verbieten wollte, dass man dem Bunde Geld für unlimitierte Zwecke wegnimmt; aber 1902 sagte man: Man will das Geld für einen bestimmten Zweck. So kam der auffällige Umschwung der Stimmung von 1894—1902. Nun hoffe ich, es gehe uns auch so. Ich hoffe, Sie werden die Initiative der sozialdemokratischen Partei auch mit patriotischem Schwung ablehnen, indem Sie sagen, wir wollen nicht den Kantonen die Steuerhoheit wegnehmen, ohne zu wissen, wie weit das gehen soll und ohne zu wissen, für was. Aber dann hoffe ich, es komme nicht erst in acht Jahren der Umschwung; wir wollen dem Bunde gestatten, auf die kantonale Steuerhoheit zu greifen, aber zu einem bestimmten Zweck und in einem bestimmten Masse; die Steuersätze und der Steuerzweck müssten im Verfassungsartikel aufgenommen werden. So hoffe ich, dass es gehen werde, und wenn ich mit einem Motto schliesse, das weder von Schiller noch von Goethe stammt, sondern von einem Prosaisten, so möchte ich dies tun mit dem Wort, an das ich Sie zu denken bitte: «Wer der Zeit nicht gibt, was sie bedarf, dem nimmt sie mehr, als sie bedarf.» Wir wollen unserer Zeit geben, was sie bedarf, damit die Zeit der Sozialdemokratie uns nicht mehr nimmt, als sie bedarf. (Heiterkeit.)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

Sitzung vom 21. März 1918, vormittags 8 Uhr.

Séance du 21 mars 1918, à 8 heures
du matin.

Vorsitz: }
Présidence: } Mr. Calame

Direkte Bundessteuer. Volksbegehren. Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 68 hievor. — Voir page 68 ci-devant.)

Antrag des Herrn Knellwolf
vom 21. März 1918.

Dem Antrage der Kommissionsminderheit ist ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser nimmt den Text der Volksinitiative an, bis auf die beiden letzten Sätze in Art. 41bis, welche folgendermassen zu ersetzen sind:

«In die Kosten des Verfahrens und des Steuerbezuges einerseits und in den Steuerertrag andererseits teilen sich Bund und Kantone gemäss einem den beiderseitigen Bedürfnissen entsprechenden Finanzausgleich. Das Nähere hierüber bestimmt die Bundesgesetzgebung.»

Proposition de M. Knellwolf
du 21 mars 1918.

Opposer à la proposition de la minorité de la commission un contre-projet contenant le texte de l'initiative sauf les deux dernières phrases de l'art. 41bis, qui seront remplacées par le passage suivant:

«Les frais de taxation et de perception d'une part et le produit de l'impôt d'autre part seront repartis entre les cantons et la Confédération conformément à un accord financier qui tiendra compte des besoins des deux parties. La législation fédérale déterminera les règles d'application.»

Ullmann: Die Begründung unseres Postulates kann von lakonischer Kürze sein, und zwar deswegen, weil gestern vieles schon wieder und wieder gesagt wurde und andererseits auch deswegen, weil noch verschiedene der Herren Mitunterzeichner und voraussichtlich auch der Präsident der freisinnigen Fraktion zur Sache sprechen werden. Die Frage der Deckung unsrer Mobilisationsschuld tritt in ausserordentlich ernste Form an uns heran. Ich wage zu behaupten, dass seit Jahrzehnten noch keine grössere Aufgabe zu lösen gewesen ist für das Parlament und für das Volk.

Mehr als eine Milliarde Kriegsschuld zu bezahlen, so heisst die Aufgabe. Wir müssen uns endlich nun einmal schlüssig machen, über Opfer uns zu entscheiden, wie sie von uns und vom Volk noch nie verlangt worden sind. In den ersten ein oder zwei Jahren des Krieges wäre wohl eine grosse Tat leichter gefallen, die Stimmung war damals noch eine gute, und auf Grundlage dieser guten Stimmung hätte auch Grosses erreicht werden können. Die gehobene Stimmung zur Vollbringung einer grossen Tat hat man leider verpasst und diese gute Stimmung verlor sich, die alten realpolitischen Sitten sind wieder in unser Land eingezogen, es wird wieder geschimpft, mehr als vielleicht nötig ist. Ich habe das Gefühl, dass man auch das Schimpfen rationieren sollte, wobei dann die Schwerschimpfer nichteidgenössischen Ursprunges Zusatzkarten noch verlangen könnten! Dass sich diese gute Stimmung verzogen hat, das bewies speziell auch die Abstimmung über das Stempelsteuergesetz. Dieses Gesetz, das die weitesten Kreise ja gar nicht berührte, wurde mit nur 190,000 gegen 168,000 Stimmen angenommen. Das ist ein symptomatisches Beispiel für die Stimmung.

Auch mit der Finanzreform im allgemeinen sind wir bis jetzt nicht weit gekommen. Das von der Expertenkommission aufgestellte Programm hat nach meiner Auffassung in Inhalt und Form zu viel gewechselt. Das ist nie gut. Man sprach mit Feuereifer vom Tabakmonopol, man spricht von Tabaksteuer, Biersteuer, Erweiterung des Alkoholmonopols, man hat gesprochen von der Stempelsteuer. Von allen diesen Dingen ist bis jetzt einzig die Stempelsteuer sanktioniert worden. Das ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Ich persönlich finde also, dass wir eine gewisse Resultatlosigkeit konstatieren können. Ich gebe gerne zu, dass das mehr oder weniger in der Natur der Sache liegt, und zwar deswegen, weil bei allen diesen Punkten die Interessengruppen aufeinanderplatzen. Druck erzeugt gewöhnlich Gegendruck bei allen diesen Postulaten. Man kann wohl Bannerträger einer neuen Idee sein, aber erst aus der Gesamtansicht heraus zeigt es sich, ob solche neue Ideen auch praktisch zu verwerten sind, speziell bei der Tabaksteuer, Biersteuer, ohne Vernichtung anderer Gemeinschaftsinteressen.

Für mich steht folgendes fest: Die indirekten Quellen sind alle unsicher, sie sind unzuverlässig, auch die Zölle sind unsicher und unzuverlässig. Von der zolpolitischen Konstellation haben wir noch gar keine Ahnung, wir müssen also nach unabhängigeren und elastischeren Mitteln suchen, zu welchen nun die direkten Möglichkeiten gehören.

Diese direkten Möglichkeiten zerfallen in drei Varianten. Die erste Variante ist die direkte Bundessteuer, wie sie von der sozialdemokratischen Partei verlangt wird, die zweite ist die Wiederholung der Kriegssteuer und die dritte die temporäre Bundessteuer. Ueber die Bundessteuerinitiative werde ich mich nicht auslassen, darüber ist sowieso sehr viel gesprochen worden. Sie ist eine undemokratische Klassensteuer; eine solche Steuer mit bleibendem Charakter ohne entsprechende Zweckbestimmung ist unannehmbar. Die Wiederholung der Kriegssteuer ist ein einfaches Mittel, ein ganz einfaches Rezept, das den Vorteil hat, dass rasch grosse Summen eingebracht werden können; aber dieses Prozedere ist nach meiner Auffassung wenigstens in der Form, wie es

jetzt angewendet wurde, zu rigoros und bei mehrfacher Anwendung ist es doch für manche in dieser Form nicht erträglich oder, medizinisch ausgedrückt, nicht bekömmlich. Ich gehe da mit Herrn Prof. Speiser einig, ich halte eine mehrfache Wiederholung der Kriegssteuer in der Form, wie sie erhoben wurde, für brutal. Man hat damals gesagt, es solle eine einmalige Kraftanstrengung im Schweizervolke sein. Diese einmalige Kraftanstrengung ist bewiesen worden, aber die Steuerwalze in dieser rigorosen Form dürfte nicht mehrmals durch das Schweizerland gehen.

Die dritte Variante ist quasi ein Kompromiss zwischen 1 und 2. Auf dem Boden der zwei letzten Varianten bewegt sich ein grosser Teil der bürgerlichen Gesellschaft. Der Vater des Gedankens ist Herr Prof. Speiser, der ihn gestern wieder in luzider Weise in diesem Rate ausgesprochen hat. Ich halte diesen Vorschlag für einen Kompromiss. Ich verhehle mir die grossen Schwierigkeiten nicht, die zu überwinden sein werden. Wir haben vor allem das Chaos in den verschiedenen kantonalen Steuergesetzgebungen, es herrscht da allerdings zurzeit die denkbar grösste Zersplitterung in unseren 25 Liliputstättchen.

Der Schwerpunkt aber liegt im politischen Gesichtspunkt. Wir haben gestern vom Verlust von Souveränitätsrechten gehört, wir haben gehört, die Steuerhoheit sei ein Attribut der Souveränität der Kantone; aber ich habe das Gefühl, dass gestern in dieser Beziehung bedeutend übertrieben worden ist. Dass zum Beispiel dadurch die politischen Grundlagen unseres föderativen Staatswesens verändert oder gar zu Tode manövriert werden, das ist eine Uebertreibung, das sind Worte und keine Tatsachen. Bei einer temporären Mobilisationssteuer bedeutet ja das Eingreifen des Bundes in die Steuerhoheit der Kantone kein unbeschränktes Recht. Es hört wieder auf und lehnt sich mehr oder weniger an die in der Bundesverfassung festgelegten Geldkontingente an. Unsere Vorfahren haben, wie mir scheinen will, beinahe zentralistischer gedacht als viele Leute in diesem Saale, weil sie schon für solche Zeiten, wie wir sie durchleben, die Geldkontingente stipuliert haben. Vom föderalistischen Standpunkt aus halte ich es für ein Gebot der Billigkeit, dass die Kantone behilflich sind, wenigstens einen Teil der ausserordentlichen Lasten zu übernehmen, die dem Bunde durch die Zeitverhältnisse auferlegt worden sind. Einen Teil dieser ausserordentlichen Lasten zu tragen, sollten sich die Kantone verpflichten. Das ist eine Art Dankesschuld von seiten der Kantone in Zeiten der Not, und in einer solchen Auffassung liegt ein grösseres Stück Patriotismus als im föderalistischen Standpunkte.

Im Vorschlag ist festgelegt die Dauer des Rechtes; es kann festgelegt werden, in welcher Zeit der zugewiesene Teil getilgt werden soll, und diese Mobilisationsteuer muss dann wieder aufhören. So will mir wirklich scheinen, dass ein solches eidgenössisches Opfer nicht allzu gross ist und ich persönlich opfere gern das Attribut der Steuerhoheit für eine gewisse Zeit, um Grösseres zu leisten *pro patria*. Die temporäre Mobilisationssteuer ist scharf abgegrenzt in ihrem Umfang, sagen wir auf die Hälfte oder zwei Drittel der Mobilisationsschuld; sie ist scharf begrenzt in der Zeitdauer, sagen wir auf 5, 10, 15 oder 20 Jahre, das wird die Untersuchung festzustellen haben; sie kann und wird begrenzt werden in der Verwendung des Ertrages, wobei die Beträge nicht einfach in die Bun-

deskasse fliessen, sondern die Verwendung des Betrages ist festgelegt.

In diesen drei Kardinalpunkten liegt der Unterschied zwischen einer temporären Mobilisationssteuer und der Initiative. Ich halte das Problem für lösbar trotz der Schwierigkeiten, die vorhanden sind. Die Frage der temporären Mobilisationssteuer tritt in den Vordergrund, ob man will oder nicht.

Diese Grundgedanken, die ich Ihnen eben entwickelt habe, sind nun in unserem Postulat festgelegt. Wir wollten nicht einfach auf dem negativen Standpunkt bleiben und die Initiative ablehnen, sondern wir wollten dokumentieren, dass wir auch Positives zu leisten gewillt sind, dass wir mitarbeiten wollen bei dieser Frage, indem wir die Wege zeichnen, welche zum Ziele führen können.

Der Wunsch nach positiver Arbeit in diesem Sinne lebt im Schweizervolk und er ist weit verbreitet. Bei unserem Vorschlag hat man es ja auch in der Hand, sei es nun mit modifizierter Kriegssteuer nach neuem Schema, oder mit der Einführung einer temporären Mobilisationssteuer, hauptsächlich den Besitz zu treffen. In diesem Sinne findet ebenfalls die Forderung ihre Erfüllung, die dem Initiativbegehren zugrunde gelegt ist.

Nun haben sich die Mitunterzeichner des ersten Postulates in der Fraktion zu einem Kompromiss bewegen lassen müssen, und zwar deshalb, weil eben ein Teil unserer Fraktionsmitglieder sich mehr auf dem Standpunkt der Wiederholung der Kriegssteuer befindet. Wir haben uns bewegen lassen, die Frage des Einbezuges der Wiederholung einer modifizierten Kriegssteuer in unser Postulat aufzunehmen. Es hat also in der Fraktion ein Kompromiss stattgefunden. Das staatliche Leben beruht eben im allgemeinen auf Kompromissen, wie alles Leben in Gemeinschaft überhaupt. So haben wir uns dazu entschlossen, auch die Frage der Wiederholung einer Kriegssteuer zu prüfen, aber im modifizierten Sinne. Wir wollten dabei auch dem Bundesrat einen etwas weiteren Spielraum lassen bei dem Auftrag, den wir ihm übergeben. Ich bitte Sie, unser Postulat anzunehmen. Es soll zeigen, dass wir positiv mitarbeiten wollen und es soll andererseits auch zeigen, dass inbegriffen ist in unserem Postulat eine Art Dankesschuld von Seiten der Kantone dem Bunde gegenüber.

Weber (St. Gallen): Nach den Darlegungen meines Nachbarn, Dr. Schär, kann ich mich kurz fassen; ich bin Anhänger der direkten Bundessteuer und möchte lediglich erklären, weshalb grössere Kreise des eidgenössischen Personals, auch nichtsozialdemokratischer Richtung, die Unterschriftenbogen unterschrieben haben und voraussichtlich in der Volksabstimmung für die Initiative stimmen werden.

Dieses eidgenössische Personal ist den Argumenten durchaus zugänglich, welche gestern Herr Hirter nach der Richtung geltend gemacht hat, dass es im allgemeinen Landesinteresse liege, die Kriegsschuld möglichst bald abzutragen, dafür zu sorgen, dass der Bund wieder auf einen gesunden finanziellen Boden gelangt. Das Ansehen und der Kredit des Staates färbt auch auf dessen Funktionäre ab, und diese Funktionäre haben ein direktes Interesse daran, dass der Staat leistungsfähig und finanzkräftig bleibe, ganz besonders, um die gestern von Herrn Schär er-

wähnten Wohlfahrtsinstitutionen auszubauen, so auch eine Hilfskasse für das gesamte Bundespersonal zu schaffen.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, dass gerade die Organisationen des eidgenössischen Personals es waren, welche für die von Herrn Dr. Ullmann erwähnte Verfassungsrevision zugunsten der Schaffung einer eidgenössischen Stempelsteuer eingetreten sind und dass das Personal immer dabei sein wird, dem Bunde neue Einnahmequellen zu erschliessen, sofern es geschehen kann ohne zu drückende Belastung der untern Volkskreise. Ich bin der Ueberzeugung, dass das eidgenössische Personal auch einverstanden wäre mit dem Versicherungsmonopol, und ich begreife nicht, dass der Bundesrat auf diese in andern Staaten reichlich fliessende Finanzquelle bisher noch nicht hat greifen mögen. Nun sind viele Kreise des eidgenössischen Personals der Ansicht, dass die direkte Bundessteuer ebenfalls ein Mittel sei, um dem Bund dauernd die nötigen Mittel zu beschaffen, um die grossen Aufgaben, welche bevorstehen, zu lösen und einen grossen Teil der Kriegsschuld abzutragen. Wir sind bereits auf dem Wege der direkten Bundessteuer. Dadurch, dass der Bundesrat mit Ihrem Einverständnis und dem Einverständnis der grossen Mehrheit des Schweizervolkes die einmalige Kriegssteuer geschaffen hat, war er doch in gewissem Sinn Schrittmacher für die dauernde direkte Bundessteuer.

Die Bestimmungen der Kriegssteuer sind durchaus zugeschnitten auf das, was die Initianten wollen. Der Gedanke der direkten Bundessteuer hat zweifellos im Volke Boden gefunden, infolge der starken wirtschaftlichen Verschiebungen, die infolge des Krieges eingetreten sind. Der Gedanke der Besitzsteuer musste weiteres Terrain erobern deshalb, weil die Reichen im Lande noch reicher geworden sind, die Aktiengesellschaften glänzende Geschäfte gemacht haben, während zweifellos im Mittelstand, wie bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern eine wesentliche Schwächung der finanziellen Leistungsfähigkeit eingetreten ist.

Man befürchtet auch in den Kreisen des eidgenössischen Personals, dass, sollten Sie die eidgenössische Bundessteuer ablehnen, der Bund wieder auf das bisherige bequeme Finanzmittel der Zölle greifen werde, dass vielleicht eine weitere Erhöhung der Zölle auf wichtige Lebensmittel und Bedarfsartikel eintreten werde.

Aber das wichtigste Moment, welches das Personal veranlasst hat, sich auf die Seite der direkten Bundessteuer zu stellen, ist eben die erhoffte und von Herr Dr. Schär bereits erwähnte Rückwirkung auf die kantonale Steuergesetzgebung, vor allem auf das Steuerverfahren in den Kantonen. Man sagt sich, dass es wohl nicht angehe, in den Kantonen für die direkte Bundessteuer andere Steuergrundsätze zur Anwendung zu bringen, als es für die kantonalen Steuern der Fall ist, und es wird ein Verfahren, wie es für die direkte Bundessteuer nötig ist, Platz greifen und in den Kantonen Eingang finden müssen.

Ich erinnere an das, was in sehr interessanter Weise Ihnen gestern Herr Obrecht auseinandersetzt über das Steuerelend in den Kantonen. Er hat eine st. gallische Gemeinde herausgegriffen, die Gemeinde Hemberg, von der er sagte, der Betrag der zu erhebenden Steuer mache 4% aus. Ich möchte Herrn Obrecht sagen, dass Hemberg da nicht allein steht

auf weiter Flur. Nach einer Statistik der st. gallischen Staatskanzlei hatten im Jahre 1900 von 93 st. gallischen Gemeinden nicht weniger als 63 mehr als 1% Gemeindesteuer und 30 mehr als 2% aufzuweisen. Warum? Weil wir im Kanton St. Gallen ein veraltetes Gemeindesteuergesetz besitzen, das 50 Jahre zurückdatiert und den Grundsatz der Progression nur in sehr ungenügender Weise zur Geltung bringt, in welchem Steuerprivilegien bestehen für die Ortsgemeinden und Korporationen. Wer hat da die Zeche zu bezahlen? Das sind diejenigen, deren Einkommen und Vermögensverhältnisse klar zutage liegen. Die Fixbesoldeten, die Witwen und Waisen haben die Härten dieses veralteten Steuergesetzes zu tragen.

Für das eidgenössische Personal fällt besonders in Betracht, dass Lohn- und Besoldungslisten von den eidgenössischen Verwaltungen den Steuerbehörden ausgeliefert werden, im Gegensatz zur Praxis kantonaler Verwaltungen, indem beispielsweise die kantonale Verwaltung im Tessin sich weigert, den Steuerbehörden die Lohnlisten auszuhändigen. Die eidgenössischen Behörden aber liefern, wie erwähnt, die Besoldungslisten aus. Deshalb sind auch im Kanton Graubünden drückende Verhältnisse für die Fixbesoldeten eingetreten. Dort besteht keine Einkommensteuer für die Landwirtschaft.

Weil nun die Gefahr besteht, dass nach dem Kriege dieses zweifelhafte Steuerrecht sich erst recht noch verschärfen wird, weil die Kantone und Gemeinden die Steuern werden erhöhen müssen, so drängt das eidgenössische Personal auf eine Reform dieser unhaltbar gewordenen Steuerverhältnisse und es glaubt, dass diese Reform kommen werde und kommen müsse, wenn die direkte Bundessteuer angenommen würde.

Ich möchte nun auch noch einen Schriftsteller zitieren, Walter Eggenschwyler, der eine sehr interessante Schrift über die Zustände geschrieben hat, wie sie wohl nach dem Kriege eintreten werden. Er konstatiert, dass der Steuerdruck nach dem Kriege wohl auch in der Schweiz doppelt so gross sein werde, als es bis anhin der Fall gewesen und dass infolge der Geldentwertung von 50—60% die Steuern ganz besonders auf die kleinen Leute auch in unserem Lande noch viel empfindlicher wirken müssen, als es vor dem Kriege der Fall gewesen.

Sie werden nun sagen, es sei Sache der Kantone, hier Ordnung zu schaffen. Sie wissen aber, wie es steht mit den Reformbestrebungen der Kantone auf steuerrechtlichem Gebiet. Gewiss hat der Kanton Zürich in vorbildlicher Weise endlich nach vielen Jahren Ordnung geschaffen. Auch im Kanton St. Gallen, den ich hier zu vertreten die Ehre habe und dessen Verhältnisse ich nicht übertrieben schwarz malen möchte, werden ja anerkanntswerte Bestrebungen gemacht, um zu besseren Verhältnissen zu gelangen. In einer ganzen Reihe von Kantonen wird man aber noch auf Jahre hinaus im gegenwärtigen Steuersumpf stecken bleiben, wenn nicht von Bern aus ein kräftiger Wind in diese veralteten und verstaubten Verhältnisse hineinwehen wird.

Das sind die Gründe, weshalb, wie ich einleitend auseinandersetzte, wohl ein grosser Teil des eidgenössischen Personals für die direkte Bundessteuer eintreten wird, nicht aus einem dem Volksganzen feindlichen Klassengeist heraus, nicht um gewisse Volkskreise zu brutalisieren, sondern als Notwehr gegenüber unhaltbar gewordenen Zuständen.

M. Musy: Permettez qu'en ma qualité de directeur des finances d'un canton suisse je formule quelques observations à l'occasion de cet intéressant débat. Je vous prie en tout premier lieu de ne point oublier que si la guerre a déséquilibré le budget fédéral, elle a aussi profondément perturbé les finances cantonales. Cette situation nécessitera fatalement une aggravation des charges publiques cantonales, c'est-à-dire une augmentation du taux des impôts cantonaux. J'admets comme inéluctable que la fortune ouvre une large front de ces charges nouvelles. Toutefois, contrairement à ce qui est continuellement affirmé par nos collègues de l'extrême-gauche qui voudraient frapper exclusivement la fortune, il faut se souvenir qu'en matière fiscale — M. Thélin, président du gouvernement vaudois l'a très bien dit à l'occasion de l'assermentation du Conseil d'Etat de son canton — qu'il y a en matière fiscale des règles qui sont considérées comme des principes intangibles. Messieurs, je ne prétends pas pour autant faire brûler comme hérétique ceux qui font de temps en temps en matière fiscale de l'opportunisme. Il y a toutefois des règles d'ordre général dont l'observance est considérée par tout le monde comme une nécessité. Il en est une en particulier qui exige une certaine proportion entre l'impôt indirect et les impôts directs. Je suis de ceux qui croient que la fortune doit payer et payer largement, peut-être davantage encore que par le passé. Certains cantons auront à modifier leur législation afin de réaliser une plus équitable répartition. Mais par contre, quand on prétend que jusqu'ici dans notre pays la fortune n'a en réalité presque rien fait et que les impôts indirects ont à eux seuls alimenté la fiscalité cantonale et la caisse fédérale, on tombe dans une grossière erreur. Rien n'est plus probant et plus éloquent que les chiffres, ils ont une éloquence austère et très décisive. En Suisse les impôts indirects produisaient avant la guerre environ 85 millions. Disons 90 millions. Or en impôts directs, les cantons prélèvent 60 et quelques millions. C'est le chiffre indiqué par la statistique que j'ai consultée. Mais je me suis renseigné d'une façon plus approfondie et j'ai pu constater que dans ce chiffre de 60 et quelques millions ne sont pas compris les impôts sur les successions et les droits d'enregistrement perçus dans certains cantons. Ces deux sources constituent des impôts directs. Leur produit se montant au chiffre global de 30 millions, le produit total de l'impôt direct perçu par les cantons atteint le chiffre de 100 millions. De leur côté les communes — M. Obrecht a publié sur cette question un travail intéressant dont il nous a donné la quintessence hier — perçoivent au total 70 millions. C'est donc par les cantons et les communes 170 millions que l'on prélève annuellement chez le contribuable, tandis que, je le répète, l'apport provenant des impôts indirects n'a jamais dépassé 85 et 90 millions. La proportion s'établit dès lors de la façon suivante: à 100 francs apportées à la fiscalité fédérale et cantonale par des impôts directs correspond un appoint de 50 francs en impôts indirects, c'est-à-dire le 50%. La conférence des directeurs des finances cantonales m'avait chargé d'un travail sur cette intéressante question. Je l'ai présenté au mois d'avril dernier en

la réunion tenue à Zurich. Permettez-moi de vous en lire un passage: «Les impôts directs prélevés par les cantons et les communes sur la fortune et les successions représentent comparativement au rendement total des impôts de consommation, une somme proportionnelle considérablement supérieure au chiffre correspondant donné par les statistiques des Etats voisins. En effet à 100 francs prélevés sur la fortune correspondent chez nous seulement 50 et quelques francs demandés à la consommation, tandis que ce dernier impôt procure respectivement 207 francs en Danemark, 151 en Italie, 141 en France. Les impôts directs sont donc en Suisse, d'une façon générale, beaucoup plus lourds que les impôts indirects. C'est une constatation dont il importe de se souvenir au moment où l'on va augmenter le poids des charges publiques.»

Vous le voyez, je ne crois pas que nous puissions trouver en Europe un pays où existe une telle disproportion entre le produit des impôts directs et celui des impôts indirects. Il n'est point d'Etat qui ne prélève sous forme d'impôt indirect une somme globale, une somme au moins égale à celle des impôts directs. Il faudrait qu'à 100 frs. payés par la fortune correspondent au moins 100 francs payés par les impôts indirects. Je dis cela en passant pour vous prier de vous en souvenir au moment où nous étudions la réorganisation de nos finances fédérales.

M. Müller a prétendu que j'étais un adversaire de l'impôt progressif. Il se trompe avec les journaux qui l'ont prétendu comme lui. Je crois que l'impôt progressif correspond à une nécessité de la justice sociale, parce que, comme l'a très bien dit M. Müller, la progression de l'impôt doit être parallèle à l'augmentation de la fortune. Celui qui a une grosse fortune doit payer proportionnellement davantage que le propriétaire d'une fortune moins grande. Celui qui possède deux millions par exemple peut certainement payer un impôt bien supérieur au décuple de la somme versée par celui qui possède 200,000 francs. J'insiste encore sur le fait que par la voie de la fiscalité cantonale, la fortune est déjà mise à contribution d'une manière très considérable. J'attire votre attention sur la nécessité pour les cantons de couvrir les dépenses extraordinaires résultées pour eux de la guerre par une aggravation du taux de leur impôt. La Confédération elle aussi a un indispensable besoin de ressources nouvelles. Le groupe socialiste nous propose une solution à laquelle nous ne pouvons adhérer. Il voudrait purement et simplement conférer à la Confédération le droit de prélever un impôt direct. On ne limite même pas l'exercice de cette faculté aux besoins nécessaires à couvrir la dette de mobilisation. Ce que le parti socialiste veut, c'est l'apport d'une ressource définitivement acquise à la caisse fédérale. J'affirme après M. Speiser que jamais nous n'accepterons cette formule, d'abord parce qu'imprécise. En outre, en matière fiscale, il faut avant tout être pratique. Souvenons-nous qu'en Suisse on prélève déjà actuellement un impôt direct communal à côté des impôts cantonaux dont partout on doit élever le taux. Déjà nombre de communes ont aggravé leurs charges publiques, parce qu'elles non plus n'arrivent pas à couvrir les charges nouvelles dont la

guerre a grevé leur budget. Les communes au nom des contribuables demandent aux gouvernements de ne pas faire coïncider la période de perception des impôts cantonaux avec l'échéance des impôts communaux. Le petit contribuable insiste sur la nécessité de répartir la perception des impôts communaux et cantonaux existants constituant une charge globale déjà considérable. Si vous superposez encore à ces deux impôts un impôt fédéral direct, vous arriveriez au point de vue pratique à une situation inextricable quant au fond et quant à la forme. Je suis convaincu pour ce qui me concerne — j'ai bientôt sept ans d'expérience dans ce domaine — que le jour où serait institué un impôt fédéral direct permanent, la juxtaposition ou la superposition du percepteur communal, du percepteur cantonal et du percepteur fédéral est une impossibilité. A très brève échéance cette juxtaposition se heurterait à des difficultés pratiques insurmontables. Fatalement pour des motifs d'ordre pratique on arriverait à l'unification des impôts directs, c'est-à-dire à leur prélèvement par un percepteur unique qui procéderait ensuite à une répartition entre la Confédération et les cantons. L'idée a déjà été suggérée. Et alors ce serait la fin des cantons. M. Gaudard vous a dit en termes excellents pourquoi, au point de vue politique, cette solution est dangereuse. M. Tissières vous l'a répété en termes très éloquents, je n'y insiste pas. Nous ne sommes pas des fédéralistes étroits, nous ne sommes pas des partisans du Kantonsgeist, mais nous sommes profondément convaincus, comme l'est M. Müller quand il expose ses théories socialistes, nous sommes convaincus que le maintien des cantons est pour la Confédération elle-même une nécessité politique et que les cloisons étanches dont on a parlé hier doivent être absolument conservées si nous voulons à l'avenir comme par le passé couper les courants qui menacent de nous emporter à la dérive. Mais M. Müller nous affirme, il est vrai, que les cantons ne disparaîtront pas du fait que nous décréterions une restriction de leur souveraineté par l'introduction de l'impôt direct. M. Müller se trompe. Les cantons ne peuvent subsister qu'à la condition de pouvoir suffire à leur tâche. L'action de l'Etat socialisant ira toujours s'accroissant. Je maintiens que si les cantons veulent vivre, il faut qu'au point de vue financier ils soient assez forts pour pouvoir couvrir toutes les dépenses auxquelles ils ont à suffire pour rester des Etats progressistes. Cela est une impérieuse nécessité. Le jour où les cantons seraient immobilisés, paralysés, parce que les moyens d'action leur manqueraient, leur raison d'être aura disparu. Alors la Confédération constatera que les cantons sont frappés de stérilité, qu'ils sont devenus en quelque sorte des eunuques. On invoquera la nécessité de substituer à leur incapacité une force plus agissante. Ceux qui veulent le maintien des cantons doivent conserver aux cantons les éléments matériels de réaliser leur activité et de persévérer dans la voie du progrès. C'est pourquoi nous ne voulons pas que vous nous coupiez la source des impôts directs par une formule aussi radicale que celle proposée par l'initiative. Nous sommes adversaires de l'impôt direct fédéral permanent, parce que nous avons la conviction que cette solution serait profondément

ment défavorable aussi aux intérêts financiers de la Confédération elle-même. Le crédit de la Confédération équivaut en réalité au sommaire du crédit des cantons. Ruiner les finances cantonales et les jeter dans l'impossibilité de retrouver leur équilibre budgétaire, c'est nuire dangereusement aux intérêts financiers de la Confédération, parce qu'il est nécessaire que non seulement le budget de la Confédération se tienne, mais encore que les finances cantonales soient aussi florissantes.

Très souvent et avec raison, on va chercher des exemples dans les pays d'outre Rhin qui dans quantité de domaines nous en ont donné, il faut le reconnaître, d'excellents. En Allemagne on n'a jamais voulu de l'impôt direct au profit de l'empire. Vous savez que le droit fiscal allemand prévoit comme notre constitution le contingent. Ce droit est exactement l'équivalent de ce que nous avons chez nous. Quand je proposait, il y a deux ans, de rajeunir l'institution des contingents, on m'a prié de rentrer ce vieil oripeau dans l'arsenal des antiquités fédérales. Je veux simplement relever que cette institution existe en Allemagne. Je ne crois pas que dans aucun Staatenbund on ait institué un impôt direct au profit de la caisse centrale. Partout on a senti que la création d'un impôt direct au profit de la Confédération est une impossibilité pratique si l'on veut en même temps maintenir l'existence des Etats qui font partie de la Confédération. Je ne suis pas de ceux qui veulent renvoyer aux jours heureux de l'après-guerre la solution de la question financière fédérale. Mais je prétends que toute décision, toute solution à caractère durable ou définitif doit être une solution adéquate, quelle que doive être la suite des événements. Pour le moment nous ne connaissons point encore le chiffre total des frais de mobilisation, l'après-guerre est pour nous un mystère. Il me paraît dès lors impossible que dès maintenant on envisage une solution définitive. Ceux qui croient à une forte augmentation du produit des douanes ont peut-être raison. Procédons par étape, faisons des appoints successifs, amortissons partiellement et progressivement la dette de mobilisation. Nous ne sommes pas restés inactifs jusqu'ici. Je rappelle l'impôt de guerre, l'impôt sur les bénéfices de guerre et le droit de timbre fédéral. Je crois qu'il y a lieu de demander à la fortune un nouveau sacrifice. Nous sommes tous prêts, comme l'a si bien dit M. Gaudard, à consentir tous les sacrifices nécessaires à assurer le maintien de notre neutralité et de notre indépendance. Mais encore une fois, n'empiétons pas trop sur l'avenir. Et surtout, sous prétexte de sauver la caisse, ne nous exposons pas à compromettre l'équilibre de notre maison fédérale. L'architecture de notre édifice fédéral est vieille de 7 siècles. Bien des orages, bien des tempêtes ont passé sur son vieux toit. Notre maison est encore là. Il faut donc croire qu'elle a été solidement construite. Avant de la démolir, pour y substituer autre chose qui sera probablement beaucoup moins solide, réfléchissons aux conséquences que cela pourrait entraîner. Si elles doivent être aussi fatales que nous le prévoyons, je crois que les socialistes eux-mêmes n'en voudraient pas, car je veux croire, malgré tout, qu'ils veulent rester patriotes.

Je vous prie, par conséquent, comme directeur des finances d'un de nos cantons suisses, de vous rappeler que le jour où vous aurez amoindri financièrement les cantons, vous aurez du même coup compromis leur existence en posant un principe qui les conduira fatalement à l'anéantissement. Et du même coup vous aurez compromis l'existence de la Confédération.

L'augmentation de la dette fédérale m'inquiète surtout parce qu'elle constituera peut-être pour le parti socialiste le plus solide argument à invoquer en faveur de l'impôt direct fédéral. C'est une raison de plus qui doit nous pousser à procéder à l'amortissement progressif de cette dette fédérale. Il faut la comprimer, afin qu'elle ne s'enfle pas trop. Quant au moyen à appliquer, nous souscrivons très volontiers au postulat formulé par M. Ullmann au nom de la gauche, avec une réserve. Précisons bien. Nous ne pouvons pas accepter la solution proposée par notre sympathique et très compétent collègue de Bâle, l'éminent professeur Speiser. Nous ne nous rallions pas à l'idée d'un impôt temporaire. Nous avons de bonnes raisons pour craindre que cet impôt temporaire soit un acheminement fatal vers une création définitive. Quand je voyais hier M. Müller sourire si complaisamment aux paroles de M. Speiser, je devinais qu'à son sens M. Speiser fait du bon travail dans le sens de la solution socialiste. Une fois que vous en aurez goûté, vous ne pourrez plus vous en passer. Je déclare par contre que nous acceptons une répétition de l'impôt de guerre sur des bases revues, avec peut-être une progression plus forte. Si nous votons le postulat Ullmann, c'est sous la réserve expresse que le moment venu nous nous prononcerons contre l'impôt direct. Nous sommes par contre d'ores et déjà favorables à une répétition de l'impôt de guerre. Nous sommes prêts à faire sur l'autel de la patrie un sacrifice, mais ne nous le demandez pas en une forme qui compromettrait les intérêts auxquels nous voulons rester toujours attachés. (Bravos.)

M. le conseiller fédéral **Motta**. Vous n'attendez pas de moi que je réponde à toutes les observations qui ont été formulées dans le débat. Il importe plutôt de condenser et de résumer la discussion dans ses points essentiels. Ces points sont les suivants: la question politique, la formule de l'initiative, le programme financier. Je commence par la question politique. Elle est la plus grande et la plus délicate en même temps qui puisse être posée à vos préoccupations. Il faut qu'il y ait une clarté et une netteté absolues dans les faits. Les appréciations et les conclusions à tirer des faits peuvent varier, mais la condition essentielle de toute discussion loyale est que le malentendu qui pourrait exister entre les partis, entre vous et nous, soit complètement dissipé. Quelles seront les conséquences politiques de l'introduction d'un impôt fédéral direct permanent dans le régime fiscal de la Confédération? Je voudrais résumer ces conséquences dans cette phrase: L'introduction d'un impôt direct permanent dans le régime fiscal de la Confédération suppose ou amène fatalement l'unification de tout droit fiscal de la Suisse en

matière d'imposition directe de la fortune et des revenus. C'est l'idée essentielle qu'il faut avoir présente à l'esprit et d'où découlent toutes les conclusions. Mais il me faut d'abord la démontrer brièvement. Pourquoi l'impôt direct entraîne-t-il l'unification nécessaire de tout droit fiscal de la Suisse en matière d'imposition directe? En premier lieu, parce que cela répond à une loi de l'évolution historique. Ce ne sont pas les cantons qui ont commencé à disposer du droit de l'imposition directe, ce sont les communes; les cantons sont venus après et ont codifié pour leur territoire le droit fiscal à valoir pour les communes qui avaient fait les premiers pas et avaient entamé les premiers travaux dans cette direction. La loi historique veut que, le droit fiscal se déplaçant de la commune aux cantons, il doive plus tard nécessairement, dès que la Confédération est intervenue dans ce domaine, passer du canton à la Confédération.

Il y a un autre argument qui est encore beaucoup plus convaincant que celui-là. Les législations cantonales en matière d'imposition fiscale sont si profondément différentes que greffer sur elles un impôt fédéral uniforme provoquerait des injustices si criantes et si insupportables qu'il faudrait, pour les supprimer, codifier nécessairement le droit fiscal dans le domaine de la Confédération.

Les trois types essentiels des législations fiscales dans les cantons sont les suivants: Nous avons des cantons qui frappent surtout la fortune et ignorent soit le revenu, soit les revenus. C'est un premier type. Il y en a un second où la base de la législation fiscale est la taxation des revenus, qui sont frappés d'une manière différente suivant qu'ils proviennent de telle ou telle source. Le revenu peut être le produit du travail ou bien celui du commerce, ou encore celui de la fortune elle-même. Suivant que les revenus dérivent de telle ou telle source, ils sont frappés de manière différente et ce type de législation, vous le savez, est encore celui qui n'a pas l'avenir pour lui, mais qui occupe encore, dans presque tous les Etats de l'Europe, la situation de fait. Nous avons enfin un type de législation que souvent l'on appelle le plus progressiste; et à ce sujet je me permets de poser même un point d'interrogation, parce qu'il faut se garder des idées préconçues et qu'il ne faut point se payer de mots. Il consiste à dire que l'idéal de la législation fiscale est de frapper le revenu global et de compléter l'impôt sur le revenu global par des impôts complémentaires sur la fortune. C'est le type de Bâle, le type qui a été imité par la Prusse, etc., et qui a été récemment imité dans une loi très bien faite du canton de Zurich. Là, Messieurs, tous les revenus se réunissent en une seule masse, ils deviennent le revenu global et le fisc frappe le revenu global d'une manière uniforme. Mais comme il y a, entre les éléments du revenu global, des différences de provenance et qu'il serait injuste de frapper de la même façon le revenu qui dépend du travail et celui qui dépend de la fortune, on corrige ce qu'il y aurait d'inégal, de rude et de dur dans ce système en juxtaposant à l'impôt sur le revenu global un impôt complémentaire sur la fortune. On dit, je le répète, que c'est le système

de l'avenir. Je ne suis pas prophète et je me refuse à discuter cette prophétie.

Ces différences sont fondamentales. Mais elles le sont également lorsqu'il s'agit de trancher la question des maxima et des minima, lorsqu'il s'agit d'admettre ou de refuser les impôts de capitation, les impôts de famille, lorsqu'il s'agit d'établir les organismes de perception, de faire les taxations, d'organiser, en un mot, toute la perception. Il faut donc ou bien préparer l'impôt fédéral direct en codifiant le droit fiscal, ou bien, si l'on renonce à cette méthode, s'attendre à ce que l'impôt direct voté par la Confédération, sans que son avènement ait été préparé par l'unification, fasse sauter tous les cadres et devienne un élément actif de codification et d'unification. Voilà quelle est la vérité et je ne pense pas qu'il y ait un homme de bonne foi qui ait étudié ces questions avec le désir de chercher la vérité et non pas pour la satisfaction de certaines doctrines ou théories préconçues, un homme qui ait voulu, dis-je, chercher la vérité et qui soit arrivé à un autre résultat. Or, unifier le droit fiscal de la Suisse, c'est là une des oeuvres les plus grandes et de plus longue haleine qui puisse s'offrir à l'effort d'un parlement et d'un gouvernement.

Si l'unification du droit civil suisse a exigé l'effort de plus d'une génération, est-ce que vous croyez que ce soit le travail d'une année ou deux, le travail dans la fièvre de la guerre, qui puisse nous conduire à résoudre d'une manière rationnelle un problème de cette importance! Je me refuse, quant à moi, de suivre une méthode que j'estime dangereuse et irrationnelle.

Cela étant posé, quelle est la conséquence d'une unification fiscale? N'oublions pas une chose. Depuis la constitution fédérale de 1874, qui avait déjà déplacé le centre de gravité de la vie politique de la Suisse en faveur du pouvoir central, nous avons fait des pas de géant dans la même direction. L'état politique actuel de la Suisse, vous le connaissez: non seulement nous avons unifié notre armée — c'était nécessaire et nous pouvons tous nous féliciter de ce grand progrès — mais encore nous avons unifié le droit civil et nous pouvons là aussi nous féliciter de cette oeuvre qui a été un lien moral et nouveau de solidarité entre tous les Suisses, quelque langue qu'ils parlent et de quelque race qu'ils soient. Nous avons posé le principe de l'unification du droit pénal. Nous travaillons maintenant à l'oeuvre de la préparation du droit pénal. Nous avons centralisé les entreprises de transport les plus importantes; nous avons nationalisé les chemins de fer; nous avons, dans le domaine fiscal, récemment encore, fait un pas, je n'exagère pas en l'appelant gigantesque, dans la voie de l'unification en déclarant que le droit de timbre était une affaire fédérale. Nous avons de nouveau fait un pas nécessaire dans la même direction. Nous avons créé une source de fiscalité susceptible encore de très larges développements et qui sera peut-être un jour le salut des finances fédérales. Eh bien, un Etat qui a déjà déplacé aussi largement au profit du pouvoir central l'équilibre entre les deux pouvoirs en présence chez lui ne peut pas aborder la question de l'unification fiscale, même en matière

d'imposition directe, sans se dire que cette unification, qu'on le veuille ou non, conduit fatalement, lentement ou rapidement, à la transformation profonde de l'état fédératif. Que restera-t-il aux Etats que nous appelons encore souverains, quoique leur souveraineté d'aujourd'hui soit bien tombée en lambeaux? Qu'est-ce qui restera aux Etats souverains de la Suisse, à ceux qui furent les cantons suisses, lorsque, à la suite de toutes les unifications que nous avons indiquées, nous aurons encore unifié le droit fiscal? Ils auront encore la justice, mais la justice elle-même, du fait que le droit matériel a été codifié et unifié, se trouve menacée. Nous avons les travaux publics, et dans cette matière les compétences se croisent et s'enchevêtrent entre la Confédération d'un côté et les cantons de l'autre. Et nous avons aussi un domaine sacré: celui de l'esprit, l'école. Hier, j'entendais avec un sentiment d'émotion sincère la parole éloquente de M. Sigg lorsqu'il disait: Le jour où à côté de toutes les autres centralisations on voudrait aussi introduire la centralisation scolaire, le jour où l'école devrait passer du domaine des cantons dans le domaine de la Confédération où la haute culture intellectuelle passerait des foyers universitaires des cantons dans ce grand foyer central de la Confédération, ce jour-là, au grand étonnement de tous ceux qui m'écoutent, vous me verriez me dresser pour m'opposer à cette tentative. C'est avec un sentiment d'émotion, dis-je, que j'ai salué cette parole et je crois être en communion de sentiment avec le Conseil fédéral tout entier et avec tous mes collègues en proclamant ici que l'école doit demeurer un domaine sacré dans la compétence des cantons. Mais M. Sigg me semblait avoir oublié un fait capital: il avait, pour la lutte future qu'il envisageait et qui, je le souhaite, n'aura jamais lieu, il avait jeté le bouclier qui devait le défendre dans la bataille; il brandissait le bouclier de protection nécessaire de l'école, pour la sauvegarde de l'esprit dans les cantons. Voilà les conséquences politiques auxquelles on arrive lorsque, sans songer à tout ce qui en peut résulter, on veut unifier sans nécessité et au delà de ce qui est raisonnable. Le jour où les cantons n'auraient plus les moyens de faire face à leur tâche, où ils ne seraient plus les maîtres chez eux, où ils n'auraient plus dans certains domaines réservés la plénitude de leurs compétences, où ils devraient diviser cette compétence avec un autre copartageant, ils seraient obligés, pour continuer encore à développer les oeuvres de culture intellectuelle, de tendre la main, de demander une aide, et cette aide pourrait être donnée sans condition, mais aussi avec des conditions précises.

Est-ce à dire qu'on ne puisse concevoir une Suisse que dans la forme fédérative actuelle? Je crois que ceux qui pensent ainsi exagèrent peut-être et mon ami M. Tissières voudra bien me permettre de lui dire que lorsqu'il prétendait hier que l'unification totale, que la disparition de la forme fédérative, telle qu'elle est maintenant, allait alimenter ce qu'il a appelé l'irrédentisme, j'ai éprouvé comme une sensation douloureuse. Le mot irrédentisme n'est pas un mot du vocabulaire suisse. Quoi qu'il puisse en résulter, si, pour le

salut de l'Etat, pour le maintien de la Suisse, il fallait même un jour arriver à un Etat plus centralisé que l'Etat actuel, personne parmi nous, j'en suis certain, aucun bon patriote ne manquerait de dire: La Suisse au-dessus de tout, la Suisse dans laquelle toutes les races collaboreront encore pour réaliser un idéal de civilisation supérieure! (Plusieurs voix: Très bien.) Mais, Messieurs, si j'admets cela, parce que je ne m'oppose pas aux lois de l'évolution nécessaire et que je ne suis pas doué du don de prophétie pour savoir si nos enfants et nos arrière-neveux poseront les questions politiques comme nous les avons posées jusqu'à présent; si je ne puis savoir si la question de centralisation et de fédéralisme se posera et sera tranchée un jour comme nous l'avons tous posée, comme l'ont posée nos pères et comme l'ont résolue nos pères et nous-mêmes, malgré cela, malgré la hardiesse de cette conception, il faut pourtant dire la vérité, à savoir que l'unification fiscale est le produit de la déformation de l'état fédératif. On peut, suivant la philosophie politique de chacun de nous, observer une attitude toute différente dans la question. On peut considérer ce résultat comme désirable. Je ne me trompe pas en disant qu'à quelque parti que nous appartenions, peu de gens en Suisse estiment que ce résultat soit désirable. L'autre attitude est celle de ceux qui disent: Le résultat n'est point désirable. Mais il est inévitable, il faut s'y plier. C'est l'attitude probable d'un grand nombre de citoyens suisses aujourd'hui que le cataclysme de la guerre a eu pour effet de nous transformer et de nous pousser dans des voies que nous n'avions pas prévues. Il y a cette autre attitude encore, de ceux qui disent: Ce résultat n'est point désirable; aussi faut-il chercher, pour autant que la force et la volonté des hommes comptent pour quelque chose, il faut chercher à l'empêcher. Il me semble que cette dernière conception renferme quelque chose de profondément vrai, parce qu'elle est la plus spiritualiste, la plus idéaliste; elle consiste à admettre que les événements n'entraînent pas nécessairement les hommes où ils ne veulent pas aller, mais que la force de la volonté humaine peut agir avec puissance et canaliser les événements eux-mêmes. Quoi qu'il en soit, il me semble que, quelle que soit votre attitude devant ce problème fondamental de notre politique, une question d'opportunité domine toutes les autres: Est-ce que le moment est bien choisi pour introduire dans notre vie nationale, en un temps de crise aussi grave, un élément de désagrégation et un nouveau ferment de discorde? Est-ce le moment, alors que nous ne sommes pas encore sûrs de notre avenir, alors que nous ne savons pas ce qui nous attend et que nous ignorons quelles seront les conséquences lointaines, morales et politiques de la crise que nous avons à traverser, est-ce le moment de procéder à une oeuvre de transformation aussi profonde de notre Etat fédératif que celle qui serait la conséquence de l'adoption de l'initiative socialiste? Il me semble que si, sur tous les autres points, on peut différer d'opinion, sur la question d'opportunité, on pourrait, avec de la bonne volonté, se réunir et se donner la main. Quoi qu'on en dise, et M. Gaudard l'affirmait éloquentement hier, la crise a démontré que

nous sommes profondément différents. Nous sommes tous unis dans le culte de la patrie, dans l'amour de cette Suisse immortelle, mais il faut pourtant reconnaître que nos vues, nos conceptions, non seulement nos races et nos langues, sont profondément différentes. Notre conception de l'individu dans l'Etat et notre conception du droit de l'Etat vis-à-vis de l'individu se sont révélées dans cette guerre profondément différentes. Nous nous sommes efforcés, avec beaucoup de bonne volonté, de remplacer par la bonne harmonie certaines de nos dissensions. Mais, Messieurs, il serait contraire à la vérité historique de prétendre que la conception de l'histoire et de la politique dans la Suisse française et italienne a été la même que dans la Suisse allemande. Je ne discute pas de ces philosophies. Il se peut que chacune ait été excessive et peut-être la vérité est-elle dans une synthèse supérieure. Mais il faut reconnaître que nous sommes différents et, je tiens à le dire à M. Seiler, ce n'est pas être ingrat envers la Confédération que de combattre l'impôt direct fédéral permanent; ce n'est pas avoir l'air de refuser à la Confédération la ressource qu'elle demande; je dis au contraire, Messieurs, que ce serait un acte d'ingratitude envers les cantons de ne pas reconnaître, à eux aussi, le mérite qu'ils ont eu en nous permettant de surmonter victorieusement la crise jusqu'à ce jour. (Bravos.) Il est vrai que la Confédération a été notre bouclier extérieur. C'est elle qui a veillé à la frontière avec nos soldats; c'est la Confédération aussi qui est intervenue dans le domaine économique et dans le domaine financier; c'est elle qui a sauvé notre crédit et pourvu à notre ravitaillement jusqu'à ce jour. Mais pour la question morale, notre bouclier a été plutôt dans la vie des cantons; il faut le reconnaître. Et alors, on arrive à cette conclusion que si la vie et la prospérité de la Confédération sont une chose nécessaire, la prospérité et la vie des cantons sont une chose également utile, également nécessaire.

On a dit, non point ici, mais l'autre jour au Conseil des Etats (c'est, si je ne me trompe, l'honorable député de Zurich, M. Wettstein, qui a lancé cette idée) que c'était une erreur de conception de ne pas nous servir de la crise actuelle pour activer en quelque sorte le travail de l'unification fiscale. Messieurs, je n'ai pas besoin de vous dire que toute ma manière de concevoir le problème, que tout ce que je viens de vous exposer me permet d'affirmer qu'il n'y aurait pas une erreur plus pernicieuse pour notre unité nationale que de vouloir exploiter la crise actuelle pour imposer au pays un régime dont il n'a pas besoin.

Et j'arrive à la formule de l'initiative. Cette formule, quoi qu'on puisse penser de toute la question de principe que je viens d'indiquer, exagère le système de l'impôt direct fédéral jusqu'à le rendre inacceptable, même pour tous ceux qui, par ailleurs, pourraient y être sympathiques. Deux grands principes, on l'a dit — je voudrais simplement les rappeler — sont à la base de toute législation fiscale, vraiment juste et rationnelle: le principe de la généralité de l'impôt et celui de la capacité contributive. Le principe de la généralité de l'impôt veut que chaque citoyen, du plus faible

au plus éminent, du plus pauvre au plus riche, donne quelque chose de lui-même, de sa fortune ou de ses moyens, à la patrie, à l'Etat, afin de lui permettre de subvenir à ses besoins. Le principe de la capacité contributive veut que chacun donne dans une large proportion, suivant ses moyens. L'initiative socialiste le méconnaît profondément et je m'en vais tout à l'heure répondre à l'honorable M. Speiser, dont le discours d'hier n'a pas été sans me causer quelque surprise — il me permettra de le lui dire en toute franchise et avec toute l'admiration que j'ai pour son talent et pour sa grande autorité en matière financière. L'initiative socialiste méconnaît complètement le principe de la généralité de l'impôt. Il ne s'agit pas ici de faire de la théorie, mais de constater des faits. Lorsqu'on arrive à constater que l'effet de cette initiative serait de ne frapper de l'impôt direct fédéral sur la fortune que le 3,6 % de la population, soit le 8 % des adultes vivant de leurs revenus, et pour l'impôt sur le revenu seulement le 0,64 % de la population totale, et le 1,43 % des adultes vivant de leurs ressources, il faut pourtant reconnaître que l'immense majorité des citoyens serait dispensée de toute la charge provenant de l'impôt direct, alors qu'une infime minorité serait appelée à le supporter. Est-ce de la démagogie ou non? Je ne voudrais pas me permettre de lancer, moi, du banc du gouvernement d'où je parle, une telle accusation contre les auteurs de l'initiative. Ceux-ci ont fait usage d'un droit; ils sont venus devant l'Assemblée fédérale; ils ont demandé que celle-ci se prononçât, et le peuple sera consulté à son tour. Dire que cette initiative est démagogique, ce serait être irrespectueux à l'égard des nombreux citoyens qui ont fait usage d'un droit que leur confère la constitution. Mais on ne peut pas contester qu'une pensée financière n'a pas seule inspiré le parti socialiste; il y a eu aussi chez lui une pensée politique et je ne crois pas que les socialistes eux-mêmes me contrediront si je prétends que l'un des motifs qui les ont inspirés dans la forme donnée à leur initiative était d'augmenter leurs chances de succès par le fait que le 90 % des citoyens qu'ils appelaient aux urnes allaient imposer une charge aux autres, tandis que le 10 %, contre leur volonté, auraient été contraints de subir cette charge. Je le répète, on peut discuter si c'est là de la démagogie ou non. Quoi qu'il en soit, je prétends que c'est un appât grossier qui a été lancé au corps électoral suisse le jour où, privant le citoyen de sa noblesse politique, on lui a demandé d'aller aux urnes non pas pour assumer une tâche, mais pour l'imposer aux autres. Je crois, quant à moi, que la dignité du citoyen consiste en ce que chaque fois qu'il jouit d'un droit, il a conscience en même temps qu'un devoir est lié à ce droit. Et le jour où, entre le droit et le devoir, il y a une séparation si nette que ce droit et ce devoir se trouvent en opposition, ce jour-là, on méconnaît les raisons les plus profondes de la démocratie suisse telle que nous l'avons conçue jusqu'à ce jour. Voilà pourquoi je ne puis pas suivre l'honorable M. Speiser dans sa déclaration d'hier qui consistait à dire qu'il n'y avait point là un argument contre l'initiative du parti socialiste. Je n'admets pas non

plus qu'on puisse mettre sur la même ligne l'idée que j'avais eu l'honneur d'esquisser au sein de la commission et sur laquelle je reviendrai encore tout à l'heure: demander à l'occasion de la répétition de l'impôt de guerre des sacrifices encore plus lourds aux classes riches et aisées de la population. Ce n'est pas, en tenant ce langage, que je veuille désigner les riches et les aisés aux coups des humbles et des pauvres. Je rappelle uniquement ces classes à leur devoir et j'ai la certitude que cette voix partant d'ici sera entendue et que les classes riches et aisées conviendront qu'après cette crise il est de leur devoir et aussi de leur intérêt de faire des sacrifices encore plus lourds que ceux qu'elles ont supportés jusqu'à ce jour.

Mais non seulement, à mon avis, l'initiative socialiste viole les deux grands principes de toute imposition fiscale, elle manque de toute clarté, et sur ce point je suis d'accord, et j'en suis heureux, avec l'honorable M. Speiser, mais elle manque de toute ligne de démarcation. C'est une des formules qui en matière constitutionnelle ont paru les plus malheureuses de toutes celles qui ont fait jusqu'à ce jour l'objet d'une initiative populaire. Aucune ligne de démarcation entre la compétence du canton et celle de la Confédération: Tout est compétent pour tout. La Confédération est compétente pour frapper à sa guise toutes les fortunes et tous les revenus, si les revenus sont au-dessus de 5000 francs et si les fortunes sont au-dessus de 20,000 francs. Théoriquement, il serait très possible que la Confédération frappât les fortunes et les revenus d'une manière si lourde que les cantons se trouveraient dans l'impossibilité pratique de puiser encore à ces sources de revenus. Toute la compétence est donnée, je le répète, dans tout le domaine. Or, il est d'une nécessité évidente, lorsque l'on veut répartir entre les cantons et la Confédération un domaine qui, jusqu'à ce jour, a appartenu aux cantons, de tracer des lignes de démarcation, de dire au moins, pour empêcher les frottements et les dangers de conflit, jusqu'où ira, dans la matière en question, la compétence cantonale et où s'arrêtera celle de la Confédération. Il n'y a rien de tout cela dans l'initiative. Tout est laissé à l'arbitraire. La législation est placée complètement, d'après l'initiative, dans les compétences du pouvoir fédéral et si ce dernier voulait attirer toute la matière imposable, les cantons seraient complètement impuissants, ils ne pourraient pas résister à cette tentative. J'en déduis qu'au point de vue de l'absence de toute démarcation il y a là un défaut si fondamental qu'à lui seul il suffirait à faire repousser cette initiative par tout citoyen soucieux du bien public et scucieux surtout d'éviter des conflits dangereux entre le pouvoir central et les pouvoirs cantonaux.

J'arrive à la troisième partie de mon exposé et je vous demande la permission d'être moins bref que je ne le suis d'habitude. Je vous demande pardon, d'ores et déjà, de lasser quelque peu votre patience. Mais la question est si fondamentale et si grave que je m'estime obligé de traiter aussi complètement que possible cette partie de la question. Le problème financier fédéral a fait l'objet d'un programme tracé par le Conseil fédéral dans plusieurs documents officiels, dans les introductions

au budget, dans les messages spéciaux qu'il a eu l'honneur de vous adresser. La formule sur laquelle ce programme est basé est la suivante: Les impôts directs doivent demeurer aux cantons, les impôts indirects doivent autant que possible être attirés dans la sphère de la Confédération. La justification de cette formule est double et vous verrez dans un instant que le Conseil fédéral l'a complétée là où il était nécessaire de le faire. D'une part, les impôts directs sont déjà très développés dans les cantons et je vous indiquerai tout à l'heure les chiffres; d'autre part, les impôts indirects n'ont pas pu être développés dans les cantons, parce que la nature des choses veut que les impôts indirects tombent sous les compétences de la Confédération et que les cantons soient laissés dans ce domaine en friche, que la Confédération a été heureuse de trouver dans les contingences actuelles un domaine encore non labouré pour s'en servir elle-même. Les impôts directs dans les cantons donnent les résultats suivants: De toutes les ressources cantonales en matière d'impôt en 1913, les 68,5 % étaient tirés des impôts directs. En 1914, ce chiffre montait à 71,5 %, en 1915 il restait au même niveau; en 1916, il montait jusqu'au 73,3 %. Cette proportion est certainement déjà très élevée, mais ce qui est essentiel, ce qu'il ne faut point oublier et ce que beaucoup malheureusement semblent oublier, c'est qu'à mesure que la Confédération développe le domaine des impôts indirects, elle oblige les cantons à labourer toujours plus profondément, à développer toujours davantage le seul domaine en quelque sorte qui leur reste réservé, celui de l'impôt direct. Nous avons donc à compter sur une chose certaine, c'est que dans les années futures, même indépendamment du fait que les cantons voudront continuer leur oeuvre de progrès, en matière de culture intellectuelle surtout, même du simple fait automatique que la Confédération aura envahi le domaine des impôts indirects, les cantons se trouveront obligés de développer davantage tout ce qui est susceptible de l'être dans le régime de l'imposition directe. Mais je reconnais immédiatement que la formule: «Les impôts directs aux cantons et les impôts indirects à la Confédération» n'était plus suffisante dans la situation actuelle où la Confédération s'est trouvée par suite de la guerre et des dépenses de mobilisation. La Confédération et le Conseil fédéral ont donc dû établir un programme mixte et dans ce programme mixte, la pensée dominante a été celle-ci: Il faut, outre les ressources ordinaires à procurer à la Confédération, chercher encore pour celle-ci des ressources extraordinaires pour subvenir aux besoins exceptionnels déterminés par la guerre. Quelles sont ces ressources extraordinaires? Elles s'appellent l'impôt de guerre, l'impôt sur les bénéficiaires de guerre et les autres recettes de diverse nature dont nous pouvons disposer. Les ressources ordinaires, par contre, sont: le timbre, l'imposition du tabac, l'imposition des boissons distillées, le remaniement de la taxe militaire. Ce programme est-il suffisant? Avant d'aborder chacune de ces ressources, vous me permettrez de traiter devant vous une question fondamentale; je dois le faire, parce que M. Müller, dans un exposé d'ailleurs très intéressant, a voulu hier contester la suffisance de ce programme et

que j'ai le devoir de défendre la thèse contraire, en tant que les événements nouveaux ne viendront pas bouleverser la situation tout entière.

La dette de guerre, à la fin de l'année 1918, doit être évaluée, vous l'avez entendu, à francs 1,200,000,000. Nous avons à la fin de l'année 1916 un demi-milliard de dettes de mobilisation; à la fin de l'année 1917, 800 millions. On peut admettre qu'à la fin de cette année-ci et pour autant que les dépenses de mobilisation resteront ce qu'elles ont été dans l'année 1917, qu'elles auront atteint 1,100,000,000 francs. Il faut y ajouter le déficit des différents exercices qui dépasseront en réalité 100 millions. Mais il me semble qu'on peut tabler, à l'heure actuelle, sur le chiffre que je viens d'indiquer: 1,200,000,000 francs, somme qui, pour être amortie dans l'espace de 40 ans, exige une annuité, calculée au 6 %, de 72 millions. Voilà une charge nouvelle qui n'existait pas avant la guerre. A côté de cette charge nouvelle, il faut admettre que nous serons nécessairement amenés à faire des dépenses courantes beaucoup plus larges qu'avant la guerre, surtout du fait que le renchérissement de la vie et que les conditions nouvelles où nous nous trouverons après la guerre, nous obligeront à un sacrifice plus considérable en faveur de nos fonctionnaires. Si j'admets que cette charge nouvelle et courante incombant à la Confédération vienne à être d'environ 20 à 25 millions, et si j'ajoute un appoint de quelques millions pour donner à notre budget l'élasticité nécessaire, j'arrive à poser en fait qu'il nous faudra environ 100 millions de plus de recettes après la guerre que nous n'en avons avant, c'est-à-dire en d'autres mots, si les recettes fédérales étaient avant la guerre d'environ 200 millions, elles devront être après la guerre d'au moins 300 millions. Cela établi, je dois m'insurger contre la prétention de l'honorable M. Müller qui tend à dire que ce calcul, par lequel j'arrive à 100 millions, laisse encore de côté beaucoup d'autres dépenses que nous avons à prévoir et auxquelles nous n'avons pas cherché le moyen de faire face. Je reconnais sans autre que l'une des grandes dépenses de l'avenir n'est pas prévue dans ce programme, c'est celle de l'institution de l'assurance contre la vieillesse et contre l'invalidité. Nous n'avons pas cru qu'à l'heure actuelle ce problème puisse être abordé parce que nous sommes partis de l'idée qu'avant tout le devoir qui primait tous les autres était de rétablir l'équilibre financier, qu'il ne fallait pas augmenter à plaisir en quelque sorte les difficultés en voulant grossir le chiffre des ressources dont nous aurons besoin, ce qui aurait rendu notre effort encore plus difficile et l'aurait probablement rendu stérile. Mais en dehors de cette grande oeuvre sociale qui sera certainement une des oeuvres de l'avenir, mais qui exigera, elle aussi, un travail de longue haleine qui ne pourra être réalisé ni dans deux, ni dans trois ans, ni même probablement dans dix ans, en dehors de cela, les autres dépenses sont comptées dans le chiffre de 100 millions que j'ai indiqué.

Eh bien, comment ferons-nous face à ces 100 millions? Voici: Le premier impôt de guerre nous a donné en chiffre rond un rendement de 100 millions. L'impôt sur les bénéfices de guerre donnera

d'ici à la fin de l'année en chiffre rond 150 millions. Cet impôt sur les bénéfices de guerre n'est pas destiné à disparaître en un jour et aussi longtemps que l'économie anormale du pays permet à quelques heureux de s'enrichir largement, aussi longtemps que subsiste ce trouble profond de l'économie publique, aussi longtemps subsisteront également la nécessité et le devoir pour les pouvoirs publics de prélever l'impôt sur les bénéfices de guerre; ces bénéfices deviendront peut-être un jour des bénéfices de paix, mais ils auront la même nature parce qu'ils auront leur source dans le trouble profond de toutes les lois économiques. Pour le moment, comme produit de l'impôt sur les bénéfices de guerre, je m'arrête au chiffre de 150 millions.

Les autres ressources, recettes provenant des taxes d'exportation, bénéfice de la caisse de prêts, bénéfices de la participation de la Confédération dans plusieurs sociétés coopératives, bénéfices de la Confédération dans des organisations commerciales, peuvent être évalués, à la fin de 1918, à environ 50 millions.

Nous prévoyons en outre un deuxième impôt de guerre. Et je reviendrai tout à l'heure sur cette question des impôts de guerre. Cela me fournira l'occasion de me prononcer sur le postulat de MM. Ullmann et consorts. Si nous admettons que deux impôts de guerre encore sont destinés à fournir au fisc fédéral au moins, et je souligne ces mots «au moins», 200 millions de francs, j'arrive à cette constatation que les recettes extraordinaires et les ressources exceptionnelles auxquelles nous songeons sont destinées à fournir à la Confédération un demi-milliard. Et lorsque j'entends dire parfois que ce projet n'est qu'une oeuvre bien étriquée, de peu d'envergure, je ne puis, Messieurs, que songer avec mélancolie au peu de modestie de certaines prétentions. Soutirer à un pays en quelques années un demi-milliard, ce serait une oeuvre modeste, de peu d'haleine, dont il faudrait presque sourire! Ce ne serait pas un effort fiscal formidable! Mais qui, avant la guerre, s'il s'était trouvé devant ce problème, ne l'aurait pas qualifié d'insoluble? Nous l'avons presque résolu et on dit que nous n'avons rien fait!

Ce demi-milliard est destiné à soulager le budget annuel d'environ 30 millions par an. Puisqu'un demi-milliard nous laisse une dette à laquelle il faudra faire face pour le reste, soit 700 millions, je conclus donc que l'effet qui se produira sur le budget annuel du fait d'avoir réalisé une recette d'un demi-milliard doit être évalué à une somme de 30 millions par an. Ce n'est pas 25 millions, comme M. Müller l'a prétendu hier. Puis, nous avons réalisé la loi fédérale sur le timbre; elle est destinée à fournir à la Confédération 15 millions. Il y a là encore, je le répète, une source susceptible de développements étendus. Il ne faut pas aborder ce problème fiévreusement, mais au contraire avec des buts précis devant les yeux et avec l'intention de faire l'effort nécessaire pour les réaliser. Pour le moment, j'admets donc 15 millions par an. Le tabac est destiné à fournir à la Confédération — aujourd'hui, je puis le dire avec plus de certitude qu'autrefois — au moins 12 millions. Et j'ajoute que si la nécessité s'en fait sentir, si cette source du tabac est offerte à la Con-

fédération, ce que j'ignore, mais ce que j'espère, elle sera aussi susceptible de beaucoup de développements. L'enseignement de la guerre a démontré que dans tous les pays, qu'ils soient à régime du monopole ou à régime d'impôt sur le tabac, la capacité fiscale et contributive du tabac est si élastique qu'elle est presque indéfinie. Bien que les prix des cigares et tabacs, dans notre pays, aient presque doublé ou triplé depuis la guerre, je suis persuadé que personne de vous ne s'est aperçu qu'à l'heure actuelle on fume moins qu'avant la guerre. Si vous avez fait cette constatation, vous devez reconnaître que la ressource du tabac est formidable pour les besoins futurs du fisc. Pour le moment, je ne mets en compte que 12 millions.

Pour les boissons distillées, je ne compte que trois millions. Il s'agit de l'extension du monopole actuel sur les boissons distillées. La Conférence des directeurs cantonaux des finances doit se réunir prochainement à Berne et j'aurai l'honneur de discuter avec ces Messieurs la répartition à faire entre la Confédération et les cantons de cette nouvelle ressource que nous obtiendrons.

La taxe militaire doit être remaniée non pas sur la base d'un impôt militaire, d'une Wehrsteuer, mais d'une taxe militaire proprement dite, car la Wehrsteuer ne serait autre chose qu'un impôt direct permanent, sous un autre nom. Le remaniement de la taxe militaire nous apportera un appoint supplémentaire de deux millions.

Et j'arrive, avec ces résultats successifs: impôt du timbre, du tabac, des boissons distillées, des taxes militaires, à une recette supplémentaire annuelle de 32 millions. Nous avons déjà réalisé un effort considérable dans nos régies: en 1914, par l'augmentation des taxes téléphoniques et postales; à fin 1917, par une nouvelle augmentation des taxes postales et le développement de certains droits sur les alcools et le rendement des douanes. Vous avez développé également le système des finances de statistique. Nous avons corrigé la comptabilité de nos régies. Je n'exagère point en prétendant que le supplément de recettes des régies des postes et des télégraphes et de l'administration des douanes doit être évalué à 25 millions au moins.

Si vous additionnez ces chiffres: 30 millions provenant des ressources extraordinaires, 32 millions provenant du timbre, du tabac, de l'imposition de boissons distillées et du remaniement de la taxe militaire, puis 25 millions des régies fédérales et de l'administration des douanes, vous arrivez à constater que des 100 millions que nous devons trouver, 87 seraient assurés par la réalisation de ce programme. Il manquerait encore un appoint de 13 millions. Mais je prétends, et aucun homme de bonne foi ne soutiendra le contraire, qu'un appoint de 13 ou 15 millions sur un budget dont les recettes sont destinées à être de 300 millions pourra être trouvé d'une manière ou de l'autre et que ce serait un jeu d'enfant et non pas l'oeuvre sérieuse d'un homme de gouvernement que de vouloir, à l'heure actuelle, où tant de données sont encore incertaines, où tant de choses sont encore inconnues, que de vouloir préparer un programme où jusqu'au dernier centime tout serait trouvé et réalisé. Je me refuse à une politique financière

comme celle-là, à laquelle je ne pourrais dénier le titre de politique financière puérile et enfantine. Voilà pourquoi je prétends que le programme du Conseil fédéral, s'il est réalisé tout entier, peut donner à la Confédération tout le nécessaire pour garantir à l'avenir l'élasticité des finances fédérales. Je prétends que si la question se pose un peu plus tard de trouver ces 13 millions, nous la résoudrons et je me porte garant que ces 13 millions, nous les trouverons. Je ne peux pas vous indiquer de quelle manière, mais je vous demande d'avoir confiance et d'être certains que ces 13 millions seront trouvés, que l'ultima ratio de l'impôt direct fédéral ne se posera pas. Elle ne pourrait se poser qu'à deux conditions. C'est là-dessus que je voudrais encore attirer votre attention. Vous avez vu que dans notre message concernant l'initiative socialiste, nous avons dit que s'il fallait vraiment recourir à l'ultima ratio de l'impôt fédéral direct, eh bien! nous nous serions même inclinés. Mais il me semble qu'on a bien exagéré la portée de ces paroles. On a accusé entre autres le message du Conseil fédéral d'être en quelque sorte équivoque, d'être tissu de malentendus, de laisser croire qu'il combattait l'impôt direct, mais qu'il en ferait facilement son deuil s'il devenait une nécessité. Telle n'est pas la vérité. Lorsque nous disions que nous prendrions l'impôt direct comme ultima ratio, nous insistions sur le mot «ultima» et nous voulions seulement que cette ratio soit vraiment la ratio dernière. Et c'est ainsi que je conçois les déclarations du Conseil fédéral. Or cette ultima ratio pourrait, je l'avoue, intervenir, si deux hypothèses également invraisemblables allaient se réaliser ensuite. Voici ces hypothèses: Si, contrairement à toute attente, nos budgets militaires, au lieu d'être diminués comme nous l'espérons, devaient être considérablement augmentés au-delà de ce qu'ils étaient avant la guerre, cette hypothèse ne pourrait être appelée une ultima ratio. Je n'ai pas besoin de vous dire que non seulement nous ne croyons pas à l'heure actuelle que nos dépenses militaires seront plus fortes qu'elles ne l'étaient avant la guerre, mais que nous espérons qu'elles seront diminuées. Une période d'au moins 10 ou 20 ans s'écoulera certainement pendant laquelle tous les Etats de l'Europe seront dans un état profond d'impuissance. Ce sera là la plus grande garantie de la paix future et les grands armements, par la force des choses, devront cesser autour de nous. Cela nous permettra de ralentir nos efforts militaires.

Une autre hypothèse que j'estime également invraisemblable est celle-ci. Si les Etats abandonnaient le système du protectionnisme, si tout à coup un grand vent de libre échange soufflait, si toutes les barrières tombaient et si les peuples célébraient la fête de fraternité universelle, ce jour-là, je l'avoue, il faudrait passer immédiatement par l'impôt fédéral direct, il faudrait remanier de fond en comble tout le système financier de la Confédération, parce que le jour où il y aurait une lacune de 30, 40 ou 50 millions dans les recettes douanières de la Confédération, il n'y aurait plus d'autres moyens de rétablir l'équilibre qu'en frappant directement la fortune des citoyens. Mais cette hypothèse est-elle probable? Je crois plutôt

à l'hypothèse contraire, car les nécessités fiscales des autres Etats les obligeront à maintenir encore longtemps le système des douanes protectrices. Les haines qui ont été semées si largement par cette guerre, qui ont fait de peuples destinés à être des frères, des ennemis irréconciliables, dresseront, hélas! plutôt des barrières entre eux; l'expression économique de ces haines entre les peuples sera le système du protectionnisme et si la vie chère subsiste encore, si le renchérissement de la vie se maintient, si par conséquent la valeur des marchandises augmente, puisqu'il faut qu'il y ait un rapport entre les droits de douanes d'un côté et la valeur de la marchandise de l'autre, il est probable que non seulement les recettes douanières ne diminueront pas, mais fourniront un appoint très supérieur à celui que nous avons obtenu jusqu'à ce jour. Et dans ces deux hypothèses, diminution des dépenses militaires et augmentation du rendement des douanes, la situation financière de la Confédération serait assurée, serait élastique et permettrait à la Confédération non seulement de rétablir l'équilibre, mais de s'engager généreusement et hardiment dans la voie des réformes sociales.

Voilà pourquoi j'estime qu'il est profondément impolitique de vouloir trancher ce problème avant son heure; j'estime qu'il ne doit pas être tranché aujourd'hui.

Après avoir fait, comme je l'espère, la démonstration du fait que le programme du Conseil fédéral est adéquat, c'est-à-dire suffisant, je voudrais maintenant aborder quelques-uns des points de ce programme et tout d'abord la question des impôts de guerre. Cela m'amène aussi à me prononcer sur le postulat de MM. Ullmann et consorts. Le postulat de M. Ullmann a été formulé une première fois en termes tels qu'il n'aurait pas pu être accepté par le Conseil fédéral; je vous aurais alors demandé nettement et énergiquement de le refuser. Le postulat modifié de M. Ullmann laisse ouverte, au contraire, la solution qui est celle du Conseil fédéral. Je ne voudrais pas qu'il y eût des équivoques quant à la possibilité de la répétition de l'impôt de guerre, car c'est dans cette voie que le Conseil fédéral marchera. Vous aurez à discuter cette voie. Dira-t-on quelle est inopportune vous serez les maîtres d'en juger, mais le Conseil fédéral ne peut pas, après avoir déclaré non pas une fois, mais dix fois déjà, qu'il proposerait la répétition des impôts de guerre, le Conseil fédéral ne peut pas, dis-je, pour la dignité de la fonction gouvernementale, se déjuger à quelques jours de distance. Il vous proposera donc la répétition de l'impôt de guerre. Cette répétition, je tiens à vous le déclarer et d'ailleurs cela ressort de l'exposé que j'ai eu l'honneur de faire tout à l'heure, doit être double. Dans cette répétition, il faudra songer à demander aux classes riches des sacrifices plus lourds que ceux qu'elles ont faits jusqu'à ce jour. Il faudra modifier certaines bases de cet impôt de guerre. Nous avons demandé deux rapports à deux experts, M. Speiser, M. le docteur Hauser de Bâle, qui sera bientôt, je crois, conseiller d'Etat dans son canton. Nous leur avons posé la question de savoir s'il fallait que les impôts futurs fussent fondés sur l'idée d'un impôt sur la fortune et

d'un impôt sur le revenu du travail, ou s'il fallait que le ou les futurs impôts de guerre fussent fondés sur l'idée du revenu global avec un impôt complémentaire sur la fortune. M. Speiser a conclu dans le premier sens, M. Hauser dans le second. Je ne voudrais pas aujourd'hui préjuger la question, mais je constate seulement ceci, c'est que le rapport de M. Hauser, d'ailleurs bien travaillé et bien fait, arrive à cette conclusion assez choquante et qui n'était pas certainement dans l'esprit de son auteur, que l'impôt complémentaire sur la fortune qui serait juxtaposé à l'impôt sur le revenu global serait destiné à donner un rendement beaucoup supérieur à l'impôt sur le revenu global. Cela vous dit que l'impôt complémentaire, au lieu d'être une chose secondaire, est une chose essentielle et principale. Cela ne tient pas devant la logique et devant la raison et probablement que ce système ne pourra pas avoir l'honneur d'être réalisé dans la législation future. Quoi qu'il en soit, si nous admettions encore le système actuel avec certaines modifications, nous aurions deux grandes questions à trancher, celle-ci d'abord: Faudra-t-il que les minima d'existence soient maintenus comme ils l'ont été dans la première perception de l'impôt de guerre à 2500 francs pour le revenu et 10,000 francs pour la fortune? Je reconnais sans ambages que si l'on voulait proclamer le principe de la généralité de l'impôt et le pousser à ses légitimes conséquences, même lorsqu'il s'agit d'un impôt exceptionnel comme celui qui est un impôt de guerre, il faudrait probablement descendre pour le minimum concernant la fortune au-dessous des 10,000 francs. Mais étant donné le caractère exceptionnel de l'impôt de guerre, et des impôts de guerre probablement, des raisons d'opportunité feront que cette question devra être tranchée par le maintien pur et simple du principe qui était à la base du premier impôt de guerre.

L'autre question, la plus grave et la plus importante au point de vue fiscal et aussi social, est la question de savoir où nous arrêterons la progression. Lorsqu'il s'est agi du premier impôt, la progression a été arrêtée, comme vous le savez, à 15 pour mille pour une fortune de 2,300,000 frs. La question se pose de savoir s'il ne faut pas tout d'abord faire une progression plus marquée déjà avant ce chiffre. En tout cas la question posée d'une manière très caractéristique est celle de savoir s'il faut s'arrêter à 15 pour mille ou s'il ne faut pas monter à 20 ou 25,000 francs, peut-être même jusqu'à 30,000 francs. Je ne vous cache pas, et vous voyez que sur ce point je suis radical, que j'estime que la progression ne peut pas être arrêtée à 15 pour mille et qu'il faut que les classes riches se disent qu'elles ont l'obligation de faire un sacrifice encore plus large que celui qu'elles ont fait. Je vais donner un exemple: Un homme qui dispose d'une fortune de 5 millions paye avec la première perception de l'impôt de guerre une contribution de 75,000 francs. Si au contraire vous faites monter la progression jusqu'à 25 %, il payera 125,000 francs. Il me semble, et je le dis sans ambage, que demander à un homme disposant d'une fortune de 5 millions une somme de 125,000 francs comme contribution extraordinaire sur l'autel de la patrie dans les circonstances

actuelles, cela n'a rien d'exagéré. Quant à l'impôt sur le revenu, nous l'avons arrêté, comme vous le savez, à 8 %. Cette progression de 8 % s'arrête, comme vous le savez, aux revenus de 60,000 frs. Il est clair que les revenus qui dépassent 60,000 francs sont bien rares dans le pays; cependant il en existe. Il me semble qu'il y a des raisons graves pour faire monter là aussi la progression au-delà de 8 %. Sera-ce 10 %, 12 %, 15 %? C'est une question qui n'est pas encore élucidée et qu'il faudra trancher.

Enfin, il y a la question de savoir si nous n'avons pas traité avec trop de faveur les personnes morales, surtout les sociétés anonymes comparativement aux personnes physiques. Je crois qu'il y a de bonnes raisons pour admettre que nous pouvons là aussi faire un pas dans une direction qui consisterait à demander à ces personnes morales des sacrifices plus lourds que ceux qu'elles ont consentis la première fois. On peut en déduire que le rendement des impôts de guerre futurs serait sensiblement supérieur à celui du premier impôt de guerre. L'impôt de guerre a ce premier et immense avantage de pouvoir être perçu rapidement; son caractère exceptionnel ne préjuge aucunement la question politique qui, sans cela, deviendrait une pomme de discorde parmi nous. Vous vous souvenez que l'année passée les deux grands partis les plus nombreux de la Suisse à côté du parti socialiste s'étaient réunis dans des assises. Je parle du parti radical et du parti conservateur démocratique. Les deux ont accepté l'idée de la répétition de l'impôt de guerre. Le Conseil fédéral y a puisé la conviction que les esprits étaient unanimes pour admettre cette idée. Il s'est senti encouragé à marcher dans cette voie. Il serait profondément regrettable qu'aujourd'hui le désarroi naquit dans un parti et qu'au lieu de concentrer les efforts sur cette idée excellente, les efforts s'éparpillent, qu'on n'ait plus la force nécessaire pour réaliser l'idée et qu'on s'en trouve paralysé. Non seulement l'impôt de guerre est opportun au point de vue social et politique, mais il correspond aussi par sa nature et par sa raison même aux circonstances exceptionnelles. Nous avons vécu des heures extraordinaires. Nous demandons, pour paralyser les effets de ces heures extraordinaires, des moyens extraordinaires, tandis que toute autre solution de cette question conduit à des conséquences politiques inadmissibles. La solution de l'impôt de guerre est acceptable pour tout le monde. Je ne suis pas sympathique, je le dis avec une franchise absolue, à l'idée de l'impôt temporaire; cette solution manque de franchise, parce qu'elle ne dit pas le mot, mais qu'elle veut la chose; tandis que pour ceux qui ne veulent ni le mot ni la chose, mais veulent d'autre part que les classes riches fassent le sacrifice nécessaire pour rétablir l'équilibre des finances, cet impôt de guerre est la solution en quelque sorte qui s'impose. Je dis que l'impôt temporaire n'est pas une solution franche. S'il y a parmi vous un seul homme qui pense qu'un impôt temporaire, qui devrait durer maintenant d'après la nouvelle idée de M. Speiser, 20 ans, s'il y a quelqu'un parmi vous qui croit qu'après 20 ans un impôt temporaire pourrait être supprimé, je le prie de se lever. (Rires.) Personne

ne se lève et si personne ne se lève, c'est que, Messieurs, l'impôt temporaire conduit fatalement à l'impôt permanent et que si on ne veut pas préjuger la question, il faut s'en tenir à la solution de l'impôt de guerre. Encore une réflexion d'ordre capital. L'impôt de guerre nous permet d'amortir rapidement, beaucoup plus rapidement que tous les autres moyens, une partie de la dette de guerre et nous permet de gagner 4 à 5 années. S'il était perçu par exemple en 1919 ou en 1920 avec une année de répit en 1921 et que la deuxième répétition ait lieu en 1922 et 1923, à cette heure-là nous serions à même de connaître les inconnues du problème et de chercher en connaissance de cause les solutions qui s'imposent. Nous pourrions alors trancher la question d'une manière définitive. Voilà pour ce qui concerne l'impôt de guerre au point de vue de la nature et des conséquences politiques. L'opportunité et la nécessité de voir clair à un certain moment s'imposent de toutes façons.

Quant à l'impôt sur les bénéfices de guerre, j'en voudrais dire encore un mot. Je voudrais seulement vous prier, lorsque vous y songez, de ne pas vous laisser emporter par une fièvre qui consiste à vouloir à chaque instant changer les normes fixées pour la perception de cet impôt et de ne pas toujours trouver que ces taux ne suffisent pas encore, mais qu'ils doivent monter indéfiniment. Nous avons commencé en 1916 par prélever l'impôt sur les bénéfices de guerre de 1915 sur la base de 25 %. Nous avons frappé ensuite les bénéfices de guerre du 30 %. Nous avons décidé de frapper les bénéfices de guerre de 1917 du 42 %. S'il y a encore des bénéfices de guerre considérables en 1918, rien n'exclut la possibilité d'augmenter le taux, mais ne mettez pas dans ces questions-là de la fièvre, mettez-y plutôt de la méthode, de l'esprit de suite, du calme et n'oubliez pas qu'à côté des impôts fédéraux, il y a aussi les impôts cantonaux et communaux. Si donc on fait payer sur un chiffre d'affaires représentant des bénéfices de guerre le 42 % d'impôt fédéral et si l'on admet que les cantons et les communes prélèvent à peu près le 18 % ensemble, en réalité la communauté, Confédération, canton et commune prélèvent non pas le 42 %, mais le 60 % des bénéfices de guerre. N'oubliez pas non plus que nous avons un intérêt capital nous-mêmes au point de vue du ravitaillement de notre pays en matières premières à ne pas paralyser l'esprit d'initiative de ceux qui savent assumer des risques et qui par là se garantissent aussi des bénéfices correspondants. Je ne dirai rien des autres impôts, je laisse de côté la question du tabac, celle des boissons distillées et la taxe militaire sur lesquelles nous aurons l'occasion de revenir.

Voici ma conclusion. Le programme du Conseil fédéral est suffisant. L'impôt direct ne s'impose pas. Notre programme est juste. Les classes riches seront appelées au sacrifice qu'on peut leur imposer. L'initiative populaire est un instrument de lutte de classes. Le parti socialiste cherche plus encore que la réalisation d'une pensée financière la réalisation d'un but politique; je suis persuadé qu'aucun des socialistes qui m'écoutent ne voudra le contester. Ils n'ont pas d'intérêt au fond à travailler comme nous à la reconstitution rapide des

finances de la Confédération, parce que tout ce qui désagrège l'Etat, tout ce qui le met dans l'embarras, tout ce qui travaille à sa destruction, semble marcher dans la direction de leurs vœux et de leurs doctrines. Nous, nous avons intérêt à reconstituer les finances dans l'ordre et dans le maintien de nos formes politiques. Accepter l'initiative, ce serait seconder le parti socialiste dans une des tendances que tous ceux qui ne militent pas dans ce parti, ont trouvées contraires à l'intérêt général. Les solutions que le Conseil fédéral nous propose reposent sur l'unité nationale, et je voudrais, Messieurs, finir par ce mot: Dans ces matières comme dans les autres grandes actions politiques, c'est à la concentration de l'effort qu'il faut tendre, c'est, Messieurs, pour me servir encore d'une autre expression puisée dans le vocabulaire de l'heure, c'est l'unité de front. Il ne faut pas gaspiller les efforts, il ne faut pas marcher dans le désarroi vers plusieurs directions, mais il faut chercher un but précis et lorsqu'on l'a trouvé, marcher vers ce but courageusement par une voie unique. Je le répète, je vous supplie, Messieurs, de refuser l'initiative socialiste, de travailler de confiance et de bon cœur avec le Conseil fédéral qui vous conduit dans la voie de la justice sociale, de la réforme sociale, de la paix du pays et de la concorde nationale. (Bravos.)

Sträuli: Herr Bundesrat Motta hat soeben in eindringlicher Weise diejenigen auf den Plan gerufen und sie aufgefordert, sich zu erheben, die dem Gedanken des Postulates Ullmann zugestimmt haben. Deshalb möchte ich mir gestatten, Ihnen noch einige Betrachtungen, insbesondere in Erwiderung auf Ausführungen des Herrn Bundesrat Motta, zu unterbreiten.

Wenn man im Laufe der Kriegszeit die grundsätzliche Frage besprochen hat, in welcher Weise die Kriegsschulden durch die Eidgenossenschaft zu tilgen seien, dann ist man immer davon ausgegangen, dass eine bestimmte Marschroute gezeichnet werden sollte, die man einschlagen wolle, dass bestimmte Richtlinien gezogen werden müssen. Der Herr Vorsteher des Finanzdepartementes selbst ist es gewesen, der wiederholt betont hat, man müsse suchen, einen Mittelpunkt für die Rekonstruktion der Finanzen zu finden, welcher Mittelpunkt sei entweder das Tabakmonopol oder eine direkte Steuer in irgend einer Form. Ich gebe zu, dass in früheren Jahren, am Anfang der Kriegszeit, viele sich gegen diesen Gedanken gewendet und erklärt haben, man könne kein bestimmtes Programm aufstellen, bevor man nicht genau wisse, um welche Summen es sich handle, die zu tilgen seien. Es sei immer noch früh genug, wenn einmal der Krieg vorbei sei, davon zu reden. Aber immer mehr sind diejenigen, die diesen Gedanken aufgestellt haben, verschwunden, und gestern und heute haben wir das eigentlich nur noch in sehr schüchterner Weise andeuten gehört. Auch heute morgen wieder hat Herr Musy ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein bestimmtes Programm doch notwendigerweise nun im vierten Kriegsjahre aufgestellt werden müsse, dass die Zeit da sei, sich grundsätzlich Rechenschaft zu geben, wie man vorgehen müsse.

Nun haben wir den einen Mittelpunkt, von dem

man in erster Linie gesprochen hat, das Tabakmonopol, wenigstens vorläufig, begraben. Wenn ich daran denke, so kann ich nicht anders, als dem verlassenen Gedanken eine stille Träne nachzuweinen. Dabei tröstet der Gedanke, dass wir nun noch eine sehr schöne und erhebliche Reserve haben, die wir später ausnützen können, insbesondere für soziale Zwecke. Darüber ist weiter nicht zu reden, aber die Frage möchte ich doch noch aufwerfen, ob ein grosser Teil derjenigen, die damals bei der Frage des Tabakmonopols so lebhaft zum Rückzug geblasen haben, von ihrem Standpunkt aus recht getan haben, ob sie sich auch klar bewusst gewesen sind, dass die unumgängliche Konsequenz des Verlassens des einen Mittelpunktes der Reform eben das Hervortreten und die Ergreifung des zweiten Mittelpunktes ist, dass wir nun zweifellos genötigt sind, auf der andern Grundlage etwas Positives zu leisten.

Wir haben nun auf diesem zweiten Boden einen klaren und bestimmten Vorschlag, die Initiative. Es wird uns empfohlen, sie zu verwerfen. Ich bin damit einverstanden; ich glaube, dass wir aus allen Gründen, die angeführt worden sind, nicht anders handeln können. Aber indem ich das sage, steigen sofort Zweifel auf, Zweifel darüber, ob es richtig sei, einfach nein zu sagen, einfach zu proklamieren, die Initiative werde verworfen, und nicht zugleich einen weiteren Schritt zu tun und zu sagen, was dann kommen soll. Der Herr Berichterstatter der Mehrheit in deutscher Sprache, Herr von Streng, hat gestern den Standpunkt der Kommission so gekennzeichnet, dass er sagte: «Wir empfehlen die Verwerfung der Initiative, das weitere soll der Zukunft überlassen werden.» Hier haben wir nun, die Unterzeichner des Antrages Ullmann, eingesetzt und die Frage aufgeworfen, ob wir das können. Wir haben diese Frage verneint, nicht nur aus eigener Ueberlegung, sondern auch nach Kenntnis und Konsultation der Stimmung weiter Kreise, die mit einer solchen blossen Negation nicht einverstanden sind. Wir wissen, dass weitere Kreise unserer Bevölkerung, und zwar solche, die sich seriös mit der Frage der Rekonstruktion unserer Finanzen, insbesondere mit der Tilgung der Mobilisationsschuld beschäftigen, darüber nachdenken, wie das gemacht werden könne, und die mit uns nicht zufrieden wären, wenn wir heute nicht mit dem Nein auch zugleich etwas Positives, ein Ja in irgend einer Form und Richtung aufstellen und klar fixieren würden.

So sind wir zu dem Gedanken des Herrn Speiser gekommen, eine temporäre Mobilisationssteuer vorzuschlagen. Ich habe leider gestern Herrn Prof. Speiser nicht zu Ende gehört; ich nehme an, er habe die Grundlagen seines Gedankens auseinandergesetzt. Ich möchte nur ganz kurz folgende Punkte hervorheben. Wir sind der Ansicht, dass diese Mobilisationssteuer zeitlich beschränkt werden soll, sagen wir auf 15 Jahre, sagen wir mehr, sagen wir weniger, das ist eine Sache der Ueberlegung. Wir sind zweitens der Ansicht, dass mit dieser Mobilisationssteuer eine bestimmte Quote der Mobilisationsschuld getilgt werden soll. Man hat uns darauf hingewiesen, dass wir damit auf einer unsichern Grundlage stehen, weil wir noch nicht wissen, wie gross die Mobilisationsschuld sei. Aber gerade das hat uns bewegt, in diese allgemeine Unsicherheit wenigstens ein sicheres Moment hineinzustellen. Die Quote der betreffenden Mobilisationsschuld, um die es sich handelt, sagen wir die

Hälfte bis ein Viertel, soll durch das Mittel, das wir vorschlagen, getilgt werden. Damit hätten wir einmal etwas Sicheres, etwas Klares, Bestimmtes in der Unsicherheit aller Umstände, und es wäre noch genügend Spielraum vorhanden für alle möglichen anderen Massnahmen. Drittens haben wir die bestimmte Zweckbestimmung angegeben, die Tilgung der Mobilisationsschuld. Indem wir diese drei Momente klar hervorheben, zeichnen wir unseren Gegensatz zur Initiative und machen zugleich einen positiven klaren Vorschlag.

Nun wird man einwenden, auch der Bundesrat mache einen Vorschlag, auch der Bundesrat stelle ein Programm auf. Wir haben soeben von Herrn Bundesrat Motta mehr gehört, als wir bisher wussten, als insbesondere aus den etwas dürftigen Andeutungen der Botschaft zu entnehmen war. Wir haben gehört, wie die Sache gemeint sei, dass auch Herr Bundesrat Motta davon ausgeht, es müsse in den Mittelpunkt der Finanzrekonstruktion etwas Bestimmtes gestellt werden. Er nennt dieses Bestimmte die Wiederholung der Kriegssteuer. Es fällt mir selbstverständlich nicht ein, darüber leicht hinwegzugehen oder zu behaupten, das sei nichts. Ich gebe sogar zu, dass gewisse Vorteile dieses Projektes gegenüber dem von uns vorgeschlagenen Programm vorhanden sind. Die folgende Bemerkung möchte ich mir aber doch gestatten. Man kann den Ausführungen des Bundesrates nicht eigentlich den Charakter eines Programms geben; ich habe mehr das Gefühl, dass das Projekte und Vorsätze sind. Man sagt, wir nehmen eine zweite Kriegssteuer in Aussicht, wir nehmen eventuell in Aussicht, eine dritte, vielleicht sogar eine weitere Kriegssteuer zu erheben. Das sind Ideen, die man aufstellt, ein Programm ist es nicht. Wir haben demgegenüber gemeint, durch Festlegung in einer bestimmten Richtung auf Basis der direkten Besteuerung sollte ein einmaliger klarer Beschluss gefasst werden. Man spricht also von einer zweimaligen, dreimaligen Wiederholung der Kriegssteuer. Die Meinung ist die, dass jeweils ein Schonjahr eingeschoben werde. Es ist schon angedeutet worden, dass der Effekt einer solchen Massnahme schliesslich der sei, dass wir eine temporäre Mobilisationssteuer haben. Und deshalb die Frage: ob es nicht richtiger wäre, wenn man doch den gleichen Effekt will und bekommt, auch die Grundlagen zum voraus einheitlich zu gestalten, nicht so, vorläufig einmal eine Wiederholung zu beschliessen und dabei vielleicht zu versichern, das sei die letzte, und dann wieder eine zu beschliessen, jeweils durch Verfassungsrevision. Ich gebe zu, dass man auch umgekehrt argumentieren und sagen kann, wenn der Effekt doch der gleiche sei, warum wir uns dann nicht dem Vorschlage des Bundesrates anschliessen. Ich habe schon darauf hingedeutet, dass wir glauben, es sollte eine einmalige bleibende Grundlage für die Erhebung einer Mobilisations- oder Kriegssteuer geschaffen werden. Man kann sagen, das sei eine doktrinaire Erwägung. Zweifellos wird sie nicht ausschlaggebend sein. Ich stimme den Ausführungen des Herrn Musy zu, der gesagt hat, in diesen Dingen müsse man praktisch denken. Was wir wollten, ist, darauf aufmerksam zu machen, dass es vielleicht doch nicht so einfach sein wird, die Kriegssteuer wiederholt zu beziehen, wie man es annimmt. Sicherlich werden grosse materielle Bedenken in jedem Falle der neuen Erhebung aufsteigen. Notabene: ich werde sie nicht er-

heben, mir ist es an sich durchaus recht, wenn Sie die Wiederholung einer scharfen Kriegssteuer anordnen, aber ich bin überzeugt, dass Bedenken von dritter Seite kommen werden. Herr Hirter hat gestern ausgeführt, die Sache sei einfach, wir hätten ein Gesetz über die Kriegssteuer, wir können sie einfach wiederholen, wir sollen dasjenige, was wir mit Mühe geschaffen haben, wiederholt fruktifizieren. Ich weiss nicht, ob wir die Maschine einfach zum zweiten- und zum drittenmal aufziehen können, ob wir einfach eine neue Platte einlegen können und wiederum eine so schöne Melodie bekommen wie das erstemal.

Sie gestatten mir eine Reminiszenz. Ich war Mitglied der Kommission für die erste Kriegssteuer. Dannzumal hat der leider verstorbene Herr Kollege Billeter mit meiner Unterstützung in der Kommission einen Antrag gestellt, der ungefähr so lautete: «Für den Fall, dass die Mobilisationsschuld eine bestimmte Höhe erreichen sollte, zum Beispiel 300 oder 400 Millionen, soll die Bundesversammlung berechtigt sein, durch Bundesbeschluss die Hälfte der Kriegssteuer nochmals zu erheben.» Dannzumal hat man erklärt, das sei eine Unmöglichkeit, die Kriegssteuer sei so angelegt, dass sie eben nur ein einziges Mal zur Anwendung gelangen könne, niemals zweimal, nicht einmal eineinzelmal, was wir geglaubt haben. Heute tönt es allerdings anders.

Eine andere Reminiszenz. Dannzumal haben sich Wissenschaftler mit der Sache beschäftigt und ein Mann, der nicht etwa reaktionären und konservativen Charakters ist, Herr Professor Grossmann in Zürich, hat eine Broschüre geschrieben, in der er eindringlich warnte vor der Erhebung der projektierten Kriegssteuer, indem er sagte, das schweizerische Wirtschaftsleben könne das nicht ertragen, es werde geschädigt für die Zukunft, für die Konkurrenz mit dem Ausland. Ich habe das nicht glauben können und immer angenommen, dass, wenn man nur eine einmalige Kriegssteuer erhebe, diese Befürchtungen nicht zutreffen. Aber wird die Einwendung nicht wieder kommen, wenn man von zweimaliger, dreimaliger oder viermaliger Kriegssteuer spricht? Ich weiss nicht, ob man sich die Sache nicht zu leicht vorstellt.

Es wird zwar gesagt, man werde natürlich Modifikationen gegenüber der ersten Kriegssteuer vorschlagen. Welche Modifikationen aber? Herr Prof. Speiser hat gestern angedeutet, Modifikationen im Sinne der Erleichterung, denn er selbst ist es, glaube ich, gewesen, der sein Werk ein brutales genannt hat. Herr Bundesrat Motta hat heute das Umgekehrte in Aussicht gestellt, er will Modifikationen im Sinn der Verschärfung. Werden wir uns so schnell einigen, werden diejenigen Kreise, die ohne weiteres dabei waren das letztmal, als man ihnen ein einmaliges grosses Opfer zumutete, wieder ohne weiteres einverstanden sein? Noch eine kleine Spezialfrage. Sie betrifft die Pauschalsumme, die in der ersten Kriegssteuervorlage enthalten war. Ich kann mir diese erste Kriegssteuer nicht denken ohne die Pauschalsumme. Sie war eine Grundlage derselben. Wollen Sie bei der Wiederholung neuerdings die Möglichkeit der Pauschalsumme vorschlagen? Ich glaube, dies gehe nicht. Also fällt damit ein wichtiges und interessantes Moment der ersten Kriegssteuervorlage dahin. Mit diesen Ausführungen soll nur angedeutet werden, dass die wiederholte Erhebung der Kriegssteuer neue

gesetzgeberische Arbeiten erfordert, also nicht einfach auf bisheriger Grundlage dekretiert werden kann.

Man hat dem Gedanken der Postulanten den Vorwurf gemacht — Herr Bundesrat Motta hat es soeben auch wieder getan — dass, wenn man auf eine längere Zeit eine Mobilisationssteuer erhebe, man auch einheitliche Grundlagen für die Einschätzung in den Kantonen haben müsse. Ich gebe zu, dass das die Schwäche der Situation ist, dass man sagen muss, wenn eine solche Steuer auch nur auf eine bestimmte Zeit bezogen wird, so müssen gewisse einheitliche Einschätzungsgrundlagen da sein. Aber das muss vielleicht in höherem Masse auch von einer mehrmaligen Wiederholung der Kriegssteuer verlangt werden. Denn dann werden die Differenzen in der Einschätzung der Kantone noch greller zutage treten. Es ist wahr, was Herr Kollege Müller ausgeführt hat, dass in den Kantonen sehr verschieden vorgegangen worden ist bei der letzten Kriegssteuer. Die verkehrten Komplimente gegenüber dem Kanton Zürich kann ich allerdings ablehnen, nachdem wir uns gebessert haben. Es sind aber noch andere Kantone im gleichen Falle. Ich kenne einen Kanton, der nicht weit von dem unsrigen liegt, wo man nach den Auskünften, die ich erhalten habe, jede Pauschalerklärung akzeptiert hat, während das im Kanton Zürich die Ausnahme war. Solche Dinge müssen naturgemäss verschwinden; doch ist dies möglich, nachdem der Bund eine gewisse Organisation in Steuerdingen geschaffen hat.

Noch eine Bemerkung: Wenn wir zweimal oder dreimal eine Kriegssteuer erheben, die jeweilen durch eine Verfassungsrevision beschlossen werden muss, so schaffen wir ein Moment der Beunruhigung in der politischen Situation, während wir ein Moment der Beruhigung schaffen, wenn wir eine einmalige Festlegung vornehmen.

Man wird vielleicht nach diesen Ausführungen einwerfen, warum wir nicht der sozialdemokratischen Initiative zustimmen. Ich bin gegen die Initiative aus den Gründen, die ausgeführt worden sind, aus steuerpolitischen und steuertechnischen Gründen, und namentlich, weil ich die Initiative heute für eine politische Gefahr betrachte. Ich teile die Bedenken und Befürchtungen, die namentlich von welscher Seite geäußert wurden, und möchte die bestimmt zum Ausdruck gelangte intime Ueberzeugung auf jener Seite respektieren und achten. Ich meine nur, man sollte auch dort nicht zu streng auf dem abweisenden Standpunkt stehen, sondern etwas entgegenkommen, wenn wir erklären, dass wir nur für eine bestimmte Zeit einen Ausnahmezustand schaffen wollen. Ich glaube nämlich, dass bei der Argumentation derjenigen, die gegen die bleibende Bundessteuer sind, ein Moment zu kurz kommt, das ich nur noch ganz kurz andeuten will: der Gedanke, dass wir heute in einer ganz ausserordentlichen Zeit und Situation sind. Alles wäre ja begreiflich, was gesagt worden ist, und auch für uns verständlich, wenn wir in normalen Zeiten leben würden. Was haben wir aber alles erlebt in dieser Kriegszeit? Wir mussten unsere Grundsätze in dieser oder jener Richtung, wirtschaftliche und politische, preisgeben. Wir haben es getan, weil wir es mussten, weil wir die Notwendigkeit eingesehen haben. Wir haben sogar unsere Demokratie verleugnet und verleugnen sie täglich, weil wir das müssen. Könnte man das nicht in der hochwichtigen Frage der Rekonstruk-

tion unserer Bundesfinanzen auch tun und grundsätzliche Bedenken für eine beschränkte Zeit zurückdrängen?

Nun habe ich allerdings gehört, soeben hat es Herr Musy deutlich ausgesprochen, man traue der Sache nicht recht. Wenn man eine Steuer auf zehn oder fünfzehn Jahre oder noch länger erhebe, dann sei die Sache erledigt, nachher bleibe eben die direkte Steuer bestehen. Mir ist das französische Sprichwort in den Sinn gekommen: «Il n'y a que le provisoire qui dure.» Ich gebe zu, dass viele von denen, die von der temporären Mobilisationssteuer sprechen, so denken. Insbesondere hat Herr Seiler gestern erklärt, er hoffe, dass nachher aus der temporären Mobilisationssteuer die direkte bleibende Bundessteuer sich entwickeln werde. Ich erkläre hier, dass ich diese Spekulation nicht mitmache, dass wir diese Spekulation nicht machen dürfen, dass wir sie geradezu ablehnen müssen. Es geht nicht an, zu sagen, in zehn oder fünfzehn oder zwanzig Jahren werden wir das und das tun. Wir wissen nicht, wie die Verhältnisse dann sind, wir kennen diejenigen nicht, die dann darüber beschliessen. Beschliesst dann das Schweizervolk — denn es muss beschliessen —, dass es eine direkte bleibende Bundessteuer haben will, gut, dann werden die Gründe dafür vorhanden sein, dann werden die politischen Verhältnisse vielleicht andere sein als heute. Aber eine Spekulation darauf ist heute unerlaubt. Wir haben in unserer Vorlage einen automatischen Schluss der temporären Bundessteuer vorgesehen. Nach derjenigen Zahl von Jahren, die wir in der Verfassung feststellen, fällt die Steuer ohne weiteres dahin, die Uhr ist abgelaufen, sie kann nicht einfach wieder aufgezoogen werden, sondern es muss ein neues Uhrwerk geschaffen werden durch Volksbeschluss, wenn eine bleibende direkte Bundessteuer eingesetzt werden soll.

Insofern muss ich den Vorwurf des Herrn Bundesrat Motta, dass wir unaufrichtig seien, meinerseits ablehnen. Ich nehme den ganz bestimmten Standpunkt ein, dass es nicht angehe, heute zu hoffen oder nicht zu hoffen, weder positiv noch negativ, wie es später kommen wird. Das wird Sache der Zukunft und unserer Nachkommen sein.

Ich erkläre also folgendes als Zweck unseres ersten Postulates, das wir aufgestellt haben: Wir wollten aufmerksam machen auf gewisse Schwierigkeiten einer wiederholten Durchführung der Kriegssteuer. Nicht dass wir etwa selbst Schwierigkeiten machen werden. Ich wenigstens nicht. Aber darauf hinzuweisen im gegenwärtigen Moment, war, glaube ich, unsere Pflicht und unser Recht. Und sodann wollten wir die Bitte aussprechen, der Bundesrat möchte prüfen, ob nicht die Basis annehmbar sei, die wir aufgestellt haben. Er möchte ein Projekt ausarbeiten lassen über den Bezug einer temporären Mobilisationssteuer und sehen, wie die Sache aussieht, um dann erst den Entscheid zu treffen. Nachdem Herr Bundesrat Motta soeben gesagt hat, die «dignité» verbiete es dem Bundesrat, auf eine andere Idee einzutreten als auf die Wiederholung der Kriegssteuer, ist die Aussicht für die Verwirklichung unserer Idee allerdings nicht gross. Ich weiss nicht, ob Herr Bundesrat Motta sich nicht zu rasch festgelegt hat. Wir haben in finanziellen Dingen im Laufe der Kriegszeit allerlei erlebt. Wir haben erlebt, dass man gelegentlich geschwankt und auch schon einen Eckstein verworfen hat, den man vorher aufstellte.

Ich sage das ohne irgendwelchen Vorwurf. Das wäre, glaube ich, jedem passiert. Das gibt mir aber doch den Mut, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass nicht das letzte Wort gesagt sei vom Bundesrat, sondern dass er die Frage nach allen Richtungen prüfen werde. Wir werden selbstverständlich nicht intransigent sein; was wir wollen, ist, dem Bunde helfen, möge es so oder anders geschehen; daher unsere Zustimmung zum abgeänderten Postulat. Wir werden nicht Obstruktion treiben, wenn Sie unserem Gedanken nicht zustimmen, aber wir wünschen und bitten dringend, dass dasjenige, das wir postuliert haben, genau geprüft werde, auch durch Sachverständige, und dass erst dann entschieden werde. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen, in der Meinung, dass man nicht mit gemachter Ansicht und mit vorgezeichneter Marschroute an die Prüfung herantrete.

M. Naine: On parle beaucoup du fédéralisme de la Suisse française. Je voudrais à ce sujet dire ce que je pense de ce mouvement d'opinion. On a élevé ici le fédéralisme, de la part des membres de la droite surtout, à la hauteur d'un principe plus ou moins sacré. Je crois que si parmi quelques citoyens de la Suisse française le fédéralisme est vraiment élevé à la hauteur d'un principe, d'une façon générale le mouvement fédéraliste, ou qu'on appelle tel ces derniers temps, n'a pas ce caractère-là. C'est simplement un mouvement de mécontentement général contre le gouvernement, contre Berne, qui est exploité par la réaction. C'est de la démagogie. Les motifs de mécontentement de la Suisse romande contre Berne, contre le gouvernement fédéral surtout, ne datent pas de la guerre. Bien avant la guerre déjà on avait coutume de dire dans le peuple: Peut-il venir quelque chose de bon de Berne? Et systématiquement très souvent on refusait ce qui venait de Berne, parce que cela venait de Berne. Et on comprend dans une certaine mesure la chose. La Suisse française représente une minorité. Tout ce qu'on fait à Berne se fait presque toujours dans une langue différente de la nôtre. Les ordonnances, les lois que nous recevons sont en français fédéral. Les critiques qu'on peut adresser à la bureaucratie de Berne et enfin à ces différences de langue et de caractère qui sont les petits inconvénients de notre pays s'ajoute l'esprit frondeur qui existe en général dans les pays welches contre tout ce qui est autorité. Cette sorte de mécontentement qui a toujours existé contre les autorités fédérales est venu, comme vous le savez, s'augmenter et s'amplifier par les circonstances malheureuses de notre vie politique depuis la guerre. Ce mécontentement a pris à certains moments, dans certaines circonstances, des proportions énormes. Et alors nous avons assisté à ce spectacle: c'est que la réaction s'est servie de ce mouvement. Les citoyens conservateurs et ultra conservateurs de la Suisse française se sont empressés de s'emparer de ce mouvement pour rejeter tout ce qui pouvait être un progrès quelconque qui nous vienne du gouvernement ou des Chambres fédérales ou de toute espèce de mouvement fédéral. Tout progrès qu'on pourrait réaliser sur le terrain fédéral est qualifié par eux de centralisme, de

telle sorte qu'en réalité, Messieurs, il ne s'agit dans ce mouvement fédéraliste que d'un mouvement démagogique. La preuve c'est que par exemple dans ces questions d'impôts, lorsque du côté de la droite on nous dit: En diminuant la faculté des cantons de tirer de leurs contribuables certaines ressources par la voie de l'impôt direct, vous allez enlever aux pouvoirs cantonaux des ressources qui leur appartenaient jusqu'à présent. En même temps nous constatons que ces mêmes fédéralistes font une opposition acharnée dans leurs cantons, quand il s'agit d'augmenter les ressources cantonales par l'impôt direct et progressif. Ce sont ces mêmes personnes de la droite et de l'extrême droite qui s'y opposent et qui refusent cette augmentation fiscale à leur canton. Dans le canton de Neuchâtel qu'est-ce qui s'oppose à l'impôt progressif, à l'heure actuelle? Mais ce sont les fédéralistes. Ce sont ceux qui ici vous disent: Il faut réserver ces ressources pour les cantons. Mais quand leur propre canton les réclame, ils ne veulent pas les lui donner. Il se passe la même chose dans le canton de Vaud et dans le canton de Genève. Mon collègue M. Sigg me disait qu'à Genève ce sont aussi les fédéralistes, les conservateurs qui se sont refusés à l'élévation du taux de l'impôt direct ou du moins ils ont voté pour l'élévation la plus minime possible. Vous voyez donc qu'il est absolument faux cet argument principal qui consiste à dire: Vous privez les cantons des ressources qui leur appartenaient et auxquelles ils pouvaient recourir. C'est faux, parce que ceux qui disent cela, lorsque les cantons veulent puiser à ces ressources, s'y refusent également. Ceux qui tiennent ce langage veulent tout simplement protéger leur portemonnaie et rien d'autre. Je crois que c'est là tout le fond du débat. On décore de grands principes des choses qui, à mon avis, sont toutes simples. Une fois déjà le directeur des finances fédérales l'a dit ici: dans toutes ces questions d'impôts, chacun cherche à rejeter sur l'autre les charges qui lui incombent; il faut l'avouer carrément et franchement. Et quant à moi s'il ne s'agissait que de cela, que de rejeter les charges d'un côté sur l'autre, je n'en tournerais pas la main. Mais il y a tout de même à considérer dans cette question la situation de ceux qui doivent les supporter et à cet égard-là nous disons que les riches ont un devoir spécial.

J'ai bien aimé entendre, parce que cela avait un caractère plaisant, M. Maunoir nous dire par exemple que l'impôt que nous proposons a un caractère antidémocratique. Cet impôt n'est pas démocratique, dit-il, parce qu'il ne pèse que sur une partie des citoyens. Il n'est pas démocratique, parce qu'une série de citoyens en sont exonérés. Messieurs, je réponds: Certinement cet impôt est très démocratique, parce que précisément il tient compte d'une situation antidémocratique qui existe dans notre pays. C'est un fait incontestable que dans notre pays démocratique les fortunes sont loin d'être égales, il y en a d'énormes chiffrant par des millions et même des dizaines de millions; il y a des gens qui gagnent des dizaines et des centaines de mille francs, alors qu'à côté on voit la pauvreté et la misère. Il y a ainsi à Lausanne des ouvrières qui gagnent deux francs par jour

pour 14 heures de travail. Entre ces ouvrières à deux francs par jour pour 14 heures et la situation des millionnaires et des gens qui gagnent des centaines de mille francs par année, la différence n'est pas démocratique du tout. Cette situation est antidémocratique par excellence. Et alors quand un impôt frappe les plus riches, il rétablit cette situation dans une faible mesure, je suis d'accord, mais il la rétablit et dans un sens démocratique. Quand M. Maunoir dit au prolétaire, au petit contribuable, à celui qui ne possède rien: Vous devriez avoir la fierté de payer votre part, de verser aussi votre obole dans la caisse publique, eh bien, le prolétaire pourrait répondre à M. Maunoir: Mais, mon cher Monsieur, ma part vous l'avez dans votre poche; ma part vous l'avez prise déjà, mettez donc la vôtre et la mienne avec, puisque vous avez les deux. C'est ce que nous demandons. Par conséquent je crois qu'il n'y a pas là dans l'initiative proposée une mesure antidémocratique.

On a dit aussi, c'est M. Maunoir surtout qui l'a affirmé, que nous faisons de la démagogie. Ce sont ceux qui le disent qui en font avec leur fédéralisme. Y a-t-il de la démagogie à propos des mesures comme celle que nous envisageons? Qu'est-ce que la démagogie? M. Maunoir dit que nous poussons le peuple à l'envie, que nous le rendons envieux à l'égard des riches, des bourgeois, que nous exploitons le mécontentement des soldats, que nous cherchons à les exciter contre les institutions non pas pour le principe lui-même, mais pour flatter des instincts mauvais. Ce n'est pas vrai. Nous ne ferions pas de bons socialistes avec une tactique pareille. Je ne nie pas que dans le peuple, le luxe, le gaspillage, l'oisiveté des riches, tout cet étalage de vilaines qualités ne crée parfois de l'envie. Ces choses-là créent l'envie dans le peuple non socialiste, c'est certain, nous le voyons. Ce n'est pas chez les socialistes que cela crée de l'envie, mais parmi le peuple demeuré bourgeois d'esprit. Ceux qui envient la situation des bourgeois et des capitalistes et qui voudraient être à leur place, nous les appelons des bourgeois sans argent. Il y en a des masses de ces bourgeois sans argent, c'est-à-dire de ceux qui ont le coeur, les sentiments et les pensées faites pour devenir des bourgeois, pour être des capitalistes, mais qui ne le sont pas, tout simplement parce que les circonstances ne les ont pas favorisés ou parce qu'ils ne sont pas nés fils à papa. Ceux-là ne sont pas des socialistes, ils ne le deviendront qu'en réformant leur mentalité, sans cela ils ne pourront être de vrais socialistes, puisque nous demandons précisément que ce que nous appelons bourgeois et capitalistes disparaisse. Ce que nous désirons, ce n'est pas de faire encore d'autres capitalistes ou d'autres bourgeois, c'est de supprimer les uns et les autres comme situation sociale pour faire une classe nouvelle où il n'y aura plus les oppositions qui existent dans la société actuelle.

Non seulement nous ne les envions pas, M. Maunoir, les capitalistes, je dirai même que nous les plaignons bien souvent. Oh! ce n'est pas une pitié évidemment qui nous ferait maigrir, ou qui nous empêcherait de dormir, mais cependant nous les plaignons bien souvent. Nous les plaignons de

les voir gaspiller si bêtement l'argent. Nous les plaignons de les voir passer parfois leur vie tout entière dans les affaires, sans rien connaître des choses qui pourraient embellir leur existence. Nous les plaignons, certains autres, de les voir s'em-bêter, parce qu'ils ne connaissent pas le travail et parce qu'ils passent toute leur vie à chercher des plaisirs et des amusements qui doivent laisser en réalité beaucoup de vide au fond de leur coeur. Nous les plaignons encore pour une foule de choses semblables. Je vous assure que s'il y a dans une large mesure un désir de justice qui nous pousse à vouloir exproprier le capitaliste, le bourgeois, nous avons aussitôt le sentiment et le désir de le soulager. En face d'un impôt comme celui que l'on vous propose maintenant, je ne comprends pas ces discussions pour savoir s'il est possible qu'il soit créé ou non? Je vous assure que si nos perspectives se réalisent dans une faible mesure, si le peuple dans un avenir prochain venait à des idées égalitaires et socialistes un peu plus que jusqu'à présent, ce que nous vous proposons maintenant serait peu de chose, ce ne serait rien du tout et vous seriez étonnés vous-mêmes de votre capacité de payer. Vous croyez que maintenant ce que l'on demande est impossible. Vous vous imaginez que l'on vous demande les yeux de la tête. Mais vous verriez, comme on a vu dans cette guerre, combien de choses que l'on croyait irréalisables se réalisent. Alors que vous ne le croyez pas maintenant, vous verriez combien plus vous pouvez payer et contribuer aux frais généraux du peuple suisse. C'est ce que j'espère que l'avenir saura vous montrer.

La situation au point de vue financier, elle ne m'a jamais inquiété. Si l'on compare notre dette à ce que l'on appelle la richesse sociale de la Suisse, la richesse commune, il n'y a en effet pas lieu de s'en inquiéter. On dit que la Suisse possède une fortune totale de 35 milliards de francs, de 35 à 40 milliards même, non pas 40 milliards de francs qui relèvent du fisc, parce que vous savez qu'une bonne moitié de cette fortune se cache, mais 35 milliards de fortune réelle. Eh bien, prélevez un milliard sur cette richesse, c'est comme si vous demandiez 1000 francs à celui qui en possède 35, il lui en restera 34, il ne sera pas mort pour avoir dû payer 1000 francs. Que l'on prenne donc l'argent où il est, si l'on sait puiser ce milliard à la bonne place, ce sera peu de chose, personne ne s'en trouvera plus mal. C'est pourquoi je crois que toutes les perspectives plus ou moins effrayantes que l'on élève devant nous au sujet de cet impôt fédéral sont en réalité des bagatelles. J'avoue que pour ma part je le voterai de gaieté de coeur. J'ai dit.

Düby: Die Frage der eidgenössischen Finanzreform, wie sie umschrieben wird durch die sozialdemokratische Initiative, ist vor allem eine Frage der Demokratie.

Von der heutigen Generation gestellt, muss sie auch von ihr beantwortet und gelöst, müssen die aus ihr erwachsenen Lasten auch von ihr getragen werden.

Diese Verpflichtung nicht anerkennen, hiesse Raubbau am Staate treiben, hiesse die staatsertreuenden Elemente negieren.

In dieser Beziehung geht daher der Sprechende durchaus einig mit den Darlegungen der bundesrätlichen Botschaft und den Auslassungen des verehrlichen Chefs des Finanzdepartementes.

In unserem Falle handelt es sich aber nicht nur um eine Finanzfrage, die Lösung des Problems ist vielmehr und in erster Linie eine Probe auf die Demokratie und ihre geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze, die wollen, dass auch auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung die Lasten des Staates auferlegt werden dem grossen Besitz und dem grossen Einkommen.

Wer das in diesem Zusammenhang eingereichte Postulat des Herrn Kollegen Ullmann und Mitunterzeichner mit dem Glauben des einfachen Hirtenknaben auf sich wirken lässt, wäre nun versucht anzunehmen, dass dieses Gesetz Gemeingut auch der freisinnig-demokratischen Partei geworden ist.

Dieses Bekenntnis zu einem, ich wiederhole es, der wichtigsten Gesetze der Demokratie, kann nun aber darum nicht restlos befriedigen, weil die praktische Auswirkung des Grundsatzes nach dem Wortlaut des Postulates gebunden ist an die «Einführung einer zeitlich beschränkten jährlichen Mobilisationssteuer, eventuell der Wiederholung der modifizierten Kriegssteuer». Das Problem, so gestellt und gelöst, wird nun aber der Staatsnotwendigkeit, wie sie in der Botschaft des Bundesrates mit zwingender Logik aufgezeigt wird, nur in sehr unzureichender Weise gerecht.

Es handelt sich heute in der Tat nicht nur darum, die Deckung zu schaffen für die gewaltig angewachsene Mobilisationsschuld, nicht nur allein um die Tilgung der laufenden Schulden, die dem Staate darum erwachsen sind, weil er gezwungen war, als Wirtschaftsorganisator einzugreifen, nicht allein darum, den Ausgleich zu finden für die Defizite der eidgenössischen Verwaltungen, sondern es handelt sich, meine Herren, vor allem und in erster Linie darum, dem Staate jene Mittel dauernd zur Verfügung zu stellen, die er bedarf, um seinen Pflichten nachkommen zu können, die ihm als fortschrittlichem Staatswesen in naher und ferner Zukunft obliegen werden.

Und da ist vor allem aus zu nennen der Ausbau der sozialen Gesetzgebung, die, was immer dagegen gesagt sein mag, leider nicht diejenige Förderung erfahren hat, die sie verdient und die einem Staatswesen den Stempel des Fortschrittes der Demokratie aufdrückt und ihn und seine Berater adelt.

Ich will in dieser Beziehung nicht bitter werden und das Schwergewicht meiner Ausführungen legen auf die Probleme des Sozialstaates, wie sie zu lösen einer nahen und fernen Zukunft vorbehalten bleiben müssen und für welche dauernd neue Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Vordergrund dieser Bestrebungen steht vor allem aus die Schaffung der eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung, die immer und immer wieder gefordert, so lange verfochten wird, bis der Forderung Genüge geleistet wird.

Ich erwähne weiter den gesetzlichen, nicht almosenartigen Schutz gegen die verhängnisvollen

Folgen der Arbeitslosigkeit, ein Gebiet, das lange, allzulange vernachlässigt wurde.

Die Entlastung der Kantone und der Gemeinden in allen Fragen des Armenwesens ist eine Aufgabe, die heute dringlicher als je erscheint.

Und so frage ich, meine Herren, was hat der Bund bis jetzt legiferiert auf dem Boden der Volksschule? Doch wohl nicht restlos das ihm Zufallende, und ich erinnere in dieser Beziehung nur an das von unserm Kollegen Fritschi eingebrachte Postulat, wobei ich zur Beruhigung des verehrlichen Herrn Kollegen Tissières nicht etwa einer Uebernahme der Schule durch den Bund das Wort reden möchte.

Der von uns geforderte Arbeiterschutz erstreckt sich aber auch auf die Verhältnisse in der Heimarbeitindustrie, auf die Betriebe, die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen, auf das Gebiet des Lehrlingswesens, auf die Arbeitszeiten in unsern eidgenössischen Betrieben, einschliesslich der Bestrebungen nach Schaffung einer Pensions- und Hilfskasse für das eidgenössische Personal, soweit solches dieser Institution noch nicht teilhaftig ist.

Und endlich, Herr Präsident, meine Herren, wird wohl nicht ernsthaft in Abrede gestellt werden wollen, dass die Lasten, die der Bund zufolge des Krieges neu übernehmen musste, die Abgabe von Lebensmitteln, im Sinne des Preisausgleiches, an die minderbemittelte Bevölkerung, in die neue Zeit nach dem Kriege hinübergenommen werden müssen.

Nach dem Kriege, diesem fluchwürdigen Verbrechen an der Kultur und der Menschheit, werden die Feindseligkeiten nicht sofort verschwinden. Der Wirtschaftskrieg vor allem wird, wenn auch nur latent, andauern und so vielleicht noch für lange Zeit hinaus die Ein- und Ausfuhr sowie den Durchgangsverkehr schwierig, unter Umständen verhängnisvoll gestalten.

Und da, meine Herren, wird zum Schutze der noch leidenden Volkswirtschaft nur helfen die restlose Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte in einer wohlorganisierten Staatswirtschaft.

Denken Sie dann noch an die durch den Krieg ausgewiesene Notwendigkeit der rationellen Ausnützung der Wasserkräfte und der dadurch bedingten neuen finanziellen Lasten, so wird der Satz auch in unserer Demokratie wohl recht haben, der will, dass das Recht, auch das Steuerrecht, der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur auf dem Fusse zu folgen, das, meine Herren, genügte nicht, sondern mit ihr Schritt zu halten oder noch besser ihr voranzugehen hat.

Wie liegen nun in dieser Beziehung die Dinge? Der Bund ist zur Bestreitung seiner laufenden Aufgaben sozusagen allein angewiesen auf den Ertrag der Zölle. Ihre schrankenlose Erhöhung, der Uebergang zum Schutzzoll, ist aus zwei Gründen nicht möglich.

Einmal sind Zölle eine empfindliche direkte Steuer, die, progressiv nach unten wirkend, auf den breiten Massen der Bevölkerung lasten. Diese werden sich daher einer Erhöhung der Zölle mit aller Wucht widersetzen, und, Herr Präsident, meine Herren, es ist heute doch so, dass ein Gesetz gegen den entschlossenen Willen der Arbeiterschaft nicht mehr durchgebracht werden kann.

Die Aufrichtung von fiskalisch vielleicht wünschbaren Zollschränken verbietet sich auch mit Rücksicht auf unsere qualitativ auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Industrie, die mit bezug auf die Rohprodukte sozusagen ganz auf das Ausland angewiesen ist und konkurrenzfähig erhalten bleiben muss.

Es sind vitale Landesinteressen, die da auf dem Spiele stehen, Interessen, die nicht verletzt werden dürfen.

Und darum, Herr Präsident, meine Herren, müssen neue Mittel beschafft werden. Sie allein werden imstande sein, unser Schweizerhaus wohlicher zu gestalten, es zu festigen, und wahr zu machen, was Herr Bundesrat Schulthess uns wiederholt zugerufen hat, dafür zu sorgen, dass kein Teil unseres Volkes das Empfinden hat, mindern Rechtes zu sein als der andere.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme unserer Initiative.

Schmid (Olten): Sie haben auf Seite 14 der bundesrätlichen Botschaft den Satz: «Geht den Kantonen infolge Einführung dauernder direkter Bundessteuern ihr finanzielles Selbstbestimmungsrecht verloren oder werden sie zum mindesten auf den Rand des ihnen ursprünglich ganz zur Verfügung stehenden Steuergbietes hinausgedrängt, so müssen sie in weitgehendem Masse Verzicht leisten auf Kultur- und Sozialpolitik.»

Ja, meine Herren, das kann man auch sagen: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube», und zwar deshalb, weil bis jetzt in den kantonalen Parlamenten, wenn die sozialpolitischen Fragen angeschnitten wurden, wenn wir dieses und jenes verlangt haben, wie z. B. die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung, es dann immer geheissen hat: Wir können das nicht, die Kantone sind zu schwach, wir müssen diese Aufgaben dem Bunde zuschieben. Wenn wir diese Aufgaben vom Bunde aus lösen wollen, und wir müssen sie lösen, dann ist eine Grundbedingung dafür, dass wir zuerst die Finanzlage des Bundes dauernd verbessern und nicht nur jetzt darauf ausgehen, Finanzen zu schaffen durch die Wiederholung der Kriegssteuer, um die ausserordentlichen Schulden von der Kriegszeit zu tilgen. Wenn Sie so vorgehen, dann denkt das arbeitende Volk draussen, dass Sie damit die Tore der sozialen Fürsorge des Bundes, die unter dem Drucke des Krieges sich etwas weiter geöffnet haben, wieder zuschliessen wollen.

Es hat Ihnen Kollega Düby darüber weitere Ausführungen gemacht. Ich möchte nur auf eines hinweisen, auf einen Kapitalfehler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der sich auch hier wieder zeigt, und das ist der: In der kapitalistischen Produktionsweise schreibt man die Amortisation der Produktionsmittel, die Amortisation der Maschinen usw. vor, aber nirgends finden Sie bis heute die Amortisation der Arbeitskraft. Die Lohnverhältnisse, wie sie unter der gegenwärtigen Wirtschaftsorganisaiton bestehen, lassen dem Arbeiter nur das zukommen, was er unbedingt zum Leben braucht, aber eine Amortisation wird ihm nicht gestattet, so dass er darauf angewiesen ist, der

Oeffentlichkeit in irgend einer Art und Weise zur Last zu fallen. Dies ist bis jetzt durchgeführt worden durch die Armenfürsorge aller Art, und das wollen wir für die Zukunft wegschaffen, und zwar nicht nur aus sozialistischer Theorie heraus, sondern es liegt in der Entwicklung selbst, dass daran gedacht werden muss, auch die Arbeitskraft zu amortisieren.

Wie soll das geschehen? Es ist rein unmöglich, dies durch das Lohnwesen selbst zu lösen. Wir können das nur tun, indem wir dem Bunde, der Allgemeinheit alle jene Aufgaben überweisen, von denen Herr Düby gesprochen hat, und wenn Sie die dauernde Bundessteuer ablehnen und die Finanzfrage nur so lösen wollen, wie es durch den Gegenvorschlag von Herrn Ullmann und auch nach dem Vorschlag des Herrn Finanzministers vorgezeichnet ist, dann bleibt für die Lösung der sich mit Naturnotwendigkeit aufdrängenden Aufgaben in sozialpolitischer Beziehung kein Geld mehr übrig. Es ist deshalb die Frage so zu stellen: Soll die Türe der sozialen Fürsorge geschlossen werden oder nicht? So liegt die Frage für das Volk draussen, und so werden wir sie in das Volk hinaustragen, da können Sie sicher sein, meine Herren.

Es wäre noch interessant, eines zu wissen. In der Botschaft haben Sie die Zahlen, wie diese neue Steuer das Volk belasten würde. 8,6 % der Bevölkerung würden von der Vermögenssteuer erfasst und nur 1,4 % von der Einkommenssteuer, also zusammen, indem es ja die gleichen Schichten betrifft, ungefähr 9 % der Bevölkerung. Daraus ersieht man doch, dass die grosse Masse des Volkes dafür interessiert ist, diese Steuer, wie wir sie vorschlagen, anzunehmen. Es wäre, das nur nebenbei gesagt, auch interessant zu wissen, in welchem Prozentsatz die Mitglieder des eidgenössischen Parlamentes von der Steuer erfasst würden. Ich will damit natürlich nicht sagen, dass dieses Verhältnis einen Einfluss habe auf Ihre Entscheidung, sondern wir müssen den Gedanken anders legen, nämlich so, wie das Vertretungsverhältnis der 90 % und der 10 % sich hier im Saale macht.

Mit diesen kurzen Ausführungen möchte ich schliessen und Ihnen dringend empfehlen, im Interesse des Landes selbst den Vorschlag, wie er in der Initiative liegt, anzunehmen.

Huggler: Wenn ich das Wort ergreife, nachdem schon so viele Redner zu dieser wichtigen Frage gesprochen haben, so deshalb, weil einige für die Arbeiterklasse entscheidende Momente nach meiner Ueberzeugung zu wenig oder unrichtig zur Geltung gekommen sind. Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass alle darin einig sind, dass der Bund, oder besser gesagt die Finanzwirtschaft des Bundes auf eine solidere, auf eine sicherere Basis gestellt werden sollte, als das gegenwärtig der Fall ist, dass man den Bund unabhängiger machen sollte von den unsicheren, allzu variablen Steuerquellen, auf die er angewiesen ist. Wenn wir in diesem Punkte einig sind, so gehen dagegen die Meinungen auseinander, sobald es sich darum handelt, zu wissen, woher die Mittel genommen werden sollen, durch welche eine solide Finanzlage des Bundes geschaffen werden könne.

Ich konstatiere, dass einerseits die Tendenz vorliegt, die Mittel dort zu suchen, wo ohnehin nicht Mittel genug vorhanden sind, um ein menschenwürdiges Dasein zu fristen, dass man neuerdings danach strebt, die Volksschichten mehr zu belasten, die ohnehin zu schwer an den Lasten des Daseins zu tragen haben, während dort, wo die Mittel in genügendem Masse vorhanden sind, man sich merkwürdigerweise weigert und sich fürchtet, zuzugreifen, weil das der Demokratie, dem Pflichtbewusstsein der Bürger schaden könnte. Ich bin nicht dieser Auffassung, sondern ich halte dafür, dass der einzig richtige Weg, wenn es einem ernstlich darum zu tun ist, den Bund auch in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben zu erfüllen, die ihm gegenwärtig und in Zukunft obliegen, der Weg ist, den die sozialdemokratische Bundessteuerinitiative gezeigt hat.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man sich Illusionen hingibt, wenn man glaubt, es sei heute noch möglich, oder es würde in nächster Zeit noch möglich sein, von den grossen Volksschichten, den unbemittelten Volksklassen, die nun bald vier Kriegsjahre hindurch schwer belastet sind, noch mehr zu fordern. Das ist total unmöglich. Der Sprechende hat Gelegenheit gehabt, in Kreisen, die bisher noch zu den besser gestellten Volksschichten gezählt wurden, wenigstens zu den bessergestellten unter den Lohnarbeitern, tatsächlich festzustellen, dass auch in diesen Kreisen eine direkte Notlage vorhanden ist, und dass es ein Trugschluss, ein Irrtum ist, wenn man glaubt, es werde jetzt oder in der nächsten Zukunft möglich sein, aus diesen Kreisen neue Mittel gewinnen zu können. Ich bin im Gegenteil der Ueberezeugung, dass die Wirkung sein werde, dass in viel weitgehendem Masse als bisher der Staat, namentlich der Bund, diesen Kreisen zu Hilfe kommen muss und dass bedeutende Mittel notwendig sind, um die dringenden Aufgaben lösen zu können, wenn Sie nicht wollen, dass ein grosser Teil des Volkes dem Ruin verfallt und damit die Existenz des Staates, des Bundes gefährdet wird.

Man hat so oft von Verständigung gesprochen. Ich meine, die Bestrebungen zu einer Verständigung dürfen nicht nur in schönen Worten und Versprechungen bestehen, sie dürfen auch nicht nur in papierenen Verordnungen bestehen, sondern sie müssen uns tatsächlich beweisen, dass es uns ernst ist. Solange das nicht der Fall ist, solange man vor dem ersten Schritt zurückschreckt, nach dieser Richtung ausgleichend zu wirken, können wir nicht daran glauben, dass es Ihnen mit der Verständigung ernst ist, und so lange muss die Arbeiterschaft dafür sorgen, dass sie fähig ist, sich selbst für ihre Existenz zu wehren.

Sie stehen heute vor einer ausserordentlich wichtigen Frage, deren praktische Tragweite Sie nicht unterschätzen dürfen. Sie wissen, wie gespannt gegenwärtig die innere Lage ist, wie bereits die verschiedenen Volksschichten im schärfsten Interessenkampfe einander gegenüberstehen. Sie hätten die Möglichkeit, einen Weg einzuschlagen, der geeignet wäre, nach dieser Richtung hin etwas mildernd zu wirken, und wenn es Tatsache ist, dass Sie wünschen, unser Land vor einer Katastrophe zu bewahren, so wagen Sie wenigstens,

diesen Weg zu beschreiten, den man Ihnen gezeigt hat. Dann schrecken Sie nicht davor zurück, die Demokratie auch ins Wirtschaftsleben hineinzutragen und die gegenwärtigen sozialen und ökonomischen Unterschiede, die für die unbemittelten Volkskreise die Demokratie zur Illusion machen, auszugleichen. Dann schrecken Sie nicht davor zurück, die Axt an die Wurzel zu legen und dafür zu sorgen, dass für alle Volksgenossen die Demokratie zur Wahrheit werde, dass alle es erfahren, als reelle Tatsache empfinden, dass wir wirklich in einer Demokratie leben, in der nicht nur ein Bürger über die Existenz von Tausenden und Zehntausenden von andern selbständig verfügen kann. Da ist ein Weg, die Einführung der direkten Bundessteuer.

Gewiss, die Einführung der direkten Bundessteuer allein wird diese Zustände und die Differenzen nicht restlos beseitigen, aber wie ich gesagt habe, es wäre zum mindesten ein erster Schritt, es wäre eine Gelegenheit zu zeigen, dass man sich nicht bloss mit Besprechungen abgibt, sondern wo man auch durch die Tat beweisen will, dass es einem ernst ist damit, und Sie sollten die Gelegenheit, die Ihnen jetzt geboten ist, dazu ergreifen.

Es hat gestern Herr Prof. Speiser in einem Zitat gesagt, dass man der Zeit geben müsse, was sie heute fordere, damit uns die Zeit nicht morgen mehr nehme. Ich glaube, wir befinden uns heute tatsächlich in einer solchen Situation. Ich kann Sie versichern, wenn Sie heute der Zeit verweigern, was sie fordert, dann besteht die Gefahr, dass Sie leider nicht der Sozialdemokratie mehr geben müssen, aber einem Zustand, der viel schlimmer ist, als die höchsten sozialdemokratischen Forderungen für Sie, bürgerliche Herren, jemals sein könnten, und wo es Sie reuen könnte, der Zeit heute nicht das gegeben zu haben, was sie fordert.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine gewisse Analogie zwischen der jetzigen Situation für uns in der Schweiz und der Situation besteht, in der sich die besitzenden Klassen der kriegführenden Staaten vor dem Kriege befunden hatten. Hätten diese die Milliarden, die sie für das furchtbare Zerstörungswerk in den Abgrund schleudern mussten, hätten sie diese Kraft, die Intelligenz darauf verwendet, in ihren Ländern den Aufbau der sozialen Gesellschaft zu fördern, die materielle und geistige Hebung der untern Volksschichten zu fördern, dann hätten sie diese Katastrophe nicht zu erleben brauchen. Denn auf der einen Seite hätten die Völker keine Ursache zum Krieg gehabt, kein Volk hätte dem andern etwas wegzunehmen brauchen und auch kein Volk wäre so dumm und unintelligent gewesen, sich für die Interessen einiger weniger in einen solchen Vernichtungskampf hineinhetzen zu lassen.

Wenn Sie verhüten wollen, dass wir in der Schweiz in einen Bürgerkrieg geraten, in Zustände, die im kleinen etwas Ähnliches darstellen wie der grosse Krater, den der Weltkrieg aufgerissen hat, dann setzen Sie den Bund in stand, diejenigen Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit die untern Volksschichten in eine solche Höhe gehoben werden, dass auch für sie das Leben lebenswert ist. Das ist die politische und soziale Bedeutung dieser Frage, von unserem Standpunkt aus betrachtet

Wenn einzelne Herren — ich wende mich da speziell an unsere Herren Kollegen der romanischen Schweiz — von der Gefährdung des Föderalismus, von Zentralisation und Dezentralisation gesprochen haben, so sind das wahrhaftig schwache Argumente, wenn man sie näher prüft. Diese Herren sollten sich doch vor Augen halten, dass schliesslich in dem grossen Ganzen, das der Bund darstellt, in der Wirkung der Massnahme, die dadurch erzielt würde, dass man dem Bunde die nötigen Mittel zu grossen, zu wirklichen Reformen verschafft, auch die Volksmassen unserer romanischen und italienischen Schweiz in reichem Masse das Entgelt dafür finden würden, was sie vielleicht an traditionellen Anschauungen, vielleicht aber auch nur an falschen Vorurteilen opfern müssen. Es ist dem Lande kein Dienst erwiesen, wenn man die Vorurteile eines Teiles des Volkes in demagogischer Weise — ich unterstreiche den Ausdruck — dazu benützt, um das Ganze zu verhindern, dasjenige zu schaffen, was im Interesse aller notwendig ist. Wenn ich von Demagogie spreche, so sage ich das deshalb, weil man dem Volke in der französischen Schweiz nur die halbe Wahrheit sagt und nicht die ganze, weil man ihm nicht sagt, dass es nicht möglich ist, die Autonomie der welschen Kantone aufrecht zu erhalten und die Schweiz als solche aufrecht zu erhalten, wenn man verhindert, dass das Ganze sich aufrecht erhält, dass es vielmehr Pflicht ist, daran zu denken, dass die Bevölkerung der grossen Industriekreise der Ostschweiz sich heute in einer furchtbaren Situation befindet und dass es dringend nötig ist, dieser Situation mit gewaltigen, nicht mit kleinen Mitteln abzuweichen. Ich möchte Sie daher ersuchen, einmal aus Ihrer — ich will den französischen Ausdruck brauchen — *coquille cantonale* herauszukriechen und Ihren Blick aufs Ganze zu erweitern, dann werden Sie sehen, dass die Geschichte mit dem Föderalismus nicht so schlimm ist und dass das, was Sie an historischen Traditionen, an Sitten und Gebräuchen mit Recht aufrechterhalten wollen, nur aufrecht erhalten werden kann durch diese gemeinsamen Bestrebungen.

Wenn Herr Bundesrat Motta uns vorhin erklärt hat, er fürchte sich vor der Majorität, die schliesslich imstande wäre, wenn man diesen Weg beschritte, nach und nach die Minorität — er hat natürlich die Minorität der Besitzenden gemeint — zu unterdrücken, indem er uns zeigte, wie verschwindend klein der Kreis ist, den die direkte Bundessteuer treffen will, so meine ich, hat er auch, vielleicht nicht absichtlich, eigentlich nur eine halbe Wahrheit ausgesprochen. In Wirklichkeit ist ja die Gefahr nicht so gross. Sie erscheint nur so, wenn man abstrakt, oberflächlich, mechanisch die Wirkung der direkten Bundessteuer betrachtet. Dringt man aber tiefer in das Problem ein, sieht man nicht nur den mechanischen Prozess, wie er sich dem Finanzmann darstellt, sondern beobachtet man gleichzeitig die Wirkungen dieses Prozesses, dann wird sich sofort zeigen, dass diese Wirkungen korrigieren, so dass schliesslich alles, was Herr Motta befürchtet, verschwindet. Denn wer von uns hätte, wenn wir als auch wirtschaftlich gleichgestellte Bürger imstande wären, uns geistig und physisch zu entwickeln und alle eine lebenswerte Existenz zu fristen, ein Interesse daran, den andern

zu unterdrücken oder zu vernichten? Gerade die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes ist das Unrecht. Gerade das Bestehende zeigt, wie undemokratisch die gegenwärtige Situation ist, wo eine verschwindende Minorität alles besitzt und darüber verfügen kann, was zur Erhaltung der Existenz der Gesamtheit dringend notwendig wäre. Wenn Sie in der Geschichte der alten Demokratien nachlesen und untersuchen, welches die Ursachen ihres Unterganges gewesen sind, mögen Sie die griechische oder römische Geschichte nehmen oder in der Geschichte des Mittelalters forschen, werden Sie überall dieselbe Tatsache konstatieren, dass die Demokratie in dem Augenblicke angefangen hat zum Teufel zu gehen, wo die Besitzverhältnisse, sich derart verschoben haben, dass eine Minorität dank ihres Besitzes über die Majorität geherrscht hat. Und deswegen, wenn Sie verhindern wollen, dass unserem Land ein ähnliches Schicksal beschieden ist, müssen Sie den Weg begehen, den Ihnen die sozialdemokratische Bundessteuerinitiative angewiesen hat.

Sie werden sich vielleicht darüber wundern, dass ein Anhänger des linken Flügels, ein revolutionärer Sozialist, hier für die direkte Bundessteuer eintritt und in diesem Sinne dem Staat, den er eigentlich nach seiner Auffassung oder nach seiner Ueberzeugung, wie sie landläufig beurteilt wird, kein besonderes Interesse hätte zu schützen, grössere Mittel verschaffen und ihn in einem gewissen Sinne stärken will. Ich will Ihnen auch diese Tatsache noch erklären und dann meine Ausführungen schliessen.

Ich bin kein dogmatischer Revolutionär, der glaubt, dass in allen Ländern in jedem Falle und unter allen Umständen genau derselbe Prozess in absolut derselben Weise sich vollziehen müsse. Ich möchte es unserem Lande gönnen, wenn es das Land wäre, das eine Ausnahme machen könnte, wenn es das Land wäre, in dem die Vernunft und die Intelligenz der Bürger ausreicht, dass sie Mittel und Wege finden, das, was wir, was der revolutionäre Sozialismus fordert, eine wirkliche Gleichheit, eine wirkliche Demokratie der Gesellschaft zu geben, ohne es auf die furchtbaren Kämpfe ankommen zu lassen, in denen wir unter den heutigen Verhältnissen wahrscheinlich gemeinsam zugrunde gehen würden, aber in denen ganz sicher diejenigen Kreise, die sich heute davor fürchten, Opfer zu bringen, zugrunde gehen würden. Ich würde es lieber sehen, wenn man die Gelegenheit ergriffe, wirksam der Katastrophe vorzubeugen. Trotzdem ich fürchte, dass es hier an Einsicht und Vernunft mangelt und man nicht an die Kraft der treibenden Elemente in der Gesellschaft glaubt, möchte ich nicht die Verantwortung übernehmen, nicht den letzten Versuch gemacht zu haben, einen andern Weg zu beschreiten, wenn es möglich ist. Es wäre schade um dieses Land, wenn es in eine Katastrophe verwickelt werden müsste, wie wir sie heute in Russland erleben. Wenn Sie das verhindern wollen, dann schrecken Sie nicht davor zurück, dann zeigen Sie, dass die Demokratie, dass der Wille zur Besserung nicht haltmachen darf vor der Macht des Kapitals.

Hier wird die Beratung abgebrochen
(Ici le débat est interrompu).

Direkte Bundessteuer Volksbegehren.

Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	846
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1918 - 08:00
Date	
Data	
Seite	84-106
Page	
Pagina	
Ref. No	20 028 564

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Sitzung vom 21. März 1918,
nachmittags 4 ½ Uhr.**

**Séance du 21 mars 1918, à 4 ½ heures
de relevée.**

Vorsitz: }
Présidence: } Mr. Calame.

846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren
Impôt fédéral direct. Initiative populaire

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 84 hiervoor. — Voir page 84 ci-devant.)

M. de Cérenville: Je suppose qu'après les nombreux discours que vous avez déjà entendus, notamment après l'éloquent exposé de M. le conseiller fédéral Motta, votre conviction est absolument faite sur la question que nous discutons aujourd'hui. Dans ces conditions, je m'abstiendrai de reprendre l'examen devant vous des divers arguments pour ou contre le projet d'initiative. Je me bornerai sur le fond de la question à me déclarer hostile au projet d'impôt direct fédéral et cela essentiellement pour les raisons d'ordre politique qui ont été avancées par les rapporteurs de la majorité de la commission et après eux par MM. Tissières et Maunoir.

Messieurs, si j'ai demandé la parole, c'est pour me déterminer sur le postulat déposé par M. Ullmann et un certain nombre de membres de cette assemblée. Nous possédons deux éditions successives de ce postulat. Dans la première, M. Ullmann indique le Conseil fédéral à soumettre aux Chambres pour le mois de juin un projet d'article constitutionnel créant un impôt direct annuel et temporaire dont le produit serait consacré au service d'intérêts et à l'amortissement d'une partie de la dette de mobilisation sur des bases qui seraient fixées dans la constitution elle-même. Cette première édition nous a été distribuée avant-hier. Hier, Messieurs, on nous a remis une seconde édition revue et augmentée, je ne dirai pas précisément améliorée et qui est la conséquence d'une décision prise hier par la fraction radicale de cette assemblée et qui doit revêtir le caractère d'un compromis entre différentes tendances opposées. Dans sa première proposition M. Ullmann se rallie, il l'a du reste répété ce matin, au projet exposé hier par notre collègue M. le professeur Speiser. Celui-ci préconiserait, si nous l'avons bien compris, un impôt direct temporaire d'une durée de 20 ans, devant rapporter 32 millions par an, soit approximativement le tiers du produit de l'impôt fédéral de guerre de 1916. Cet impôt rapportant 32 millions pendant 20 ans, serait suffisant pour amortir une somme de 400 millions. Dans sa nouvelle proposition M. Ullmann maintient sa proposition d'un

impôt de mobilisation annuel et temporaire, mais il prévoit la possibilité pour le Conseil fédéral de le remplacer par une répétition corrigée de l'impôt de guerre. En tant que le postulat de M. Ullmann envisage l'éventualité d'un impôt direct annuel et temporaire, il m'est absolument impossible à même qu'à la plupart de mes amis politiques de me rallier à sa proposition et cela, Messieurs, pour les mêmes raisons qui ont été invoquées dans la discussion contre l'impôt direct permanent. Je suis absolument convaincu de l'absolue sincérité des signataires du postulat Ullmann, mais je suis certain qu'ils se font une singulière illusion en supposant un seul instant que cet impôt temporaire s'éteindra à la rate qui aura été fixée pour son expiration. Il me paraît en effet évident que le caractère temporaire de cet impôt ne pourra pas être maintenu malgré toutes les garanties constitutionnelles qui pourraient être données. Nous savons en effet par un exemple récent ce que valent en cette matière les garanties inscrites dans la constitution. Je crois au contraire qu'un impôt institué et payé pendant une période de plusieurs années, 20 ans, comme le proposait hier M. Speiser, impôt soi-disant éphémère, deviendra définitif et qu'on trouvera certainement pour lui une autre affectation une fois que la part de la dette de mobilisation qu'il était destiné à rembourser sera entièrement amortie.

Au point de vue politique, Messieurs, cet impôt temporaire aurait les mêmes inconvénients que ceux que l'on a reprochés à l'impôt fédéral direct permanent. On ne saurait en effet concevoir à la longue — et je considère comme une longue durée la période de 20 ans envisagée par M. Speiser — la coexistence de deux impôts directs, l'un cantonal et l'autre fédéral, frappant les mêmes personnes et la même matière imposable en vertu de principes différents et de mesures d'application qui ne seraient pas identiquement les mêmes. On ne saurait concevoir la coexistence d'un percepteur fédéral et d'un percepteur cantonal devant appliquer des lois différentes. Cela paraît en pratique d'une impossibilité absolue. Cette unification forcée des législations fiscales des cantons que certains d'entre vous, Messieurs, considéreraient comme un progrès, me paraît, au contraire très redoutable, puisqu'elle porterait une atteinte fatale à la souveraineté fiscale des cantons que nous entendons sauvegarder avant toute chose.

Quant à la seconde partie du postulat de M. Ullmann, je dois dire que je n'en saisis pas très bien la nécessité. Il me paraît — si je puis me servir de cette expression — que M. Ullmann enfonce une porte ouverte en demandant au Conseil fédéral de faire aux Chambres des propositions tendant à une répétition de l'impôt de guerre, alors que dans le message qui nous a été distribué au sujet de l'initiative concernant l'impôt fédéral direct, le Conseil fédéral nous a déjà fait part lui-même de ses intentions à ce sujet. Je tiens par contre, Messieurs, à déclarer ici qu'il n'est pas dans nos intentions, à mes amis politiques et à moi-même, de nous cantonner dans une attitude négative. Nous n'entendons notamment pas nous prévaloir des promesses formelles qui ont été faites il y a trois ans dans cette enceinte par M. le

conseiller fédéral Motta concernant le caractère extraordinaire et unique de l'impôt de guerre voté en 1915. Nous regrettons certainement que des promesses données d'une façon aussi formelle et qui ont certainement pu avoir une certaine influence sur le vote d'un certain nombre d'électeurs en 1915, comme la fameuse promesse Comtesse en son influence sur le vote de la loi relative aux assurances, nous regrettons, dis-je, que des promesses aussi solennelles ne puissent pas être obtenues, mais nous comprenons qu'en présence de la situation financière actuelle de la Confédération et notamment de l'accroissement considérable de la dette de mobilisation, il soit, de la part du Conseil fédéral, parfaitement légitime de demander à ceux dont la capacité fiscale est la plus grande, de concourir dans une très large mesure à l'amortissement de notre dette de mobilisation. Le Conseil fédéral nous fera entendre ses propositions en ce qui concerne le renouvellement de l'impôt de guerre. Nous les examinerons en ce moment-là et nous nous déterminerons à leur sujet. M. le conseiller fédéral Motta, dans son éloquent discours de ce matin, s'est déclaré partisan d'une double répétition de l'impôt de guerre. M. Speiser, plus pessimiste, dans son discours d'hier, a envisagé un triple impôt de guerre qui serait perçu chaque fois en deux annuités avec une année d'intervalle. Si cette hypothèse d'un triple impôt de guerre devait se réaliser, la perception de cet impôt qui embrasserait une époque de près de huit années, aurait à mon avis dans une certaine mesure les mêmes inconvénients que ceux qui ont été reprochés à l'impôt temporaire lui-même. Sans vouloir ici préjuger la question et pour le cas où la nécessité d'un nouvel impôt de guerre paraîtrait démontré, je donnerai pour ce qui me concerne la préférence à un impôt de guerre unique dont le taux serait fixé par la constitution, de façon à procurer au fisc fédéral les ressources nécessaires à l'amortissement d'une partie déterminée de la dette de mobilisation. Cet impôt serait évidemment considérable, mais on pourrait laisser au contribuable la faculté de le payer en une seule fois ou d'échelonner le paiement sur une période plus étendue, de trois à cinq ans par exemple. Cet impôt conserverait dans ces conditions le caractère extraordinaire qu'il doit avoir; il serait une manifestation éclatante de la participation de la fortune acquise au paiement de la dette de mobilisation. D'autre part, il serait sans danger pour la souveraineté fiscale des cantons, précisément en raison de son caractère extraordinaire et parce qu'il ne serait perçu qu'une seule fois.

Dans son postulat, M. Ullmann parle d'une répétition corrigée de l'impôt de guerre. Vous me permettez d'insister sur ce terme « corrigée ». M. Hirter émettait hier l'idée qu'il suffirait de prélever un nouvel impôt de guerre exactement d'après les mêmes normes admises en 1916. Il m'est impossible de me rallier à cette manière de voir. J'insiste au contraire sur la nécessité absolue de tenir compte des expériences faites en 1916 lors de la perception du premier impôt de guerre, en vue de parer aux inégalités qui se sont produites de canton à canton, notamment en ce qui concerne l'imposition du capital immobilier.

Enfin dans son discours de ce matin encore notre collègue M. Musy a fait allusion aux contingents des cantons dont il aurait préconisé l'emploi en 1915. Ce mode de faire a été repoussé à ce moment-là, en raison paraît-il des très grandes difficultés auxquelles se serait heurtée une révision de l'échelle des contingents en l'absence de toutes données positives sur les capacités contributives de différents cantons. Je me demande si cette question ne pourrait pas être reprise aujourd'hui. Les statistiques établies à la suite de la perception du premier impôt de guerre pourraient à cet égard fournir des renseignements précieux. On pourrait envisager l'éventualité et j'aimerais que le chef du département des finances reprît l'examen de cette question, d'une répartition entre les cantons d'une certaine partie de la dette de mobilisation, quitte à ceux-ci à se procurer par le moyen de ressources extraordinaires et d'après les limites qu'ils jugeraient eux-mêmes préférables, les sommes qu'ils auraient à verser au fisc fédéral. En résumé, je me déclare, pour ce qui me concerne personnellement et au nom de la plupart de mes amis politiques, opposé au postulat de M. Ullmann en ce qui concerne l'impôt direct fédéral annuel et temporaire; en ce qui concerne au contraire la question de la répétition de l'impôt de guerre, nous attendons les propositions du Conseil fédéral telles qu'elles nous ont été annoncées ce matin par M. le conseiller fédéral Motta.

Häberlin: Auf den Plan ruft mich eigentlich das Postulat oder der Gegenvorschlag des Herrn Knellwolf. Ich bedaure ausserordentlich, das Wort ergreifen zu müssen, bevor Herr Knellwolf Gelegenheit hatte, seinen Antrag zu begründen, denn ich möchte ihm opponieren, und zwar nicht etwa in der Stellung eines Opponenten, der die Gründe des Gegners nicht kennt, sie aber von vornherein missbilligt, sondern ich hätte sehr gern diese Gründe angehört, um mich eventuell von der Unrichtigkeit meiner gegenteiligen Anschauung überzeugen zu lassen.

Wie die Sachen stehen, muss ich mich nun an den uns ja gedruckt vorgelegten Antrag des Herrn Knellwolf halten. Es will mir scheinen, dass durch diesen Gegenvorschlag die Initiative der Sozialdemokraten in einem ganz wesentlichen Punkte verwässert wird, so dass ich die Idee habe, dass sehr wahrscheinlich auch die Sozialdemokraten kaum diesem Gegenvorschlag günstig gegenüberstehen können. Wodurch wird der Grundgedanke verwässert? Ich habe die Meinung, dass der Vorschlag der Sozialdemokraten, wie die gegnerischen bürgerlichen Vorschläge doch die Grundtendenz haben, die Finanzkraft des Bundes zu stärken, seinen Kredit zu festigen und sein finanzielles Gleichgewicht in der ihnen richtig erscheinenden Form wieder herzustellen, den Bund für seine Aufgaben zu befähigen.

Nun ist aber im Vorschlag des Herrn Knellwolf gesagt: «In die Kosten des Verfahrens und des Steuerbezugs einerseits und — was wichtig ist — in den Steuerertrag andererseits teilen sich Bund und Kantone gemäss einem den beiderseitigen Bedürfnissen entsprechenden Finanzausgleich.» Wie

dieser Finanzausgleich stattfinden soll, darüber ist hier nichts gesagt, sondern es heisst ausdrücklich: «Das Nähere hierüber bestimmt die Bundesgesetzgebung», während im Initiativvorschlag der Sozialdemokraten genau formuliert ist: «Die Kosten des Verfahrens und des Steuerbezuges trägt der Bund, ein Zehntel des Bruttosteuerertrages verbleibt den Kantonen.» Da wissen wir, wie die Scheidung in der Verwendung des Ertrages stattfinden soll. Ich bin nun der Meinung, dass grundsätzlich die Formulierung der Sozialdemokraten den Vorzug verdient. Denn die Schlacht darüber, für wen die zu gewinnenden Steuern verwendet werden sollen, die soll jetzt geschlagen werden in der Hauptsache und soll nicht nach dem Vorschlag des Herrn Knellwolf zertettelt werden auf zwei Waffengänge, zuerst eine Verfassungsabstimmung mit einem Grundsatz, von dem man nicht weiss, wohin er führt, und dann zum zweitenmal nochmals die Frage, wie nun die Kantone beteiligt sein sollen an dem Ertrag der direkten Bundessteuer. Die Initiative sieht freilich auch vor, dass etwas abgegeben werden soll, aber das ist ein bescheidener Prozentsatz, der wohl nur mehr die Bedeutung einer Inkassoprovision hat, meinerwegen auch noch ein bisschen ein kleines Zückerchen für die Kantone bedeuten soll, während wir mit dem Vorschlag Knellwolf einfach ein verdecktes Essen hätten. Es mag ja sein, dass das vielleicht eine kleine taktische Bedeutung haben könnte, dass vielleicht aus Spekulation darauf, es könnte ja nachher erst noch in der Volksabstimmung über das Bundesgesetz für die Kantone eingehängt werden, irgendein Anhänger der kantonalen Finanzpolitik für die Initiative gewonnen werden möchte. Manchen aber werden Sie nicht hinter dem Ofen hervorlocken mit einer solchen unbestimmten Zusicherung. Ich halte nach wie vor dafür, dass es eine Denaturierung des an sich grosszügigen Gedankens ist, der in der Initiative selbst liegt. Ich glaube zwar, es ruhig denjenigen überlassen zu dürfen, die die Initiative hier im Saale vertreten, von ihrem Standpunkte aus zum Antrag Knellwolf Stellung zu nehmen. Sie werden mir vielleicht sogar direkt entgegenhalten, wir seien gar nicht aktiv legitimiert, unsererseits dazu Stellung zu nehmen, denn uns könne das schliesslich gleich sein, wir seien grundsätzliche Gegner der einen oder andern Lösung. Ich glaube jedoch, dass auch ein derzeitiger Gegner der Initiative das Recht hat, die Hereintragung von neuen Gedanken in den Vorschlag der Sozialdemokraten abzulehnen, wenn er die Zukunft ins Auge fasst und sich sagen muss, dass wir ja gar nicht wissen, was diese bringen wird. Wenn diese Initiative meinerwegen auch verworfen werden mag, so wissen wir ja gar nicht, was dann nachher aus dem Finanzprogramm der bürgerlichen Parteien wird, ob nicht, wenn dieses negativ verlaufen sollte, in einer späteren Zeit doch der Gedanke der Sozialdemokraten wieder aufgenommen würde. Da möchten wir von vornherein auch unsererseits vom bürgerlichen Standpunkte aus eine derartige Verwässerung ablehnen.

Ich darf vielleicht auch noch einen andern Gedanken hier aussprechen. Ich habe mich schon beim Postulat der Herren Ullmann und Konsorten gefragt, ob nicht auch in dem neuen, abgeänderten

Postulat eine gewisse Verwässerung liegt, ob nicht die Erweiterung, die vorgenommen wurde, in nicht wünschbarer Weise Unklarheiten in die Lösung der heute vorliegenden Frage bringt. Wenn dieses Postulat angenommen wird, kann selbstverständlich der Bundesrat aus dem Abstimmungsresultat nicht wissen, ob nun eine Mehrheit im Rate für die Wiederholung der Kriegssteuer oder für die Lösung der temporären Bundessteuer ist. Das schafft also eine gewisse Unklarheit über den Willen der Versammlung. Das bedeutet auch wohl eine gewisse Verschiebung des Entscheides des Bundesrates selbst, während doch einige Gründe vorhanden sind, die für eine sofortige klipp und klare Entscheidung gesprochen hätten, indem die grundsätzlichen Gegner der direkten Bundessteuer gefragt worden wären, was sie dann positiv an Stelle dieser direkten Bundessteuer setzen wollen. Es wäre speziell vielleicht auch für unser Parlament angenehm gewesen, wenn wir vor dem Volke Farbe bekannt hätten, denn auch das Parlament, nicht nur der Bundesrat, hat seine Würde, die es zu wahren und zu vertreten hat.

Ich habe mir deshalb wirklich die Frage vorgelegt, ob ich nicht dem Rate Gelegenheit geben solle, sich durch Abstimmung über beide Modi auszusprechen, dadurch, dass ich ein Gegenpostulat eingereicht hätte, das sich einzig und allein darauf beschränkt hätte, den Bundesrat einzuladen, die Frage der Wiederholung der Kriegssteuer zu prüfen, meinerwegen auch mit einer bestimmten Beschränkung in der Wiederholung der Kriegssteuer, sei es bis zu einem absoluten Teilbetrage der Mobilisationskosten, wobei dann offen gelassen werden könnte, in wieviel Malen dieser Betrag zu erreichen sei, oder bis zur Erreichung eines bestimmten Prozentsatzes der endgültig festgestellten Mobilisationskosten. Auch das wäre ein gangbarer Weg.

Persönlich bin ich nämlich, wie Sie daraus wohl entnehmen werden, für die Wiederholung der Kriegssteuer gegenüber der andern Form, der temporären Bundessteuer. Ich bin dafür, dass dieser Finanzmassregel der Charakter der Ausnahmemaassregel verbleiben soll. Andere Remeduren, die sich auf das normale Budget beziehen, sind selbstverständlich auf dem normalen Gesetzgebungswege durchzuführen. Hier, glaube ich, sprechen nun tatsächlich finanzpolitische, allgemein politische und finanztechnische Gründe für die blosser Wiederholung der Kriegssteuer. Ich will nicht wiederholen, was alles bereits nach dieser Richtung vorgebracht worden ist, ich könnte es nicht so treffend und trefflich begründen, wie die Vorredner das getan haben. Nur das eine will ich sagen. Man spricht ja sehr viel von der brutalen Kriegssteuer. Man braucht das Wort mit einer gewissen Absichtlichkeit. Ich scheue mich gar nicht, zu sagen, dass ich glaube, dass naturgemäss, solange man den Ausnahmecharakter festhalten will, dieser Massregel immer eine gewisse Brutalität wird anhaften müssen, weil sie die Remedur ist gegen eine andere Brutalität, gegen die Brutalität der Ereignisse, denen wir mit einer solchen Ausnahmemaassregel entgegentreten müssen. Wenn wir nun für diese bösen Zeiten, die jetzt da sind und die noch kommen werden, mit einer Ausnahmemaassregel kommen wollen, so können wir das Instrument ganz naturgemäss nicht so fein polieren und präzi-

sieren, wie wir das bei einer Dauergesetzgebung tun würden, die für normale Zeiten berechnet ist. Ich lasse mich also durch dieses Wort — ich will nicht sagen Schlagwort — von der Brutalität der Kriegssteuer für so lange nicht abschrecken, als ich die Ueberzeugung nicht gewonnen habe, dass tatsächlich schon beim ersten Mal diese Steuer wirklich als ausserordentlich brutal empfunden worden sei. Diese Ueberzeugung habe ich nämlich gar nicht. Es gibt ganz gewiss Fälle, wo sie stossend gewirkt hat, aber im Verhältnis zur Bedeutung für das ganze Land ist es ziemlich gut verwunden und verdaut worden, was hier gemacht wurde.

Für mich persönlich ist also der Entschluss, für den ich mich entscheiden werde, gefasst. Am liebsten hätte ich allerdings gesehen, wenn ein ganz anderer Gang des Verfahrens möglich gewesen wäre, wenn zuerst der Entscheid über die Wiederholung der Kriegssteuer hätte fallen müssen und auch der Entscheid über die Tabaksteuer, und zwar der Entscheid durch das Volk, nicht bloss durch die Räte, damit wir gewusst hätten, ob in unserem Volke, und zwar speziell bei den bürgerlichen Parteien, der ehrliche Wille und die Möglichkeit vorhanden ist, positiv die Finanzreform auf dem bürgerlichen Wege durchzuführen. Das wäre das Wünschenswerte gewesen, denn ich muss das eine sagen und habe es anderswo schon öffentlich ausgedrückt: sollten wir es erleben, dass die bürgerliche Reform — um sie kurz zu bezeichnen, ich glaube, man weiss, was ich darunter verstehe — versagt, so wäre ich einer der ersten, die den sozialdemokratischen Weg auch betreten, wie der Bundesrat erklärt hat, dass die ultima ratio auch für ihn die direkte Bundessteuer sein muss unter gewissen Voraussetzungen.

Statt dessen haben wir nun den umgekehrten Weg, und es wird der bürgerliche Stimmberechtigte zuerst vor die Lösung gestellt, die sein politischer Gegner als die ihm taugliche vorschlägt. Darin liegt eine gewisse Gefahr, die Gefahr der Verneinung, dass man zuerst nur das sieht, was einem nicht passt und sich vielleicht nicht genau überlegen wird, was nachher kommen wird. Ich nehme nun einmal unverschämt gegenüber dem Gegner an, die Initiative werde verworfen. Dann folgt die Gefahr, dass später bei den bürgerlichen Vorschlägen der Abstimmungsbürger sich zu wenig Rechenschaft gibt, was nun auf dem Spiele steht, dass es nun heisst, jetzt müsse man die andere Reform annehmen. Es wäre schlimm für unsere Eidgenossenschaft, wenn eine zweite Verneinung käme.

Es scheint mir nun leider unmöglich zu sein, dass der von mir vorgezogene Weg überhaupt noch beschritten werden könne, denn wir stehen nun vor dem historischen Entwicklungsgang, wir sind dessen Sklaven geworden; denn die Initiative ist da, sie wird behandelt werden müssen, ein Prävenire im Volksentscheid für die bürgerliche Auffassung ist nicht mehr möglich.

Also sage ich mir, um praktisch auf das Postulat Ullmann zu reden zu kommen, ist die Sache nun doch so, dass auch der hohe Bundesrat den Volksentscheid über die Initiative wird abwarten müssen, bis er sicher weiss, welchen Weg er zu

gehen hat. Wenn es so liegt, so sehe ich nun allerdings nicht ein, warum es nicht möglich sein sollte für den Bundesrat, in aller Ruhe bis zu diesem Entscheid die von Herrn Ullmann und Konsorten, so z. B. von Herrn Sträuli aufgestellten Differenzen zwischen der einen und der andern Auffassung ganz ruhig und sachlich zu prüfen und sich noch ein zweites Mal zu fragen, ob nicht vielleicht doch auch der Weg, den diese Herren uns weisen, gangbar sei. Man braucht da nicht intransigent zu sein. Sie sehen, dass ich für mich selbst dieses Beispiel annehme und mir durchaus vorbehalte, mich von meinen lieben Kollegen Ullmann und seinen Anhängern überzeugen zu lassen, dass vielleicht doch die temporäre Bundessteuer das Richtige wäre. Ich glaube nicht, dass ich belehrt werde; das ist aber auch nicht die Hauptsache, ob man mich herumbringt, sondern was der Bundesrat zu machen hat. Er sollte es deshalb direkt begrüssen, wenn er die Möglichkeit dazu hat, nicht nur sich selbst zu prüfen und die Fachexperten prüfen zu lassen, sondern eben auch seinerseits das Volk aufzuklären. Denn es scheint mir, dass über die politische Bedeutung der Differenz zwischen den beiden vorgeschlagenen Wegen nicht überall volles Verständnis herrscht, dass hier noch grosse Aufklärung not tut und dass wir vielleicht im Juni vor einem aufgeklärteren Volk stehen werden. Es ist hüben und drüben sehr viel mit Schlagworten operiert worden, in der Presse und in Volksversammlungen; der politische Wert der Unterscheidung ist an vielen Orten gar nicht zum Durchbruch gekommen. Das ist ein Hauptgrund, warum ich heute nun nach reiflicher Ueberlegung mich durchaus für das Postulat in der erweiterten Fassung ausspreche und den hohen Bundesrat er suche, das Postulat in dieser Form entgegenzunehmen.

Hunziker: Es ist erfreulich, dass über das Postulat, das Herr Ullmann mit einigen Kollegen eingereicht hat, doch noch etwas gesprochen worden ist. Man wird sich nicht verhehlen, dass die Annahme dieses Postulates nicht die gleiche Bedeutung hat wie etwa die Annahme eines Postulates beim Geschäftsbericht oder bei der Staatsrechnung. Es handelt sich für die Anhänger einer direkten Besteuerung im Bund darum, zu wissen, ob sich die eidgenössischen Räte bei Ablehnung der Initiative immerhin moralisch verpflichtet fühlen, nachher sofort in einer neuen Vorlage die direkte Besteuerung zur Tilgung der Mobilisationsschuld heranzuziehen. In diesem Sinne ist es notwendig, über die Tragweite des Postulates doch noch einige Worte zu sagen.

Wir waren ursprünglich und sind auch heute noch der Ansicht, dass man am besten eine temporäre direkte Bundessteuer einführen würde, allerdings mit der Zweckbegrenzung der Tilgung unserer Mobilisationsschuld. Nun wird dagegen Opposition erhoben mit der Begründung, es komme auf dasselbe heraus, ob man eine temporäre Bundessteuer oder eine bleibende erhebe, indem die temporäre Bundessteuer doch nachher in eine bleibende auslaufen werde. Das Postulat ist aber in dieser Beziehung klar; es spricht ausdrücklich nur von der

Tilgung der Mobilisationsschuld als Zweck der temporären Steuer. Infolgedessen ist die Begrenzung der Erhebung einer direkten Steuer durchaus im Postulat enthalten. Andererseits ist aber auch der Weg offen gelassen, die Kriegssteuer zu wiederholen, bzw. auf dem Wege der Kriegssteuer einen gewissen Teil der Mobilisationsschuld zu tilgen. Allein ich möchte darauf hinweisen, und es ist mir wichtig, dies hier noch kurz vor Schluss der Diskussion festzustellen, dass zwei Punkte im Postulat immerhin enthalten sind, an die man sich auch in den künftigen Verhandlungen gebunden fühlen sollte. Einmal erklärt das Postulat, dass die Vorlage rasch gemacht werden soll, worüber ich kein Wort verlieren will. Andererseits, und damit wird es den Bedenken des Herrn Häberlin in gewissem Sinne gerecht, erklärt das Postulat, dass ein bestimmtes Prinzip über die Tilgung der Mobilisationsschuld aufgestellt werden soll. Das hat man bei der früheren Kriegssteuer nicht beobachtet. Die erste «einmalige» Kriegssteuer ist erhoben worden in der Meinung, der Krieg sei dann am Neujahr zu Ende. Es ist nicht das Prinzip aufgestellt worden, dass die Mobilisationsschuld durch die, natürlich nach Bedarf zu wiederholende Kriegssteuer auch wirklich gedeckt werden müsse. Das Postulat stellt nun aber den Grundsatz auf, und ich möchte das hier unterstreichen, weil es uns nicht unwesentlich scheint, dass im Verfassungsartikel ein prozentual bestimmter Teil der Mobilisationsschuld festgelegt werden soll, der durch die direkte Besteuerung, nenne man sie Kriegssteuer oder Bundessteuer, getilgt werden muss. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei Ausführung des Verfassungsartikels einfach erklärt wird, man wolle nun eine zweite Kriegssteuer erheben, die meinetwegen 50 Millionen einbringt, und behalte sich dann vor, wenn der Krieg länger dauere, durch einen weitem Verfassungsartikel eine dritte Steuer zu erheben. Der Verfassungsartikel soll die Wiederholung der Kriegssteuer ohne weiteres ermöglichen bis zur Tilgung der festzulegenden Quote. Es wird so durch das Postulat in gewissem Sinne eine Lösung der Finanzfrage gebracht, wenigstens für einen Teil der Mobilisationskosten. Wir halten das für einen Fortschritt gegenüber der früheren Kriegssteuervorlage.

Es ist Ihnen genügend gesagt worden, dass auch in bürgerlichen Reihen viele Leute sind, die einer direkten Besteuerung im Bunde gerne zustimmen würden. Die Freunde dieser Idee in Ihrem Rat haben sich entschlossen, auf eine dauernde Bundessteuer jetzt zu verzichten, unter dem Vorbehalt, dass der Rat sich wenigstens darüber ausspreche, dass dann wirklich ein bestimmter Teil der Mobilisationsschuld durch direkte Steuern aufgebracht wird. Das soll im Postulat gesagt werden. Sie sehen daraus, dass ein grosser Unterschied zwischen dem Postulat Ullmann und der Initiative besteht. Die Initiative will für alle künftigen Bundesaufgaben eine direkte Steuer einführen. Das Postulat Ullmann aber will allerdings die Sicherheit bringen, dass die Tilgung der Mobilisationsschuld zum Teil auf die leistungsfähigeren Schultern übertragen wird, allein über die weitere Gestaltung der Finanzfrage behält es sich den Weg offen. Es ist ein grosses Opfer, welches die Anhänger

einer direkten Bundessteuer bringen, wenn sie auf den Weg, der ihnen durch das Postulat gewiesen wird, eingehen und auf eine bleibende direkte Bundessteuer — allerdings mit Abänderung der Initiative — nicht insistieren wollen. Ich sage Ihnen aber frei und offen, dass, wenn in Ihren Reihen nicht eine Kundgebung im Sinne des Postulates des Herrn Ullmann und Mitunterzeichner stattfindet, eine Reihe von Leuten aus den bürgerlichen Parteien der sozialdemokratischen Initiative zustimmen würden.

Ich empfehle Ihnen also, das Postulat in diesem Sinne anzunehmen. Es ist wichtig, dass man über die Tragweite desselben doch einige Klarheit hat. Nur aus diesem Grunde, nicht um Ihre Diskussion zu verlängern, habe ich das Wort ergriffen, damit diese Interpretation ins Protokoll fällt.

Müller (Bern), deutscher Berichterstatter der Kommissionminderheit: Ich gebe mich über das Schicksal dieser Vorlage hier im Rate keinen Illusionen hin. Wenn die Entscheidung beim Rate stehen würde, so würde ich es als eine nutzlose Zeitverschwendung betrachten, überhaupt noch ein Wort der Erwiderung auf verschiedene Ausführungen über diese Frage zu verlieren. Es handelt sich aber hier um eine Initiative, die ins Volk geworfen worden ist, die, mit der Unterschrift von 116,000 Schweizerbürgern versehen, unsere Beratung nun passiert, um wieder ins Volk zurückzukehren, wo der Entscheid fallen wird. Ich halte es deshalb nicht für überflüssig, auf einige Bemerkungen einzutreten, wobei ich mich immerhin bemühen werde, nichts unnötig zu wiederholen.

Wenn ich auf die verschiedenen Ausführungen antworten soll, so muss ich, wie recht und billig, meinem Nachbar zur Linken und Bureaokollegen, Herrn Maunoir, den Vortritt lassen. A tout seigneur tout honneur. Herr Maunoir ist aufs Ganze gegangen, er hat sich als durchaus prinzipieller Gegner der direkten Bundessteuer erklärt, nicht nur dem Grundsatz nach, sondern in jeder Form, und hat damit nicht nur den Initianten, sondern auch den Kompromisskünstlern Ullmann und Kompagnie, die eine Idee von Professor Speiser jetzt von Partei wegen übernommen haben, die Absage erteilt. Deshalb ist es notwendig, mich in erster Linie mit diesem prinzipiellen Gegner auseinanderzusetzen. Ich kann meinerseits nur wünschen, dass wir bei der Agitation im Volke noch recht viele Maunoirs erhalten werden, die sich auf diesen vollständig ablehnenden Standpunkt stellen. Es wird der Sache selbst und der Abklärung im Volke nur förderlich sein.

Herr Maunoir hat mit besonderer Schärfe uns gegenüber den Vorwurf der Demagogie erhoben, der bereits in der Kommission erhoben worden ist; ich habe ihn dort widerlegt und habe diesen Vorwurf für mich und meine Parteifreunde, die an der Formulierung der Initiative mitgewirkt haben, mit guten Gründen ablehnen können. Herr Maunoir hat es aber durch die scharfe Formulierung des Vorwurfs und die wiederholte Unterstreichung des «demagogischen Vorgehens» der Initianten uns zur Pflicht gemacht, im Rate diesem Vorwurf, nachdem er von der ursprünglichen Seite nicht mehr erhoben worden ist,

in aller Schärfe entgegenzutreten. Herr Naine hat heute morgen bereits einen Teil der Antwort übernommen, aber es bleibt mir doch ein Rest zu erledigen übrig, und zwar deshalb, weil der Vorwurf nur in der schimpflichen Nebenbedeutung verstanden werden kann, nicht in der ursprünglichen, natürlichen und gesunden Auffassung des Begriffes des Demagogen; in der Nebenbedeutung, dass als Demagoge derjenige zu betrachten sei, der den Einfluss auf die Massen zu irgendwelchen persönlichen und selbstsüchtigen Zwecken missbraucht. Einen derartigen Vorwurf können wir uns nicht gefallen lassen. Es ist nicht, wie Herr Maunoir anzunehmen scheint, ein blosser Advokatenkniff, auf einen besonders unangenehm empfundenen Angriff besonders erregt zu reagieren. Die ursprünglichen Empfindungen gegenüber diesem unberechtigten Vorwurf des Herrn Maunoir haben sich dann allerdings gelöst und jede Bitterkeit ist dabei verschwunden, nachdem sich herausgestellt, was Herr Maunoir eigentlich unter Demagogie versteht. Er hat das in die Worte zusammengefasst, dass man bei dieser Initiative «da nehmen wolle, wo man etwas findet». Ja, sobald das Demagogie ist, dann sehen wir, Herr Maunoir und ich, dass wir uns zwar, Deutsch und Welsch, ganz gut verstehen, dass wir aber trotzdem in fremden Zungen reden, dass zwischen uns eine ganze Welt liegt, dass wir niemals zu einer Verständigung kommen können.

Wenn man die Auffassung von Herrn Maunoir analysiert, so erkennt man, dass er einfach den bisherigen Weltlauf seiner konservativen Gesinnung entsprechend konservieren will. Ich kann hier auch mit einem Zitat antworten; dieser Weg des Zitierens ist ja von Herrn Häberlin diese Woche besprochen worden, es ist ihm dabei zwar ein kleines Missgeschick passiert, aber das schmälert die Verdienstlichkeit nicht, dass er unsere trockenen Debatten poetisch etwas zu erklären suchte. Mein Zitat ist nicht von Schiller und nicht von Goethe, sondern von Heine. Dort wird mit wenigen knappen Versen der ganze bisherige Weltlauf, wie er der Anschauung von Herrn Maunoir entspricht, zusammengefasst:

«Hat man viel, so wird man bald
Noch viel mehr dazu bekommen.
Wer nur wenig hat, dem wird
Auch das wenige noch genommen.
Wenn du aber gar nichts hast,
Ach, so lasse dich begraben,
Denn ein Recht zu leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben.» (Heiterkeit.)

Das ist die Weltanschauung von Herrn Maunoir. Wir aber stehen an einer Weltwende und glauben, dass, wenn die Schweiz ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahren wird, aus diesen kriegerischen Wirren mit Notwendigkeit eine neue Schweiz hervorgehen wird. Der Trost, den Herr Maunoir Herrn Bundesrat Motta gegeben hat, indem er erklärte, von dem gesunden Sinn des Schweizervolkes zu erwarten, dass die Entwicklung der Kantone nicht gehemmt und gefährdet werde, und dabei Herrn Bundesrat Motta seiner warmen Sympathien versicherte, wird diesem nicht viel nützen und er wird mit diesen warmen Sympathien nicht viel anfangen können. Denn die helfen weder über das Defizit, noch über die Unzulänglichkeit der Bundesfinanzreform hinweg. Sondern da haben wir realpolitischere Faktoren zu würdigen, wenn wir zu einer günstigen

Lösung für die Eidgenossenschaft und indirekt auch für die Kantone und Gemeinden kommen wollen.

Herr Maunoir hat sich in seiner Kritik im übrigen an die amtliche Inventarisierung gehalten, mit Herrn Hirter. Beide haben erklärt, darin liege eine verletzende Ungleichheit, dass nur diejenigen, die der direkten Bundessteuer unterworfen seien, auch der amtlichen Inventarisierung unterworfen werden, während vielfach, wie Herr Maunoir glaubt, gerade bei denjenigen Kreisen, die der Bundessteuer nicht unterworfen würden, die Verschlagnisse zu konstatieren seien. Demgegenüber kann ich nur erklären, dass infolge dieser Bestimmung jedenfalls eine verfassungsmässige Ungleichheit nicht eintritt, indem unter gleichen Verhältnissen die Bürger gleich behandelt werden. Damit ist dieser Vorwurf, meine ich, ohne weiteres erledigt.

Herr Hirter hat, in Uebereinstimmung mit Herrn Gaudard, als Mittel, um die offenbaren Lücken im Finanzprogramm auszufüllen, auf die Verminderung der Militärausgaben hingewiesen. Ich glaube, wir können diese Frage, wie ich es schon Herrn Gaudard gegenüber getan habe, auch bei Herrn Hirter ruhig beiseite lassen. Das hängt nicht nur von unserem Ermessen und Willen, sondern von der internationalen Gestaltung ab, und da bin ich nun allerdings der Meinung, dass der Weltkrieg, der jetzt vier Jahre dauert, der Auftakt für eine allgemeine Weltrevolution sein wird, ob man das wünschen wird oder nicht. Aber darüber muss man sich allerdings auch im klaren sein, dass diese Weltrevolution nicht eine «kurzatmige Revolution» sein wird. Es wäre eine Verkennung aller geschichtlichen Tatsachen, wenn man glaubte, man könne die tiefe Umgestaltung, die aus diesem Kriege hervorgehen wird, in Tagen oder Monaten abwickeln. Das wird die Aufgabe einer grossen geschichtlichen Epoche werden, und vielleicht wird in diesen Kämpfen unsere heutige Generation ins Grab sinken, bevor diese Entwicklung vollendet ist und unsere Söhne das gelobte Land sehen werden. Deshalb können wir als Realpolitiker — und Herrn Hirter rechne ich in hervorragendem Masse dazu — nicht derartige unbestimmte Faktoren, die so sehr von zukünftigen Gestaltungen abhängen, in Rechnung stellen und in unserer gegenwärtigen Finanznot damit operieren.

Zu den Bemerkungen von Herrn Professor Speiser kann ich nur sagen, dass er mir die Aufgabe abgenommen hat, alle die scharfen Einreden zu widerlegen, die gegen die grundsätzliche Berechtigung einer direkten Bundessteuer geltend gemacht worden sind. Ich kann darüber hinweggehen. Er hat mir auch die Aufgabe abgenommen, mich neuerdings zu äussern über das zweckmässige Verhältnis zwischen den direkten und den indirekten Steuern. Er hat mir abgenommen, die durchaus falsche Behauptung der Abwälzung der direkten Steuerlasten hier noch einmal zu widerlegen. Herr Speiser hat in allen diesen Punkten eigentlich unserer Auffassung zugestimmt und wir, Herr Speiser und die Initianten, trennen uns nur darin, dass Herr Speiser unserer direkten Bundessteuer den Vorwurf macht, dass sie nicht Mass zu halten verstanden habe, weil sie sich mit bezug auf die Aufbringung der Last auf dem Wege der direkten Besteuerung nicht auf die eigentliche Mobilisationsschuld beschränkt habe. Aber demgegen-

über möchte ich doch erklären (ich habe das gestern in meiner Rede gesagt und es ist in verdankenswerter Weise von Herrn Düby ergänzt worden), dass unser Aufgaben warten, die wir eben werden erfüllen müssen. Neben der Besoldungsreform, der Alters- und Invalidenversicherung, der Pensions- und Hilfskasse, neben allen den Aufgaben, die Herr Düby noch erwähnt hat, möchte ich noch auf eine weitere hinweisen, die zu grossen finanziellen Konsequenzen führen wird, die Einbürgerungsfrage, die für unser Staatswesen zur Schicksalsfrage werden kann und um die wir nicht herumkommen können, wenn wir nicht den Bestand des Staates selbst gefährden wollen.

Und was ich weiter der Anregung von Herrn Speiser entgegenhalten muss, ist das, dass auch bei der neuen erweiterten Grundlage, nämlich 400 Millionen zur Deckung in Aussicht zu nehmen, das heisst mit einem Bedarf von jährlich 20 Millionen zu rechnen; die offenbaren Lücken im Finanzprogramm damit nicht ausgefüllt werden.

Herr Bundesrat Motta gegenüber will ich in der erörterten Frage, ob das Programm genügend sei, nur feststellen, dass zwischen uns eigentlich, da ich die Zahlen von Herrn Motta in der Hauptsache selber akzeptiert habe, nur noch eine Differenz von Franken 5,000,000 mit bezug auf die Verzinsung der Fr. 500,000,000 besteht. Da halte ich an meiner Auffassung fest, dass, wenn man diese Bedarfsdeckung in Anschlag bringen will, man nicht mit sechs Prozent, sondern mit fünf Prozent rechnen muss, und zwar deshalb, weil es sich hier um Bareingänge handelt — immer vorausgesetzt, dass die Wiederholung der Kriegssteuer eine vollendete Tatsache sein wird, dass wir tatsächlich Fr. 500 Millionen bar in die Staatskasse geleitet haben, und dass diese Bareingänge uns die Aufnahme eines Anleihens im gleichen Betrage ersparen. Infolgedessen können wir nur den Zinsfuss von fünf Prozent in Anschlag bringen und nicht die Amortisationsquote von sechs Prozent, also Fr. 25,000,000 und nicht Fr. 30,000,000.

Ferner möchte ich noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass eine ganze Reihe von Punkten vorläufig nur programmatischen Charakter hat und dass das, was in hervorragender Weise zur Verbesserung der Finanzen mit beigesteuert worden ist durch die Erhöhung der Post-, Telegraph- und Zollgebührenerträge, nur auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates dekretiert worden und zeitlich beschränkt ist und dass es von dem Momente an, wo die zeitliche Beschränkung wegfällt, der Sanktion des Volkes bedarf, um diese Einnahmequellen zu dauernden werden zu lassen.

Herr Bundesrat Motta ist auch auf Zukunftsmöglichkeiten eingetreten und hat gesagt: Ja, wenn wir in den internationalen Zustand hineinkommen, wo wir mit einer Reihe freier, gleichberechtigter Nationen, gleichgültig ob gross oder klein, vereinigt in einem europäischen Völkerbund, rechnen können und aus diesem Grunde die Zollschranken fallen werden, weil bei den Vereinigten Staaten von Europa es sich niemals mehr darum handeln kann, sich gegenseitig durch künstliche Zollschranken abzugrenzen und den freien Verkehr damit zu unterbinden, dann kann möglicherweise der Gedanke einer direkten Bundessteuer zur Tatsache werden. Aber wenn das der Fall sein sollte, dann würde eine ganz andere Belastung durch

die direkte Bundessteuer erforderlich sein, um diesen gewaltigen Zollaussfall zu decken. Und dann möchte ich Herrn Motta fragen: Wo bleiben dann die Kantone? Man spricht immer von der Finanzgefahr der Kantone, wenn man die direkte Bundessteuer einführe. Aber, wenn man die direkte Bundessteuer in einem ganz andern Umfang durchführen müsste, um diesen Ausfall an den Zöllen zu decken, dann muss ich auch die Frage wiederholen: Was geschieht dann mit den Kantonen? Wie können diese dann ihren Finanzbedarf decken?

Wenn sich neuerdings Herr Bundesrat Motta gegen den Gedanken der temporären Bundessteuer ausgesprochen hat, so ist mir das nach wie vor unverständlich. Gerade, wenn er daran denkt, die Kriegssteuer zu wiederholen, zwei-, dreimal, und diese Wiederholung zur Potenzierung wird, wie es Herr Professor Speiser ganz richtig ausgedrückt hat, dann sehe ich nicht ein, warum man dann nicht besser an Stelle einer derartigen in ihrer Wiederholung immer brutaler wirkenden Kriegssteuerausgabe den organischeren Weg einer temporären Bundessteuer wählen will. Denn jeder Geschäftsmann, klein oder gross, wird, sobald er weiss, dass sich diese Kriegssteuer in bestimmten Zwischenräumen wiederholt, und wenn er vorsichtig und geschäftsmässig denkt, für diese starke, stossweise wirkende Auflage durch Rücklagen in den frei bleibenden Jahren Vorsorge treffen. Dann haben wir aber auch bei diesen statt der drei- bis viermal wiederholten Kriegssteuer in Wirklichkeit die temporäre gleichmässig verteilte Bundessteuer, indem hier durch private Initiative eine brutale und durch Wiederholungen keineswegs gemilderte Massnahme ausgeglichen wird.

Nun habe ich mich nur noch mit der Erklärung von Herrn Bundesrat Motta auseinanderzusetzen, dass wir, die sozialdemokratische Partei, ja gar keine Finanzrekonstruktion wollten, sondern dass es ausschliesslich politische Ziele seien, die uns bewegten. In dieser Form ist die Behauptung unrichtig. Selbstverständlich haben wir, die wir als Partei ja ausdrücklich erklären, dass wir jetzt den Zeitpunkt für noch nicht gekommen erachten, um die Mitverantwortlichkeit in der vollziehenden Behörde des Landes zu übernehmen, die Ansicht, dass uns gar nicht zugemutet werden kann, die praktische Arbeit für diese Finanzrekonstruktion zu leisten, sondern es sind die verantwortlichen Behörden und die verantwortliche Mehrheit der Bundesversammlung, die diese Arbeit übernehmen müssen, und insoweit ist es richtig, dass wir für die praktische Ausführung dieser Finanzrekonstruktion nicht zu sorgen haben. Aber deshalb ist uns das finanzielle Schicksal des Bundes durchaus nicht gleichgültig. Gerade weil wir mit dieser festen Ueberzeugung auf unsere Zukunft und auf die Umgestaltung des Staatswesens im Sinne unserer Forderungen und Prinzipien bauen, kann es uns nicht gleichgültig sein, wie die finanzielle Situation der Eidgenossenschaft wird. Deshalb ist es in der Tat ein politisches Mittel von uns, im gegenwärtigen Moment diese Bundessteuerinitiative zu lancieren, weil wir glauben, damit für die Zukunft umgestaltend auf die ganze Entwicklung der Finanzlage des Bundes wirken zu können. Und so können wir mit gutem Recht für uns in Anspruch nehmen, dass wir für die Zukunft diejenige Grundlage schaffen wollen, die einzig eine gedeihliche Entwicklung der

finanziellen Lage der Eidgenossenschaft zur Folge haben wird.

Und nun frage ich mit Herrn Sträuli: Wenn die Initiative abgelehnt wird, was dann? In der Tat! Woher schöpft eigentlich Herr Bundesrat Motta seinen Optimismus mit bezug auf die Annahme der wiederholten Kriegssteuer, auf die Bestätigung der erhöhten Post- und Telegraphentaxen, auf die Annahme der Tabaksteuer usw.? Wenn die Initiative abgelehnt wird, dann wird eine Situation entstehen, für die ich die Verantwortung nicht gerne tragen möchte. Aus allen diesen Gründen halten wir an unserer Initiative in ihrem unveränderten Wortlaut fest und lehnen das Postulat Ullmann ab.

Mit dem Postulat Knellwolf kann ich vorläufig so wenig anfangen wie Herr Häberlin, und zwar deshalb, weil wir leider die Motivierung von Herrn Knellwolf noch nicht kennen. Herr Häberlin sieht in dem Postulat eine Verwässerung. Ich sehe darin nur eine Verschärfung. Gerade das Gegenteil von dem, was Herr Häberlin herausliest, lese ich heraus, nämlich eine Ordnung der Angelegenheit, die ungleich verhängnisvoller werden wird für die Lebensfähigkeit der Kantone, die föderative Grundlage des Bundes und unsere einzelstaatliche Organisation. Denn wenn wir von diesem Gedanken ausgehen, statt von demjenigen einer direkten Bundessteuer, die dem Bund zwar das Nötige schaffen soll, aber im übrigen den Kantonen die volle Freiheit für die steuerrechtliche Ausgestaltung ihrer finanziellen Bedürfnisse lässt, dann haben wir, was wir in der Initiative mit voller Absicht vermieden haben, die einheitliche Steuergesetzgebung und den Verteiler in der Hand des Bundes, wonach dieser das Mass des Finanzausgleiches bestimmt; eine einheitliche direkte Bundessteuer, die so bemessen werden soll, dass sie nicht nur die Erfordernisse des Bundes, sondern auch die der Kantone deckt, und durch den Bund den Kantonen die nötigen Mittel verabfolgt werden. Das ist ein Gedanke, der ja schon in der Kommission von Herrn Obrecht grundsätzlich vertreten worden ist. Ich habe schon dort darauf aufmerksam gemacht, dass darin ein viel schärferer Angriff auf die Selbständigkeit und die Lebensfähigkeit der Kantone liegt, als wenn wir uns auf die Steuerinitiative nach dem sozialdemokratischen Vorschlag beschränken.

Ich bin deshalb, immer bessere Belehrung durch Herrn Kollege Knellwolf vorbehalten, der Meinung, dass von unserem Standpunkt aus nicht nur das Postulat Ullmann, sondern auch das Postulat Knellwolf abzulehnen ist.

Mit diesen wenigen Worten möchte ich Ihnen neuerdings empfehlen, auf die Initiative einzutreten und sie zur Annahme zu empfehlen.

Knellwolf: Ein altes liebes Volkslied beginnt mit der für mich etwas kühnen Behauptung: «Das Lieben bringt gross Freud', es wissen's alle Leut'!» Wer unserer bisherigen Verhandlung beigewohnt hat, könnte beinahe zu dem Eindruck gelangt sein, es handle sich darum, allem Volke eine grosse Freude zu bereiten. Denn mit einem Feuereifer, der nicht immer die Verhandlungen dieses Rates beseelt, haben Sie sich der Frage einer neuen Steuer gewidmet. Glauben Sie nun im Ernste, dass auch jemals gesungen werden wird: «Das Steuern bringt gross' Freud', das wissen alle

Leut'?» (Heiterkeit.) Im Ernste dürften Sie wohl kaum dieser Abänderung an dem Hochgesang auf eine viel angenehmere Beschäftigung, als es das Steuern ist und immer sein und bleiben wird, zustimmen. Neue Steuern erwecken wohl weniger Lust, aber bringen immer mehr Last. Und ich frage mich, worauf, wenn es denn sein muss, vor allem getrachtet werden müsste, ob dorthin die Richtung und die Fahrt gehen darf und gehen soll, dass eine Vermehrung der Steuerarten und Steuersorgen, oder nicht vielmehr, dass eine Verminderung in Form einer Zusammenziehung von bisher bestehenden Steuern als eine Vereinfachung sollte in die Hand genommen werden? Ich frage mich ferner: Ist es denn wirklich ein Glaubenssatz, wie er verkündet worden ist von den Vätern und Vertretern (die nicht alle zu den wirklichen Vätern auch gehören) der Steuerinitiative, ist es denn wirklich wahr, dass man nach möglichst allgemeinen Steuern trachtet und dürstet, oder sind gewisse Spezialsteuern, und müssten sie selbst als indirekte bezeichnet werden, nicht viel angenehmer zu schlucken, wenigstens für diejenigen, die sie nicht tragen müssen? Darum, als allerdings auch auf andern Gebieten absolut dogmenfreier Mensch und Bürger, kann ich nie und nimmermehr unterschreiben, dass (was auch selbst im sozialdemokratischen Musterprogramm nur als vorübergehende Massregel für diesen Zwischenraum zwischen dem heutigen und dem Zukunftsstaate verkündet wird) die allgemeine direkte Einkommenssteuer das Ideal sei, dem die Herzen von selbst zufliegen.

Lassen wir uns doch von Worten nie betören! Ob sie nun direkt genannt sei, so wirkt eine jegliche direkte Steuer in der Regel auch zugleich als indirekte. Das heisst, sie wird in Wahrheit, wenn immer möglich, abgewälzt, und wem immer es möglich ist, der wälzt sie ab auf andere. Mit einer eleganten (wie ich es selbstverständlich von ihm nicht anders erwartet hätte) Handbewegung hat der Referent der Kommission diesen Einwurf der Abwälzungsmöglichkeit abgetan. Dafür Sorge, wie bis anhin, die freie Konkurrenz. Diese Lobpreisung des freien Spiels der Kräfte, auf deutsch der Anarchie im Wirtschaftsleben, hätte ich allerdings aus dem Munde eines überzeugten und prinzipienfesten Sozialdemokraten lieber nicht gehört. Denn was wir abschaffen wollen, wir Sozialisten aller Couleur, der brandroten wie der rosenroten, das ist gerade dieses freie Spiel der Kräfte, gerade die schrankenlose freie Konkurrenz, und sie ist doch heute eigentlich schon abgeschafft in unserem Wirtschaftsleben, mindestens während des Krieges. Und was ich von der Kriegswirtschaft hoffe hinübergerettet zu sehen in die Nachkriegswirtschaft, die sogenannte Friedenswirtschaft — denn in der Wirtschaft wird es so bald in Wahrheit keinen Frieden geben —, das ist gerade, dass wir von diesem Dogma loskommen, alle miteinander, und uns nicht mehr auf den Zufall und auf diesen Aberglauben an die alleinseligmachende, das Weltglück ganz mechanisch einrichtende freie Konkurrenz verlassen. Und zudem hat der Verteidiger dieses Satzes vergessen, dass es eine zweite Abwälzungsmöglichkeit gibt, ausser derjenigen der Steuerzahler auf die Schultern anderer, die allerdings von den Initianten nicht als Steuerträger in Aussicht genommen sind. Ausser dieser wird sich noch eine zweite Möglichkeit, ja eine Wahrscheinlichkeit, wenn nicht sogar Notwendigkeit ergeben: nämlich die Kantone werden, wenn man ihnen von der Milch den

Rahm oder die Nidel oben abgeschöpft hat von Bundes wegen, selbstverständlich sich mit Wucht auf die von der Bundessteuer verschonten Klassen und Kreise von Steuerzahlern werfen müssen, die dann auch wieder — allerdings in ungleichem Masse; aber das ist wieder eine neue Ungleichheit! — zu entschlüpfen suchen. Diejenigen aber, die immer wieder herhalten müssen bei diesen Steuern, das sind wir Fix- und Halbbesoldeten und die Arbeiter, die vielleicht noch unterhalb stehen. In einem landwirtschaftlichen Kanton wie dem unsrigen ist es doch klar, wie zweimal zwei gleich vier, dass diejenigen, die die Macht in den Händen haben, die wirtschaftliche und die politische, suchen, diese im Sinne ihrer Entlastung zu gebrauchen und darum zur Belastung derjenigen greifen, bei denen sie den schwächsten Widerstand oder einen wenig wirksamen Widerstand zu erwarten haben. Und das sind vorderhand noch, trotz unserer schönen, lieben, guten, aber noch nicht unter Dach gebrachten kantonalen Steuergesetzesinitiative, immer wieder diese vorgenannten Klassen Fixbesoldete und Arbeiter, als deren Vertreter ich mich mindestens so gut aufspielen darf als die Herren, die über mich in ihrem Einkommen hundertfach erhaben sind. (Heiterkeit.) Die Kantone also werden abwälzen, und der Bund ist es, der ihnen diese Abwälzung geradezu zuwälzt nach der Annahme der Initiative.

Wie wird dem begegnet werden können? Doch nur dadurch, dass wir den Steuerzahlern der Zukunft wenigstens eine gewisse tröstliche Versicherung geben, dass sie nicht mehr da und dort und noch einmal anderswo geschöpft werden nach ganz verschiedenen Steuergrundlagen, Steuerverfahren und Einschätzungsmethoden, sondern dass all dies möglichst vereinheitlicht und zusammengefasst wird. Nur dann könnte ich mich mit einer neuen Steuer einverstanden erklären, wenn durch sie die alten Steuern gewissermassen verschluckt und aufgehoben würden.

Sie haben ganz recht, meine Herren, dass Sie, die einen den Rückzug des Föderalismus angetreten haben und die andern Ihnen dazu ein schönes Leiblied blasen. Denn das ist ja wohl so ziemlich klar, dass es das Ende des Föderalismus in Tat und Wahrheit bedeutet, wenn wir die kantonale Steuerhoheit durch die eidgenössische ersetzen. Drei Sorten von Menschen hätte ich gern in diesem Rate einmal kennen gelernt. Die ersten, das wären die rassenreinen Föderalisten. «Wo sind sie, die vom breiten Stein nicht wankten und nicht wichen?» (Heiterkeit.) Ich habe keinen mehr gesehen auf weiter Flur. Wohl hat Herr Gaudard und nachher eine ganze Reihe von Paladinen für den Föderalismus von einstmals sich ins Zeug gelegt und in Feuer geredet. Aber geschluckt haben sie doch alle schon, voran Herr Bundesrat Motta, die bittere Pille in der allerdings verzuckerten Form der temporären oder noch weniger als temporären, der vorübergehenden Mobilisationssteuer. Glauben Sie wirklich, Sie hätten damit dem Teufel nur den kleinen Finger gereicht? Mindestens drei, vier Finger von Ihrer rechten Hand sind futsch! Was Sie mit den Stummeln noch anfangen wollen, ist und bleibt ein Rätsel. Wenigstens festhalten können Sie den alten, echten, starken, rassenreinen und in seiner Art imposanten, wenn auch etwas altmodisch ausgerüsteten Föderalismus von einst nicht mehr.

Die zweite Sorte: die Zentralisten. Die sind noch viel weniger zu sehen und zu entdecken,

offene, ehrliche, ganze, herbe Zentralisten. Keine Spur davon! Unter Ihnen allen hat sich keiner dazu bekannt: ich bin's und will es sein und heissen und will den Schimpf auch dafür tragen. Ich möchte gerne unter Ihnen einen gesehen haben ausser mir. Die Zentralisten waren einmal, aber es ist schon sehr, sehr lange her. Aber sie werden vielleicht wieder sein. Und vielleicht ist das nun der modernen Zentralisten Stärke, dass sie es nicht mehr offen und ehrlich sein wollen und sich damit das unheimliche Einschleichen ermöglichen in die Reihen der auch nicht mehr ganz gleich festen Föderalisten. Und ich, ob mich auch die Herren Uebergenossen ans Kreuz schlagen wollen — es wäre ja nicht das erste Mal! — ich bin von vornherein gegen die Bundessteuerinitiative sehr skeptisch gestimmt gewesen. Aber die Diskussion von gestern abend insbesondere, die sehr interessant und durchaus nicht verschwenderisch angelegt war, hat mir gezeigt, dass, wer ein Zentralist ist, mit beiden Händen zugreifen müsse, um eine Bresche zu legen in den Föderalismus durch die Zustimmung zur Bundessteuerinitiative. Und das hat mir auch die Bahn geebnet, um näher zu kommen zum Lager der von mir leider Gottes durch eine tiefe Kluft getrennten Freunde von zu äusserst links. Aber ganz hinüber komme ich nicht. Doch nein, ich komme weiter hinüber, ja über sie hinaus mit einem Sprunge! (Heiterkeit.) Da hat den ahnungsvollen Engel von der Kommissionsminderheit vorhin seine innere Stimme nicht betrogen, wenn er sagte, mein Antrag bedeute eine Verschärfung und nicht eine Verwässerung. Ueberhaupt, wer will mir zumuten, dass ich etwas verwässere? Eine Verschärfung soll es sein, was ich mir vorzuschlagen erlaube, oder wenn Sie wollen, vorzuschlagen die Frechheit mir herausgenommen habe (Heiterkeit), und zwar aus dem Grunde, den ich nun auch offenbaren will.

Nämlich die dritte Sorte Leute, die ich hier gerne kennen gelernt hätte, das wären die ganz radikalen, grundsatztreuen Sozialisten. Auch diese ist mir fremd geblieben in dieser Diskussion. Denn der anerkennt dadurch, dass er davon selbst geniesst, ein Unrecht, und als solches erachten doch gerade die radikalen Sozialisten den privaten Profit. Wer ihn dadurch anerkennt, dass er ihn für sich in Beschlag nimmt und den Rest doch ruhig den sogenannten Räubern am Gemeingut überlässt, der macht sich mitschuldig an der gegenwärtigen Ordnung der Dinge und ihrer Forterhaltung, wie auch mitschuldig sind an der Verlängerung des Krieges alle diejenigen, die ohne Hass, rein aus Geschäftsrücksichten dafür arbeiten, dass ja nicht die Waffen und die Munition ausgehen vor der Zeit!

Also möchte ich Ihnen nur sagen: Grundsatztreu wäre der Sozialismus, der von sich sagte: Wir wollen nichts von dem ungerechten Mammon haben, wir wollen ihn auf einer andern Flanke angreifen und ihm beikommen, indem wir ihn aufrollen von der Seite her, bis vielleicht nichts mehr von ihm übrig bleibt. Den Unternehmergeinn, den Profitgewinn selber wollen wir ergreifen, und darum wäre es eigentlich würdiger des sozialistischen Programmes, wenn man handelte nach dem schönen goldenen Worte, das Herr Huggler heute früh ausgesprochen hat, dass man nicht die Vorurteile des Volkes demagogisch ausnützen solle. Und so

hätte ich es gerne gesehen, wenn der Fall des Tabakmonopols nicht hauptsächlich oder mit dadurch verschuldet worden wäre, dass ihn die Bannerträger des Gedankens der Gemeinwirtschaft und des Staatswirtschaftsbetriebes im voraus diskreditiert und damit die Bahn frei gelegt hätten für die indirekte Tabakbesteuerung. Und nicht nur jene Gelegenheit wäre zu ergreifen gewesen, sondern manche andere noch.

Es ist davon geredet worden, aber nur im Vorbeigehen, ohne ernstlich der Sache ins Gesicht zu schauen, dass eine Erbschaftsbesteuerung oder Nachlassbesteuerung vom Bund aus in Angriff genommen werden sollte. Das geht nicht nur am schmerzlosesten für die, die das Erbe aufgehäuft haben, weil sie schon tot sind, sondern auch für die Uebrigbleibenden mit verhältnismässig ganz geringen «Entbehrungen». Das Erbrecht können wir Sozialisten aller Farben, die christlichen sowohl als die unchristlichen oder gar antichristlichen, nie und nimmermehr als ein göttliches Recht anerkennen und darum auch nicht als ein ewig zu schonendes.

Amerika hat in die Hand des Bundes zuerst gelegt die Besteuerung auch Lebender, aber man darf nicht sagen lebender Wesen, sondern lebender Organisationen, die in Form von Aktiengesellschaften sich bilden und zugleich sich verbergen vor dem Angesichte, dem vorwurfsvollen Auge des Proletariats. Ich glaube, das war ein guter Anfang, den man auch bei uns zu machen sich nicht hätte scheuen sollen. Die natürlichen Personen, oder wie die Herren Juristen sagen, die physischen Personen würden den Kantonen und Gemeinden nach wie vor zur Ausbeutung überlassen werden, und die unnatürlichen, oder wie Sie das ganz richtig ins Deutsche übersetzen, die juristischen Personen der Bundesgewalt überliefern.

Ich wollte das nur anführen, um zu zeigen, dass für die grundsätzlichen Sozialisten Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden gewesen wäre ausserhalb dieser Initiative, und um zu zeigen, dass man aufs Ganze geht, wenn auch noch lange nicht mit Gewalt, ausserhalb ihrer Kreise.

Und nun komme ich, der ich auch zu Rate gegangen bin bei grossen Geistern, aber nicht bei einem Walter von und zu Rathenau, sondern bei dem Berater unserer obersten Bundesgewalt, den ich leider sehr zurückgestellt sehe, trotzdem wir ihm vielen Dank schulden für die Vorarbeiten gerade für den Gedanken der Staatbetriebswirtschaft und auch für viele Vorarbeit auf andern Gebieten, die noch erschlossen werden könnten einer grundsätzlichen Regelung im Sinn und Interesse eines gemeinschaftlichen und gemeinnützigen Ausbeutens der finanziellen Kräfte: das ist Direktor Milliet. Ich mache mich nicht gern eines geistigen oder literarischen Diebstahls schuldig, wenn ich zitiere, und wenn es auch auf dem Wege der mündlichen Tradition übernommen ist, fühle ich mich doch verpflichtet, die Quelle anzugeben, aus der mir ein weises und wahres Wort geflossen kommt. Das habe ich eben mit der Nennung dieses Namens getan. Ich komme nicht herum um das Wort, das er geprägt hat, wenn auch mehr im Privatgespräch als bei öffentlichen Anlässen und das so sicher, wie die sogenannten Naturgesetze, die hier ange-

rufen worden sind, ein tatsächliches Gesetz darstellt, um das wir alle nicht herumkommen können. Das Wort heisst: «Solange die Steine nicht bergaufwärts rollen, sondern bergab, so lange wird eine Last abgewälzt nach unten und nicht nach oben.» Ich komme nicht darum herum, es zu sagen, nur als Warnung für die, welche jetzt ihre ganze Hoffnung setzen auf die direkte Bundessteuern, für geplagte Steuerobjekte und sonstige arme Subjekte, zur Warnung der Fixbesoldeten und der Arbeiter. Wähnet doch nicht, dass euer Erlösungstag gekommen sein werde, wenn die Bundessteuerinitiative angenommen sein wird, dass ihr dann nicht mehr bezahlen werdet! Könnt ihr euch vorstellen, dass ein Hauseigentümer in einer Grossestadt, besonders in diesen Zeiten, wo das Bauen eine teure Sache geworden ist, anders als auf den Mietzins seine Steuer abwälzen werde, die ihm aufgehalst würde? Herr Schär hat uns getröstet, dass in Basel die Produkte nicht verteuert werden. Glückliches Basel-Stadt! Natürlich werden die «Bauern von Basel-Stadt» die Produkte nicht verteuern, aber die andern ausserhalb Basel-Stadt wohnenden Bauern und Lieferanten werden die Steuern, die man ihnen aufhalst, überwälzen. Jeder Unternehmer ist gewohnt, die Steuern auf die Geschäftskosten zu schlagen, und ein Blick in das öffentliche Steuerregister meiner Gemeinde zeigt mir, dass die Bauern und Geschäftsleute samt und sonders von dem Einkommen, das sie gleich uns Festbesoldeten voll versteuern sollten, nicht bloss die Geschäftskosten im eigentlichen Sinne abziehen, sondern alles, was sie im Haushalt brauchen. Aber wir andern, wir armen Fix- und Halbbesoldeten, sind es, die daran glauben müssen. Nur zur Warnung will ich es sagen. Auch ich hoffe, dass die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen einen starken Damm entgegensetzen werden; aber sie kommen immer hintendrein und ich habe es selten erlebt, dass in dem Masse, wie die Geldentwertung steigt, auch die Löhne steigen und dann erst nach viel Kampf und viel Aufopferung von Zeit und Mut und Kraft und vor allem von Gemütlichkeit. (Heiterkeit.) So kann ich unmöglich an und für sich schon glauben, es sei alles aufs beste bestellt, wenn wir nur die direkte Bundessteuer bekommen. Ich habe eine Besserung gesucht damit, dass ich sage: die Bundessteuer soll die Hauptsteuer werden, die Staatssteuer als solche, und in diese sollen sich teilen der Bund und die Kantone, in den Ertrag und in die Kosten. In die Kosten, damit die Kantone verantwortlich sind und sorgen für ein billiges Verfahren. Das gebe ich zu, dass ein Teil mehr von ihrer Herrlichkeit, der Kantonshoheit verschwindet. Aber mich rührt das in Gottes Namen nicht so stark, wenn nur die untern Schichten des Volkes einen Vorteil, einen wahren Trost darin haben, dass durch das ganze Schweizerland hindurch eine gleichartige und darum gerechte Art der Steuergesetzgebung eindringt. Das ist das Ziel, das ich verfolge mit meinem Abänderungsantrag, wie ich ihn zuerst eingereicht habe. Unser verehrter Präsident hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es leider auf diesem Wege nicht gehe und dass man einen Gegenvorschlag machen müsste. Meine Schuld ist es nicht, und eine Lust ist es noch weniger, dies zu tun. Nun können Sie

mir den Vorwurf des Hyperradikalismus machen. Aber ich möchte nicht immer nur sein le réactionnaire de quelqu'un, sondern hie und da auch derjenige, der die andern übertrumpft. (Heiterkeit.)

M. le conseiller fédéral Motta: Je n'ai plus que quelques observations très brèves à présenter, mais j'y suis conduit par un malentendu qui semble s'être glissé dans la discussion à la suite de ce que j'ai eu l'honneur de dire ce matin à l'occasion du postulat Ullmann et consorts. Les déclarations que j'ai faites semblent avoir produit l'impression que le Conseil fédéral déclinait l'acceptation de ce postulat. Messieurs, tel n'est point le cas et je tiens à vous dire en quelques mots les raisons pour lesquelles sans préjudice aucun de la question quant au fond, le Conseil fédéral est disposé à accepter le postulat.

Messieurs, le Conseil fédéral a toujours déclaré dans ses messages son intention de demander aux classes riches et aisées des sacrifices nouveaux sous la forme des impôts de guerre. Le Conseil fédéral demeure fidèle à cette conception. Les raisons vous en ont été brièvement indiquées ce matin par moi. Le Conseil fédéral se réserve, le cas échéant, de développer plus tard par écrit et d'une manière plus étendue les raisons de son attitude. Mais on lui demande d'étudier en même temps la question d'un impôt temporaire de mobilisation et le Conseil fédéral ne peut s'y refuser. Il semble que de l'impression que j'ai recueillie des débats parlementaires il y ait un parti que j'appellerai bourgeois — cette dénomination ne me plaît pas beaucoup. Il y a deux minorités: la minorité du centre et la minorité conservatrice catholique se sont exprimées très nettement contre l'idée de l'impôt temporaire. Elles ont accepté par leurs orateurs, et par d'autres manifestations, l'idée de la répétition de l'impôt de guerre. Au sein de la majorité de cette assemblée, il semble exister une certaine divergence de vues, en quelque sorte un certain flottement dans les opinions, flottement d'ailleurs parfaitement compréhensible. Les uns inclinent à cette idée de la répétition de l'impôt de guerre, proclamée d'ailleurs et sanctionnée dans un congrès du parti radical démocratique qui a eu lieu l'année passée à Berne même. Les autres inclinent plutôt vers l'idée dont le père spirituel a été et demeure toujours l'honorable M. Speiser. Dans le sein des partis il s'est établi en quelque sorte un compromis pour demander au Conseil fédéral de bien vouloir étudier la question sous ses deux faces. Il serait peu courtois, et je dirai même peu digne, de la part du Conseil fédéral, de refuser une étude qui lui est demandée par le groupe le plus important de l'Assemblée fédérale. Il va donc de soi que le Conseil fédéral est disposé à faire cette étude et qu'il la fera comme toujours au plus près de sa conscience. Cela ne m'empêche pas de dire que jusqu'à l'heure actuelle les convictions du Conseil fédéral ne peuvent pas être considérées comme ébranlées et que le Conseil fédéral ayant manifesté déjà plusieurs fois son intention, il lui sera probablement difficile d'abandonner cette manière de concevoir le problème. Cela n'empêchera

pas l'Assemblée fédérale, lorsque la question sera posée devant elle, de choisir l'une ou l'autre solution. Quoi qu'il en soit, s'il y a une valeur politique à attribuer au postulat de MM. Ullmann et consorts, la voici: on n'a pas voulu que l'initiative du parti socialiste allât devant le peuple avec une simple négation. On n'a pas voulu que lorsque les électeurs auront à se prononcer, je l'espère, au mois de mai prochain, sur l'initiative socialiste, on se trouvât devant un parti affirmant une volonté de reconstruction financière contre une masse d'électeurs qui ne savent pas dans quelle voie ils veulent s'orienter. De là la nécessité de proclamer non seulement par l'affirmation contenue dans un message du pouvoir exécutif, mais dans une affirmation solennelle du parlement tout entier que si l'initiative du parti socialiste était repoussée, les classes riches et aisées n'en seraient pas moins appelées et rapidement à faire les sacrifices que la situation commande. Voilà le sens du postulat, voilà sa portée politique et morale et à cette tendance, à cette affirmation catégorique d'une volonté sociale et politique, le Conseil fédéral peut souscrire sans réserve. Voilà pourquoi, sans préjudice du fond de la question, le Conseil fédéral peut accepter le postulat de MM. Ullmann et consorts.

Après avoir fait cette déclaration, vous me permettrez de revenir en deux mots sur quelques-unes des déclarations de l'honorable M. Müller et aussi de l'honorable M. Häberlin. Il est intéressant, me semble-t-il, à la fin de ce grand débat, de tirer certaines conclusions. M. Müller, après avoir fait quelques critiques de détail aux observations que j'avais eu l'honneur de vous présenter, a conclu en disant: Mais si l'initiative du parti socialiste est repoussée, dans quelle situation vous trouverez-vous, vous comme chef responsable des finances de la Confédération qui n'avez réalisé jusqu'à ce jour que certains de vos projets, et qui voyez les autres projets s'agiter encore sur d'autres mers? Quelle confiance, quel optimisme peut vous faire espérer que vous viendrez à bout de vos efforts et que vous rentrerez un jour au port avec la reconstitution des finances fédérales? Eh bien, j'estime que si l'initiative socialiste est repoussée — et je le souhaite de tout mon coeur en faisant abstraction de toute pensée qui ne soit celle qui se confond avec les intérêts fondamentaux de la Suisse tout entière — si cette initiative est repoussée, il faudra que le parlement se décide à concentrer son effort pour la réalisation totale du programme du Conseil fédéral. Aussi longtemps que la question de l'initiative socialiste n'était point liquidée, il y avait une pierre, une grande pierre, un grand bloc sur notre chemin, qui nous obstruait la voie. Dès que ce bloc aura été éliminé, il faudra que le parlement s'attelle avec courage et rapidité encore à la tâche de la reconstitution financière. La première chose que le parlement devra décider sera de chercher les moyens d'amortir par une imposition directe une partie considérable encore des dépenses de mobilisation. Que ce soit sous une forme ou sous une autre, on peut très bien admettre cette idée qu'il faut qu'une portion déterminée et qui peut être même fixée dans le texte constitutionnel des dépenses de mobilisation soit amortie par des moyens extraordi-

naires d'imposition directe. Et alors quelle sera la situation dans laquelle se trouvera le parti socialiste?

Mais d'abord permettez-moi d'aborder un autre côté de la question. Pourquoi, et je le dis parce que ce matin, à dessein, je ne me suis pas étendu sur ce sujet, pourquoi le Conseil fédéral a-t-il refusé d'opposer un contre-projet à l'initiative socialiste? Je vous donnerai tout le fond de ma pensée. C'est un sentiment d'égard envers le parti socialiste qui a dicté cette attitude; c'est un sentiment d'égard envers la classe ouvrière, la classe travailleuse de ce pays que nous ne voulons pas renoncer à voir un jour comme collaboratrice de l'oeuvre de reconstitution de nos finances. Nous n'avons pas voulu faire un contre-projet, parce que nous n'avons pas voulu jeter le parti socialiste dans un conflit de conscience avec lui-même. Si en effet nous avions opposé un contre-projet prévoyant un impôt de guerre ou la répétition de plusieurs impôts de guerre à l'initiative socialiste, beaucoup de socialistes qui par ailleurs auraient dû être amenés par leurs convictions, leur intérêt et leur patriotisme à appuyer les impôts de guerre auraient dû les repousser par crainte de faire du dommage à l'idée qui était consacrée dans leur initiative. C'est ce que nous n'avons pas voulu. Nous avons voulu que le peuple se prononçât d'abord en toute clarté sur l'initiative socialiste, qu'il se prononçât sur l'idée de l'impôt direct permanent et nous avons espéré qu'il le repousserait. Mais lorsque cet acte aura été accompli, lorsque le souverain se sera prononcé, alors nous ferons encore une fois appel au parti socialiste et j'espère qu'il ne voudra pas refuser son concours pour réaliser les impôts de guerre qui répondent à ses conceptions et qu'il ne pourrait renier sans renier quelques-unes de ses raisons de vivre.

Voilà pourquoi il y a dans cette pensée d'avoir évité un contre-projet une pensée de conciliation nationale, une pensée de paix sociale qui a déterminé et inspiré toute l'attitude du Conseil fédéral. Ce matin, si j'ai eu quelques mots un peu durs au sujet de l'attitude du parti socialiste, si je ne puis pas oublier que le parti socialiste porte une grande part de responsabilités qui a fait que le monopole du tabac dont a parlé tout à l'heure avec tant d'éloquence M. Knellwolf a sombré, si je n'ai pas oublié cette attitude, je ne désespère pourtant pas, parce que j'estime que lorsqu'on a des responsabilités gouvernementales, il ne faut jamais se lasser de faire appel à tous les citoyens du pays, qu'il ne faut pas diviser les citoyens en classes, pas même en partis et que lorsqu'il s'agit de questions nationales, il faut faire un appel profond à la conscience nationale tout entière représentée par les classes aisées, les personnes cultivées, mais surtout, j'ose le dire, par les classes ouvrières, par les classes travailleuses. Voilà pourquoi la situation dans laquelle nous allons nous trouver, lorsque l'initiative socialiste aura été repoussée, sera celle non pas de nous trouver dans un état de désarroi, mais de nous trouver devant une oeuvre que nous pourrions accomplir, je l'espère, tous ensemble. Et si, contre toute attente, le parti socialiste refusait encore son concours, j'estime que

les autres citoyens du pays auraient un jugement à prononcer sur lui et, je le crains, ce serait un jugement sévère. Mais je fais une hypothèse que je repousse de toutes mes forces parce que j'ai confiance dans le patriotisme aussi du parti socialiste. Oh! je sais qu'il y a en lui des éléments de différentes sources, que les uns s'amuse parfois à proclamer l'internationalisme et que le patriotisme est une chose morte, une chose disparue. Je n'en crois rien, parce que je suis persuadé que le jour où vraiment la patrie ferait appel au concours des socialistes, aux ouvriers, il y en aurait bien peu qui manqueraient à l'appel. (Bravos.)

Voilà pourquoi je ne crois pas la situation mauvaise. Je ne crois pas que nous avons suivi une mauvaise orientation. J'espère qu'une fois la question de l'impôt direct liquidée et qu'il aura été constaté que les classes aisées, possédantes ont fait volontiers et généreusement le sacrifice qu'elles doivent consentir, les consommateurs des objets de luxe, du tabac, des boissons distillées verront venir leur tour; qu'ainsi, par la combinaison des impôts directs et indirects, on aura sauvé la situation financière de la Confédération. (Bravos.)

Raschein: Herr Huggler hat heute gesagt, die Ablehnung der Initiativvorlage bedeute eine Provokation, denn sie sei der Ausdruck des Willens der Mehrheitspartei, die sich gegen die Initiative ausgesprochen hat, die Lasten der Mobilisationsschuld auf die Schultern der Schwachen abzuwälzen.

Nun ist aber doch von allen Seiten der freisinnigen Partei gesagt worden, dass dies nicht geschehen soll, und ich bitte zu bedenken, dass alle Vorschläge, sowohl der Vorschlag des Bundesrates als der Vorschlag des Herrn Ullmann und Konsorten, auf dem Gedanken aufgebaut sind, dass die Staatslasten nicht von den Schwachen, sondern von den Starken getragen werden sollen, von den Reichen. Es ist keine andere Idee zum Ausdruck gekommen. Niemand hat daran gedacht, die Mobilisationskosten auf andere Schultern abzuwälzen als auf die, welche zahlen können. Wir haben vorgeschlagen, den Weg der Wiederholung der Kriegsteuer zu betreten. Wer hat die Kriegsteuer zu bezahlen? Da haben wir ja einen klaren Präzedenzfall. Haben etwa die Schwachen die Kriegsteuer bezahlt? Nein, die Vermöglichen haben es getan, etwa 20 % der Bevölkerung, und sie werden es zum zweitenmal und, wenn es sein muss, zum drittenmal tun. Nun meine ich, es könnte den Initianten gleich sein, welcher Weg eingeschlagen wird, wenn nur die Schwachen verschont bleiben. Wenn wir die Ueberzeugung haben, bei den grossen Schwierigkeiten, welche die schnelle Durchführung einer direkten Bundessteuer bietet, einen andern Weg einschlagen zu müssen, so könnten die Initianten da wohl sagen: Wenn Sie in der direkten Bundessteuer so grosse Schwierigkeiten sehen, so können wir uns mit einer anderen Lösung einverstanden erklären, wenn nur die Schwachen verschont werden bei der Tilgung der Mobilisationsschuld.

Nun hat Herr Huggler erklärt, wir brauchen die direkte Bundessteuer nicht bloss für die Tilgung der Mobilisationsschuld, sondern auch für soziale Zwecke. Aber vorläufig, da wir noch wenigstens 1200 Millionen Schulden haben, ist es gewiss die erste Aufgabe, diese zu tilgen. Und wenn wir über diese Sorgen hinaus sind, ist dann der Zeitpunkt gekommen, zu sehen: wie bringen wir die weitem Mittel auf? Aber vorläufig ist die Tilgung der Mobilisationsschuld die grosse Sorge, und wir haben klar gesagt, wie wir es machen wollen. Ich glaube nun, wenn dieser Wille dokumentiert und ausgesprochen ist, und ich glaube, die Herren Sozialdemokraten können am guten Willen keinen Augenblick zweifeln, so ist es nicht am Platze zu sagen: Wenn Ihr nicht gerade den Weg beschreitet, den wir vorschlagen, so heisst das ein Affront gegen die minderbemittelte Bevölkerung, es ist eine Provokation zur Revolution. Ich glaube, wenn die Herren Sozialdemokraten mit ihren Leuten in obigem Sinne reden würden und ihnen sagten: Ihr braucht ja nicht zu bezahlen, so sollte es genug sein, um uns vor Ereignissen wie Generalstreik und vor grossem Schaden zu bewahren. Ich nehme diese Drohung und Schwarzmalerei zwar nicht sehr ernst. Auch die Prophezeiungen der Herren Sozialdemokraten sind selten zutreffend gewesen. Ich erinnere nur an die prahlerischen Worte, welche die Herren Sozialisten hier in diesem Saale vor dem Kriege gesprochen haben. Zu wie vielen Malen haben wir es hier hören müssen, wie die Sozialdemokraten erklärten, mit ihren Machtmitteln, mit dem Generalstreik usw. werden sie jeden Krieg unmöglich machen, es werde keinen Weltkrieg mehr geben. (Huggler: Man hat uns nicht gehört, es ist eine Unterstellung.) Ja eben, Ihre Macht hat versagt! Und wie ist es gekommen; nicht nur ist der Weltkrieg ausgebrochen, sondern die Sozialdemokraten sind in allen Ländern die eifrigsten und tapfersten Krieger geworden.

Aber auch die himmlischen Zustände, welche uns die Sozialdemokraten von ihrem Zukunftsstaat geschildert haben, sind gar nicht so himmlisch. Herr Müller hat davon gesprochen, dass die Schweiz nach dem Kriege eine ganz andere Schweiz werde. Wir wollen sehen. Es wird Veränderungen geben, aber ich möchte die Herren bitten, noch einige Zeit Geduld zu haben und die Wirkungen der kommunistischen Wirtschaft in Russland abzuwarten. Noch sind die gesellschaftlichen Zustände dort nicht sehr einladend. Wenn sie aber so herrlich werden, wie versprochen worden ist, sind wir die ersten, welche gerne in dieses Himmelreich einziehen; es braucht nicht mehr lange Zeit, nur einige Jahre, bis wir besser aufgeklärt sind, und dann wollen wir wieder miteinander reden. Es ist in dieser Debatte auch viel von Demagogie gesprochen worden, und speziell Herr Müller hat den Vorwurf gegenüber Herrn Maunoir erhoben, dass das Wort deplaziert sei. Die Herren sollten nicht gar so empfindlich sein. Was haben sie uns schon für Vorwürfe hier gemacht? Und was bekommen Sie in Ihren eigenen Reihen alles zu hören? «Alter Fuchs!» Das steht in der «Forderung». Die «Bonzen!» Wer sind die Bonzen? Die sozialistischen Vertreter, das sind Sie, meine Herren (Heiterkeit), und noch weiter: das «Volksrecht», es sollte heissen

das «Volksunrecht» à la Nobs usw. So werden Sie von Ihren eigenen Leuten beurteilt, also seien Sie nicht so empfindlich, wenn wir einen so kleinen Vorwurf machen. Ich meine daher, Sie, meine Herren Sozialdemokraten, dürften in dieser Sache eine weniger scharfe, etwas versöhnlichere Sprache führen. Da es niemand anders getan hat, glaube ich, diesen wenigen Gedanken noch Ausdruck geben zu sollen.

M. le Président: S'il n'est pas fait de proposition contraire, la votation aura lieu demain.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

**Sitzung vom 22. März 1918,
vormittags 8 Uhr.**

*Séance du 22 mars 1918, à 8 heures
du matin.*

Vorsitz: }
Présidence: } Mr. Calame.

846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.
Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 107 hiervor. — Voir page 107 ci-devant.)

M. le Président: Vous vous trouvez en présence de deux ordres de propositions: d'une part la majorité de la commission propose de demander au peuple le rejet de l'initiative; d'autre part la minorité de la commission propose d'en demander l'adoption au peuple; puis, M. Knellwolf présente une proposition qui constitue un contre-projet.

Je vous propose de liquider comme suit la situation.

Tout d'abord, à titre éventuel, vous vous prononcerez sur le projet issu de l'initiative populaire et le fond du contre-projet de M. Knellwolf.

Ce qui résultera de cette votation sera mis en opposition avec la proposition de la majorité de la commission.

Direkte Bundessteuer Volksbegehren.

Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	846
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1918 - 16:30
Date	
Data	
Seite	107-119
Page	
Pagina	
Ref. No	20 028 565

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nun hat Herr Huggler erklärt, wir brauchen die direkte Bundessteuer nicht bloss für die Tilgung der Mobilisationsschuld, sondern auch für soziale Zwecke. Aber vorläufig, da wir noch wenigstens 1200 Millionen Schulden haben, ist es gewiss die erste Aufgabe, diese zu tilgen. Und wenn wir über diese Sorgen hinaus sind, ist dann der Zeitpunkt gekommen, zu sehen: wie bringen wir die weitem Mittel auf? Aber vorläufig ist die Tilgung der Mobilisationsschuld die grosse Sorge, und wir haben klar gesagt, wie wir es machen wollen. Ich glaube nun, wenn dieser Wille dokumentiert und ausgesprochen ist, und ich glaube, die Herren Sozialdemokraten können am guten Willen keinen Augenblick zweifeln, so ist es nicht am Platze zu sagen: Wenn Ihr nicht gerade den Weg beschreitet, den wir vorschlagen, so heisst das ein Affront gegen die minderbemittelte Bevölkerung, es ist eine Provokation zur Revolution. Ich glaube, wenn die Herren Sozialdemokraten mit ihren Leuten in obigem Sinne reden würden und ihnen sagten: Ihr braucht ja nicht zu bezahlen, so sollte es genug sein, um uns vor Ereignissen wie Generalstreik und vor grossem Schaden zu bewahren. Ich nehme diese Drohung und Schwarzmalerei zwar nicht sehr ernst. Auch die Prophezeiungen der Herren Sozialdemokraten sind selten zutreffend gewesen. Ich erinnere nur an die prahlerischen Worte, welche die Herren Sozialisten hier in diesem Saale vor dem Kriege gesprochen haben. Zu wie vielen Malen haben wir es hier hören müssen, wie die Sozialdemokraten erklärten, mit ihren Machtmitteln, mit dem Generalstreik usw. werden sie jeden Krieg unmöglich machen, es werde keinen Weltkrieg mehr geben. (Huggler: Man hat uns nicht gehört, es ist eine Unterstellung.) Ja eben, Ihre Macht hat versagt! Und wie ist es gekommen; nicht nur ist der Weltkrieg ausgebrochen, sondern die Sozialdemokraten sind in allen Ländern die eifrigsten und tapfersten Krieger geworden.

Aber auch die himmlischen Zustände, welche uns die Sozialdemokraten von ihrem Zukunftsstaat geschildert haben, sind gar nicht so himmlisch. Herr Müller hat davon gesprochen, dass die Schweiz nach dem Kriege eine ganz andere Schweiz werde. Wir wollen sehen. Es wird Veränderungen geben, aber ich möchte die Herren bitten, noch einige Zeit Geduld zu haben und die Wirkungen der kommunistischen Wirtschaft in Russland abzuwarten. Noch sind die gesellschaftlichen Zustände dort nicht sehr einladend. Wenn sie aber so herrlich werden, wie versprochen worden ist, sind wir die ersten, welche gerne in dieses Himmelreich einziehen; es braucht nicht mehr lange Zeit, nur einige Jahre, bis wir besser aufgeklärt sind, und dann wollen wir wieder miteinander reden. Es ist in dieser Debatte auch viel von Demagogie gesprochen worden, und speziell Herr Müller hat den Vorwurf gegenüber Herrn Maunoir erhoben, dass das Wort deplaziert sei. Die Herren sollten nicht gar so empfindlich sein. Was haben sie uns schon für Vorwürfe hier gemacht? Und was bekommen Sie in Ihren eigenen Reihen alles zu hören? «Alter Fuchs!» Das steht in der «Forderung». Die «Bonzen!» Wer sind die Bonzen? Die sozialistischen Vertreter, das sind Sie, meine Herren (Heiterkeit), und noch weiter: das «Volksrecht», es sollte heissen

das «Volksunrecht» à la Nobs usw. So werden Sie von Ihren eigenen Leuten beurteilt, also seien Sie nicht so empfindlich, wenn wir einen so kleinen Vorwurf machen. Ich meine daher, Sie, meine Herren Sozialdemokraten, dürften in dieser Sache eine weniger scharfe, etwas versöhnlichere Sprache führen. Da es niemand anders getan hat, glaube ich, diesen wenigen Gedanken noch Ausdruck geben zu sollen.

M. le Président: S'il n'est pas fait de proposition contraire, la votation aura lieu demain.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

**Sitzung vom 22. März 1918,
vormittags 8 Uhr.**

*Séance du 22 mars 1918, à 8 heures
du matin.*

Vorsitz: }
Présidence: } Mr. Calame.

846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.
Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 107 hiervor. — Voir page 107 ci-devant.)

M. le Président: Vous vous trouvez en présence de deux ordres de propositions: d'une part la majorité de la commission propose de demander au peuple le rejet de l'initiative; d'autre part la minorité de la commission propose d'en demander l'adoption au peuple; puis, M. Knellwolf présente une proposition qui constitue un contre-projet.

Je vous propose de liquider comme suit la situation.

Tout d'abord, à titre éventuel, vous vous prononcerez sur le projet issu de l'initiative populaire et le fond du contre-projet de M. Knellwolf.

Ce qui résultera de cette votation sera mis en opposition avec la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung. — *Votation.*

Eventuell:

Für den Antrag der Kommissionsminderheit 32 Stimmen
Für den Antrag Knellwolf 24 Stimmen

Definitiv:

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit 138 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit 21 Stimmen

M. le **Président**: Reste à liquider le postulat de M. Ullmann accepté par le Conseil fédéral dans le sens indiqué par M. le conseiller fédéral Motta. Je considère que le Conseil adopte le postulat dans ce sens.

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats).

Schluss des stenographischen Bülletins der März-Session.

Fin du Bulletin sténographique de la session de mars.

Direkte Bundessteuer Volksbegehren.

Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	846
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.03.1918 - 08:00
Date	
Data	
Seite	119-120
Page	
Pagina	
Ref. No	20 028 566

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin sténographique de l'Assemblée fédérale

März — 1918 — Mars

Abonnemente: Jährlich Fr. 2. — für die Schweiz zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Fr. 6. — für das übrige Postvereinsgebiet.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.

Abonnements: Un an: Suisse frs. 2. — (plus la finance d'abonnement par la poste ou de remboursement).
Union postale frs. 6. —.
On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

**Sitzung vom 11. März 1918,
nachmittags 5 Uhr.**

*Séance du 11 mars 1918, à 5 heures
de relevée.*

Vorsitz: }
Présidence: } Hr. Bolli.

846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren. Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

Kunz, Berichterstatter der Kommission: Am 17. Juli 1917 ist der Bundeskanzlei von der sozialdemokratischen Partei der Schweiz ein Volksbegehren eingereicht worden, welches die Aufnahme eines Art. 41bis in die Bundesverfassung und die Abänderung des Art. 42, lit. f, verlangt behufs Einführung einer direkten progressiven Bundessteuer.

Das Initiativbegehren hat folgenden Wortlaut:

« Art. 41bis: Der Bund erhebt jährlich eine direkte progressive Steuer auf Vermögen und Einkommen der natürlichen Personen. Steuerfrei sind Reinvermögen unter Fr. 20,000 sowie Einkommen, einschliesslich des Vermögensertrages, unter Fr. 5000. Der Nachlass der Bundessteuerpflichtigen unterliegt der amtlichen Inventarisierung.

Der Bund erhebt ferner jährlich eine direkte Steuer von juristischen Personen. Steuerfrei sind alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Betriebe, soweit deren Vermögen und Ertrag öffentlichen Zwecken dienen; ferner die übrigen Körperschaften und Anstalten, soweit deren Vermögen und Ertrag Kultus- oder Unterrichtszwecken oder der Fürsorge für Kranke und Arme dienen.

Die Aufstellung der näheren Bestimmungen über den Umfang der Steuerpflicht, die Anlage der Steuer und der Steuersätze für natürliche und juristische Personen, sowie über das Steuerverfahren ist Sache

der Bundesgesetzgebung. Der Steuerbezug liegt den Kantonen ob. Die Kosten des Verfahrens und des Steuerbezuges trägt der Bund. Ein Zehntel des Bruttosteuerertrages verbleibt den Kantonen. »

Art. 42, lit. f, der Bundesverfassung lautend: « Aus den Beiträgen der Kantone, deren nähere Regulierung, vorzugsweise nach Massgabe der Steuerkraft derselben, der Bundesgesetzgebung vorbehalten ist », wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: « Aus dem der Bundeskasse zufließenden Ertrag der direkten Bundessteuer nach Massgabe von Art. 41 bis. »

In Nachachtung von Art. 5 des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend die Revision der Bundesverfassung hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten in einem vom 7. September 1917 datierten Bericht das Ergebnis der von ihm vorgenommenen Ermittlung bezüglich der Gültigkeit der Unterschriften vorgelegt. Anhand dieses Berichtes und der zudienenden Unterlagen ergibt sich, dass die eingereichten Unterschriftenbogen 116,789 Unterschriften enthalten, wovon 604 als ungültig erklärt werden mussten und 116,185 als gültig verbleiben. Auf Grund dieses Berichtes hat die Bundesversammlung durch übereinstimmenden Beschluss der beiden Räte vom 2. Oktober und 6. Dezember 1917 festgestellt, dass das Volksbegehren betreffend die Aufnahme eines Artikels 41 bis in die Bundesverfassung und betreffend des Art. 42, lit. f, derselben (Einführung der direkten Bundessteuer) mit 116,185 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Durch den nämlichen Bundesbeschluss ist der hohe Bundesrat eingeladen worden, über dieses Volksbegehren und damit über die Frage der Einführung der direkten Bundessteuer materiell Bericht zu erstatten.

Der Bundesrat ist dieser Einladung in äusserst prompter Weise nachgekommen, indem er bereits unterm 25. Januar 1918 Bericht und Antrag über dieses Begehren den eidgenössischen Räten unterbreitet hat.

Für die Behandlung dieses Gegenstandes, sowohl in der Kommission als in den Räten, sind die Vor-

schriften in Art. 21 der Bundesverfassung und in Art. 8, 9 und 10 des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend die Revision der Bundesverfassung vom 27. Juni 1892 massgebend, und es ist vielleicht angezeigt, wenn ich Ihnen wenigstens die Bestimmungen des Gesetzes von 1892 kurz in Erinnerung rufe. Art. 8 dieses Gesetzes sagt: «Ist das Partailrevisionsbegehren in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gestellt, so haben die eidgenössischen Räte spätestens binnen Jahresfrist darüber Beschluss zu fassen, ob sie dem Initiativentwurf, so wie derselbe lautet, zustimmen wollen oder nicht.» Art. 9 lautet: «Kommt ein übereinstimmender Beschluss der beiden Räte hinsichtlich ihrer Stellungnahme zu dem ausgearbeiteten Initiativentwurf nicht zustande, so wird der letztere ohne weiteres der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet. Dasselbe ist der Fall, wenn die Bundesversammlung beschliesst, dem Entwurfe zuzustimmen.» Art. 10: «Beschliesst die Bundesversammlung, dem Entwurfe nicht zuzustimmen, so unterbreitet sie denselben dem Volke und den Ständen zur Abstimmung. Gleichzeitig kann sie einen Verwerfungsantrag stellen oder einen von ihr selbst ausgearbeiteten, die nämliche Verfassungsmaterie beschlagenden Revisionsentwurf ebenfalls der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreiten.»

Sie sehen, dass die eidgenössischen Räte nicht frei sind, darüber zu entscheiden, ob sie auf den Gegenstand eintreten wollen oder nicht, sondern durch Verfassung und Gesetz verpflichtet werden, auf den Gegenstand einzutreten und zu diesem Volksbegehren Stellung zu nehmen.

Wie Sie dem Wortlaut des Volksbegehrens entnommen haben, handelt es sich im vorliegenden Fall um eine formulierte Initiative und haben die Räte infolgedessen Beschluss zu fassen über die Frage, ob sie dem Initiativentwurf, wie er lautet, zustimmen oder nicht. Im Falle der Nichtzustimmung sind die eidgenössischen Räte berechtigt, einen blossen Verwerfungsantrag zu stellen oder einen eigenen, die nämliche Verfassungsmaterie beschlagenden Revisionsentwurf neben dem Initiativentwurf der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Ihre Kommission hat in gemeinsamer Tagung mit der Kommission des Nationalrates und unter Mitwirkung des Vorstehers des Finanzdepartements unter dem 4. und 5. Februar abhin in Zürich das Volksbegehren eingehend diskutiert, ohne indes als Resultat dieser Beratung zu einer einheitlichen Schlussnahme zu gelangen. Eine Mehrheit, bestehend aus den Herren Böhi, Hildebrand, Pettavel, Python, Räber, Soldini, Usteri, Wyrsh und dem Sprechenden, beantragt Ihnen Zustimmung zu dem Antrag des Bundesrates. Diesem Antrag hat sich Herr Legler, der krankheitshalber verhindert war, an der Kommissionsberatung teilzunehmen, angeschlossen. Andererseits hat unser Kollege, Herr Heinrich Scherrer, in unserer Kommissionsberatung den Standpunkt eingenommen, es sei dem Initiativentwurf zuzustimmen und dem Volke und den Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Als Anhänger des Mehrheitsantrages habe ich die Ehre, Ihnen kurz die Gründe auseinanderzusetzen, welche uns zu unserer Schlussnahme geführt haben. Das Volksbegehren, mit dem wir uns

heute zu beschäftigen haben, ist auf dem sozialistischen Parteitag vom 4. November 1916 in Zürich beschlossen worden und steht in einem gewissen Zusammenhang mit der durch den europäischen Krieg verursachten Schuldenlast des Bundes und den bereits getroffenen oder in Aussicht stehenden Massnahmen zur Sanierung der eidgenössischen Finanzlage, die wir unter der Bezeichnung «eidgenössische Finanzreform» zusammenfassen.

In der Diskussion über diese Finanzreform ist unter anderm auch das Tabakmonopol als wirksames Mittel zur Vermehrung der Einnahmen des Bundes in Aussicht genommen worden.

Es gehört nun zur Vorgeschichte des heute in Beratung stehenden Initiativbegehrens, daran zu erinnern, dass an der vom schweizerischen Finanzdepartement im Oktober 1906 nach Luzern einberufenen Expertenkonferenz für die eidgenössische Finanzreform die Vertreter der sozialdemokratischen Partei erklärten, die letztere sei nur dann für das Tabakmonopol zu haben, wenn dessen Ertrag voll und ganz sozialen Zwecken gesichert bleibe. Wenige Tage später, am 4. November 1916, ist dann, wie bereits erwähnt, die Initiative in Zürich beschlossen worden, und man wird in der Annahme kaum fehlgehen, dass diese Schlussnahme zu dem Zwecke erfolgte, an Stelle der Erträgnisse des Tabakmonopols andere Einnahmen zu schaffen, um die ersteren für soziale Zwecke zu sichern.

Inzwischen ist das Tabakmonopol zurzeit fallen gelassen worden und stehen wir daher vor einer neuen Situation.

Bevor wir nun auf dieses Initiativbegehren näher eingehen, dürfte es am Platze sein, dass wir uns zunächst über unsere Finanzsituation kurz orientieren.

Unter der Voraussetzung, dass der europäische Krieg noch das ganze Jahr 1918 andauere und infolgedessen unser Grenzwachdienst noch das ganze laufende Jahr notwendig wird, müssen wir für 31. Dezember 1918 mit einer Kriegsschuld von einer Milliarde 200 Millionen rechnen. Zu dieser Summe gelangen wir durch folgende Berechnung: Auf Ende 1917 beläuft sich unsere Kriegsschuld auf rund 800 Millionen. Die Mobilisationsausgaben pro 1918 werden berechnet auf 300 Millionen, und dazu kommen die Defizite der Jahre 1914 bis 1918 mit rund 100 Millionen; ergibt zusammen obige Schuldsumme von 1200 Millionen, deren Verzinsung und Amortisation unter Zugrundelegung einer Annuität von 6 % eine jährliche ausserordentliche Ausgabe von rund 72 Millionen Franken erfordert.

Daneben stehen andere unabweisbare ausserordentliche Ausgaben in sicherer Aussicht. Ich erinnere an die bevorstehende Besoldungsreform für die eidgenössischen Beamten und Angestellten, die bei einer Erhöhung von 25 % auf dem Besoldungskonto von rund 80 Millionen eine weitere Ausgabe von 20 Millionen erfordert. Wir werden daher nicht fehlgehen, wenn wir den Berechnungen des eidgenössischen Finanzdepartementes beipflichten, wonach wir für ausserordentliche Ausgaben für die nächsten Jahre mit einem Geldbedürfnis von rund 100 Millionen per Jahr rechnen müssen.

Diese Finanzsituation legt den eidgenössischen Räten die Pflicht auf, Massnahmen zu ergreifen, um den finanziellen Folgen unserer Kriegsschuld zu begegnen. Seit Jahr und Tag steht die Frage dieser

Massnahmen unter dem Titel «Finanzreform» im Vordergrund der Diskussion, sowohl beim Bundesrat wie bei den Räten.

Dieser Situation gegenüber darf heute festgestellt werden, dass das eidgenössische Finanzdepartement sowohl wie der Bundesrat unserer Finanzlage die grösste Aufmerksamkeit entgegenbringen und ernsthaft bemüht sind, Vorschläge aufzustellen und Massnahmen zu treffen, welche als geeignet erscheinen, um das finanzielle Gleichgewicht im eidgenössischen Staatshaushalt in absehbarer Zeit wieder herzustellen.

An die Spitze seiner Massnahmen stellt der Bundesrat den Grundsatz einer gerechten Verteilung der Lasten in der Weise, dass jeder Staatsbürger nach seiner individuellen Leistungsfähigkeit, d. h. nach seiner wirtschaftlichen Kraft, an der Tragung dieser Lasten teilzunehmen hat.

Die Leistungsfähigkeit eines Steuerpflichtigen bekennt sich aber vor allem in seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, und aus dieser Erwägung heraus hat der Bundesrat in erster Linie die Erhebung einer auf Einkommen und Vermögen lastenden einmaligen Kriegsteuer in Vorschlag gebracht, die vom Volk sanktioniert worden ist.

Aus der gleichen Erwägung hat der Bundesrat den Bezug einer Kriegsgewinnsteuer angeordnet.

Den Ertrag dieser beiden Steuerquellen beziffert das Finanzdepartement auf Ende 1918 auf rund 250 bis 260 Millionen und unter Hinzurechnung verschiedener ausserordentlicher Einnahmen (Gebühren der verschiedenen Ausfuhrmonopole etc.), auf einen Totalbetrag von 300 Millionen.

Ihre Kommission geht mit der Ansicht des Finanzdepartementes und des Bundesrates einig, wonach durch Wiederholung der Kriegsteuer und Fortsetzung der Kriegsgewinnsteuer weitere 300 Millionen aufgebracht werden sollen. Es ist in diesem Moment überflüssig, die Frage zu diskutieren, ob die anlässlich der Volksabstimmung über die erste Kriegsteuer abgegebene Erklärung, dass die Kriegsteuer nur einmal bezogen werden solle, derart verbindlich sei, dass sie eine Wiederholung dieser Steuer ausschliesse. Damals hat kein Mensch daran geglaubt, dass dieser schreckliche Weltkrieg vier Jahre oder mehr dauern werde. Heute stehen wir vor völlig veränderten Verhältnissen, die neue entsprechende Massnahmen rechtfertigen, wobei es ja der Souverän ist, der über die Wiederholung zu entscheiden hat. Auf diese Weise würde die Hälfte der Kriegsschuld mit rund 600 Millionen einzig durch die Besitzenden getilgt, während die andere Hälfte von allen Staatsbürgern im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit getragen werden soll, und es bleibt zu prüfen, wie die für die Verzinsung und Amortisation dieser zweiten Hälfte notwendigen Mittel aufgebracht werden können. In dieser Beziehung ist daran zu erinnern, dass der Bundesrat im September 1916 eine Expertenkommission von 36 Vertrauensmännern ernannt hat, in welcher neben den vier grossen wirtschaftlichen Verbänden alle politischen Parteien vertreten waren.

Diese Sachverständigenkommission hatte die Aufgabe, die vom Finanzdepartement in Aussicht genommenen Vorschläge zur Erschliessung neuer Einnahmequellen im Sinne einer Wegleitung zu prüfen. Neben dem inzwischen realisierten Postulat der Ein-

führung einer eidgenössischen Stempelsteuer empfahl diese Kommission einstimmig die Ausdehnung der gesetzgeberischen Befugnisse des Bundes in Sachen der Fabrikation und des Verkaufes von gebrannten Wassern auf die heute noch nicht monopolpflichtigen Sorten, nämlich die Brennprodukte von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln und ähnlichen Stoffen. Sie hat sich ebenfalls einstimmig für eine kräftige Besteuerung des Tabaks und für eine bessere Ausgestaltung der Militärflichtersatzsteuer ausgesprochen, während die Anregung auf Einführung einer bleibenden oder vorübergehenden direkten Bundessteuer auf Vermögen und Einkommen mit sehr starker Mehrheit verworfen wurde.

Auf Grund des Resultates dieser Expertenberatung hat der Bundesrat ein Finanzprogramm in Aussicht genommen, das folgende Massnahmen umfassen soll:

1. Steigerung der Regieeinnahmen des Postregals und der Telephonverwaltung.
2. Einführung einer eidgenössischen Stempelsteuer.
3. Ausdehnung des Alkoholmonopols.
4. Besteuerung des Tabaks.
5. Bessere Ausgestaltung der Militärflichtersatzsteuer.

Die ersten zwei Massnahmen sind bereits durchgeführt und stehen uns von daher jährliche Einnahmen zur Verfügung: als Ertrag der Steigerung der Regieeinnahmen rund zirka 25 Millionen und als Ertrag der Stempelsteuer rund zirka 15 Millionen. Die jährlichen Einnahmen aus der Ausdehnung des Alkoholmonopols berechnet das Finanzdepartement auf zirka 3 Millionen und diejenige aus der Einführung einer Tabaksteuer auf rund 12 Millionen, so dass uns aus den bereits durchgeführten Massnahmen jährliche Mehreinnahmen von 40 Millionen und aus den in Vorschlag gebrachten neuen Massnahmen weitere 15 Millionen Franken, zusammen jedenfalls 55 Millionen neue Mittel zur Verfügung stehen würden. Alles natürlich unter der Voraussetzung, dass die noch zu treffenden Massnahmen vom Souverän genehmigt werden.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, darf das vom Bundesrat in Aussicht genommene Finanzprogramm als ausreichend bezeichnet werden, um bei dessen Verwirklichung das finanzielle Gleichgewicht im Bundeshaushalt in verhältnismässig kurzer Zeit sicherzustellen. Die verbleibende Mobilisationsschuld von 300 Millionen erfordert für Verzinsung und Amortisation eine jährliche Ausgabe von 36 Millionen. Es bleibt demnach eine Marge, die genügt, um die auflaufenden Zinsen für die erste Hälfte Mobilisationsschuld bis zu deren Deckung zu bestreiten, welche Marge später für andere Ausgaben zur Verfügung steht.

Neben diesem Finanzprogramm des Bundesrates haben wir nun das Volksbegehren auf Einführung einer direkten Bundessteuer, das ebenfalls den Zweck verfolgt, die Sanierung der Bundesfinanzen in die Wege zu leiten, d. h. Mittel zur Deckung unserer Kriegsschuld zu beschaffen.

In seinem Bericht an die eidgenössischen Räte weist nun der Bundesrat mit Recht daraufhin, dass man an der Durchführung seines Finanzprogramms nicht mit Erfolg weiter arbeiten könne, bevor das Parlament wie das Volk und die Stände sich zur

Frage der direkten Bundessteuer ausgesprochen haben. Wir teilen diese Auffassung und erachten es als Pflicht unseres Rates, zu einer möglichst raschen Abklärung dieser Situation soviel an uns Hand zu bieten.

Wenn man von einer direkten Bundessteuer spricht, so kann dies nur geschehen im Sinne der Erhebung einer direkten Steuer durch den Bund; unter keinen Umständen etwa im Sinne der Vereinheitlichung der kantonalen Steuervorschriften durch ein Bundesgesetz, unter Belassung des Steuererhebungsrechtes bei den Kantonen. Die Initiative, welche eine direkte Bundessteuer verlangt, ist nicht geboren aus dem Gedanken der Rechtseinheit auf dem Gebiete der direkten Steuer, sondern sie bezweckt einfach die Einführung einer direkten Steuer zuhanden des Bundes mit Partizipation der Kantone am Vollzug und Ertrag, ohne die verfassungsmässig garantierte Steuerhoheit der Kantone beschränken zu wollen.

Eine direkte Bundessteuer kann temporär oder permanent erhoben werden. Zu den temporären direkten Bundessteuern können die Kriegssteuer und die Kriegsgewinnsteuer gerechnet werden. Die erstere wurde gemäss Art. 42bis der Bundesverfassung als einmalige Steuer zum bestimmten Zwecke der Mobilisationskosten erhoben. Die letztere fällt mit dem Erlöschen der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates vom 3. August 1914, auf die sie sich stützt, dahin, und es ist auch ihr Ertrag zu Amortisationszwecken bestimmt. Temporären Charakter wird auch eine zweite und dritte Kriegssteuer haben, wenn sie beschlossen wird. Diese Steuern sind jedermann als ausserordentliche Massnahmen in ausserordentlichen Zeiten begreiflich, und niemand verbindet damit für die Zukunft den Gedanken der Einnischung des Bundes in die direkten Steuern. Schon etwas anders läge die Sache bei Einführung einer temporären Steuer nach dem Vorschlag des Herrn Nationalrat Dr. Speiser, wonach die Steuer, wenn auch für beschränkte, so doch für längere Zeit zur Erhebung gelangen würde. Einer derartigen Steuer müssten in erheblichem Umfange die gleichen Bedenken entgegenstehen, die für eine permanente Steuer nach dem Muster der Initiative oder in irgend einer andern Form gelten, und zwar deshalb, weil es schwer halten dürfte, eine längere Jahre bezogene Steuer, besonders wenn sie nur einen kleinen Prozentsatz der Bevölkerung trifft, abzuschaffen bzw. zu verhindern, dass ihr Weiterbezug nicht im Initiativweg mit Erfolg verlangt würde.

Welches sind nun die Bedenken, die der Einführung einer direkten Bundessteuer entgegenstehen?

Eine direkte Bundessteuer kann so ausgestaltet sein, dass sie entweder zu den kantonalen und kommunalen Steuern hinzutritt oder an Stelle der kantonalen Steuern tritt. Die Initiative schlägt eine Regelung im Sinne der ersteren Alternative vor und will damit offenbar den Glauben erwecken, als ob die Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden durch die vorgeschlagenen Massnahmen nicht tangiert werde. Das wäre ein Trugschluss. Durch die Erhebung einer neben die kantonalen und kommunalen Steuern tretenden direkten Bundessteuer werden ganz sicher die fiskalischen Interessen der Kantone und Gemeinden geschädigt, indem jede Weiterentwicklung der kantonalen und kommunalen direkten

Steuern höchst ungünstig beeinflusst, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des einzelnen Kantons oder der Gemeinde hängt nicht zum mindesten ab einerseits von den finanziellen Hilfsmitteln, die sie aufzubringen vermögen, andererseits von den Aufwendungen, die für das geistige und materielle Wohl des Bürgers gemacht werden können. Jeder Kanton wird kulturell und ökonomisch in dem Masse höher dastehen und gedeihen, als er seine Hilfsmittel zu vermehren und zu fruktifizieren weiss, und es sich angelegen sein lässt, die Wohlfahrt der Gesamtheit wie des Einzelnen zu fördern.

Ich habe wohl nicht notwendig, in diesem Kreise die grossen und finanziell schwer wiegenden Aufgaben, welche von Kantonen und Gemeinden zu erfüllen sind, eingehend zu erörtern. Ein Hinweis auf einige Gebiete der Fürsorgetätigkeit der Kantone und teilweise auch der Gemeinden, als da sind: die Pflicht der Durchführung einer allgemeinen Schulbildung, die Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens, die Hebung der Volksgesundheit, die Förderung der Volkswirtschaft, die Betätigung des Staates auf dem Gebiete des Bau- und Eisenbahnwesens, die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, dürfte genügen, um uns davon zu überzeugen, dass die Aufgaben, welche von Staat und Gemeinde zu erfüllen sind, in stetigem Wachsen begriffen sind und demzufolge immer grössere Geldmittel erfordern. Dazu kommt der Umstand, dass der Weltkrieg und seine Folgen manche Kantone und Gemeinden in eine Defizitwirtschaft gestürzt haben. Die Rekonstruktion der Finanzen und die Beschaffung neuer Mittel für die gesteigerten laufenden Bedürfnisse sind für viele Kantone und Gemeinden äusserst schwierige Probleme, welche nur mittelst Erschliessung neuer Einnahmequellen und einer gesteigerten Ergiebigkeit der bestehenden Steuerquellen gelöst werden können. Dabei ist nicht zu vergessen, dass man in weitesten Kreisen unseres Volkes auf die Ablehnung jeglicher neuen Lasten stösst, ja sogar auf Widerstand gegen die bisherigen Steuerlasten, die nach Auffassung dieser Kreise alle auf die wirtschaftlich stärkern Schultern abgewälzt werden sollten. Die Neuregulierung der Steuerverhältnisse in den Kantonen und Gemeinden wird diesem Umstande Rechnung tragen müssen. Im Momente nun, wo Kantone und Gemeinden von ihren Steuerzahlern und namentlich von den besser situierten in irgend einer Form neue, grössere Opfer werden heischen müssen, kommen die Initianten und wollen gerade die nämlichen Steuerzahler, deren stärkere Belastung in Kanton und Gemeinden von den Promotoren der Initiative ja bekanntlich sehr energisch gefordert wird, zuhanden des Bundes besteuern. Dass dadurch die Steuereinnahmen der Kantone trotz des Anteiles von 10 % an der direkten Bundessteuer in erheblichem Umfange beeinträchtigt werden, an einem Orte stärker, an andern weniger stark, ist wohl jedermann klar. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie gross der Steuerdruck an vielen Orten heute bereits ist, um zu ermessen, was das Hinzutreten einer Bundessteuer zu den bisherigen Steuern von Kanton, Kreis, Gemeinde, Unterabteilung der Gemeinde, Kirchengemeinde etc. heissen will, und ob dann noch Aussichten für eine notwendige erhebliche Steigerung der letztern vorhanden sind.

Ich weise Sie hin auf das, was die Botschaft auf Seite 9 in bezug auf die Höhe der Steuerbelastung aufführt. In einer Tabelle, die dem Bericht beigegeben ist, ist das dargestellt. Und der Bundesrat sagt in der Botschaft: «Aus der nebenstehenden Tabelle geht die hohe Belastung fundierten und unfundierten Einkommens, wie sie etwa in den Städten Chur, Zürich, Herisau, Bern, St. Gallen, Bellinzona besteht, deutlich hervor. Die Gesamtsteuerlast für unfundiertes Einkommen (Arbeitseinkommen) steigt in Chur (bei Einkommen von 40,000 Franken) bis auf 23 %. Sie beträgt im Mittel zirka 10 %. In Zürich wurde nach dem bis 1918 in Kraft stehenden Steuergesetz unfundiertes Einkommen mit 12,5 %, durchschnittlich mit 7,5 % belastet. Fundiertes Einkommen (Vermögenseinkommen) wird beispielsweise in Herisau und Bellinzona bis zu 26,5 %, in St. Gallen bis zu 21 % belastet. Diese Zahlen», sagt der Bundesrat mit Recht, «zeigen deutlich, dass hier für dauernde direkte Bundessteuern neben kantonalen und kommunalen direkten Steuern schlechterdings kein Spielraum mehr ist, da sie eine unerträgliche Last für den Steuerpflichtigen bedeuten würden.»

Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises dafür, dass der Anteil der bisherigen Inhaber einer Quelle an der Ertragssteigerung derselben durch das Hinzutreten eines Dritten aufgezehrt oder doch beeinträchtigt wird. Beeinträchtigt aber die Einführung der direkten Bundessteuer in dieser Weise die Ergiebigkeit der kantonalen direkten Steuern, so werden die Kantone und Gemeinden, wenigstens da, wo letztere auf die gleichen Steuerquellen wie der Kanton angewiesen sind, ihre Aufgabe nicht mehr in genügender Weise erfüllen können, und es muss der Bund in den Riss treten, sei es durch Zuwendung von Geldmitteln oder durch direkte Uebernahme von bestimmten Aufgaben. Damit vermehrt sich aber notwendigerweise sein Finanzbedarf auch wieder und ruft einer Steigerung der Bundessteuern, wodurch die Leistungsfähigkeit von Kanton und Gemeinden neuerdings heruntergedrückt wird. Schliesslich muss ein solches Verhältnis dazu führen, dass die direkte Bundessteuer die kantonalen Steuern überwuchert und gänzlich aufsaugt, womit wir dann an jenem Punkte angelangt wären, wo die Kantone zu Administrationskreisen der Bundesverwaltung herabgedrückt sind; denn darüber wird sich jedermann im klaren sein, dass mit dem Aufhören ihrer Steuerhoheit die Kraft der Kantone gebrochen wird, indem die direkten Steuern ihre hauptsächlichste Einnahme bilden.

Was soll dann aber mit den Gemeinden geschehen? Ihre Obliegenheiten können nicht vom Bunde übernommen werden, und so muss ihnen der Bund unter Verzicht auf dieselben gewisse Steuerquellen zuweisen zur Ausnützung oder ihnen die Mitbenützung seiner eigenen Quellen, der direkten Steuern, gestatten.

Es fragt sich also nur, wie man sich zu einer solchen Entwicklungsmöglichkeit und Wahrscheinlichkeit stellt. Ob man mit vollen Segeln in rascherer oder langsamerer Fahrt, aber doch mit Sicherheit in absehbarer Zeit die kantonale Souveränität in ihrer wichtigsten Aeusserung, nämlich in der Selbständigkeit ihrer Finanzen, zugunsten der Zentralgewalt liquidieren oder ob man die Kantone in ihrem Bestande erhalten will, wozu aber nach unserer Auffassung die Unantastbarkeit ihrer Steuerhoheit ge-

hört. Will man das erstere, so kann man der Steuerinitiative zustimmen; will man das letztere, dann heisst es: Wehret den Anfängen, und die Initiative muss schon aus diesem Grunde abgewiesen werden.

Mit Recht sagt der Bundesrat in seinem Bericht: «Die Steuerhoheit ist eben ein Attribut der Souveränität, und eine Teilung dieses Hoheitsrechtes bedeutet infolgedessen eine Teilung der Souveränität selbst. Sicher ist, dass jede Schwächung der Finanzgewalt der Kantone eine Rückwirkung der politischen Stellung als Glied im Bundesstaat nach sich zieht. Ohne dringende Not sollte daher das bestehende Verhältnis zwischen Bund und Kantonen nicht durch Finanzmassnahmen verschoben oder geändert werden.»

Man kann der Initiative den Vorwurf nicht ersparen, dass sie sich in höchst billiger Weise über die Interessen der Kantone hinwegsetzt und sich in keiner Weise um die bereits bestehenden kantonalen und kommunalen Steuerlasten kümmert. Jeder Zusammenhang zwischen Bundessteuer und kantonalen und kommunalen Steuern fehlt in der Initiative, und das ist ein politischer Fehler; denn die Steuern bilden eine wesentliche Grundlage für die Existenz der Gemeinden und damit für die Existenz des Staates.

Aber noch andere Gründe sprechen für die Ablehnung dieser Initiative, und diese sind finanzpolitischer, steuertechnischer und volkswirtschaftlicher Art.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der für jede Demokratie, allerdings cum grano salis geltende Grundsatz: «Gleiche Rechte, gleiche Pflichten», denn doch allzu sehr ausser acht gelassen worden ist. Ich wiederhole hier die Zahlen, wie sie uns in der Botschaft zur Kenntnis gebracht worden sind. Dort sagt der Bundesrat: «Auf Grund der Klasseneinteilung, wie sie anlässlich der eidgenössischen Kriegsteuer erfolgte, ist die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Vermögen von mehr als Fr. 20,000 und ebenso die Zahl der Kriegsteuerpflichtigen mit einem Erwerb von mehr als Fr. 5000 in den Kantonen bestimmt worden (dies um festzustellen, wer unter diese direkte Bundessteuer fällt). Nach dieser Aufstellung unterständen einer Bundesvermögenssteuer in der Schweiz 3,6 % der Wohnbevölkerung oder 8 % aller erwachsenen Erwerbstätigen. Erwerbssteuerpflichtig würden nur 0,64 % der Wohnbevölkerung oder 1,43 % aller erwachsenen Erwerbstätigen.»

Ich sage, eine derartige Klassengesetzgebung ist für unsere Demokratie weder verständlich noch annehmbar. Es ist dies ein erster Schritt in der Richtung einer Auffassung, welche wenig Pflichten, aber grosse Ansprüche kennt, und dem bei Annahme sicherlich weitere Schritte gleicher Art folgen dürften. Nun schiesst schon dieser erste Schritt neben das Ziel einer gerechten Steuerpolitik, die immer und immer darauf basieren muss, dass jede Steuer nach Massgabe der Leistungsfähigkeit von den Bürgern zu beziehen ist. Es wäre ein Zerrbild einer allgemeinen Steuer, wenn unter dem Deckmantel der Leistungsfähigkeit Leute von der Bundessteuer ausgenommen würden, die sehr wohl in der Lage sind, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Die Folgen einer derartigen Politik wären unabsehbar. Wir wollen hier weniger von der Schwächung der Steuerkraft des Landes reden, die bei jedem Uebermass von Steuern eintritt, sei es infolge Aufzehrung der Steuer-

objekte, sei es namentlich infolge der mit allen Mitteln betriebenen Steuerhinterziehung, die bei Ueberspannung der Ansprüche nicht einmal als Unmoral empfunden wird, als vielmehr uns bewusst sein, welche unglücklichen Folgen eine derartige Steuerpolitik auf das Verhältnis der Massen zur Finanzpolitik und damit zur Politik des Landes überhaupt haben müsste.

Das Desinteressement des grössten Teiles der Wählermassen an den direkten Steuern müsste diese Massen direkt dazu führen, den gesamten Finanzbedarf aus dieser Quelle zu bestreiten unter Ablehnung der eigenen Belastung durch indirekte Steuern. Dieses Schauspiel zeigt sich ja schon heute mit voller Schärfe. Ist aber einmal die grosse Masse der Wähler auf diese Weise der finanziellen Leistungen an den Staat in der Hauptsache enthoben und vor einer Steigerung der staatlichen Steueransprüche geschützt, so wird auch ihre Stellung zu den Abstimmungsvorlagen eine andere. Sie prüfen diese nur mehr vom einseitigen Standpunkt ihrer Interessen, nicht aber von demjenigen der finanziellen Folgen aus, von denen sie ja nicht mitbetroffen werden. In der Initiative liegt, wenn dieselbe Gesetzeskraft erlangen sollte, ein Werkzeug, wie es für den Klassenkampf nicht besser gewünscht werden kann, und man wird uns nicht verübeln wollen, wenn wir uns hier gestatten, auf das etwelchermassen demagogische Motiv hinzuweisen, das offenbar bei der Formulierung der Initiative mitgewirkt hat.

Endlich ist noch ein Wort zu verlieren über den Einfluss einer direkten Bundessteuer auf die schweizerische Volkswirtschaft.

Es ist ohne weiteres klar, dass dauernde direkte Steuern auf unsere Volkswirtschaft andere Wirkungen ausüben müssen als einmalige oder auch mehrmalige Steuern, die aber nur einen vorübergehenden Charakter tragen. Diese letztern werden, wie ich bereits ausgeführt habe, vom Steuerzahler als ausserordentliche Leistungen hingenommen und getragen; anders gestaltet sich aber die Sache, sobald es sich um bleibende Steuern handelt, die notwendigerweise vom Steuerzahler in seine Geschäfts- und Wirtschaftskosten aufgenommen werden müssen, und damit auf Schichten der Bevölkerung abgewälzt werden, die man von der direkten Bundessteuer ausschliessen wollte. Es ist ja für jedermann verständlich, dass z. B. unsere Industrie, sobald sie durch hohe direkte Steuern belastet wird, darnach trachten wird und trachten muss, diese Steuerlast auf Handel und Konsum abzuwälzen, woraus folgt, dass auch der Arbeiter einen Teil dieser Steuern auf dem Wege der Preiserhöhung der Produkte tragen muss. Diese Abwälzung aber trifft den Steuerpflichtigen ärger als die indirekten Steuern, da sie sich nicht auf die Gegenstände des entbehrlichen Luxusbedarfes beschränkt.

Was in bezug auf das Udemokratische der vorgeschlagenen Bundessteuer gesagt worden ist, muss auch dem Vorschlag auf Unterstellung des Nachlasses der Bundessteuerpflichtigen unter die amtliche Inventarisierung wiederholt werden. Nach unserer Auffassung würde sich ein derartiger Eingriff in die Rechtssphäre des Bürgers, sobald derselbe sich auf den kleinen Prozentsatz derjenigen beschränkt, welche der direkten Bundessteuer unterworfen werden wollen, als eine

krasse Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit aller vor dem Gesetze qualifizieren.

Abgesehen davon aber, wie man sich zu dieser grundsätzlichen Beurteilung der Frage der direkten Bundessteuer stellt, wird jedermann, der ihre Einführung studiert, die Frage zu entscheiden haben, ob ihre Durchführung durch Organe des Bundes oder der Kantone besorgt werden solle. Die erstere Alternative setzt aber einen Apparat voraus, dessen Kosten sehr gross sein werden; sollen diese in einem richtigen Verhältnis zur Steuer stehen, so muss ihr Ertrag ziemlich hoch bemessen werden, was einen um so schärferen Eingriff in die kantonalen Steuerverhältnisse bedeutet. Wird aber aus Rücksicht auf diese letztern die Steuer nicht zu hoch bemessen, so werden sich die Kosten in ein Missverhältnis zum Ertrage stellen.

Die zweite Alternative der Durchführung der Bundessteuer durch die Kantone wird auch wesentliche Nachteile im Gefolge haben müssen. Zunächst ist daran zu erinnern, dass die Durchführung in den verschiedenen Kantonen grosse Ungleichheiten zur Folge haben wird und muss, und damit Unzufriedenheit im Lande schafft. Sodann leidet die Durchführung unter dem Verhältnis der Bundessteuer zu den übrigen kantonalen Steuern. Es ist wohl für jedermann verständlich, wenn die Behauptung aufgestellt wird, dass die kantonalen und kommunalen Behörden an der Veranlagung und Erhebung der eigenen Steuer ein ungleich grösseres Interesse haben, als an der Durchführung der Bundessteuer, und dass diese mancherorts mit der Aschenbrödelrolle vorlieb nehmen müsse.

Die geäusserten Bedenken entspringen keineswegs der Idee, die direkte Bundessteuer sei zu verwerfen, weil sie eine Mehrbelastung der grösseren Leistungsfähigkeit bedeute; im Gegenteil ist unbedingt daran festzuhalten, dass die Bemittelten zugunsten der Allgemeinheit wesentlich grössere Opfer zu bringen haben und dass die in Frage kommenden Kreise sich zu dieser Auffassung bequemen müssen. Dies ist denn auch der Grund, warum wir mit Nachdruck fordern, dass mindestens die Hälfte der Mobilisationsschuld in relativ ganz kurzer Zeit durch die besitzenden Klassen abgetragen werde.

Eine andere Frage ist aber die, ob es unbedingt notwendig sei, die zweite Hälfte der Kriegsschuld in ebenso raschem Tempo zu tilgen.

Vom Standpunkt der Promotoren der Initiative aus ist es ja durchaus verständlich, wenn auf eine rasche Tilgung hingearbeitet wird, um möglichst bald und in weitgehendem Masse freie Bahn zu erlangen für andere Aufgaben, die uns die Zukunft bringen wird.

Einen anderen Standpunkt nehmen diejenigen ein, auf deren alleinige Kosten diese rasche Tilgung erfolgen soll. Nach unserer Auffassung darf mit Recht von diesen Kreisen verlangt werden, dass für die Tilgung der zweiten Hälfte der Kriegsschuld der Anleiheweg betreten und eine Frist von etwa 30 Jahren in Aussicht genommen werde, ohne dass dadurch der Kredit unseres Landes oder die wirtschaftliche Weiterentwicklung desselben in Frage gestellt werden.

Es ist uns sehr wohl bekannt und wir sind uns dessen bewusst, dass die Doktrin in der Finanzwissenschaft die Auffassung vertritt, dass nur wirtschaftlich produktive Ausgaben des Staatshaushaltes mittelst Anleihen gedeckt werden sollen, wogegen alle wirtschaftlich unproduktiven Ausgaben mittelst Steuern zu decken sind. Die Praxis aber hat sich aus prakti-

sehen Erwägungen dahin geäußert, dass jene Theorie für Kriegsschulden nicht anwendbar ist, vielmehr während eines Krieges die Deckung des Geldbedarfes durch Anleihen vorzuziehen sei.

Auch andere Gründe sprechen hierfür. Die Erfahrung lehrt uns, dass die Durchführung grosser kultureller Aufgaben die Kräfte einer Einzelgeneration jeweilen um das Vielfache übersteigt. Ich erinnere an den Bau von Strassen, Eisenbahnen, Kanälen, die Ausführung von Aufforstungs- und Sicherungsbauten, Aufwendungen für militärische Zwecke, namentlich für die Landesverteidigung etc. Die Vorteile solcher Aufwendungen kommen zur Hauptsache den späteren Geschlechtern zugute, und aus dieser Erwägung heraus ist jeweilen der Grundsatz aufgestellt worden, dass auch eine nachfolgende Generation an solchen grossen Aufwendungen angemessen partizipieren darf und soll. Wohl aus diesem Grunde sind deshalb die Mittel für die Lösung derartig grosser Aufgaben jeweilen durch langfristige Anleihen beschafft worden. Alle diese grossen Unternehmungen sind geeignet, die Kapitalproduktion späterer Zeiten zu erleichtern und den Wohlstand zu fördern, und so werden die dannmaligen Geschlechter die ihnen auffallenden Amortisationslasten leichter ertragen, als das der heutigen Generation mit Rücksicht auf die übrigen schweren Kriegslasten möglich ist.

Nur ein Beispiel aus der Vergangenheit zum Beweise für die Richtigkeit der hier vertretenen Auffassung. Unsere Zeit hat die Brücken- und Wegzölle längst beseitigt; allein ohne diese Aushilfsmittel hätten in jenen weit hinter uns liegenden Zeiten diese grossen Werke niemals ermöglicht werden können. Heute geniessen wir die Früchte jener Anstrengungen; das ist ein historisches Entwicklungsgesetz. In gleicher Weise werden auch in kommenden Zeiten neue Geschlechter die Vorteile von Werken geniessen, welche unsere Zeit geschaffen oder deren Ausführung sie wenigstens in Angriff genommen hat.

Wir glauben daher, keine unbillige Forderung zu stellen, wenn wir verlangen, dass die enormen Kosten für den Grenzschutz zu einem entsprechenden Teil einer folgenden Generation überbunden werden; denn dieser ist es vorbehalten, in einer folgenden, hoffentlich mehrere Generationen andauernden Friedensperiode den Wert unserer heutigen Anstrengungen zu fruktifizieren. Die Opfer, Einschränkungen und Entbehrungen, die wir dem Wirtschaftskrieg bringen müssen, bedeuten eine aussergewöhnliche Belastung und wir müssen froh sein, wenn wir im Riesenstrudel dieser wirtschaftlichen Bewegung uns notdürftig über Wasser halten und vor dem gänzlichen Ruin schützen können. Die ruhige Weiterführung des Staatsschiffes ist eine Aufgabe späterer Zeiten, während es heute für den Steuermann heisst: Siehe zu, dass wir nicht stranden oder gar zerschellen.

Diese Erwägungen führen zu langfristigen Anleihsoperationen, welche es uns ermöglichen, die dringendsten laufenden Aufgaben nicht ausser acht zu lassen; denn unsere erste heutige Aufgabe ist doch wohl die, den Gang der Staatsmaschine aufrecht zu erhalten und zu sichern. Die Hauptsache ist, dass dieselbe überhaupt marschiert. Die Regulierung des Tempos wird sich später von selbst ergeben. Die Staatsraison verlangt in solchen abnormen Krisenzeiten dringend, dass keine unsicheren Experimente

gewagt werden und dass die Grenzen einer gesunden Finanzpolitik nicht überschritten werden.

Unsere nationale Politik kann aus den historischen weltwirtschaftlichen Zusammenhängen nicht losgerissen werden; grosse Umwälzungen und Staatsaktionen jenseits unserer Grenzen haben zu allen Zeiten ihre starken und nachhaltigen Rückwirkungen auf unser Staatswesen und unser Wirtschaftsleben ausgeübt. Wenn nun in diesen Nachbarländern als Folge der Kriegsschulden hinsichtlich der Finanzpolitik neue Normen sich Bahn brechen, so wird auch unser Vaterland auf die Dauer nicht starr am Alten festhalten wollen und auch nicht können; in ruhiger Ueberlegung wollen wir das Praktikable neuer Grundsätze auf unsere Verhältnisse anzuwenden suchen, entsprechend den bewährten Grundsätzen unserer bisherigen Tradition. Also: Evolution, aber nicht Revolution!

Schliesslich ist noch ein Wort zu verlieren über unsere zukünftige Zollpolitik, die mit dem Finanzprogramm verknüpft ist. Mit Sicherheit steht zu erwarten, dass der kommende Zolltariffzug erneute Kämpfe zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen zeitigen wird. Die Anhänger der Initiative befürchten nun, dass im Falle ungenügender neuer Mittel zur Tilgung der Mobilisationsschuld die Gefahr bestehe, der Bund werde versuchen, durch das Mittel einer vollen Ausnützung des heute geltenden Generaltarifes eine Zollerhöhung durchzuführen, die eine zu starke Belastung der Konsumenten, namentlich auf den notwendigsten Lebensmitteln und Verbrauchsartikeln, im Gefolge haben würde. Niemand kann mit Bestimmtheit sagen, wie sich die Zölle in der Zukunft gestalten, namentlich deshalb nicht, weil unser Land der Handelspolitik Europas keine neuen Bahnen vorschreiben kann, sondern sich damit begnügen muss, die eigene Wohlfahrt zu verteidigen. In den Kommissionsberatungen ist von verschiedenen Seiten die Auffassung vertreten worden, dass eine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände durch das Mittel der Zollerhöhung unter keinen Umständen eintreten dürfe. Diese Auffassung ist unwidersprochen geblieben, und wir wollen dieselbe auch hier im Rate ausdrücklich und in unzweideutiger Weise wiederholen. Immerhin ist dabei nicht zu vergessen, dass die Schweiz gegenüber der Handelspolitik ihrer Nachbarstaaten unmöglich eine bloss Konsumentenpolitik treiben darf, vielmehr auch ihrerseits ein starkes handelspolitisches Rüstzeug notwendig hat, um die Interessen unseres Landes und seine wirtschaftliche Zukunft in richtiger Weise wahren zu können.

Auch der h. Bundesrat will keine Zollerhöhung. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen in der Botschaft zum Budget auf das Jahr 1916, wo er folgendes ausführt: «Es erübrigt uns noch, in einigen Worten unsere Stellungnahme zu derjenigen Finanzreform zu präzisieren, die darin bestehen würde, uns durch die Erhöhung des Eingangszolles auf Zucker, Wein, Kaffee, Petrol und ähnliche Gegenstände die notwendigen Gelder zu verschaffen. Es liegt auf der Hand, dass wenn die vorerwähnten, die Festigung unserer durch den Krieg erschütterten Finanzen bezweckenden Bestrebungen fehlschlagen sollten, die Erhöhung unserer Einfuhrzölle oder vielmehr die Umgestaltung unseres Zolltarifes in ein fiskalisches Werkzeug nicht zu vermeiden wäre. Sie würde gewissermassen die ultima ratio bilden. Solange dies aber nicht

unumgänglich notwendig ist, werden wir uns weigern, diesen Weg zu gehen. Unser Zolltarif sollte bleiben, was er bis jetzt gewesen ist, d. h. vor allem ein wirtschaftliches Hilfsmittel, das erst in zweiter Linie fiskalischen Zwecken dienen darf.»

Aus diesen Ausführungen darf wohl der Schluss gezogen werden, dass die Befürchtungen in bezug auf die künftige Zollpolitik nicht gerechtfertigt sind und dass namentlich niemand daran denkt, die Mittel für die Verzinsung und Amortisation der Kriegsschuld auf dem Wege der Zollerhöhung zu beschaffen, solange die Erschliessung anderer Finanzquellen im Bereiche der Möglichkeit liegt. Das Motiv einer möglichen Erhöhung der Zölle zugunsten der Einführung einer direkten Bundessteuer darf daher weder im Ernste verwendet werden, noch verdient dasselbe Gehör.

Damit habe ich die Gründe erörtert, die die Mehrheit Ihrer Kommission dazu geführt haben, das Initiativbegehren abzulehnen, und es bleibt uns nur noch die Frage zu prüfen, ob wir uns darauf beschränken sollen, einen blossen Verwerfungsantrag zu stellen, oder einen eigenen, die nämliche Revisionsmaterie beschlagenden Revisionsentwurf neben dem Initiativbegehren der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Unmittelbar nach meiner Rückkehr von der Zürcher Kommissionssitzung habe ich von der Geschäftsleitung des schweizerischen Verbandes der Jungfreisinnigen eine Eingabe, d. d. 4. Februar 1918, erhalten, welche folgenden Wortlaut hat: «Zur Frage der direkten Bundessteuer und der Volksinitiative für eine solche haben die Vertreter der schweizerischen Jungfreisinnigen in ihrer Zusammenkunft in Olten vom 26. Januar 1918 neuerdings Stellung genommen. Die früheren Beschlüsse unserer Vereinigung haben durch die Ereignisse und die ganz bedeutende Erschwerung der finanziellen Situation der Eidgenossenschaft eine Bestätigung und Bekräftigung erfahren, die auch politisch zur Auswirkung kommen wird. Selbst der Chef des schweizerischen Finanzdepartements, Herr Bundesrat Motta, der noch zur Zeit der Luzerner Vertrauensmännerkonferenz vertrauensselig mit einem Finanzbedarf von zirka 40 Millionen jährlich gerechnet hat, muss heute mit einem Bedarf von 100 Millionen rechnen, auch wenn die sozialen Aufgaben des Bundes dabei nicht in Betracht gezogen werden. Das wird der Bundessteuerinitiative trotz aller föderalistischen Bedenken immer mehr einen kräftigen Rückhalt im Volke schaffen, falls nicht auf dem Wege eines klaren Gegenvorschlages der wichtigste Teil der Initiative erfüllt, ihre Fehler aber beseitigt werden. Aus dieser Erwägung heraus und in Berücksichtigung aller politischen Konsequenzen haben die Vertreter unserer schweizerischen Vereinigungen Festhalten an dem Grundsatz der direkten Bundessteuer beschlossen. Namens der Zentralleitung des schweizerischen Verbandes der Jungfreisinnigen bringe ich Ihnen folgenden Beschluss zur Kenntnis: Die Jungfreisinnigen der Schweiz beantragen zur Frage der direkten Bundessteuer die Aufstellung eines Gegenvorschlages durch die Bundesversammlung. Der schweizerischen Gesamtpartei wird davon Kenntnis gegeben, dass der Grundsatz der direkten Bundessteuer unter allen Umständen festgehalten wird, wobei eine Vereinheitlichung der Steuergrundlagen und der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen wiederholt und nachdrücklich gefordert wird. Im Falle der Ablehnung eines Gegen-

vorschlages dieser Forderungen durch die Partei und die Bundesversammlung wird die Stellungnahme vorbehalten.»

Die kurzen Ausführungen, die dem Beschlusse beigefügt sind, vermögen unsere Auffassung in bezug auf einen Gegenvorschlag nicht zu ändern; namentlich fehlt jeder Versuch, die schweren Bedenken zu beseitigen, die einer direkten Bundessteuer als Eingriff in die kantonale Steuerhoheit und damit in die Kantonsouveränität entgegenstehen.

Nach der Auffassung der Jungfreisinnigen soll es sich bei dem von ihnen in Aussicht genommenen Gegenvorschlag neben der Beseitigung der dem Initiativbegehren anhaftenden Mängel nicht darum handeln, die direkte Bundessteuer auf der kantonalen Steuer aufzubauen, sondern sie an deren Stelle zu setzen und die Steuereinkünfte, welche den Kantonen durch die direkte Bundessteuer erwächst, auf dem Wege eines Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen auszugleichen. Dieser Auffassung gegenüber ist zu betonen, dass ein Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen nicht nur ein äusserst schwieriges Problem darstellt und direkt einer neuen staatsrechtlichen Organisation der Schweiz rufen müsste, sondern dass die Lösung dieses Problems eine jahrelange gewaltige Arbeit erfordert. Gegenwärtig sind wir aber in einer finanziellen Situation, die rasches Handeln erfordert. Die uns zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus, um die mit dem Postulat der Jungfreisinnigen verbundenen schwierigen Fragen dieses Finanzausgleiches gründlich zu prüfen. Sollte der Gegenvorschlag im wesentlichen auf eine Wiederholung der Kriegssteuer abstellen, so spricht gegen ein solches Vorgehen das Bedenken, dass dadurch die Sozialdemokraten als Initianten genötigt wären, gegen die Wiederholung der Kriegssteuer zu stimmen, was ein grosser finanzpolitischer Fehler wäre und unter allen Umständen zu vermeiden ist.

Die Wiederholung der Kriegssteuer muss unter allen Umständen selbständig und unabhängig von jeder andern Vorlage der Volksabstimmung unterbreitet werden. Aus diesen Erwägungen heraus stellt Ihnen Ihre Kommission einstimmig den Antrag, von einem Gegenvorschlag abzusehen.

Ich komme zum Schlusse und glaube den Nachweis erbracht zu haben, dass auf Grund des Finanzprogrammes des Bundesrates die Möglichkeit vorhanden ist, durch Erschliessung der in Aussicht genommenen neuen Steuerquellen die für die Tilgung der Mobilisationsschuld notwendigen Mittel zu beschaffen, ohne vorläufig zur direkten Bundessteuer Zuflucht nehmen zu müssen. Dabei darf auch auf die Tatsache hingewiesen werden, dass in der Schweiz im Verhältnis zu andern Ländern die direkten Abgaben bedeutend grösser sind, als die indirekten und dass gerade dieser Umstand es als selbstverständlich erscheinen lässt, dass der Bund sein Augenmerk nicht zuerst auf das bereits stark bebaute Gebiet der direkten Steuern richtet und das nur spärlich beanspruchte Gebiet der indirekten Steuern frei lässt, dies um so mehr, als er als einheitliches Wirtschaftsgebiet zur Erhebung indirekter Abgaben besser befähigt ist als der Kanton und damit seiner historischen Entwicklung treu bleibt. Der Zusammenschluss der autonomen Kantone zum Bundesstaat und damit zur wirtschaftlichen Einheit gegenüber dem Auslande brachte es mit sich, dass die Zölle und damit die bedeutendste indirekte

Steuer eine Einnahme des Bundes werden mussten und die Kantone infolgedessen angewiesen waren, das Gebiet der direkten Steuern für sich in Anspruch zu nehmen und weiter auszubauen.

Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen werden, sind wir trotz der grossen Nachteile, welche einer direkten Bundessteuer namentlich in der vorgeschlagenen Form anhaften, nicht absolute Gegner derselben, sondern betrachten dieselbe als letztes Mittel, wenn alle andern versagen.

Sollte die Tabaksteuer vom Volke verworfen werden, dann wird man nach unserer Auffassung zwischen der direkten Bundessteuer und einer eidgenössischen Nachlasssteuer zu wählen haben, wobei noch besonders darauf hingewiesen werden darf, dass in einer eidgenössischen Nachlasssteuer eine ganz bedeutende Einnahmequelle zu erschliessen möglich ist, die selbst bei einer verhältnismässig gelinden Belastung des Nachlasses einen Ertrag liefern wird, der nach Abfindung der Kantone für die bereits zurzeit bestehenden Erbschaftssteueransprüche den Ertrag der Stempelsteuer um ein Beträchtliches übersteigen dürfte.

Ihre Kommission pflichtet daher den Ausführungen des Bundesrates in ihrer Mehrheit bei, wonach wir uns einer direkten Bundessteuer nur bedienen dürfen, wenn der Bund zur Wiederherstellung seiner Finanzen über keine andern, der Zweckmässigkeit und Billigkeit besser entsprechenden Finanzmittel mehr verfügt, und empfiehlt Ihnen, dem Antrage des Bundesrates, wie er in dessen Bericht vom 25. Januar 1918 enthalten ist, zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

Sitzung vom 12. März 1918,
vormittags 9 Uhr.

Séance du 12 mars 1918, à 9 heures
du matin.

Vorsitz: } Hr. Bolli.
Présidence: }

846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.
Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

Fortsetzung. — *Suite.*

(Siehe Seite 1 hievor. — Voir page 1 ci-devant.)

Scherrer (St. Gallen): Wir alle, Mehrheit und Minderheit, wollen dem Bunde geben, was des Bundes ist, nur in verschiedener Form. Der Sprechende hat in der ständerätlichen Kommission allein eine abweichende Ansicht im Sinne der Zustimmung zur Initiative vertreten und stellt Ihnen auch heute den Antrag, Sie möchten die Initiative dem Volke zur Annahme empfehlen. Er hat aber nicht die Hoffnung, dass er in diesem Rat der Stände besonders viele Gläubige für seine Auf-

Ständerat. — Conseil des Etats 1918.

fassung finden werde. Nichtsdestoweniger werden Sie ihm gestatten, seine persönliche Ansicht und die Gründe für dieselbe Ihnen in aller Kürze vorzutragen. Ich will gleich vorausschicken, dass ich zuerst schwere Bedenken gegen die Initiative hatte, dass dieselben Befürchtungen mir als Mitglied einer kantonalen Regierung auftauchten, wie sie wohl in den Rückäusserungen dieser kantonalen Regierungen an den Bundesrat auf dessen Anfrage wieder zutage getreten sind, dass nämlich die Finanzen der Kantone geschädigt werden könnten durch eine direkte Bundessteuer. Ich habe indessen im Laufe der Zeit diese Bedenken, die mir ja natürlich naheliegen und die vom Herrn Referenten gezeichnet worden sind, überwunden. Je grösser die Mobilisationsschuld geworden ist, desto mehr habe ich mich in meiner Ueberzeugung dem Gedanken der Bundessteuer genähert und bin heute in der Lage, denselben vertreten zu können.

Ich will das in der Form tun, dass ich in Kürze auf die Einwände eintrete, die gegen eine solche direkte Bundessteuer und insbesondere gegen die vorliegende Initiative gemacht werden. Man hat einmal allgemein gesagt, und auch die Botschaft äussert sich in diesem Sinne, den Kantonen gehören die direkten, dem Bund die indirekten Steuern, das sei historisch so geworden, wie die Zölle von den Grenzen der Kantone auf die Grenzen des Landes hinausgeschoben worden seien, und müsse solange als möglich festgehalten werden. Ich kann nicht anerkennen, dass es ganz so ist. Die Kantone haben neben den Einnahmen aus direkten Steuern auch sehr viele indirekte Einnahmen, allerdings von Kanton zu Kanton in ganz verschiedenem Masse. Sie haben ihre Einnahmen aus Domänen, aus kantonalem oder Gemeindegrundbesitz, sie haben sie aus Betrieben, z. B. aus Elektrizitäts- und Gaswerken, aus Tramunternehmungen usw., Einnahmen aus verschiedenen Beteiligungen; sie haben zahlreiche indirekte Steuern mit nicht unbedeutenden Erträgen; sie geniessen Bundessubventionen, ohne dass ich je einen Kanton gesehen hätte, der eine solche Bundessubvention von der Hand gewiesen hätte, weil sie seiner Souveränität nachträglich wäre. Ihre Einnahmen sind also ausserordentlich gemischter Natur.

So verhält es sich auch mit denjenigen des Bundes. Neben den indirekten Einnahmen, die ja freilich die Hauptsache bilden, keineswegs zum Vorteil des Bundes, wenn wir an die Zölle denken, die ja eine sehr unsichere und schwankende Einnahmequelle bilden, hat der Bund die Militärsteuer; er hat dieselbe verdoppelt und hat in neuester Zeit die Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer, die er wiederholen will, eingeführt und besitzt noch andere direkte Einnahmen. Er kennt, wie in der Kommission mein Herr Nachbar zur Rechten sehr richtig hervorgehoben hat, eine direkte Einnahme, wenigstens in der Theorie, wenn nicht in der Praxis, eine direkte Steuer, die Kontingente, bei denen die Kantone die Steuerzahlenden sind. Also das Prinzip der direkten Steuer ist bereits in unserer Bundesverfassung enthalten; man kann nicht sagen, dass irgendwie eine grundsätzliche strenge Ausscheidung diesfalls zwischen den Finanzen der Kantone und des Bundes bestehe. Es ist höchstens richtig, wenn man sagt,

Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.

Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	846
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1918 - 17:00
Date	
Data	
Seite	1-9
Page	
Pagina	
Ref. No	20 028 570

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Steuer eine Einnahme des Bundes werden mussten und die Kantone infolgedessen angewiesen waren, das Gebiet der direkten Steuern für sich in Anspruch zu nehmen und weiter auszubauen.

Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen werden, sind wir trotz der grossen Nachteile, welche einer direkten Bundessteuer namentlich in der vorgeschlagenen Form anhaften, nicht absolute Gegner derselben, sondern betrachten dieselbe als letztes Mittel, wenn alle andern versagen.

Sollte die Tabaksteuer vom Volke verworfen werden, dann wird man nach unserer Auffassung zwischen der direkten Bundessteuer und einer eidgenössischen Nachlasssteuer zu wählen haben, wobei noch besonders darauf hingewiesen werden darf, dass in einer eidgenössischen Nachlasssteuer eine ganz bedeutende Einnahmequelle zu erschliessen möglich ist, die selbst bei einer verhältnismässig gelinden Belastung des Nachlasses einen Ertrag liefern wird, der nach Abfindung der Kantone für die bereits zurzeit bestehenden Erbschaftssteueransprüche den Ertrag der Stempelsteuer um ein Beträchtliches übersteigen dürfte.

Ihre Kommission pflichtet daher den Ausführungen des Bundesrates in ihrer Mehrheit bei, wonach wir uns einer direkten Bundessteuer nur bedienen dürfen, wenn der Bund zur Wiederherstellung seiner Finanzen über keine andern, der Zweckmässigkeit und Billigkeit besser entsprechenden Finanzmittel mehr verfügt, und empfiehlt Ihnen, dem Antrage des Bundesrates, wie er in dessen Bericht vom 25. Januar 1918 enthalten ist, zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

Sitzung vom 12. März 1918,
vormittags 9 Uhr.

Séance du 12 mars 1918, à 9 heures
du matin.

Vorsitz: } Hr. Bolli.
Présidence: }

846. Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.
Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 1 hievor. — Voir page 1 ci-devant.)

Scherrer (St. Gallen): Wir alle, Mehrheit und Minderheit, wollen dem Bunde geben, was des Bundes ist, nur in verschiedener Form. Der Sprechende hat in der ständerätlichen Kommission allein eine abweichende Ansicht im Sinne der Zustimmung zur Initiative vertreten und stellt Ihnen auch heute den Antrag, Sie möchten die Initiative dem Volke zur Annahme empfehlen. Er hat aber nicht die Hoffnung, dass er in diesem Rat der Stände besonders viele Gläubige für seine Auf-

Ständerat. — Conseil des Etats 1918.

fassung finden werde. Nichtsdestoweniger werden Sie ihm gestatten, seine persönliche Ansicht und die Gründe für dieselbe Ihnen in aller Kürze vorzutragen. Ich will gleich vorausschicken, dass ich zuerst schwere Bedenken gegen die Initiative hatte, dass dieselben Befürchtungen mir als Mitglied einer kantonalen Regierung auftauchten, wie sie wohl in den Rückäusserungen dieser kantonalen Regierungen an den Bundesrat auf dessen Anfrage wieder zutage getreten sind, dass nämlich die Finanzen der Kantone geschädigt werden könnten durch eine direkte Bundessteuer. Ich habe indessen im Laufe der Zeit diese Bedenken, die mir ja natürlich naheliegen und die vom Herrn Referenten gezeichnet worden sind, überwunden. Je grösser die Mobilisationsschuld geworden ist, desto mehr habe ich mich in meiner Ueberzeugung dem Gedanken der Bundessteuer genähert und bin heute in der Lage, denselben vertreten zu können.

Ich will das in der Form tun, dass ich in Kürze auf die Einwände eintrete, die gegen eine solche direkte Bundessteuer und insbesondere gegen die vorliegende Initiative gemacht werden. Man hat einmal allgemein gesagt, und auch die Botschaft äussert sich in diesem Sinne, den Kantonen gehören die direkten, dem Bund die indirekten Steuern, das sei historisch so geworden, wie die Zölle von den Grenzen der Kantone auf die Grenzen des Landes hinausgeschoben worden seien, und müsse solange als möglich festgehalten werden. Ich kann nicht anerkennen, dass es ganz so ist. Die Kantone haben neben den Einnahmen aus direkten Steuern auch sehr viele indirekte Einnahmen, allerdings von Kanton zu Kanton in ganz verschiedenem Masse. Sie haben ihre Einnahmen aus Domänen, aus kantonalem oder Gemeindegrundbesitz, sie haben sie aus Betrieben, z. B. aus Elektrizitäts- und Gaswerken, aus Tramunternehmungen usw., Einnahmen aus verschiedenen Beteiligungen; sie haben zahlreiche indirekte Steuern mit nicht unbedeutenden Erträgen; sie geniessen Bundessubventionen, ohne dass ich je einen Kanton gesehen hätte, der eine solche Bundessubvention von der Hand gewiesen hätte, weil sie seiner Souveränität nachträglich wäre. Ihre Einnahmen sind also ausserordentlich gemischter Natur.

So verhält es sich auch mit denjenigen des Bundes. Neben den indirekten Einnahmen, die ja freilich die Hauptsache bilden, keineswegs zum Vorteil des Bundes, wenn wir an die Zölle denken, die ja eine sehr unsichere und schwankende Einnahmequelle bilden, hat der Bund die Militärsteuer; er hat dieselbe verdoppelt und hat in neuester Zeit die Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer, die er wiederholen will, eingeführt und besitzt noch andere direkte Einnahmen. Er kennt, wie in der Kommission mein Herr Nachbar zur Rechten sehr richtig hervorgehoben hat, eine direkte Einnahme, wenigstens in der Theorie, wenn nicht in der Praxis, eine direkte Steuer, die Kontingente, bei denen die Kantone die Steuerzahlenden sind. Also das Prinzip der direkten Steuer ist bereits in unserer Bundesverfassung enthalten; man kann nicht sagen, dass irgendwie eine grundsätzliche strenge Ausscheidung diesfalls zwischen den Finanzen der Kantone und des Bundes bestehe. Es ist höchstens richtig, wenn man sagt,

dass der grössere Teil der kantonalen Einnahmen aus direkten Steuerquellen fliesst, der grössere Teil der Bundeseinnahmen aus indirekten Steuern. Ein Grund, eine direkte Bundessteuer abzulehnen, aber kann aus diesem Verhältnis zweifellos nicht abgeleitet werden.

Ein zweiter Einwand, der geltend gemacht wird und der wohl als der Haupteinwand betrachtet werden muss, ist der, der Bund nehme den Kantonen etwas weg, wenn er eine direkte Bundessteuer einführe, er gehe zum Mähen und Grasens auf die Wiesen und Weiden, die für die Kantone vorbehalten seien, man behindere auf diese Weise, wie gestern von dem verehrten Herrn Referenten ausgeführt worden ist, die Kantone in der Entwicklung ihrer Einnahmen, in der richtigen Erfüllung ihrer Aufgaben, und das könne schliesslich, wenn die direkten Bundessteuern sukzessive wachsen, zu einer derartigen Einengung der Kantone und Gemeinden führen, dass sie gar nicht mehr imstande wären, ihren Aufgaben zu genügen, dass darob die kantonale Souveränität verloren ginge. Das war ein Gedankengang, wie er uns gestern vorgetragen worden ist.

Es ist mir zunächst als interessant erschienen, dass von Seite eines Vertreters der radikalen Partei mit so ausserordentlichem Ernste auf die Erhaltung des Föderativstaates mit allen Abgrenzungen, wie sie heute in den Kompetenzen zwischen Kanton und Bund bestehen, gehalten wird. Ich will meinerseits nur nebenbei bemerken, dass auch ich durchaus Verständnis für das historisch Gewordene habe, für dasjenige, was der Natur unseres Landes und den hohen Gebirgsscheiden, die die einzelnen Kantone voneinander trennen, entspricht, glaube aber doch, dass auch nach dieser Richtung die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Bei unserer Frage kommt es ganz darauf an, wie man den Gedanken einer Bundessteuer realisiert.

Einmal ist von der Initiative zu sagen, dass sie — man macht ihr das zum Vorwurf — nur einen verhältnismässig sehr kleinen Teil der Steuerzahler trifft, 3,6 % der Bevölkerung, wie uns gesagt worden ist, oder etwa 8 % der erwachsenen Erwerbenden mit bezug auf die Vermögenssteuer und mit bezug auf die Einkommenssteuer $\frac{1}{2}$ % der Bevölkerung oder $1\frac{1}{2}$ % der erwachsenen Erwerbenden. Mit andern Worten: Der weitaus grösste Teil der Steuerzahler, 92 bis 96 % bei der Vermögenssteuer, 98,5 bis 99,5 % bei der Einkommenssteuer, würde durch die Bundesinitiative gar nicht berührt; sie würden also nicht belastet, sondern den Kantonen würde die volle Freiheit verbleiben, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft, ihre Steuerkraft allein und ausschliesslich auszubeuten. Vom Bunde würde prozentual nur ein sehr kleiner Teil der Steuerzahler belastet. Das ist ein Moment, das den Ausführungen des Herrn Referenten wohl entgegenzuhalten ist.

Dann ist zu sagen, dass der Bund wohl, wie bei der Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer, die Steuereinschätzung selbst vornehmen würde. Bei der verhältnismässig kleinen Zahl der Steuerpflichtigen, um die es sich handelt, würde das einen so grossen Apparat nicht erfordern, bedeutende Schwierigkeiten nicht veranlassen. Er würde suchen, wie er das mit der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer

getan hat, die verborgenen Schätze in den Kantonen zu entdecken. Ich erinnere an die Entdeckungen im Kanton Zürich, aber auch in andern Kantonen. Er würde auf diese Weise das Steuervermögen vermehren, um so eine möglichst schöne Einnahme für den Bund herauszubringen. Wenn die Initiative vom Volke angenommen wird, würde er die Inventarisierung im Todesfall für diesen Zweck in der Hand haben und so noch mehr auf das verheimlichte und nicht versteuerte Vermögen kommen, und er würde damit die Kantone nicht ärmer machen, sondern im Gegenteil reicher. Es ist ganz gewiss, dass, wie im Kanton Zürich, so auch in andern Kantonen die Finanzdepartemente mit Vergnügen auf diese neuen Funde greifen würden und dieselben auch für ihre kantonalen Zwecke heranzögen. Es ist im ferneren zu sagen, dass man selbstverständlich eine Verschiedenheit in der Steuereinschätzung und der Feststellung des Steuervermögens bei der Bundessteuer und den kantonalen und Gemeindesteuern auf längere Dauer nicht bestehen lassen kann und dass die Form, in der der Bund vorginge, die Inventarisierung im Todesfall usw., mit Naturnotwendigkeit da, wo sie in den Kantonen nicht besteht, ebenfalls eingeführt werden müsste. Die unteren Volksschichten, die wenig steuern, würden darauf drängen, die oberen würden darauf drängen, weil sie für die Bundessteuer der Inventarisierung unterworfen wären; so würden ganz ohne Zweifel diese besseren Steuergrundsätze in verhältnismässig kurzer Zeit auch bei den kantonalen und Gemeindesteuern zur Anwendung kommen.

Es darf also mit aller Sicherheit gesagt werden, dass die kantonalen Finanzen nicht geschädigt, sondern direkt gefördert würden. Es kommt aber noch ein zweites Moment hinzu: Das ist die Frage des Steuerausgleiches. Unsere moderne Wirtschaft, die Mobilisation des gesamten Kapitals, auch desjenigen Kapitals, das im Grundbesitz liegt, durch die Hypothekentitel und die neueren Formen derselben, wie sie unser Z. G. B. ermöglicht, diese Mobilisation des gesamten Besitzes und die industrielle Entwicklung hat zur Folge, dass derselbe sich immer mehr von den abgelegenen Berggemeinden zurückzieht und in den grösseren Städten und Dörfern konzentriert. Die Kantone sind ja bereits genötigt, durch ihre Steuergesetzgebung einen gewissen Ausgleich innerhalb ihres Gebietes zu schaffen; sie müssen dafür sorgen, dass den armen Berggemeinden Unterstützungen, Defizitbeiträge, z. B. bei den Schulsteuern, oder Subventionen in anderer Form zukommen, die dem Ausgleich zwischen den reichen städtischen und den armen Landgemeinden dienen. Dieser Steuerausgleich wird aber auch immer mehr zur Notwendigkeit werden im Verhältnis zwischen den Kantonen. Wir haben heute schon Kantone, die schwer Not leiden in ihren Finanzen, die faktisch unterstützt werden müssen, wir haben andere, die der ungenügenden Leistungsfähigkeit nahegerückt sind; wir haben auch hier eine Konzentration des Besitzes in grösseren Städten und die Verarmung anderer Gebiete des Landes. Der Steuerausgleich zwischen den Kantonen, der immer mehr zur Notwendigkeit wird, kann aber nur gemacht und durchgeführt werden durch eine Bundessteuer, von der ein ge-

wisser Teil je nach den ökonomischen Verhältnissen an die Kantone wieder abgeführt wird.

Wenn Sie nun diese Momente zusammennemen und auch den Gedanken des Steuerausgleichs ins Auge fassen, an eine Bundessteuer denken, wie die Initiative sie ja will, die nicht nur für den Bund da sein, sondern auch ausgleichend wirken soll zwischen den Kantonen, dann fällt das Gespenst der Schädigung der Kantone durch eine solche Steuer weg und das Gegenteil davon, nämlich eine Stärkung der Glieder, wird die Folge eines solchen neuen Steuersystems sein. Auch der Steuerflucht wird man auf diesem Wege am besten begegnen können. Die Steuerflucht ins Ausland ist zurzeit und in der nächsten Zukunft nicht zu fürchten, denn alle Staaten in unserer Umgebung werden infolge der ungeheuren Kriegsschulden schwere Steuerlasten zu tragen haben, schwerere als wir in der Schweiz. Es kann daher nur von einer Steuerflucht von Kanton zu Kanton die Rede sein, und diese findet auch nur bei Vermögen in einem gewissen Betrag, also sagen wir ruhig über Fr. 20,000, statt, nicht in den niederen Regionen des kleinen Besitzes; sie hat aber gar kein Interesse mehr, sobald eine Bundessteuer mit ausgleichendem Charakter und den übrigen Wirkungen vorhanden ist. Nach allen Richtungen also dürfte eine richtig durchgeführte Bundessteuer nur günstig auf die Kantone und ihre Finanzen und damit auch auf die Erfüllung der staatlichen Aufgaben der Kantone und Gemeinden wirken.

Damit ist auch wohl die Frage beantwortet, ob unser Staatswesen in seinem föderativen Charakter durch eine derartige Bundessteuer gefährdet würde. Wie die alten Schweizer das Handgeld bekanntlich nicht gefürchtet haben, so haben auch in neuer Zeit die Kantone keine Angst für ihre Souveränität gehabt, wenn ihnen irgend ein Bundesbeitrag winkte, und mein Heimatkanton hat dabei, ich will es offen sagen, auch durchaus keine Ausnahme gemacht. Wir leben nicht mehr in der Zeit der Familien-, Gemeinde-, Gau- oder städtischen Wirtschaft wie etwa im Mittelalter, wo so eine Zunftstadt ein gewisses Gebiet vielleicht von der Grösse eines heutigen Kantons durch ihre Wirtschaft beherrscht hat, sondern wir haben eine wirkliche nationale Oekonomie, eine allgemeine Volkswirtschaft, die nicht an den Grenzen der Kantone aufhört und die durch Hunderte und Hunderte von Fäden mit der Weltwirtschaft verbunden ist. Wir spüren das heute recht sehr, wo an allen diesen Fäden gerissen und da und dort ein solcher abgeschnitten wird. Die Aufgabe des Staates aber und der Gesetzgebung ist nichts anderes als die beständige Anpassung an die Umgestaltungen des wirtschaftlichen Lebens. Wenn wir die 30 Bände der Gesetzgebung, die seit 1848 entstanden sind, uns ansehen, so sind es schrittweise Anpassungen an den verhältnismässig starken Wandel im Wirtschaftsleben, die sich in der Zeit der Umgestaltung desselben aus dem Landwirtschafts- zum Industriestaat vollzogen haben. Das Steuerrecht ist nun just dasjenige Recht, das sich in allererster Linie diesem Wechsel der Dinge anpassen sollte. Ich meine, wir dürfen da doch einen Blick auf das Ausland tun, wenn uns das schon quasi in der Botschaft verboten worden ist.

Deutschland mit seinen verschiedenen Einzelstaaten ist ungleich viel föderalistischer gestaltet, die einzelnen deutschen Staaten sind ungleich selbständiger als die Kantone gegenüber dem Bund, und trotzdem hat man dort gar keine Angst davor, nicht nur das Schwert, wie gesagt worden ist, an den Gesamtstaat abzugeben, sondern auch in neuester Zeit tatsächlich — der Grundsatz war ja schon lange vorhanden — eine einheitliche Reichssteuer einzuführen. Wenn Sie nach den Vereinigten Staaten Amerikas gehen, so sehen Sie dort dasselbe. Die einzelnen Staaten der Union sind bekanntlich ausserordentlich eifersüchtig auf ihre Kompetenzen, und es kommt dort keineswegs vor, dass so leicht wie bei uns Kompetenzen von den einzelnen Staaten an die Union abgetreten werden. Mir hat einmal ein hoher Beamter in Washington auseinandergesetzt, dass es z. B. ganz undenkbar wäre, dass etwa in den Vereinigten Staaten ein einheitliches Arbeiterschutzgesetz, ein Fabrikgesetz, wie wir es haben, geschaffen würde. Er hat mir ausdrücklich gesagt — es ist ein Mann, der unsere Schweizerverhältnisse kennt und oft in der Schweiz war —, dass man dort in den einzelnen Staaten auf deren Kompetenzen und Rechte viel eifersüchtiger sei als in den schweizerischen Kantonen. Dort hat man aber die allgemeine Einkommenssteuer ebenfalls mit einer sehr grossen Entlastung nach unten (4000 Dollars) eingeführt, auch dort hat man das Schwert und die Finanz bis zu einem gewissen Grade an den Gesamtstaat abgegeben, ohne dass irgendwelche Furcht für die Selbständigkeit und Souveränität der einzelnen Staaten bestünde.

Man hat nun gesagt, die Steuer, wie sie nach der Initiative gedacht sei, sei keine allgemeine, sie sei eine Klassensteuer, und man hat so ein Wort wie «Demagogie» einfließen lassen, die hinter dieser Initiative stecke. Es wolle eine grosse Mehrheit des Volkes nur eine ganz kleine Minderheit treffen; das dürfe bei einer Steuer nicht der Fall sein. Direkte Steuern sind aber in den meisten Fällen nicht absolut allgemeine Steuern, sondern es wird durch die Existenzminima immer ein Teil der Bevölkerung ausgenommen. Wenn man sie ganz allgemein machen will, muss man sie durch eine Kopfsteuer ergänzen. Also absolut allgemein sind unsere direkten Steuern weder in den Kantonen, noch werden sie es im Bunde sein, noch sind es diejenigen, die man vorübergehend eingeführt hat. Ich habe schon erwähnt, welcher Vorteil gerade für die Kantone darin liegt, dass weit aus der grösste Teil der Steuerzahler gar nicht berührt wird durch die Bundessteuer, wie die Initiative sie vorsieht, dass daher die Grosszahl der Steuerzahler den Kantonen für ihre Steuern unbelastet erhalten bleibt. Es gibt sodann aber auch indirekte Steuern, die nur ganz kleine Teile der Bevölkerung belasten, ohne dass man bisher daraus grosses Wesen gemacht hätte. Ich erinnere an die Warenhaussteuer, die in einzelnen Kantonen eingeführt ist; sie betrifft eine verhältnismässig kleine Zahl von Geschäften. Ich erinnere an die besondere Konsumvereinsbesteuerung und könnte noch andere derartige indirekte Besteuerungen nennen, die eine geringere Zahl von Geschäften und Betrieben, von Vermögen und Einkommen treffen als diese Bundessteuer. Es ist niemand eingefallen,

deshalb, weil eine grosse Mehrheit eine ganz kleine Zahl von Geschäften mit dieser Sondersteuer belastet hat, von Demagogie zu sprechen oder von der Verletzung irgend eines allgemeinen Steuergrundsatzes.

Ich meine aber, der Einwand sei auch deshalb unrichtig, weil man die Bundessteuer im Zusammenhang mit den andern Steuern betrachten muss. Sie steht nicht für sich allein in der Welt; derjenige, der diese Bundessteuer nicht bezahlt, bezahlt ja die kantonalen und Gemeindesteuern, er bezahlt alle indirekten Steuern im Kanton und im Bund, er zahlt seinen Anteil an die Zölle, er zahlt als indirekter Steuerzahler verhältnismässig mehr an eine Reihe von Zöllen als der grosse Steuerzahler, weil dieser doch nicht mehr konsumieren kann; er zahlt mit seinem Leib durch den Militärdienst. Ueberall fallen diese mannigfaltigen und grossen Leistungen auch beim kleinen Steuerzahler in Betracht, und es kommt nun bloss beim grösseren Vermögen und Einkommen ein mächtiger Zuschlag durch die Bundessteuer hinzu. Das ist alles. Er kommt gerade dort hinzu, wo die Verheimlichung des Vermögens nach der Form der Anlagen am leichtesten ist und daher auch am häufigsten vorkommt.

Ich glaube, dass in Wahrheit, wenn man die Dinge nimmt, nicht so, wie sie scheinen, sondern so, wie sie wirklich sind und wie wir sie alle kennen, gar keine Ungleichheit durch eine derartige Steuer geschaffen würde. Man sagt, das steuerfreie Minimum sei viel zu gross mit Fr. 20,000 Vermögen und Fr. 5000 Einkommen. Wir wollen aber doch die Entwertung des Geldes ins Auge fassen, die Teuerung, die vielleicht noch fortschreiten wird, von der aber jedermann überzeugt ist, dass sie Jahrzehnte hindurch auch nach dem Krieg andauern wird, weil die Staaten ihre Schulden zahlen müssen, hohe Abgaben kommen und die Zinsen und Arbeitslöhne hoch sein werden. Was vor dem Krieg Fr. 20,000 waren, sind heute Fr. 10,000, was vor dem Krieg Fr. 5000 Einkommen, sind heute Fr. 2500, und dieser reduzierte Wert wird bleiben; ein Vermögen, das Fr. 600,000 wert war vor dem Krieg, wird Fr. 300,000 wert sein nach dem Krieg. Das ist die Situation, mit der wir rechnen müssen, und es ist doch wohl richtig, wenn daher das steuerfreie Minimum im Bunde etwas höher bemessen wird als in den Kantonen. Wenn wir die realen Verhältnisse ins Auge fassen, so glaube ich, hat die Initiative nicht so weit übers Ziel geschossen. Vergleichen Sie die amerikanische Steuer mit den 4000 Dollars Einkommen, die man dort freilässt, so sehen Sie, dass man jenseits des Ozeans viel weiter geht, als unsere Initiative beabsichtigt.

Man hat gesagt, das Gleichgewicht der direkten und indirekten Steuern müsse geschaffen werden; durch das Finanzprogramm, wie es vom hochverehrten Finanzchef aufgestellt worden, werde das Gleichgewicht erreicht; würde aber die direkte Bundessteuer eingeführt, so würde das Gleichgewicht gestört. Man hat Gewicht darauf gelegt, dass die Mobilisationsschuld zu einer Hälfte mit der Kiegssteuer und Kriegsgewinnsteuer, mit denen, die beschlossen sind und noch beschlossen werden, gedeckt werden sollen und zur andern Hälfte mit

indirekten Steuern. Das soll nun das Gleichgewicht sein! Eine etwas sonderbare Auffassung von Gleichgewicht, schon deshalb, weil die direkten Steuern vergängliche Steuern, die indirekten Steuern aber bleibende sind. Die direkte Steuer soll nur zweibis dreimal bezogen werden, um die Hälfte der Mobilisationsschuld mit 600 Millionen abzuzahlen, aber die indirekten Steuern werden bleiben. Sie werden nicht nur dauern, bis in 40 Jahren die andere Hälfte der Mobilisationsschuld abbezahlt ist, sondern sie werden fort dauern. Das angebliche Gleichgewicht wird also nur so lange bestehen, solange die Kriegssteuer und die Kriegsgewinnsteuer bestehen und nachher wäre das Gleichgewicht zuungunsten der untern Volksschichten, die durch die indirekten Steuern belastet werden, wieder beseitigt.

Wenn der Grundsatz des finanziellen Gleichgewichtes richtig ist, so werden Sie zu demselben kommen, wenn Sie neben den bleibenden indirekten Steuern auch eine bleibende direkte Bundessteuer mit dem vorher ausgeführten Charakter aufstellen. Ich glaube im fernern sagen zu müssen, dass das Finanzprogramm des Bundesrates nicht einmal ausreicht für die Deckung der Mobilisationsschuld und der laufenden Ausgaben, geschweige denn für die neuen Ausgaben, die an den Bund herankommen werden. Die Einnahmen aus der Post usw. sind auf einige Jahre beschränkt und werden nach deren Ablauf wieder aufhören. Auf höhere Zolleinnahmen dürfen wir vorläufig nicht rechnen. Es ist gewiss ein ganz richtiger Grundsatz, der vom Referenten aufgestellt worden ist, dass wir im Interesse unserer Industrien die Exportmöglichkeiten pflegen wollen, dass wir mit den Zöllen ausserordentlich vorsichtig umgehen und uns möglichst freie Hand in der Gestaltung derselben wahren müssen. Die Amortisation der Mobilisationsschuld, auf 40 Jahre verteilt, ist eine ausserordentlich langdauernde, zumal es sich da um eine unproduktive Ausgabe handelt. Es kann so vorgegangen werden, dass produktive Ausgaben, welche Zinsen und Erträgnisse abwerfen, wie z. B. solche für Bodenverbesserungen, durch Anleihen gedeckt und langsam amortisiert werden, nicht aber Ausgaben, die einen produktiven Charakter nicht haben. Die Steigerung der Gehalte und Saläre wird nach meiner persönlichen Ueberzeugung viel mehr als die 20 oder 25 %, die ins Auge gefasst worden sind, ausmachen. Die Teuerung hält an, sie wird zwar nicht in dem Masse fortwirken, wie sie jetzt besteht; sie kann um einen Fünftel oder um ein Viertel zurückgehen; aber nach jedem grossen Kriege haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Teuerung kommt und sehr lange andauert. Wir können mit Sicherheit darauf rechnen, dass die Erhöhung der Löhne und Saläre einen viel bedeutenderen Umfang annehmen wird, als in Aussicht genommen worden ist. Dazu kommen noch die neuen Ausgaben. Da ist einmal die Ausgestaltung unserer Vertretung im Auslande. Man ruft überall den Handelskonsuln zur Beförderung unseres Absatzes. Die Organisationen werden nach dem Kriege kommen, die Verbände, die jetzt geschaffen worden, z. B. die 48 Einkaufssyndikate, haben den Vorteil gesehen, der in der Organisation liegt, und sie werden den Vorteil sich nicht mehr aus der Hand nehmen lassen. Auch die Organisation in den Schichten der arbeitenden Bevölkerung wird fortschreiten,

und der Staat selbst wird immer mehr aus dem blossen Rechtsstaat ein Wirtschaftsstaat werden. Man kann nicht alles Geschehene nach dem Kriege auswischen; die Entwicklung wird sich in der Richtung vollziehen, in der gewisse Massnahmen haben getroffen werden müssen.

Ich meine — das ist mein *ceterum censeo* —, die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter muss kommen, und ich kann nun nicht glauben, dass diese grosse und schwere Aufgabe jemals mit Hilfe einer direkten Steuer gelöst werden könne, sondern setze voraus, dass nur indirekte Steuern zu diesem Zwecke in Anspruch genommen werden dürfen. Darüber, dass sie notwendig ist, sind wir alle einig. Sie wird eine Entlastung der Gemeinden und Kantone im Armenwesen bringen; sie wird eine Mehrbelastung des Bundes bedeuten. Aber ich bin überzeugt, dass Kantone und Gemeinden die Kompetenzen im Armenwesen recht gern zu einem schönen Teil auf den Bund abladen und in die Form der Versicherung als berechtigtem Anspruch derjenigen, die ein Leben lang gearbeitet haben, umwandeln werden. Die Klassengegensätze werden sich durch die Organisation der Unternehmer und der Arbeiter verstärken. Die Zwischenschichten zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft werden infolgedessen trotz aller Bemühungen, die da und dort gemacht werden, mehr und mehr ausgeschaltet. Wenn wir nicht wollen, dass unser Land von zwei Völkern bewohnt sei, die sich gegenseitig bekämpfen, so sind wir genötigt, wieder einen gemeinsamen Besitz in dem Versicherungskapital zu schaffen, aus dem die Arbeiterklasse zehren, aus dem sie sich in allen Zufälligkeiten des Lebens erhalten kann. Die öffentliche Versicherung muss Volksversicherung, die Unfall- und Krankenversicherung muss ausgedehnt werden; die ersten Grundlagen zur Alters- und Invalidenversicherung sollten jetzt, wo wir an eine grosse Finanzreform gehen, gelegt werden können, und dazu sollte mindestens ein Teil der Mittel zur Gründung eines Fonds beschafft werden. Die alten Schweizer haben noch einen Gemeinbesitz gehabt in den Marchgenossenschaften, und die Erträge der Weiden und Wälder der Gemeinden, der Ueberreste des alten Gemeinbesitzes, sind bis in die neueste Zeit für Armenzwecke benötigt worden. Die Zünfte des Mittelalters haben in ihren Zunftvermögen einen gemeinsamen Besitz gehabt zum Schutze der Zunftgenossen gegen Not und Unglück. Ein solcher Gemeinbesitz muss wieder geschaffen werden auf dem Wege der Versicherung. Wer weiss, dass das grosse Versicherungswerk, das in Deutschland geschaffen worden, Mitursache ist, dass das deutsche Volk geeinigt in dieser Kriegszeit dasteht, kann daraus ermesen, welche Bedeutung für ein demokratisches Volk, zumal bei der Gestaltung der Verhältnisse, wie sie in Aussicht stehen, eine weitgehende Versicherung der Arbeiter hat.

Da frage ich nun: Sollen alle Quellen der indirekten Steuern ausgeschöpft werden zur Deckung der Mobilisationsschuld und der laufenden Ausgaben, um nachher dann, wie mir scheint, auf einen ganz unmöglichen Weg gedrängt zu werden, eine Alters- und Invalidenversicherung durch direkte Steuern finanzieren zu müssen? Die Arbeiterschaft ist durchaus des Glaubens, dass sie selbst mit starken Beiträgen belastet werden müsse für die Organisation einer derartigen Versicherung. Sie ist auch bereit, den Bund zu unter-

stützen in der Schaffung indirekter Steuern, an die sie selber mitbezahlen muss, wenn diese indirekten Einnahmen für einen grossen sozialen Zweck verwendet werden. Aus den Befürchtungen heraus, die ich hege, namentlich für die Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung, komme ich dazu, der Initiative grundsätzlich und mit Ueberzeugung zuzustimmen. Dass direkte Steuern wieder auf die Warenpreise abzuwälzen gesucht werden, ist ja richtig. Doch ist dem Referenten zu entgegen, dass das bei indirekten Steuern noch viel näher liegt. Es ist das ein Prozess, der bei keiner Art von Steuern vermieden werden kann, und er bildet einen neuen Grund für das Prinzip der Mehrbelastung grösserer Vermögen und Einkommen, welche die Initiative anstrebt.

Entschuldigen Sie meine Ausführungen. Ich bin damit am Schlusse angelangt. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass die Botschaft am Schlusse wohlweislich ein Türchen offen gelassen hat in der Richtung der direkten Bundessteuer, und dass auch der Referent der Mehrheit dieses Türchen offen gelassen hat. Man nimmt nicht prinzipiell und grundsätzlich, trotz der angeblichen schweren Gefahren für die Kantone, Stellung gegen die Bundessteuer, sondern man sagt sich in der Stille des Herzens, der Tag könnte doch kommen, wo sie nötig würde, und ich glaube, es wird am Platze sein, wenn während der Agitation, die bei der Abstimmung über die Initiative sich im Lande entfalten wird, man recht sorgfältig ist bei der Aussprache über Sein oder Nichtsein der zukünftigen Bundessteuer. Die Verhältnisse werden unter Umständen eben doch befehlen, dasjenige zu tun, was man heute in den Räten nicht will. Ich werde darum meinerseits für die Initiative stimmen. Unterliegt sie, so werde ich in loyaler Weise mit Ihnen weiterarbeiten am Ausbau der Bundesfinanzen in den Richtungen, denen Sie den Vorzug geben.

Räber: Nach den überaus gründlichen und objektiven Referaten der beiden Vorredner läge es nahe, sich darauf zu beschränken, ohne weitere Begründung einfach Ablehnung der Initiative zu empfehlen. Ich könnte das um so mehr deswegen, weil der lebenswürdige Herr Vorredner die Schwächen der Initiative ja eingestanden, aber aus feiner Pietät gegenüber den Redaktoren der Initiative nach Möglichkeit versucht hat, diese Blößen zu verhüllen. Ich weiss nicht, ob ihm das im eigenen Lager ganz gebührend verdankt wird.

Aber ich muss mir doch sagen, dass die Initiative so ausserordentlich einschneidend ist, dass man es in unserem Lager nicht begreifen würde, wenn nicht auch hier die Gründe dargelegt würden, aus welchen wir gegen die Initiative Stellung nehmen. Ich frage mich: Was ist an der eidgenössischen Finanzreform unsere nächstliegende Aufgabe, und sage: Die Beschaffung der Mittel für die Verzinsung und Amortisation der Mobilisationsschuld und die Beschaffung der Mittel für die laufenden Bedürfnisse des Staates unter Berücksichtigung auch teilweise schon der kommenden Bedürfnisse. Dafür sind meine Parteifreunde bereit, auf dem Boden des Programms des Bundesrates, vielleicht mit einigen kleinen Retouchen daran, die nötigen Mittel zu bewilligen. Die Initiative aber der Sozialisten geht viel weiter. Sie will eine dauernde direkte Bundessteuer auf Kapital und Ein-

kommen unbeschränkt hinsichtlich der Höhe des Steuersatzes und ohne Abgrenzung gegenüber Kantonen und Gemeinden. Sie will also Mittel bewilligen, die weit über die augenblicklich und in nächster Zukunft erforderliche Höhe hinausgehen.

Die Initianten sagen hier, dass grosse Aufgaben, namentlich sozialer Natur, des Bundes kommen werden, wofür die Mittel jetzt zu beschaffen seien. Gut. Mit mancher dieser sozialen Aufgabe können wir uns einverstanden erklären, z. B. mit der vorhin angetönten Alters- und Invalidenversicherung. Aber wir stellen unsererseits nicht den Wechsel aus, ohne zu wissen, für welche Zwecke wir ihn werden einlösen müssen; wir wollen zuerst die Verwendung kennen und festgestellt haben und erst dann oder gleichzeitig damit die Mittel bewilligen. Wir verfahren dabei ganz nach dem gleichen Rezept der Sozialdemokratie, die das Tabakmonopol nur mit der genauen Zweckbestimmung bewilligen will oder wollte. Wenn die Sozialdemokratie diesen Grundsatz da für richtig hält, wo sie auch Steuersubjekt ist, also auch mitzahlen muss, kann sie nicht verlangen, dass der Grundsatz von jenen verleugnet werde, aus deren Schwarten der sozialistische Zukunftsstaat, ohne Beisteuer der Sozialdemokratie, gezimmert werden sollte. Wir wollen, wie gestern betont wurde, eine organische Evolution, wo Staatsausgaben und bewilligte Staatsmittel zum voraus in Einklang gebracht werden, aber nicht eine fiskalische Revolution mit nebelhaftem Zukunftsprogramm. Wir wollen keinen Staatsstreich auf fiskalischem Gebiet, bei dem wir nicht wissen, wo wir landen werden.

Die sozialistische Initiative will gerechtfertigt werden mit der Begründung, dass der Bund bisher seine Ausgaben nur aus indirekten Steuern bestritten habe. Dies sei ungerecht und bedeute eine schwere Belastung der untern Volksklassen. Es müsse auch der Besitz herangezogen werden. Darüber kann man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein, in welchem Verhältnis zueinander die direkten und die indirekten Steuern stehen sollen. Unbestreitbar ist, dass die indirekten Steuern sich unbemerkbarer bezahlen als die direkten Steuern. Richtig ist aber auch, dass die indirekten Steuern möglichst wenig unentbehrliche Bedürfnisse der breiten Volksmassen treffen dürfen. Allein die Sozialistenkritik verkennt die innere Struktur der Eidgenossenschaft. Weil der Bund im wesentlichen keine direkten Steuern besessen hat, ist noch nicht gesagt, dass der schweizerische Staat seine Bürger einseitig mit indirekten Steuern belastet und den Besitz steuerfrei gelassen habe. Der eidgenössische Staat kommt in Bund, Kantonen und Gemeinden zum Ausdruck; sie bilden ein Ganzes. Die historische Abmarchung ging von jeher dahin, dass der Bund die indirekten Steuern beziehe, die Kantone aber die direkten Steuern. An diesen Verhältnissen nun rütteln wollen, heisst die Eigenart des schweizerischen Staates, wie er sich in den Gemeinden, Kantonen und Bund geschichtlich entwickelt hat, verkennen und antasten.

Berücksichtigt man aber diese Dreiteilung, so wird man nicht sagen können, dass nicht auch der Besitz sein vollgerüttelt Mass an den Staatslasten trage. In Gemeinden und Kantonen haben wir meist eine ganz einseitige Belastung des Besitzes. In vielen Kantonen haben wir direkte Kantons- und Gemeinde-

steuern, die ein Viertel bis ein Drittel und mehr des Einkommens aus Besitz ausmachen. Man übertreibt nicht, wenn man sagt, dass mancher kriegführende Staat den Besitz nicht so weit belastet, wie wir es bereits zur Zeit des Friedens getan haben. Und haben wir, mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Zeiten, eine weitere Belastung des Besitzes etwa abgelehnt? Nein!

Das Programm des Bundesrates belastet zu drei Vierteln den Besitz, und an dem andern Viertel sind die besitzenden Klassen gleichwohl auch wieder beteiligt. Wir sind unsererseits ganz dafür, dass eine Wiederholung der Kriegssteuer den Besitz und namentlich die grossen Vermögen und Einkommen stark heranziehen solle; was wir aber ablehnen, ist eine dauernde direkte Bundessteuer auf Besitz und Einkommen, sowohl nach dem Rezept der Sozialisten als ihrer feindlichen Brüder, der Jungfreisinnigen. Es ist steuertechnisch und steuerpolitisch verfehlt, ohne organische Verbindung auf die ohnehin sehr hohen direkten Gemeinde- und Kantonssteuern noch eine direkte Bundessteuer aufzupropfen, über deren Höhe und Gestaltung man uns keine Anhaltspunkte geben kann. Man beachte auch, dass gerade der bodenständige, solide Mittelstand, von dem ich hoffe, dass er nicht verschwinden werde nach der Prophezeiung von Herrn Kollege Scherrer, vielfach aus Kapital und Arbeit weniger Einkommen hat als der eigentliche Arbeiter und dass er schwer belastet würde, obwohl er vielfach jetzt schon übermässig belastet ist. Wir können den Mittelstand nicht erdrücken lassen.

Es ist bereits bemerkt worden, dass die Initiative nicht sagt, in welchem Verhältnisse zueinander Bund, Kantone und Gemeinden dasselbe Steuerobjekt, Kapital und Einkommen, belasten sollen, weder hinsichtlich der Höhe der zulässigen Steuer, noch hinsichtlich der Grundsätze der Veranlagung usw. Sicher ist, dass der Bund als der Stärkere dominieren, dass er die Grundsätze diktieren würde. Es ist klar, dass die Höhe des Steuersatzes des Bundes von Einfluss wäre auf die Steuersätze von Kanton und Gemeinden. Unbestreitbar ist, dass die Grundsätze der Besteuerung für den Bund einerseits und für die Kantone und Gemeinden andererseits nicht dauernd verschiedene sein können. Die logische Konsequenz wäre mit einem Wort, dass die Kantone genötigt würden, die Grundsätze des Bundessteuergesetzes auch für Kantons- und Gemeindesteuer zu rezipieren. Die Kantone könnten einzig noch den Steuersatz, den Steuerfuss, bestimmen. Die Macht der Entwicklung führte uns daher im Steuerwesen zu einer straffen Zentralisation, zu einer neuen Helvetik, deren früheres Experiment sich so gar nicht bewährt hat. Damit ist bereits gesagt, dass die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Steuerwesens aus steuertechnischen Gründen notgedrungen vernichtet werden müsste. Ein Kanton ohne Steuerhoheit ist aber kein Staat mehr, sondern ein Verwaltungsdistrikt. Wer will aber bestreiten, dass in der Selbständigkeit der Kantone gerade unsere Eigenart, ja gewissermassen unsere Existenzberechtigung liegt, wie ja schon vor mehr als hundert Jahren kein Geringerer als Napoleon richtig anerkannt und betont hat.

In diesem Weltkrieg hat man es allgemein begrüsst, dass ein grosser Teil des politischen und kulturellen Lebens in den Kantonen sich abspielt und einen Rückhalt hat, wodurch allein ermöglicht wurde,

in dieser Weltkrise die mächtig sich regenden widerstrebenden Anschauungen und die Interessen der verschiedenen Sprachstämme zu einem befriedigenden Ausgleich zu bringen. Bei einer straff zentralisierten Schweiz wäre dies niemals in gleichem Masse der Fall gewesen. Man wird auch nicht blind dafür sein, dass die straffe wirtschaftliche Zentralisation, die uns der Weltkrieg auferlegt, mit ihren Eingriffen und gelegentlichen Missgriffen im Volke eine starke Reaktion zugunsten der Selbständigkeit der Kantone auslösen wird. Selbst in grossen, längst zentralisierten Staaten geht ein Zug nach Dezentralisation, ein Bedürfnis nach Schaffung verschiedener Kultur- und Verwaltungszentren nach Sprache und historischer Entwicklung durch die Völker. Und im Zeitpunkt dieser allgemeinen Mentalität der Völker für eine Lockerung der Zentralisation will man ein Experiment versuchen, das bewusst dem zentralisierten Einheitsstaate zustrebt. Das steht im Widerspruch mit unserem ganzen Volksempfinden, das sich mit elementarer Gewalt gegen dieses Experiment auflehnen wird, sobald es dasselbe richtig durchschaut, erkannt haben wird.

Die Initiative verleugnet somit bewusst die historisch-politische Entwicklung unseres Staates als Bundesstaat. Sie kommt aber ebenso gewollt in schärfsten Gegensatz zur sozialen Entwicklung unseres Volkes. Die Voraussetzung einer gesunden Demokratie ist, dass die Bürger sich gleich fühlen, dass sie innerlich zu einer Einheit verbunden sind: keine Vorrechte, keine Klassen und keine Kasten.

Wohl weiss ich, dass der Kapitalismus im modernen Wirtschafts- und gerade im Kriegsleben böse Auswüchse gezeitigt hat, welche mit den Grundlagen einer wahren Demokratie unvereinbar, vielmehr ein Hohn auf dieselbe sind. Wir bekämpfen unsererseits diese Auswüchse vom Boden einer christlichen Weltanschauung aus auch und mit viel mehr Recht, weil mit einer viel tieferen ethischen und religiösen Begründung als die sozialistischen Vertreter einer rein materialistischen Weltanschauung (zu denen ich freilich Herrn Kollege Scherrer nicht rechne; er ist viel zu starker Philosoph), einer materialistischen Weltanschauung, wo eigentlich im tiefsten Grund der blasse Neid und das Verlangen nach ebensoviel rein materiellem Genuss die treibenden Motive sind. Diesen Grundsatz der gleichen Pflichten gegenüber dem Staate hebt die sozialistische Initiative ganz bewusst auf. Man beachte die Formulierung der Steuerfreiheit nach unten und die famose Formulierung der amtlichen Inventarisierung, welcher nur die Bundessteuerpflichtigen unterliegen würden.

Die Initiative ist offen zugestandene Klassenpolitik, mit dem fernem Ziele: alle politischen Rechte für eine künftige Arbeitermehrheit, alle finanziellen Lasten auf die Schultern der sogenannten bürgerlichen Minderheit! Wir hätten den reinen Klassenstaat, damit aber auch das Ende einer lebensfähigen Demokratie.

Wie wenig man aus der Geschichte gelernt hat! Ist nicht die französische Revolution in der Hauptsache hereingebrochen, weil der erste und zweite Stand die Staatslasten auf den dritten Stand abgewälzt, für sich aber die politische Macht vorbehalten hatten? Die Geschichte hat ihr Wort über diese Ungerechtigkeit gesprochen. Das Ende aller politischen Weisheit scheint zu sein, dass man nun das gleiche machen will, nur in umgekehrter Ordnung.

Wir unsererseits wollen keinen Klassenstaat mit der ZerreiSSung des Volkes in sich bekämpfende Klassen und mit der Herrschaft der einen Klasse über die andere. Wir wollen einen Volksstaat, wo der Schwache geschützt und geschont, der Starke entsprechend seiner Kraft herangezogen wird, aber wo sich alle als Kinder einer Mutter fühlen.

Erlauben Sie mir noch einige Worte über das Programm des hohen Bundesrates. Es hat dem Bundesrat an guten Vorschlägen und Kritiken von rechts und links nicht gefehlt. Der Bundesrat sei zu früh an das Finanzproblem herantreten, er hätte das Ende des Krieges abwarten sollen, sagen die einen. Der Bundesrat habe den psychologischen Moment, die Zeit der Union sacrée verpasst, sagen die andern. Der Bundesrat hat unseres Erachtens mit Recht den goldenen Mittelweg beschritten. Wenn man sagt, der psychologische Moment sei verpasst, so erinnert das an die alte Wahrheit, dass rückwärts gut prophezeien ist. Die Propheten des Alten Bundes zeichneten sich dadurch aus, dass sie die Zukunft richtig zu deuten wussten. Die Kathederpropheten unseres Bundes scheinen stark darin zu sein, zu wissen, was man vor drei Jahren hätte tun und lassen sollen. Wer hätte zugestimmt vor drei Jahren, wenn der Bundesrat zum voraus Deckung für eine Milliarde verlangt hätte? Wer hätte zugestimmt, wenn die Höhe der verlangten Deckung im Dunkeln gelassen worden wäre, aber neue Finanzquellen von unbegrenzter Ausbeutungsfähigkeit für den Bund hätten verlangt werden wollen? Es ist billig, darauf zu verweisen, dass sogar kriegführende Staaten die Ausgaben bereits besser gedeckt haben als wir. Man vergisst nur zu sagen, dass jene Regierungen nicht mit einer Volksabstimmung zu rechnen hatten, wie unser Bundesrat, sondern mit einem Parlament, das sich meistens aus eigener Machtvollkommenheit die Legislaturperiode verlängert hat und gerade deswegen vielleicht nicht überall mehr das getreue Bild der wirklichen Volksstimmung ist.

Man sagt, das Programm des Bundesrates sei unvollständig, ungenügend für alle kommenden Bedürfnisse. Gerade diese Unvollständigkeit macht das Programm des Bundesrates dem Sprechenden und wohl vielen seiner politischen Freunde annehmbar. Wäre die Deckung für jährlich sagen wir 100 Millionen Franken neue Einnahmen bereits durch das Programm gegeben, so würde es über die Amortisation der Mobilisationsschuld hinaus dem Bunde reiche Mittel geben, ohne dass die Zweckbestimmung der durch die vollendete Amortisation frei werdenden bleibenden Einnahmen festgelegt wäre. Wir wollen später zu neuen Einnahmen, wenn sie durchaus nötig, wiederum mithelfen, aber wir wollen auch mitsprechen über deren Verwendung.

Darum genügt es, wenn vorderhand wenigstens ein grosser Teil der Ausgaben gedeckt wird. Es sind verschiedene noch nicht eingestellte Faktoren, die unter Umständen ermöglichen, mit weniger als 100 Millionen jährlichen neuen Einnahmen auszukommen. Ich nenne vorerst die Ersparnisse; Ersparnisse vorab im engeren Staatshaushalt durch Eindämmung der Bürokratie. Ueberreiche Mittel liessen diese über Gebühr anschwellen. Ist es z. B. nötig, durch Einführung der Postsparkasse wieder einen grossen Beamtenapparat zu schaffen, während die Kantone den gleichen sozialen Zweck mit viel be-

scheideneren Mitteln erreichen können? Man soll sich auch nicht verleiten lassen, die in der Kriegszeit nötig gewordenen ausserordentlichen Organisationen länger als unbedingt nötig in die Friedenszeit hineinzunehmen, nur weil der Apparat nun läuft und die Funktionäre sich im schönen Bern heimisch fühlen. Auch da heisst es wieder sparen.

Vor allem hoffen wir zu sparen am Militär. Ein weiteres Jahresbudget nach dem Kriege von 40 bis 50 Millionen wird nicht mehr zu ertragen sein. Die Völker werden erschöpft sein. Sie sehnen sich nach einem dauernden Frieden. Ein neues Wettrüsten wird hoffentlich ausbleiben. Hier werden wir, wenn nicht für immer, so doch für längere Zeit hoffentlich 15—20 Millionen jährlich ersparen, holen können.

Wir brauchen ferner noch kein fertiges Programm wegen der Ungewissheit der Zollerträge. Wer glaubt jetzt an das Anbrechen einer Freihandelszeit, jetzt, wo kein Staat auf bisherige Einnahmen verzichten kann, wo jeder Staat mehr als bisher Import und Export zum Schutze der nationalen Produktion regeln wird? Es ist gestern richtig betont worden, dass wir durch die Zölle das Leben nicht verteuern dürfen, dass wir also allgemeine Gebrauchsartikel möglichst wenig belasten sollen. Aber das Problem ist doch sehr komplex. Ich will heute nicht näher darauf eintreten. Ich erinnere nur an eines. Gegenwärtig muss mit allen Zwangsmassregeln unsere Landwirtschaft das Land vor dem Ruin bewahren. Können Sie durch Freihandelsprinzipien nach dem Kriege die Landwirtschaft der internationalen Konkurrenz vollständig ausliefern? Das wird unmöglich sein.

Andererseits wird unsere Lage, unser Verhältnis zu den beiden Mächtigkeitsgruppen, der Umstand, dass wir eine unversehrte leistungsfähige Industrie haben, der weitere Umstand, dass alle Vorräte zu ergänzen sind, auf einen grossen internationalen Warenverkehr schliessen lassen. Haben wir aber mit einer Steigerung der Zollerträge, ohne Steigerung der Zollansätze an sich, zu rechnen, so kann diese Steigerung die Lücke im Finanzprogramm des Bundesrates ausfüllen, und es wäre verfehlt, jetzt schon, ohne Berücksichtigung dieses Faktors, andere Finanzquellen zu erschliessen.

Aus diesen Gründen lehne ich meinerseits die Initiative ab und auch einen allfälligen Gegenvorschlag.

M. le conseiller fédéral **Motta**: Les raisons qui militent, d'après le Conseil fédéral, contre l'initiative tendant à l'introduction de l'impôt direct permanent sont de deux ordres: d'un ordre général et d'un ordre particulier. J'appelle raisons d'ordre général celles qui militent, à l'heure actuelle, contre toute intrusion de la Confédération dans le domaine de l'imposition fiscale par des impôts directs sur la fortune et le revenu. J'appelle raisons d'ordre particulier celles qui militent contre la formule spéciale choisie par les auteurs de l'initiative pour donner une expression à l'idée de cette intrusion dans le domaine de l'impôt direct fédéral.

Les raisons d'ordre général sont de nature politique et de nature technique. Les raisons particulières sont puisées d'abord au fait que la formule choisie par les auteurs de l'initiative viole le grand

principe de la justice et de l'équité en matière d'impôt et qu'elle accuse une absence absolue de toute démarcation, de toute frontière entre les compétences des deux pouvoirs qui se trouveront en présence: le pouvoir fédéral et le pouvoir cantonal.

Permettez-moi tout d'abord d'indiquer les raisons d'ordre général qui militent, à l'heure actuelle, Messieurs, et je souligne ces mots « à l'heure actuelle », contre l'intrusion de la Confédération dans le domaine de l'impôt direct sur la fortune et sur le revenu. D'abord les raisons politiques. Messieurs, je pose en fait — et il n'y a pas un homme qui ait étudié avec calme, objectivement, impartialement, la grosse question soulevée par l'initiative, qui puisse être d'un avis différent — je pose en fait, dis-je, que la création d'un impôt direct fédéral permanent suppose ou entraîne l'unification de toutes les normes générales concernant l'imposition directe soit dans la Confédération, soit dans les cantons, soit dans les communes. C'est là qu'est le noeud vital du problème; c'est là qu'est l'argument, à mes yeux, capital contre l'idée d'un impôt direct permanent attribué à la Confédération. La Suisse a plusieurs types de législations fiscales en matière d'impôt direct. Nous avons des législations qui ont pris pour type l'impôt sur la fortune globale ou partielle; des législations dont le type est de frapper le revenu global ou partiel; nous avons des cantons où à la législation-type du revenu global s'ajoutent des impôts complémentaires sur la fortune, encore partielle ou globale; nous avons des cantons dans lesquels l'impôt du travail est soumis à des règles absolument différentes de celles qui sont à la base de l'impôt frappant le revenu de la fortune; nous avons des cantons qui traitent d'après les mêmes règles les personnes morales ou juridiques et les personnes physiques; des cantons qui distinguent entre les personnes morales elles-mêmes, les unes étant soumises au même régime que les personnes physiques, les autres à un régime particulier.

Les normes de la taxation sont donc profondément différentes. Les organismes créés pour la perception d'un impôt sont également très variés et très différents. Dans la question du minimum d'existence, soit par l'impôt du revenu, soit par l'impôt sur la fortune, également diversité grande et profonde. Il suffit, Messieurs, d'avoir fait cette constatation pour en tirer cette conséquence élémentaire qui s'impose à tout esprit logique: c'est qu'il est impossible de greffer sur des législations cantonales aussi différentes les unes des autres, partant de conceptions diamétralement opposées les unes aux autres, un impôt fédéral unique basé sur des règles uniformes, frappant la fortune et le revenu. Si l'on osait, malgré ce qu'il y a d'irrationnel dans cette tentative, greffer un impôt fédéral sur ces législations cantonales, deux conséquences seraient inévitables: les injustices les plus criantes seraient consacrées de canton à canton, de commune à commune; et l'autre conséquence, qui est la résultante de toute erreur en matière fiscale, serait l'évasion de la matière fiscale par la fraude. D'où je tire cette conclusion: si l'on veut un jour, s'il faut un jour arriver à un impôt direct fédéral sur la fortune et le revenu, il faudra préparer cette législation par l'unification de toutes les normes en matière fiscale. Si cette unification n'était pas faite et si, malgré cela, on introduisait dans la constitution fédérale un im-

pôt direct fédéral à côté des impôts cantonaux et communaux, cet impôt fédéral ferait sauter tous les cadres des législations cantonales. La conséquence médiate ou immédiate en serait, dans le premier comme dans le second cas, l'unification du droit fiscal dans la Confédération.

Voilà, Messieurs, quelle est la constatation essentielle qui doit être placée à la tête de toute cette discussion. Or, cette unification de la législation fiscale de la Suisse en matière d'impôt direct, que signifie-t-elle au point de vue politique? Elle signifie, pour tout homme de bonne foi, la transformation lente ou rapide, mais inévitable, de l'Etat fédératif tel que nous l'avons conçu jusqu'à ce jour. Cette remarque est, à mes yeux et dans mon esprit, essentielle. Nous ne prétendons pas que cette transformation doive nécessairement conduire à la destruction de l'Etat fédératif. Il me suffit de constater que cette transformation, quand bien même elle ne conduirait pas à la destruction de l'Etat fédératif actuel, signifierait, en tout état de cause, un nouveau pas très considérable dans la voie de la centralisation et que l'équilibre actuel entre le pouvoir fédéral et le pouvoir cantonal serait de nouveau rompu en faveur du pouvoir fédéral.

La question qui se pose est celle-ci: Serait-ce un bien ou serait-ce un mal? Chacun de vous, d'après ses convictions particulières, suivant sa philosophie de l'histoire ou suivant sa philosophie politique, répondra par la négative ou par l'affirmative. Les uns considéreront qu'il y a là un progrès, les autres craindront plutôt un danger pour la vie politique et économique de la Suisse. Je ne veux pas trancher ce débat. Je ne crois pas qu'il faille le trancher aujourd'hui, ne fût-ce que pour la grande raison que les questions qui agitaient les esprits de nos pères et dont les formules s'appelaient d'un côté fédéralisme et de l'autre centralisation ont perdu beaucoup de leur signification et que ces questions seront peut-être posées et résolues pour l'avenir dans un autre sens que celui où nos pères les avaient formulées et résolues. Mais il est incontestable et c'est là-dessus que je me permets encore d'attirer votre attention, si l'on n'est pas aveuglé par le parti-pris, qu'un Etat qui a centralisé les entreprises principales de transport, qui a voté l'unification de son armée, qui a voté l'unification de son droit civil, qui étudie l'unification de son droit pénal, qui vient, en matière de fiscalité, de voter l'unification d'une partie des impôts indirects sur le timbre, il est incontestable, dis-je, qu'un Etat comme celui-là, qui aborderait encore le problème de l'unification lente ou rapide, mais fatale et inévitable des législations fiscales en matière d'impôt direct, serait en lui-même profondément transformé.

Si, Messieurs, cette transformation devait apparaître un jour à l'esprit de tous les bons patriotes et de tous les hommes clairvoyants comme une nécessité vitale pour la Suisse tout entière, je ne doute pas un instant que tous les bons citoyens et que tous les partis dont les raisons de voir coïncident avec l'intérêt public se diront alors qu'il faut placer l'intérêt de la Suisse au-dessus de toute autre considération et que, s'il fallait pour sauver l'avenir de la Suisse prêter la main à des transformations aussi profondes que celle-là, il ne faudrait pas reculer même devant cette transformation.

Mais, Messieurs, la question qui se pose à l'heure actuelle n'est point celle-là, c'est celle-ci: Est-il opportun, à l'heure actuelle, d'aborder le problème d'un impôt direct permanent et par là la question de l'unification du droit d'impôt dans toute la Suisse pour les cantons et la Confédération sans que la nécessité absolue en soit démontrée? Est-il opportun aujourd'hui, en pleine crise, alors que les pressions extérieures risquent déjà parfois de nous désagréger, est-il opportun et prudent de prêter, nous, volontairement notre main à un autre élément, à un autre instrument de désagrégation intérieure? Il me semble que quoi que l'on puisse penser de la question de principe, que l'on soit des fervents de la centralisation ou que l'on soit plutôt des amis d'une évolution lente de nos formes fédératives, que sur cette question d'opportunité tous les bons esprits, tous les bons citoyens doivent pouvoir se rencontrer pour se donner la main et reconnaître que le problème n'est pas posé à son heure.

Il n'est point posé à son heure, parce que la crise indiscutable que nous traversons, qui ne conduira pas certainement à la perte de la Suisse, mais qui nous oblige à réfléchir à nos conditions, parce que cette crise dis-je, a révélé que les Suisses, s'ils sont tous unis par l'amour de leur pays, dans la pensée et dans le sentiment de la protection de l'indépendance extérieure de la Suisse, pensent pourtant dans bien des domaines d'une manière profondément différente. Messieurs, je me crois assez bien placé pour juger de cette question-là en connaissance de cause. J'appartiens par mon passé et par mes origines à la partie de la Suisse la plus petite, à cette Suisse italienne qui veut dans le pays garder sa physionomie et son individualité ethnique, parce qu'elle estime que le maintien de cette individualité, le maintien de ses caractères et de ses tendances propres correspond à l'intérêt même du pays, à l'avenir de la Suisse et de sa mission nationale et internationale. Or, Messieurs, si je comprends parfois que ceux parmi vous qui appartiennent à la majorité ethnique et linguistique du pays envisagent sans aucune inquiétude des mesures comme celle dont il s'agit, je sais, Messieurs, que l'inquiétude est profonde au coeur de ceux qui appartiennent aux minorités de race et de langue. Je suis sûr d'être l'écho de ces minorités en Suisse, et je ne prends pas ce mot dans un sens politique, mais à un point de vue beaucoup plus élevé, je suis sûr d'être l'écho des minorités si je prétends que la mesure actuelle n'est point opportune, qu'elle ne vient pas à son heure et qu'il est sage d'écarter ce problème de nos préoccupations.

Voilà, Messieurs, quelles sont à mon avis les raisons politiques très graves qui ont déterminé le Conseil fédéral à vous prier de ne pas entrer en matière ou de ne pas adhérer à l'initiative concernant l'impôt direct fédéral.

Messieurs, à côté des raisons politiques, il y a les raisons techniques. Elles peuvent se résumer en une formule, celle qui a été indiquée par l'honorable M. Scherrer, pour la combattre, il est vrai, et pour la trouver inadéquate et inexacte. Ces raisons consistent à dire que le problème fiscal de la Suisse trouve sa formule rationnelle dans cette idée: Les impôts directs aux cantons et les impôts indirects à la Confédération. C'est l'idée qui nous a guidés jusqu'à ce jour et qui a inspiré les propositions que

le Conseil fédéral vous a soumises lorsqu'il vous a demandé d'unifier par une revision constitutionnelle la matière du timbre, lorsqu'il vous a demandé de voter l'imposition du tabac. C'est cette idée qui le guidera lorsqu'il vous demandera plus tard, cette année encore, je l'espère, d'étendre l'imposition des boissons alcooliques.

Puisqu'il y a deux pouvoirs en présence, le pouvoir fédéral d'un côté et le pouvoir cantonal de l'autre, il est rationnel qu'entre les deux, des démarcations s'établissent, et que ces démarcations soient telles que certaines matières fiscales appartiennent entièrement au premier de ces pouvoirs, tandis que d'autres restent réservées complètement au second pouvoir. En d'autres mots, il faut que la démarcation, pour être rationnelle et pour éviter tout frottement, toute raison de conflits, se fasse par catégories et non pas par mesures dans les catégories elles-mêmes. Cela signifie, Messieurs, que si par exemple la Confédération a revendiqué pour elle l'imposition du tabac, l'imposition des titres par la voie indirecte du timbre, cette matière doit être entièrement placée dans les mains de la Confédération, que seule la législation fédérale fera état de ces catégories. D'autre part s'il y a d'autres catégories, d'autres matières fiscales appartenant aux cantons, il faut que ceux-ci en aient, aussi longtemps que possible du moins, la pleine et libre disposition. Il faut que chacun des pouvoirs sente qu'il est maître chez lui, qu'il est pleinement compétent dans les matières qui lui sont réservées. Tel est le principe rationnel que tout homme de bonne foi doit proclamer, parce que ce principe est le seul qui évite les frottements, les frictions, les conflits entre les pouvoirs et cela dans l'intérêt même de l'économie générale de la Suisse.

Maintenant, est-ce que la Suisse peut prétendre avoir déjà développé d'une manière rationnelle et définitive tous les impôts indirects? Ce serait nier l'évidence. Nous avons unifié le droit de timbre, domaine qui était en quelque sorte resté en friche, que les cantons n'avaient pas su cultiver et sur lequel la Confédération a mis la main. Une matière également inexploitée est celle de certaines consommations de luxe; l'imposition du tabac, l'imposition des boissons alcooliques ont été jusqu'à ce jour complètement négligées dans les cantons. La Confédération intervient, développe ces domaines et transforme rationnellement ces matières fiscales, qu'elle revendique pour elle-même. Si dans la suite de nos études nous arrivions à la conviction qu'il faut frapper, à côté des boissons alcooliques, du tabac et des titres, par la voie du timbre d'autres objets de luxe, vous pouvez être certains que le Conseil fédéral ne faillira pas à sa tâche et qu'il vous soumettra au moment opportun les propositions nécessaires. Il n'est point dit encore, Messieurs, que, même si certaines hypothèses ne se réalisaient pas, qui sont à la base du programme du Conseil fédéral, on soit nécessairement acculé à l'idée de l'impôt direct permanent; il reste encore des domaines réservés et que la Confédération pourra cultiver avec profit.

Mais la contestation fondamentale, à l'heure actuelle, est la suivante: c'est que si la Confédération n'a point exploité, cultivé et développé le domaine des impôts indirects, par contre les cantons ont développé, cultivé et exploité largement un domaine qui était le leur par la nature même des choses, celui de

l'impôt direct. Le total des impôts directs représentait en 1913, dans les cantons, le 68½% des ressources cantonales, en 1914 le 71,5%, en 1915 le 71,3%, en 1916 le 73,3%; il y a là un domaine que les cantons ont profondément labouré. Il serait dangereux d'y intervenir sans nécessité, en paralysant leur effort et en enlevant par là aux finances cantonales toute élasticité. Il est évident, en effet, que si vous admettez que les cantons prélèvent à l'heure actuelle par la voie des impôts directs un chiffre d'environ 80 millions par an et si vous y ajoutez 20 à 30 millions qui seraient prélevés par la Confédération, vous enlevez aux cantons toute possibilité de développer leurs impôts dans la mesure même où la Confédération intervient. Vous arrivez à ces deux conséquences également désagréables: ou bien les cantons s'arrêtent dans le développement de leur tâche, ou bien ils emboîtent le pas à la Confédération.

Je comprends, Messieurs, que ceux qui considèrent les cantons d'un oeil peu sympathique ne s'inquiètent pas beaucoup de l'éventualité de les voir serrés dans leurs possibilités, anémiés et paralysés. Je comprends que ceux qui considèrent les cantons plutôt comme des corps destinés lentement à disparaître puissent même chercher à hâter cette évolution. Mais pour tous ceux, et je crois que c'est le grand nombre des Suisses, à quelque parti qu'ils appartiennent, qui considèrent les cantons comme des laboratoires où chaque race, chaque langue, chaque tradition travaille et transforme sa matière sociale pour la faire servir aux intérêts généraux de la patrie et de la civilisation, je crois que cette perspective et cette éventualité ne sont pas pour les réjouir. Et voilà pourquoi il me semble que les raisons politiques d'un côté et les raisons techniques de l'autre représentent un argument formidable contre toute idée d'intrusion de la Confédération à l'heure actuelle, je le répète, dans le domaine de l'impôt direct.

Mais aux raisons générales s'ajoutent des raisons particulières. L'initiative telle qu'elle est présentée viole le principe de la généralité de l'impôt. Les deux piliers de toute législation fiscale sont d'un côté la généralité de l'impôt et de l'autre la capacité contributive. La généralité de l'impôt veut que tout citoyen soit frappé; le principe de la force contributive ou de la capacité contributive exige que chaque citoyen soit frappé dans la mesure et dans la proportion de ses forces. Vous savez que toutes les législations modernes ont même poussé cette idée au-delà de son expression primitive qui était celle de la proportionnalité; elles ont fait sortir de cette proportionnalité l'idée de la progressivité fiscale. Je n'ai pas besoin de vous dire que je suis un ami fervent et décidé d'une forte progressivité. Eh bien, si l'initiative respecte dans un certain sens, et cela encore est discutable, le principe de la capacité contributive, elle viole complètement celui de la généralité de l'impôt.

Qu'on ne vienne pas citer les Etats-Unis et l'Allemagne pour nous démontrer le contraire. Les conditions des Etats-Unis sont profondément différentes de celles de la Suisse. Tout exemple tiré des Etats-Unis pour être appliqué à la Suisse tomberait donc à faux. Ne parlons pas de l'Allemagne parce que, s'il est vrai que l'Allemagne est un état fédératif comme le nôtre, il est vrai également, et cela saute

aux yeux, que malgré que la constitution de l'Empire allemand, depuis plus de 40 ans, contienne le principe de l'impôt direct impérial, jamais les pouvoirs impériaux n'ont pu l'appliquer, à cause des résistances qui étaient dans la nature des choses. On a bien introduit un certain impôt spécial qui peut sembler étayer la thèse des partisans de l'initiative, mais le fait évident, le fait fondamental est celui-ci, c'est que jusqu'à ce jour, malgré les besoins formidables d'argent dans lequel s'est trouvé l'Empire allemand et bien que la constitution lui permit de prélever les impôts directs d'empire, malgré encore que l'Empire allemand ne se trouve pas être une démocratie comme la nôtre, mais un Etat régi par d'autres normes et d'autres formes, qui rendent la réalisation de certaines réformes plus facile que chez nous qui devons chaque fois consulter le peuple, malgré tout cela, l'Empire allemand n'est pas arrivé, dans l'évolution suivie jusqu'à ce jour, à introduire l'impôt direct proprement dit sur la fortune et sur le revenu. C'est pourquoi je le répète: qu'on ne cite pas de tels exemples.

La réalité est celle-ci. Si la formule de l'initiative était acceptée, nous aurions à prévoir ces conséquences: l'impôt sur la fortune, qui ne frapperait que les fortunes au-dessus de fr. 20,000, atteindrait le 3,6% de la population stable et le 8% des adultes vivant de leurs revenus; l'impôt sur les revenus, qui ne frapperait que le revenu au-dessus de fr. 5000, n'atteindrait que le 0,64% de la population stable et le 1,43% de toute la population adulte vivant de ses revenus. C'est vous dire, Messieurs, que nous aurions un impôt de classe dans la forme la plus caractérisée. J'en conclus que les auteurs de l'initiative ont été poussés à cette formule parce que probablement ils l'ont considérée comme le gage de leur succès dans la votation populaire. Le raisonnement des auteurs de l'initiative — je ne prétends pas qu'il ait été le seul, mais certainement cela a été un des arguments qui a effleuré, qui a travaillé même leur esprit — a été: puisque nous proposerons un impôt que l'énorme majorité du peuple n'aura pas à payer, mais dont une petite minorité supportera les charges, il y a vraiment beaucoup à parier que cette majorité qui ne payera rien obligera la minorité payante à supporter la charge. Messieurs, je crois que c'est faire injure à l'esprit civique et au bon sens de notre peuple que de croire qu'un appât aussi grossier puisse emporter sa conviction. Nous sommes une trop vieille démocratie, une démocratie qui a toujours été basée sur cette idée qu'à l'égalité des droits doit correspondre l'égalité des devoirs. Les citoyens suisses, je le crois et je l'espère, ne voudront pas, dans leur majorité, aller avec leur bulletin aux urnes pour proclamer qu'ils n'ont aucun devoir, mais qu'ils peuvent en imposer aux autres. Je ne crois pas que ce soit là le titre de noblesse du citoyen suisse. Je crois que sa vraie noblesse, celle qu'il puise dans son passé et dans son histoire, c'est de proclamer que chacun suivant ses facultés et ses possibilités veut donner son apport à la patrie et à l'Etat. Voilà pourquoi j'espère que l'appât qui a été jeté au grand nombre se heurtera à la résistance du peuple suisse et à la solidarité sociale des citoyens suisses.

A côté de cette raison, à mon avis capitale et qui aurait suffi à faire rejeter la formule de l'initiative, il y a l'autre défaut également capital qui consiste

dans l'absence absolue de toute frontière, de toute ligne de démarcation entre les pouvoirs fédéral et cantonal. Théoriquement il serait possible que la Confédération, d'après l'initiative proposée, imposât les fortunes et les revenus d'une manière telle qu'il ne serait plus pratiquement possible aux cantons de frapper à leur tour ces fortunes et ces revenus. Lorsqu'il s'est agi d'un impôt de guerre, nous avons procédé d'une manière toute différente. Nous avons d'abord déclaré qu'il s'agissait d'un impôt extraordinaire et cette idée renferme déjà une démarcation essentielle, mais elle ne nous a pas suffi. Nous avons encore fixé dans l'article constitutionnel lui-même les taux qui servaient de base à la perception de l'impôt de guerre en faveur de la Confédération, le reste appartenant aux cantons. Nous avons donc déterminé nettement la compétence des uns et des autres, de la Confédération et des cantons. Ici, dans la formule de l'initiative, théoriquement, on met toute la matière dans toutes les compétences des deux pouvoirs, c'est-à-dire que théoriquement, tout pourrait être pris par les cantons et théoriquement aussi tout par la Confédération. Il suffit de faire cette constatation pour vous démontrer qu'au point de vue technique et constitutionnel, la formule est une des plus malheureuses qu'on ait jamais choisies dans une initiative soumise à la votation populaire. C'est pour moi une raison de plus d'espérer que l'initiative sera rejetée.

Messieurs, je dois maintenant aborder un troisième point. Je pourrais dresser en quelque sorte un parallèle entre le programme financier tel qu'il est envisagé par l'initiative et celui du Conseil fédéral. Je vous prie de me dispenser aujourd'hui de vous fournir des chiffres détaillés. J'aurai à revenir sur cette grave question dans l'autre conseil et je me permettrai de réserver pour la discussion au Conseil national cette partie également intéressante de la démonstration. Qu'il me suffise de vous indiquer que les études auxquelles le Conseil fédéral s'est livré et particulièrement le Département des finances ont engendré en nous la conviction qu'il faudra — d'après ce que l'on peut prévoir à l'heure actuelle, et il est à croire que chaque année modifie les prévisions parce que chaque année hélas modifie les faits — qu'il faudra pour rétablir l'équilibre financier de la Confédération profondément troublé par la guerre, disposer d'environ 100 millions de recettes de plus que la Confédération n'en disposait avant la guerre. C'est dire que si nous avions avant la guerre des budgets dont les recettes et les dépenses étaient de chaque côté d'environ 200 millions il faut envisager nécessairement qu'après la guerre ce chiffre de 200 millions atteindra 300 millions et peut-être même devra les dépasser. La dette de guerre de la Confédération atteindra, suivant toute probabilité, 1 milliard 200 millions. A l'heure actuelle les dépenses de mobilisation se chiffrent par 850 millions, à la fin de l'année elles auront dépassé le milliard. A côté de la dépense de mobilisation militaire, il y a celle de la mobilisation civile dont j'ai eu l'honneur de vous entretenir autrefois. Nous avons en outre les déficits de nos comptes d'Etat. Je ne crois donc pas me tromper en émettant le chiffre de 1 milliard 200 millions dont le service d'amortissement sur la base de 6% comporte une dépense annuelle de 72 millions. A côté de ce facteur formidable il faut en-

visager comme une nécessité évidente et absolument inévitable l'accroissement de nos dépenses ordinaires tiré de l'obligation d'augmenter les traitements de nos fonctionnaires et de nos employés. Si je compte pour ce poste un supplément de dépense de 25 à 30 millions, j'arrive aux 100 millions que je vous ai indiqués comme étant le chiffre sur lequel il faut tabler annuellement.

Nous avons déjà garanti environ 58 millions de recettes supplémentaires par l'augmentation des recettes de nos régies, postes, téléphones et autres, et par les autres mesures que le Conseil fédéral vous a proposées et que vous avez patriotiquement acceptées et votées. Les augmentations des recettes des régies peuvent être évaluées à environ 25 millions par an. Permettez-moi de m'arrêter un instant à ce chiffre. M. Scherrer disait tout à l'heure: Mais ces augmentations des recettes des régies ne sont décrétées que pour une durée de quatre ans, en partie du moins. Et M. Scherrer ajoutait: Par conséquent c'est là un chiffre qui est certain, mais qui n'est garanti que temporairement. Eh bien, Messieurs, je ne voudrais pas vous cacher ma conviction d'ores et déjà arrêtée. Ce que vous avez voté à titre temporaire dans la forme était définitif dans le fond. Ne vous livrez pas à des illusions sur ce point. Il est absolument impossible de songer que les dépenses que nous aurons supportées pour nos régies, postes et télégraphe, par le fait des augmentations et des traitements et des salaires puissent avoir comme corollaire le retour à l'état précédent. Je suppose que personne parmi vous n'accepterait, même un seul instant, l'idée de couvrir d'une manière permanente les déficits de la poste et des télégraphes au moyen d'impôts. Je suppose que tous les partis, que tous les citoyens raisonnables sont d'accord avec cette idée que la poste et les télégraphes et autres régies fédérales doivent se suffire à elles-mêmes. Ces régies doivent être traitées, dans une conception large, il est vrai, comme des administrations commerciales dont les recettes doivent couvrir les dépenses sans déficit. Or, cela n'est pas possible si vous ne maintenez pas les taxes relevées. Il est évident qu'à l'augmentation des dépenses doit correspondre une augmentation des recettes, et puisque la forme d'un impôt proprement dit est exclue, cette augmentation de recettes ne peut être réalisée que par un relèvement des taxes.

Messieurs, la loi du timbre que vous avez votée est destinée à donner avec le temps à la Confédération 15 millions. Il y a là une source, je me plais à le reconnaître, encore susceptible de certains développements qu'il faut envisager avec calme et sans fièvre. Nous avons prélevé un premier impôt de guerre, puis un impôt sur les bénéfices de guerre. Ce dernier nous a donné jusqu'à ce jour plus de 120 millions. Le bénéfice ou le rendement annuel des impôts directs que la Confédération a créés déjà jusqu'à maintenant, impôts revêtant un caractère extraordinaire, correspond à un soulagement annuel d'environ 18 millions pour le budget de la Confédération.

Ces trois chiffres additionnés (25 millions des régies, 15 millions du timbre, 18 millions dont je vient de parler) donnent les 58 millions que j'ai eu l'honneur de vous indiquer.

Nous vous avons proposé l'impôt sur le tabac. Nous proposerons encore l'imposition des boissons

alcooliques. Cela nous fournira environ 15 millions. Dès que la votation populaire sur la question de l'initiative concernant l'impôt direct fédéral aura été accomplie et si l'initiative est rejetée, nous vous proposerons la répétition de l'impôt de guerre. J'insiste encore une fois aujourd'hui, j'ai déjà eu l'honneur de vous le dire à une autre occasion: ma conviction est profondément arrêtée, elle est puisée aux sources de l'expérience et des faits, c'est que nous ne pourrions pas nous tirer de nos embarras sans que la répétition de l'impôt soit double, c'est-à-dire sans qu'à côté du premier impôt de guerre perçu, nous en votions un deuxième et un troisième. Lorsque nous examinerons la question de la répétition doublé de l'impôt de guerre, nous aurons entre autres à examiner celle de savoir si nous ne voulons pas frapper les grandes fortunes et les grands revenus d'une manière encore plus forte que nous ne l'avons fait la première fois. Je ne voudrais pas préjuger aujourd'hui définitivement ce problème, mais, Messieurs, ce que nous voyons autour de nous dans les Etats belligérants, l'énormité de notre dette, le fait que les divisions sociales se sont augmentées dans notre pays même, la nécessité de jeter du baume sur ces divisions, la nécessité de montrer que nous ne sommes inspirés que par une seule pensée, la pensée de justice, tout cela vous inclinera, je crois, très probablement, je pourrais presque ajouter certainement, à frapper les grandes fortunes et les gros revenus d'une manière encore plus forte. Dans le premier projet d'impôt de guerre, nous nous sommes arrêtés à la progression de quinze pour mille pour les fortunes et de 8% pour les revenus. Ces idées semblaient radicales en 1915. Elles ne le sont plus en 1918. L'esprit du temps vit en nous et travaille en nous. Il faut que nous marchions avec le temps. Je crois qu'il y aura moyen, tout en restant fidèle au principe de la généralité de l'impôt, d'affirmer d'une manière éclatante aussi la grande idée sociale de la force contributive comme deuxième pilier de toute imposition et surtout d'une imposition extraordinaire.

Par tous ces moyens on pourra arriver à garantir, des 100 millions qu'il faut garantir à la Confédération, environ 30 millions encore qui, ajoutés aux 58 millions déjà garantis actuellement, donneront à la Confédération environ 88 à 90 millions. Il restera une marge de 10 millions à 15 millions qu'il faudra encore trouver. Mais serait-il raisonnable, au moment où tant de facteurs nous sont encore inconnus, serait-il conforme à la sagesse politique à un moment où tout est en évolution autour de nous et où il nous est impossible de percer l'avenir, serait-il raisonnable de vouloir établir un programme qui paraîtrait plutôt un jeu d'enfant que l'oeuvre d'hommes d'Etat et qui consisterait à vouloir trouver jusqu'au dernier centime tout ce dont nous avons besoin? Je me refuse à suivre cette conception que je trouve ou puérole ou téméraire.

Il y a des facteurs inconnus dans la situation, il y a la grosse question des dépenses militaires. Pouvons-nous faire des économies sur le budget militaire? Je l'espère, mais je n'en sais rien. Si nous pouvions faire des économies, les 10 millions qui nous manquent seraient trouvés. Que seront nos droits de douanes? Je n'en sais rien. J'ai cependant l'impression très nette que — puisque le renchérisse-

ment de la vie se maintiendra et la valeur des marchandises demeurera augmentée; puisqu'il faudra qu'il y ait un certain rapport entre la valeur de la marchandise et le droit de douanes perçu — on peut admettre, sans témérité, que de ce chef, c'est-à-dire du rapport en quelque sorte nécessaire entre le droit de douane et la valeur de la marchandise, nous pouvons escompter une très large recette en plus. Mais, Messieurs, je ne veux pas préjuger l'avenir, je prétends seulement qu'il serait téméraire aujourd'hui de vouloir fixer un programme tenant compte de tout, qui règle tout. Ce serait, je le répète, une oeuvre d'enfant, ce ne serait une oeuvre digne ni d'un gouvernement ni d'un parlement.

J'ai fini. Je m'explique uniquement encore sur le dernier point: Faut-il opposer ou ne faut-il pas opposer un contre-projet à l'initiative? Le Conseil fédéral vous a proposé d'éviter tout contre-projet. Si un contre-projet avait pu être formulé, il ne pouvait, à notre avis, que prévoir des impôts de guerre. Il ne pouvait pas être question, à notre avis, de faire un contre-projet prévoyant un impôt direct permanent reposant sur d'autres bases, puisque cela aurait été nettement contradictoire à toute la thèse que nous avons soutenue et que j'ai eu l'honneur de développer tout à l'heure devant vous. Il ne pouvait pas s'agir non plus d'impôt temporaire, parce que cette solution de l'impôt temporaire, je le dis avec toute l'amitié et l'admiration que j'ai pour mon vaillant collaborateur M. le prof. Speiser du Conseil national, n'est pas une solution franche. L'impôt temporaire conduit directement à l'impôt permanent. Or, si l'on nourrit cette pensée qu'il faut arriver à l'impôt permanent, il faut le dire nettement, clairement et qu'il n'y ait pas de malentendu ni d'équivoque. Le Conseil fédéral estimant qu'on ne peut pas arriver maintenant à l'impôt permanent, ne peut pas arriver non plus à préconiser l'idée de l'impôt temporaire.

Reste donc seulement l'idée des impôts de guerre. Mais opposer un impôt de guerre ou des impôts de guerre à l'initiative socialiste, cela signifierait exposer les initiants à un conflit de conscience, les obliger, eux qui peut-être demain voteront les impôts de guerre, à voter contre l'idée des impôts de guerre pour ne pas mettre en péril leur initiative. Cela n'aurait pas été loyal, conforme à une position nette et claire de la question devant le peuple. Il est en général à mon avis plus conforme à l'esprit démocratique que le peuple se prononce uniquement sur une question. C'est une règle générale, mais je ne prétends pas qu'il n'y ait pas des exceptions.

Donc pas d'impôt permanent, pas de contre-projet. Nous combattons aujourd'hui l'initiative qui est sortie du sein du parti socialiste. Nous espérons qu'elle sera rejetée et que demain, lorsqu'elle aura été rejetée et que nous viendrons devant vous pour réaliser notre programme et en particulier pour vous proposer les impôts de guerre nécessaires, nous pourrions encore nous tendre la main et que la reconstitution des finances de la Confédération se fera non pas dans la division, mais par l'effort patriotique de tous les enfants du pays.

Usteri: Gestatten Sie mir, noch einige mehr technische Gesichtspunkte zu äussern. Die Frage

geht heute nicht um direkte Bundessteuer oder nicht, sondern um die formulierte Initiative. Ich habe in der Kommission gegen diese Initiative gestimmt, weil in ihr eine Zusammenhangslosigkeit zwischen Bund und Kantonen auf einem Gebiete zum Ausdruck kommt, wo, wie auf vielen andern, die Verbindung und die gegenseitige Rücksichtnahme des Bundesstaates gegenüber seinen Gliedern, wie umgekehrt, organische Grundlage seiner Existenz und ihre Voraussetzung sein muss. Bei Anlass der Stempelsteuer hat der Bundesrat in durchaus richtiger Weise erkannt, dass die Inanspruchnahme dieser Steuerquelle durch den Bund angesichts der kantonalen Stempelsteuern nicht ohne eine Auseinandersetzung zwischen Bund und Kantonen über diese Steuern vor sich gehen könne. Diese Auseinandersetzung ist darum schon niedergelegt im Verfassungsartikel und hat dann eine loyale und gerechte Formulierung im Ausführungsgesetze erhalten. Das fehlt hier gänzlich. Die Initiative ignoriert, abgesehen von der unzulänglichen zehnprozentigen Beteiligung der Kantone, dass die direkten Steuern das A und das O der kantonalen und gemeindlichen Haushaltungen sind.

Es erwahrt sich hier auch wieder, was für eine schwere und kitzlige Sache es ist, auf dem Wege der Initiative Verfassungsbestimmungen zu formulieren. Man fängt mit der Formulierung an, die eigentlich der Schluss einer Beratung einer ganzen Zahl von Instanzen, der Abschluss der Ueberlegung der für die Gesetzgebung berufenen Organe sein sollte. Gewiss hat ja vom idealen Standpunkte aus die formulierte Initiative gegenüber der einfachen Anregung ihre Berechtigung und insbesondere die Qualität, ganz anders werbend zu wirken als die blosser Anregung. Aber sie hat den grossen Nachteil, dass sie die Dinge viel zu früh festlegt, und das scheint hier auch wieder in einer Reihe von Punkten geschehen zu sein. Die Initiative sagt auf der einen Seite zu viel und auf der andern Seite sagt sie zu wenig. Sie ist mehr als Prinzip und sie ist doch kein Programm, also eine Halbheit. Sie beschränkt sich nicht auf das Prinzip, sondern sie bringt Details über die Frage der Steuerbefreiung. Sie schweigt aber im allgemeinen über die subjektive und die objektive Steuerpflicht, dieses Rückgrat der Steuergesetzgebung. Sie schweigt darüber, ob die Bundessteuer das Prinzip des fixen Steuerfusses oder des beweglichen Steuerfusses haben solle. Und doch ist sie in Details, die sie bringt, in verschiedenen Richtungen präjudiziell für eine steuertechnisch gerechte und zweckmässige Veranlagung. Die Steuerbefreiung, von der in der Initiative die Rede ist, ist ja unzweifelhaft ein Bestandteil, wenn auch ein negativer, der subjektiven Steuerpflicht. Aber wissen wir nun, was steuerfrei ist? Steuerpflichtig sind die natürlichen Personen telles quelles, also alle steuerpflichtigen Personen, und Vermögen und Einkommen sind natürlich bezogen auf diese Steuersubjekte. Soll nun aber die Steuerbefreiung wirken, unbekümmert darum, ob zwischen den einzelnen Steuersubjekten irgendwelche wirtschaftlichen Beziehungen bestehen oder nicht? Soll beispielsweise das Vermögen von mehreren in gemeinsamer Haushaltung lebenden Kindern zusammengerechnet werden, oder wenn das Vermögen eines Kindes 20,000 Franken beinahe

erreicht, sind dann alle Geschwister miteinander auch steuerfrei, obgleich sie zusammen vielleicht ein Vermögen von 100,000 Franken oder mehr haben? Nach dem Wortlaut der Initiative müssen wir doch wohl bezweifeln, dass die doch wohl verständige Zusammenlegung dieser Vermögen hier statthaft ist. Werden Vermögen und Einkommen von Ehegatten und von in gemeinsamer Haushaltung mit den Eltern lebenden Kindern zusammen gerechnet oder nicht, um die steuerfreie Quote zu ermitteln, oder ist die Steuerfreiheit für jede Person auf Grund der Verfassung einzeln zu berechnen? Doch wohl das letztere.

Wir wissen ja, dass diese Steuerfreiheit gewählt worden ist, um als Propagandamittel zu wirken. Aber sie ist nicht sachgemäss vom Gesichtspunkte der Bundesgesetzgebung aus, ohne die ja dieser Verfassungsartikel ein toter Buchstabe bleiben würde. Im Gegenteil, diese Sätze über die Steuerfreiheit schädigen in weitgehendem Masse und in unstatthafter Weise die Möglichkeit einer gerechten und zweckmässigen Steuerveranlagung. Hätte die Initiative, da sie doch eines bestimmten Steuerprogramms glaubt entbehren zu können, einen bestimmten Zweck, für welchen diese direkte Bundessteuer bestimmt ist, gewählt, so wäre jener Nachteil vermieden worden.

So wenig Inhalt die Steuerinitiative in materieller Richtung eigentlich hat, so legt sie nun doch bereits ein gewisses Steuersystem fest, und zwar das Steuersystem der Doppelsteuer: Steuer vom Reinvermögen (damit natürlich auch Steuer auf ertraglosem Vermögen, denn das Vermögen bedarf seinem Inhalte nach eines Ertrages nicht) und Steuer vom Einkommen. Was unter Einkommen verstanden wird, sagt die Initiative freilich nicht. Wir können nur aus der Gegenüberstellung von Reinvermögen und Einkommen folgern, dass wahrscheinlich unter diesem Einkommen das Einkommen aus persönlichem Erwerb verstanden sei. Es gibt aber bekanntermassen auch Einkommen aus Vermögen. Und nun wird hier, allerdings in einer Parenthese, dennoch, und zwar als der Begriff einer dritten Steuerquelle, derjenige des Vermögensertrages in die Verfassung hineinpraktiziert. Der Vermögensertrag ist nach der Initiative steuerpflichtig, wenn sich bei Vorhandensein von Reinvermögen mit Ertrag und von Einkommen aus Erwerb zusammen ein Gesamteinkommen von Fr. 5000 oder mehr ergibt. So haben wir also dann eine dreigeteilte Steuerordnung. Wir haben die Steuerpflicht des Reinvermögens, des Einkommens aus persönlichem Erwerb und des Vermögensertrages, eine keineswegs logische Anordnung.

Nun ist ja die Norm der gesonderten Besteuerung von Vermögen und Einkommen noch in einer grossen Zahl von Kantonen die Grundlage des direkten Steuersystems. Aber man darf doch wohl sagen, dass das Basler System, wie es seit langen Jahren in Basel eingeführt und beispielsweise sozusagen von allen deutschen Bundesstaaten nachgeahmt worden ist, das System der einheitlichen Einkommenssteuer mit Zuschlägen für fundiertes Einkommen, das moderne Steuersystem ist, dem gegenüber das Doppelsteuersystem vom Reinvermögen und Einkommen aus Erwerb als veraltet angesehen werden darf.

Es ist richtig, dass auch die Kriegssteuer diese Sonderung noch vorgesehen hat, aber die Sache ist hier doch eine andere, insofern als die Vermögenssteuer der Kriegssteuer durchweg und verständlicherweise als eine einmalige Kontribution gedacht gewesen ist.

Einer Kritik fähig ist das Kapitel der Steuerbefreiung auch insofern, als diese anknüpft an absolute Zahlen, Fr. 20,000 Vermögen, Fr. 5000 Einkommen. Solche Normen gehören aber meines Erachtens nicht in eine Verfassung hinein, weil der Geldwert und damit die Zutreffendheit oder Unzutreffendheit der Steuerbefreiung überaus wechselt und darum in absoluten Zahlen nicht dauernd zum richtigen Ausdruck kommt, während die Verfassung auf die Dauer gemacht sein soll und auch ihrer Grundlage nach einer Anpassung bei wechselnden Verhältnissen schwer zugänglich ist. Und hiervon abgesehen darf die Steuerbefreiung auch von dem Gesichtspunkt aus kritisiert werden, dass die Relation zwischen der Steuerfreiheit für Vermögen und der Steuerfreiheit für Einkommen in der rudimentären Form, wie wir die Sache hier festgesehen, nicht als zutreffend erachtet werden kann. Das sind Dinge, die den überaus verschiedenartigen Verhältnissen, wie sie sich bei dem einzelnen Steuerpflichtigen präsentieren, besser und sorgfältiger angepasst werden müssen, als das durch die Initiative bestimmt wird.

Nun die Frage des Gegenvorschlags. Der Gegenvorschlag dürfte vor allem nicht in den Haupt- und Kardinalfehler verfallen, den die Initiative nach unserer Meinung sich zuschulden kommen lässt, ich will gleich jetzt schon sagen: vielleicht zuschulden kommen lassen muss. Das erste wäre also, für einen Gegenvorschlag eine Formel aufzustellen, welche die unerlässliche Auseinandersetzung auf dem Gebiete der direkten Steuern zwischen Bund und Kantonen in der Verfassung niederlegt. Da ist nun aber eben der Haken. Wer will in der materiell und verfassungsrechtlich gebotenen Frist, binnen der wir diese Initiative erledigen sollten, diese Formel finden? Das bedarf einer Uebersicht und einer Kenntnis der Struktur der Haushaltungen von Kantonen und Gemeinden, über die wir kaum in bezug auf gewisse Anfänge verfügen. Und wenn sogar diese Tatbestände genügend abgeklärt wären, wer will nun in der kurz gemessenen Frist, die uns noch zur Verfügung steht, diese Formel finden, welche die gerechte Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den so ungeheuer verschieden gearteten und gestalteten Haushaltungen von Kantonen und Gemeinden bringt?

Das ist schon eine grosse Klippe für einen Gegenvorschlag. Nun die weitere Frage, die trotz unserem regen politischen Leben eigentlich noch wenig abgeklärt worden ist. Der Gegenvorschlag darf nicht irgendwie einen Inhalt haben, sondern er muss dieselbe Materie beschlagen wie die Initiative. Was ist nun die Materie der Initiative? Eine dauernde direkte Bundessteuer auf Reinvermögen und Einkommen für die allgemeinen Bedürfnisse der Bundesverwaltung. Was ist daneben noch dieselbe Materie? Wie weit oder wie eng muss die Abgrenzung genommen werden, um innerhalb der Verfassung zu bleiben, denn im grossen und ganzen

müssen wir ja anerkennen, dass in der Einschränkung ein gesundes und insbesondere ein loyales Prinzip liegt? Es soll nicht über disparate Dinge in der Initiativabstimmung abgestimmt werden müssen, sondern über Dinge, die einander nahe liegen. Da lassen sich nun eben eine Reihe von Fragen aufwerfen, die in guten Treuen so oder anders beantwortet werden können. Wäre eine einmalige oder zweimalige Kriegssteuer ein Gegenvorschlagsprojekt, wäre eine Steuer, die ausschliesslich bestimmt sein soll für die Abzahlung der Mobilisationsschuld, ein zulässiger Gegenvorschlag, oder wäre ein Gegenvorschlag, der die jährliche Vermögenssteuer ersetzt oder neben der jährlichen Vermögenssteuer noch weitere Vermögenssteuern aufstellt, wäre die Aufnahme der Erbschaftssteuer in einen Gegenvorschlag ein zulässiger Gegenvorschlag? Die Erbschaftssteuer ist so gut und so sehr eine Vermögenssteuer wie die jährliche Vermögenssteuer, die unter diesem Namen läuft.

Der Gegenvorschlag müsste im ferneren, wenn er Erfolg haben soll, sicherlich auch einer Formel sich versichern, die eine werbende Kraft hat, denn um der Steuerprinzipien halber sind diese ja nicht so leicht zu gewinnen; da kommt eben zum Prinzip hinzu der Egoismus in positiver und negativer Form. Wäre möglicherweise die Bestimmung, dass der Gegenvorschlag der Tilgung der Mobilisationsschuld gewidmet sein soll, eine solche werbende Formel? Aber ruft nicht die Detaillierung der Steuerbefreiung, wie wir sie in der Initiative haben, ihrerseits auch einer Detaillierung? Wenn ja, führt das nicht notgedrungenerweise zu der Aufstellung eines Steuerprogramms, das allerdings, wie ich glaube, wenn man sich dazu Zeit nehmen kann, sich in einen Verfassungsartikel prägen liesse oder in ein paar Verfassungsartikel, die an Umfang sich neben einer Reihe von andern Artikeln der Bundesverfassung immer noch zeigen dürften? Um aber ein solches Programm mit gutem Gewissen in die Bundesverfassung aufnehmen zu können, müsste eigentlich das Gesetz selbst in ziemlich eingehender Weise studiert sein und das Programm wäre dann eben der Extrakt dieses Studiums.

Das sind Dinge, die mehr Zeit kosten, als uns beispielsweise die Vorbereitung und der Erlass des Stempelsteuerartikels und des Stempelsteuergesetzes gekostet hat. Trotzdem hat schon diese Kampagne uns doch rund zwei Jahre gekostet.

So sind nun unzweifelhaft eine Reihe von Bedenken vorhanden, die aus technischen Rücksichten gegen diesen Gegenvorschlag sprechen. Es kommt hinzu, dass die Initianten selbst die Formulierung eines Gegenvorschlages ablehnen, und so wäre die Wirkung doch wohl die einer verstärkten Wahrscheinlichkeit der Verwerfung der Initiative, aber auch des Gegenvorschlages, womit dann aber auch die Ideen, die im Gegenvorschlag enthalten wären, durch die Niederlage diskreditiert wären, und statt einer Förderung hätten wir mit einer Schädigung der sachgemässen Reform der Bundesfinanzen zu rechnen. Bei dieser Sachlage wollen Sie verstehen, wenn von seiten der Kommission der Standpunkt eingenommen worden ist, dass es besser sei, von einem Gegenvorschlag Umgang zu nehmen.

Wettstein: Sie wollen entschuldigen, dass ich nicht der ganzen Debatte habe beiwohnen können. Insbesondere bedaure ich, dass ich die beiden Herren Referenten nicht gehört habe. Ich halte mich aber doch für verpflichtet, in wenigen Ausführungen den Standpunkt hier zu erklären, den die zürcherische Regierung in der Ihnen bekannten Auslassung zur direkten Bundessteuer eingenommen hat. Ich bilde mir nicht ein, dass ich Sie angesichts der Haltung der Kommission zu diesem Standpunkt bekehren kann. Aber ich glaube, es sei notwendig, dass hier im Ständerat, der Vertretung der Kantone, auch diese Ansichtsäusserung der Regierung eines grössern Kantons zur Geltung komme, auch wenn vielleicht die Idee, die sie vertritt, heute noch nicht durchzudringen vermag. Diese Idee ist nicht eine Marotte der zürcherischen Regierung; ich darf nicht nur darauf hinweisen, dass ein Mann von der steuerpolitischen Autorität des Herrn Speiser für den gleichen Gedanken wiederholt eingetreten ist; ich darf Ihnen versichern, dass im Kanton Zürich und auch in andern Kantonen eine starke Stimmung für einen Vermittlungsvorschlag vorhanden ist. Ich werde mich über die Initiative selber nicht weiter auslassen. Es ist hier gründliche Kritik an ihr geübt worden. Im grossen und ganzen kann ich dieser Kritik deshalb beistimmen, weil es auch mir scheint, dass die Initiative auf einem gefährlichen Grundsatz aufgebaut ist. Eine dauernde Bundessteuer so zu gestalten, dass nur eine ganz kleine Minderheit die Lasten trägt, ist in der Tat undemokratisch, und ich teile hier zum guten Teil die Ansichten, die Herr Kollege Räber ausgesprochen hat, nur möchte ich eine gewisse Einschränkung der philosophischen Auskleidung seiner Gedanken vornehmen. Es ist gewiss richtig, dass unsere Zeit an einem starken Materialismus leidet und dass wir auch in unserem politischen Leben uns wieder mehr nach andern Gesichtspunkten orientieren müssen, nur glaube ich, dass man diese Emanzipation vom Materialismus auch auf die Finanzpolitik der Kantone und des Bundes ausdehnen sollte. Ich halte nämlich einen Föderalismus nur so lange für gesund, als er auf einem wahrhaften Idealismus beruht. Den Föderalismus aber, der sich hartnäckig festklammert an fiskalische und finanzpolitische Eigenarten, halte ich nicht für wert, dass wir ihn erhalten. Wenn etwas an unseren kantonalen Merkwürdigkeiten wert ist, dass man es dem Zeitgeist opfert, so sind es die Verschiedenheiten im Steuerwesen. Sie sind samt und sonders nicht wert, dass wir sie als Kostbarkeiten bei uns erhalten. Der Wert der Kantone liegt auf einem ganz andern Gebiet. Alles das, was wir in den Kantonen finden, an ethnischer Eigenart, sprachlich und in Gebräuchen und Sitten, das alles wollen wir erhalten, und das ist der tiefere Grund, weshalb wir den Kantonen die Schule nicht wegnehmen wollen, weil in der Schule in allererster Linie diese Eigenart gepflegt und erhalten werden kann. Auf steuerpolitischem Gebiete stehe ich auf einem wesentlich andern Standpunkt und glaube sogar, dass wir den Kantonen nicht einen Schaden zufügen, wenn wir eine gewisse Vereinheitlichung herbeiführen, sondern dass wir ihnen ganz erhebliche Vorteile zuführen. Es wird hier genau so gehen wie in der

allgemeinen politischen Entwicklung. Die Kantone sind nicht schwächer geworden durch den Bund, sie sind innerlich stärker geworden, und ich habe die Ueberzeugung, dass, wenn wir auch vom Bunde aus den Besitz mehr belasten, dadurch die Kantone wiederum nicht schwächer werden, sondern auch in ihnen ein richtiges und gutes demokratisches Prinzip gestärkt wird, das gegenwärtig in manchen Kantonen nur sehr rudimentär entwickelt ist; denn Sie werden nicht behaupten wollen, dass die Steuersysteme der Kantone ideale Gebilde eines demokratischen Empfindens seien.

Darüber sind wir einig: so wie die Initiative lautet, ist sie undemokratisch und würde deshalb auch eine Gefahr für die Kantone bilden; aber das darf uns nicht zu der Meinung verleiten, es dürfe überhaupt der Gedanke nicht aufkommen, dem Bunde direkte Steuern zuzuweisen, weil die Kantone bis jetzt dieses Gebiet vorwiegend bearbeitet haben.

Der Initiative steht der Vorschlag des Bundesrates gegenüber, die Initiative zu verwerfen. Wir stehen also vor der Frage: Initiative oder gar nichts; immerhin hat der Bundesrat dabei die Meinung, das «gar nichts» sei nur eine Negation der Initiative gegenüber, aber keine Negation etwa dem Finanzprogramm gegenüber; er hat sein Finanzprogramm, das will er, nachdem die Initiative abgelehnt ist, durchführen. In diesem Finanzprogramm des Bundesrates finden Sie nun die Kriegssteuer in zweimaliger oder dreimaliger Wiederholung; der Bundesrat lehnt also nicht grundsätzlich die Belastung des Einkommens und Vermögens ab, er kann sie auch nicht ablehnen, denn wir haben ja schon im Militärpflichtersatz eine direkte Steuer. Das Prinzip ist also eigentlich schon durchbrochen. Er geht ferner ebenfalls davon aus, dass die Begüterten in erster Linie Lasten zu tragen haben zugunsten der Allgemeinheit; er stellt sich also die Frage genau so wie die Initianten: Wer schuldet dem Bund am meisten? Und er beantwortet sie zum Teil wenigstens auch dahin, dass der Besitz einen ganz erheblichen Anteil an der Tilgung haben müsse. So nimmt aber die Frage sofort ein anderes Gesicht an, und wir kommen, wenn wir genauer zusehen, in der Behandlung des Bundesrates nicht zu der Frage: Bundessteuer oder nichts? sondern zu der Frage: wiederholte Kriegssteuer wie bisher oder temporäre Steuer?

Was der Bundesrat uns für die nächste Zeit in Aussicht stellt, ist eine Wiederholung der Kriegssteuer, wahrscheinlich dreimal, vielleicht auch viermal. Sie wissen aus den Erfahrungen, die wir nun gemacht haben, dass diese Kriegssteuer manche Ungerechtigkeiten enthält. Man kann sie verbessern, aber eines wird immer bleiben: diese Kriegssteuer ist eine Belastung, die man wohl trägt, wenn sie vielleicht zweimal erfolgt, aber jedesmal, wenn wir sie wiederholen, wird sie schwerer, denn sie ist eine Steuer, die sich unter keinen Umständen in dieser Form beliebig wiederholen lässt. Ausserdem wird ja die Kriegssteuer intermittierend erhoben. Auch das halte ich steuerpolitisch nicht für einen Vorzug, das bringt eine beständige Beunruhigung in unsere wirtschaftlichen Verhältnisse. Wer weiss, wie hoch überhaupt unsere Mobilisationsschulden ansteigen? Wir können viel-

leicht nach zwei oder drei Jahren in noch schwieriger Lage sein, denn wir wissen noch nicht, was uns die Friedenswirtschaft bringt; es ist also leicht möglich, dass wir die Kriegssteuer drei-, vier- oder fünfmal wiederholen müssen. Bei dieser Möglichkeit muss ich die Frage stellen, ob es für die Wirtschaft unseres Landes nicht sehr viel besser ist, diese sogenannte einmalige Kriegssteuer, von der ja längst kein Mensch mehr glaubt, dass sie nur einmalig bleibe, in eine temporäre Steuer umzuwandeln, die in erträglicher Höhe für eine bestimmte Zeit von Jahren auf die Tragfähigen verlegt wird, die aber auch, wenn wir sie zu einer dauernden, aber immerhin befristeten Steuer machen, so ausgedehnt werden kann, dass sie eine demokratische Steuer bleibt. Ich würde gar nicht davor zurückschrecken, das zu tun, was man ja schon bei der Kriegssteuer verlangt hat: jeden Schweizerbürger und jeden bei uns Niedergelassenen mit einer gewissen Steuerquote zu belasten. Ob es zwei, drei oder fünf Franken sind, ist mir gleichgültig; ich gehe aber von dem Grundsatz aus, dass jeder Staatsbürger das Gefühl haben muss, er trage auch etwas bei an die Lasten des Staates; derjenige, der das nicht wünscht, ist an sich ein schlechter Staatsbürger.

Die temporäre Kriegssteuer hätte also unter allen Umständen den grossen Vorteil, dass sie erlauben würde, die Beitragspflicht auf alle Kreise der Bevölkerung auszudehnen. Mit dem Grundsatz: die direkten Steuern den Kantonen, die indirekten dem Bund, ist sehr viel Unfug getrieben worden; der Grundsatz hatte in der Vergangenheit zweifellos seinen Wert, aber vor den zwingenden Notwendigkeiten einer andern Zeit muss er zurücktreten. Herr Bundesrat Motta verweist auf Deutschland, das auch noch nicht gewagt habe, die direkte Steuer einzuführen. Nun, die Reichserbschaftsteuer ist eine direkte Steuer; aber abgesehen davon wollen wir doch nicht ohne weiteres *parva componere magnis*. Wir müssen uns immer vergegenwärtigen, dass unser kleines Land ganz andere Verhältnisse bietet als das grosse Deutschland, von dem ein verhältnismässig kleiner Einzelstaat schon grösser ist als unsere ganze Schweiz, geschweige denn die einzelnen Kantone. Hier wird schliesslich das Prinzip absurd. Ein solcher Grundsatz kann eine bestimmte Richtlinie geben, aber er kann nicht ein dauerndes, unter allen Umständen zu erzwingendes Prinzip sein, sondern muss sich den Verhältnissen anpassen wie vieles andere. Wir haben ja nun in der Kriegszeit unsere Erfahrungen gemacht. Wir besitzen eine solche Musterkarte kantonaler Steuersysteme, dass wir von einer Gleichheit der Schweizerbürger vor dem Gesetz gar nicht mehr reden können; wir haben sogar eine hässliche und illoyale Konkurrenz dieser Steuersysteme. Aus dieser Verschiedenheit erwächst uns nichts als Aerger und Verdruss und das Gefühl der Unstimmigkeit und der Ungerechtigkeit. Da kann man nicht einfach sagen, die Kantone sollen mit den direkten Steuern machen, was sie wollen, der Bund nehme die indirekten; das Prinzip ist schon durch gewisse Steuern durchbrochen, und wir müssen uns fragen, ob nicht der Bund ein Interesse daran hat, Steuerquellen, die in einzelnen Kantonen ganz oder halb verstopft sind, zu fassen,

in diese Steuersysteme hinein von sich aus eine gewisse Ordnung zu bringen. Das würde nicht durch Vorschriften geschehen, die die Kantone direkt befolgen müssten, wohl aber dadurch, dass der Bund ein gutes direktes Steuersystem hätte, das sich die Kantone zum Muster nehmen könnten.

Man sagt auch, eine temporäre Bundessteuer hätte Schädigungen für die Kantone zur Folge. Ich glaube, der Nutzen für die Kantone wäre wohl grösser, denn sie haben es mit wenigen Ausnahmen bisher nicht verstanden, diese Steuerquellen in richtiger Weise zu fassen; mit einer Bundessteuer, und wenn sie nur temporär ist, bekämen wir in den Kantonen eine bedeutende Verbesserung der Steuersysteme.

Herr Bundesrat Motta erklärt, ein Gegenvorschlag sei heute nicht opportun, und man sollte die Frage der direkten Bundessteuer nicht jetzt behandeln, wo wir in der Krise drin stecken. Ja, wollen Sie damit warten, bis der Moment der Abflauung kommt, bis die Gemüter wieder erfasst sind von der Stimmung der Gleichgültigkeit, die so leicht nicht nur bei andern Völkern, sondern auch bei uns eintritt? Wenn einmal die innere Aufregung vorbei ist, dann sagt man sich, der liebe Gott werde schon weitersorgen; wir haben ja einen guten Bundesrat, der wird die Sache schon machen. Nein, auf jene Stimmungen dürfen wir nicht abstellen, sondern wenn wir etwas machen wollen, das geeignet sein soll, unsere Mobilisationsschuld sobald als möglich zu tilgen, so müssen wir es jetzt machen, sonst bekommen wir es nicht mehr. Ich muss bekennen, dass das, was der Bundesrat in seiner Botschaft über das Finanzprogramm sagt, mich durchaus nicht beruhigt. Wir haben allerdings die Stempelabgaben, wir haben die Kriegsgewinnsteuer, die aber dieses Jahr nicht mehr so viel abwerfen wird wie das letzte Jahr, wir haben die einmalige Kriegssteuer, wir werden vielleicht eine weitere bekommen, aber ich habe bereits gesagt, eine öftere Wiederholung dieser Kriegssteuer würde ich finanzpolitisch nicht für richtig halten. Der Bundesrat führt in seinem Finanzprogramm auch die Ausdehnung des Alkoholmonopols auf die bisher noch monopolfreien gebrannten Wasser auf. Sie sahen aber bereits, welche Widerstände sich hier erheben. Der Bauernsekretär ist bereits von einer Reihe seiner Organisationen desavouiert worden; zum mindesten wird diese Ausdehnung des Alkoholmonopols von der Einführung der Biersteuer abhängig gemacht. Damit werden sich die Gegnerschaften verdoppeln oder verdreifachen.

Dann nennt uns der Bundesrat die Einführung der Tabaksteuer. Sie wissen, wie es hier steht. Das Tabakmonopol gilt als bereits tot, die Tabaksteuer als schwer krank, und wir müssen schliesslich froh sein, wenn wir noch eine Erhöhung des Tabakzolles bekommen, die uns einen bescheidenen Mehrertrag bringt. Das ist aber niemals das, was der Bundesrat vom Monopol erwartet hat.

Sie hören sodann von der Erhöhung der Militärflichtersatzsteuer. Wenn es sich bloss darum handelt, die Militärflichtersatzsteuer, deren Ungerechtigkeiten durch die Verdoppelung ins Unerträgliche gewachsen sind, zu flicken, so gebe ich dafür sehr wenig; wenn die Militärsteuer nicht gründlich

geändert wird, so wird ein Referendum darüber gehen, und es ist vor auszusehen, wie es herauskommen wird, wenn wir sie nicht ausbilden zu einer eigentlichen Wehrsteuer.

Ich habe also grosse Bedenken, ob dieses Finanzprogramm uns das bringen wird, was der Bundesrat erhofft, und ob es sich durchführen lässt. Unter diesen Umständen muss man sich die Frage vorlegen: Ist es nicht opportun, wenn man dem Volke ohnehin die Frage vorlegen will: willst du dem Staate durch eine direkte Steuer helfen? dies in einer Form zu tun, die dem Bunde möglichst bald eine Einnahme bringt, die innerlich gerecht ist, unter allen Umständen mehr einbringt als die paar Mittel, welche vorgeschlagen sind?

Wir sollten uns nicht täuschen darüber, dass eine direkte Bundessteuer populärer ist, als man bisher geglaubt hat. Nicht in der Form der Initiative, denn diese erweckt grosse Bedenken. Aber der Gedanke der direkten Bundessteuer an sich hat im Volk zweifellos Wurzeln gefasst, und es scheint mir gefährlich zu sein, den Gedanken zu negieren, statt sich zu fragen, wie man diese Stimmung benutzen könnte. Der Bundesrat will es auch tun, aber in einer eigentümlichen Weise. Er erklärt, die direkte Bundessteuer sei gefährlich, sie bringe eine Störung der Struktur des Bundesstaates; aber am Schlusse sagt er: die direkte Bundessteuer ist immerhin die ultima ratio. Eine solche ultima ratio sollte denn doch nicht so dargestellt werden, dass man den Eindruck erhält, sie sei ein wahres Gespenst, vor dem man erschrecken müsste. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Bundesrat ehrlich gesagt hätte: Auch wir anerkennen, dass der Tag vielleicht nicht ferne ist, wo wir an die Einführung der temporären Bundessteuer denken müssen. Das muss er ja im Innern denken, wenn er nun die Wiederholung der Kriegssteuer so angelegentlich empfiehlt. Wenn Herr Bundesrat Motta sagt, die temporäre Bundessteuer sei nicht annehmbar, weil darin doch die direkte Bundessteuer stecke und sie die Ueberleitung zur dauernden Bundessteuer bilde, so frage ich: ist denn das etwas so Gefährliches? Bei der Einführung einer temporären Bundessteuer kann es doch nur zwei Möglichkeiten geben: Entweder zeigt es sich, dass sie nicht populär und nicht erträglich ist, dass die Kantone schlecht dabei wegkommen, dann lassen wir den Mohren laufen, wenn er seine Pflicht getan. Oder sie erweist sich als brauchbares Instrument und zeigt, dass die Bedenken gegen sie nicht gerechtfertigt waren. Wenn wir aus der Erfahrung diese Gewissheit schöpfen, hat man dann ein Recht, sie abzulehnen? Und ist das eine Unehrllichkeit, wenn man sagt: Wir probieren es mit einer temporären Bundessteuer, wir können dann immer noch machen, was wir wollen? Täuschen Sie sich nicht! Wenn Sie das ganze Programm des Bundesrates durchführen — ich zweifle zwar sehr, ob es gehen wird —, so werden Sie doch nicht damit auskommen. Mit der beständigen Wiederholung der einmaligen Kriegssteuer geht es nicht, und ich halte es für ehrlicher, wenn man sagt: Wir wissen, dass wir die Kriegssteuer mehrmals wiederholen müssen, da wollen wir lieber eine mässige dauernde Steuer; wir wollen sie temporär machen, aber wenn die Frist abgelaufen ist und die Zeit sich erfüllet

hat, so werden wir wieder miteinander reden, ob wir sie beibehalten sollen oder nicht.

Ich glaube, der Bundesrat würde finanzpolitisch nicht unklug handeln, wenn er sich auf diesen Boden stellen und sagen würde: Wir wollen den Versuch machen, statt der Kriegssteuer eine temporäre Bundessteuer einzuführen. Wenn er dagegen Bedenken hat, so möchte ich an einen seiner eigenen Gedanken anknüpfen — Sie sehen, ich mache nicht Anspruch auf Originalität, ich weise nur Gedanken des Bundesrates aus —, ich meine die Reform des Militärflichtersatzes. Diese Reform kann nur richtig durchgeführt werden, wenn man eine allgemeine Wehrsteuer einführt, die nicht nur den Zweck hätte, für die Tilgung der Mobilisationsschuld mitzusorgen, sondern die bleiben würde als dauerndes Aequivalent für die Militärlasten, und wir hätten die Möglichkeit, auch diese Steuer so zu gestalten, dass die Frage: Wer schuldet dem Bunde am meisten für das, was er für die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes und der Rechtsordnung tut?, richtig beantwortet wird: Das ist der Besitz, er soll bezahlen, was er der Allgemeinheit schuldig ist.

Ich möchte auch nach dieser Seite hin dem Bundesrat die Möglichkeit der Prüfung offen behalten und mich deshalb nicht heute schon auf einen Gegenvorschlag festlegen, sondern die Frage an den Bundesrat zur nochmaligen Erwägung zurückweisen.

Herr Kollege Usteri meinte, es sollte schon in der ersten Formulierung zutage treten, dass der Gegenvorschlag die gleiche Materie behandelt wie die Initiative. Aber ich glaube, er schränkt das Wesen des Gegenvorschlages zu sehr ein, wenn er meint, dieser müsse auf dem gleichen Prinzip wie die Initiative aufgebaut sein. Meines Erachtens ist der Grundgedanke der Initiative der: Wie decken wir die momentanen grossen Bedürfnisse der Eidgenossenschaft? Durch Belastung des Besitzes oder in der Weise, wie es der Bundesrat will, durch die Kombination von direkten und indirekten Steuern? Ich glaube, dem würde auch der Gegenvorschlag durchaus entsprechen. Der Zusammenhang zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag ist also schon da, wenn wir eine temporäre Bundessteuer oder eine allgemeine Wehrsteuer verlangen.

Ich bitte Sie deshalb, folgenden Antrag anzunehmen: «Die Vorlage wird an den Bundesrat zurückgewiesen mit der Einladung, einen Gegenvorschlag zu der Initiative im Sinne der Einführung einer in der Hauptsache für die Deckung der Mobilisationsschuld bestimmten temporären Bundessteuer oder im Sinne einer Ausgestaltung des Militärflichtersatzes zur allgemeinen Wehrsteuer auszuarbeiten.»

Der Vorschlag bezweckt nichts anderes, als eine Prüfung zu veranlassen, ob nicht eine allgemeine temporäre Bundessteuer oder eine Wehrsteuer für die gegenwärtigen Verhältnisse das Richtige sei. Ich möchte bitten, den Vorschlag nicht zu sehr vom steuerpolitischen oder steuertechnischen Standpunkt aus anzusehen; stellen Sie sich in erster Linie auf den Standpunkt der politischen Erwägung, und Sie werden erkennen, dass er einem tiefgehenden Bedürfnis im Volke entspricht; er entspricht auch einem Prinzip der Gerechtigkeit

und der Ehrlichkeit, und vor allen Dingen: er bringt uns eine raschere Lösung des Finanzproblems als das aus unsicheren Faktoren kombinierte Finanzprogramm des Bundesrates. Damit soll dieses nicht bekämpft, wohl aber wirksam ergänzt werden.

Kunz, Berichterstatter der Kommission: Ich möchte Ihnen beantragen, den Rückweisungsantrag des Herrn Dr. Wettstein abzulehnen. Die Kommission hat die Frage eines Gegenvorschlages reiflich erwogen, auch die Herren vom Nationalrat, die anwesend waren, haben sich darüber geäußert, und ich kann Ihnen mitteilen, dass weder seitens der Initianten noch seitens eines andern Mitgliedes der beiden Kommissionen ein Wort zugunsten eines Gegenvorschlages gefallen ist, sondern jedermann war darin einig, dass wir uns darauf beschränken sollen, entweder in zustimmendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Ich habe auch gestern ausgeführt, dass es zweckmässiger ist, jenen Vorschlag, sei es in Form einer temporären Bundessteuer, sei es in Form der Wiederholung der Kriegssteuer, unabhängig von der Initiative der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Herr Bundesrat Motta hat es unterstrichen und darauf hingewiesen, dass es direkt unloyal wäre gegenüber den Initianten, wenn man sie zwingen wollte, beispielsweise gegen eine Wiederholung der Kriegssteuer zu stimmen, dadurch, dass man diesen Vorschlag als Gegenvorschlag der Initiative gegenüberstellt. Das nämliche muss gesagt werden mit bezug auf die temporäre direkte Bundessteuer, abgesehen davon, dass es durchaus nahe liegt, dass, wenn eine solche temporäre direkte Bundessteuer während 5 oder 6 Jahren bezogen wird, man sie nicht mehr aus der Welt schafft, d. h. nicht imstande sein wird, eine Initiative zu verhindern, die den Fortbezug einer direkten Bundessteuer zum Gegenstand hat, namentlich dann nicht, wenn diese nur auf Wenigen lastet, wie es bei der heutigen Vorlage der Fall ist.

Man hat heute gesagt, eine direkte Bundessteuer müsse auf den Prinzipien der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit aufgebaut sein; man wirft mit dem Wort Ehrlichkeit in diesem Zusammenhang um sich, als ob die zum Bezug gelangte Kriegssteuer auf unehrlicher Grundlage aufgebaut sei. Es ist wahr, die Kriegssteuer hat einige Härten, die bei ihrer Wiederholung ausgemerzt werden können. Dagegen geht man zu weit, wenn man mit dem Wort «Ehrlichkeit» Stimmung machen will zugunsten einer temporären Bundessteuer.

Eine weitere Erwägung ist die, dass wir dem andern Rat auch Gelegenheit geben sollen, die Frage zu diskutieren. Wenn dort der Vorschlag in weiten Kreisen Anklang findet, so muss sich diese Stimmung im Rat auslösen. Vorderhand glaube ich, die weiten Kreise beschränken sich auf die Herrn Dr. Wettstein nahestehenden politischen Kreise des Kantons Zürich, die sich ja geäußert haben. Aber gegenüber diesen Äusserungen der demokratischen Partei des Kantons Zürich haben wir eine Reihe Äusserungen aus andern Kantonen, wo das Gegenteil der Fall ist. Wenn es aber so ist, wie Herr Wettstein sagt, so werden sich diese Stimmen im andern Rate geltend machen, und man hat dort

Gelegenheit, sich über die Frage des Gegenvorschlages auszusprechen. Für heute beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag des Herrn Wettstein abzulehnen und dem Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. le conseiller fédéral Motta: Je voudrais vous prier de donner votre adhésion à la proposition de la commission qui consiste à rejeter la proposition de M. Wettstein.

A part toutes les autres considérations de principe que la commission d'abord et le Conseil fédéral ensuite avaient exposées, il me semble qu'une raison absolument majeure milité contre cette proposition. Vous avez entendu son développement. Je ne veux pas faire de polémique contre les raisonnements qui ont été élégamment développés par M. Wettstein. Je constate seulement qu'il a mis en opposition l'idée de l'impôt de guerre et l'idée de l'impôt temporaire. Aujourd'hui les initiants désirent que leur initiative aille devant le peuple sans contre-projet. Nous avons un intérêt capital à ne pas nous aliéner d'une manière définitive le concours et la collaboration des initiants pour la reconstitution future de nos finances si leur initiative n'est pas acceptée. Que va-t-il se passer? Si l'initiative est repoussée, le Conseil fédéral, il vous l'a déclaré, vous proposera sans délai, immédiatement, déjà je crois au mois de mai, un projet de revision constitutionnelle pour créer un nouvel impôt de guerre qui, je l'estime déjà aujourd'hui, devra être renouvelable une fois. Eh bien, si M. Wettstein estime que la répétition de l'impôt de guerre n'est point justifiable ni au point de vue politique, ni au point de vue des finances, ni au point de vue économique, il aura une magnifique occasion de développer son point de vue en demandant que le projet du Conseil fédéral soit renvoyé et qu'il soit remplacé par son idée de l'impôt temporaire ou de l'impôt militaire. Mais ce n'est qu'à ce moment que sa proposition serait justifiée. Aujourd'hui elle n'est pas à sa place. M. Wettstein ne perdra absolument rien s'il veut bien permettre au peuple de se prononcer sans contre-projet sur l'initiative socialiste. C'est dans l'intérêt de tout le monde et surtout dans l'intérêt de la clarté et de la loyauté. Rien m'empêchera plus tard M. Wettstein de développer son point de vue contre l'avis du Conseil fédéral. Quant à moi, je constate seulement que jusqu'à ce jour il y a des raisons sérieuses d'admettre qu'autour de l'idée de l'impôt de guerre pourront se faire la concorde et l'union de tous les enfants du pays. J'exclus d'ores et déjà que la même union puisse se faire autour de l'idée de l'impôt temporaire. Il me suffit de réaliser les choses possibles et bonnes en ne cherchant pas les choses impossibles et excellentes.

Voilà, en deux mots, pourquoi je vous prie d'écarter la proposition de M. Wettstein.

Präsident: Es liegen folgende Anträge vor: 1. Antrag der Kommissionsmehrheit, welcher dahingehet, es sei die Initiative abzulehnen und dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu emp-

fehlen; 2. Antrag der Kommissionsminderheit, es sei die Initiative anzunehmen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen; 3. Antrag Dr. Wettstein, es sei die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit der Einladung, einen Gegenvorschlag im Sinne der Einführung einer in der Hauptsache zur Deckung der Mobilisationsschuld bestimmten temporären Bundessteuer oder im Sinne einer Ausgestaltung der Militärpflichtersatzsteuer zur allgemeinen Wehrsteuer auszuarbeiten.

Ich betrachte den Antrag Wettstein als Ordnungsantrag, über den zuerst abzustimmen ist.

Abstimmung. — Votation.

1. Für den Antrag Wettstein	2 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
2. Für den Antrag der Kommissionsmehrheit	31 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	1 Stimme

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Sitzung vom 13. März 1918, vormittags 9 Uhr.

Séance du 13 mars 1918, à 9 heures
du matin.

Vorsitz: } Hr. Bolli.
Présidence: }

844. Rückkauf der Tösstalbahn und der Wald-Rüti-Bahn.

Rachat des chemins de fer de la Töss et de Wald-Rüti.

Eintretensfrage. — Entrée en matière.

Geel, Berichterstatter der Kommission: Anlässlich der Beratungen über den Rückkauf der Hauptbahnen im Jahre 1897 wurde auch die Frage erörtert und geprüft, ob neben den Hauptbahnen nicht auch einige Nebenbahnen in die erste grosse Verstaatlichungsoperation einzubeziehen seien. Der Bundesrat und die Bundesversammlung kamen damals übereinstimmend zum Schlusse, dass zwar Gründe für eine gleichmässige Berücksichtigung aller Landesteile vorhanden wären, dass es sich aber doch empfehle; stufenweise vorzugehen. Die damalige Verstaatlichung umfasste daher lediglich die Linien der fünf grossen Unternehmungen, die den Hauptverkehr im Lande und den Transit durch die Schweiz vermitteln. Man hielt dafür, dass erst dann, wenn die Finanzlage

Direkte Bundessteuer. Volksbegehren.

Impôt fédéral direct. Initiative populaire.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	846
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1918 - 09:00
Date	
Data	
Seite	9-27
Page	
Pagina	
Ref. No	20 028 571

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.